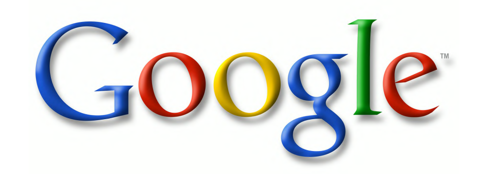
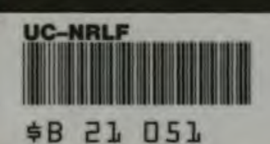
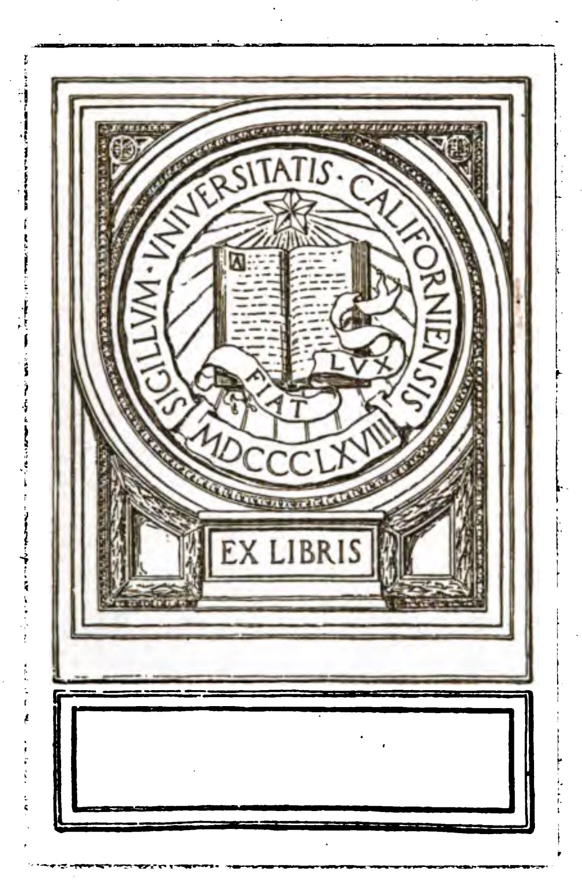
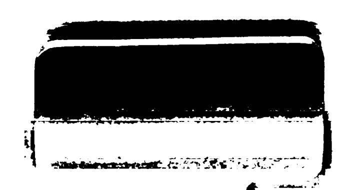
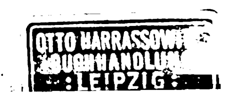
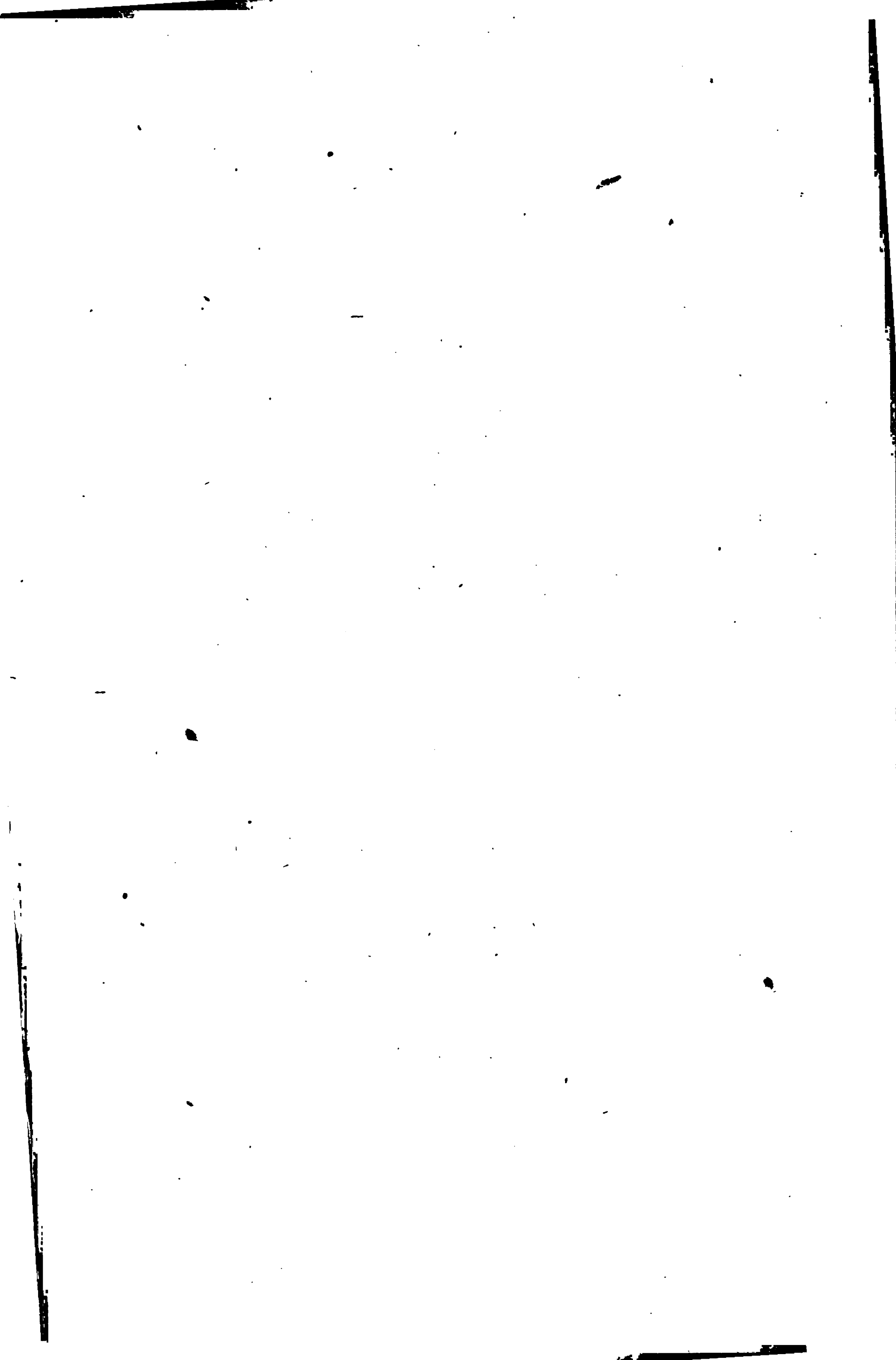
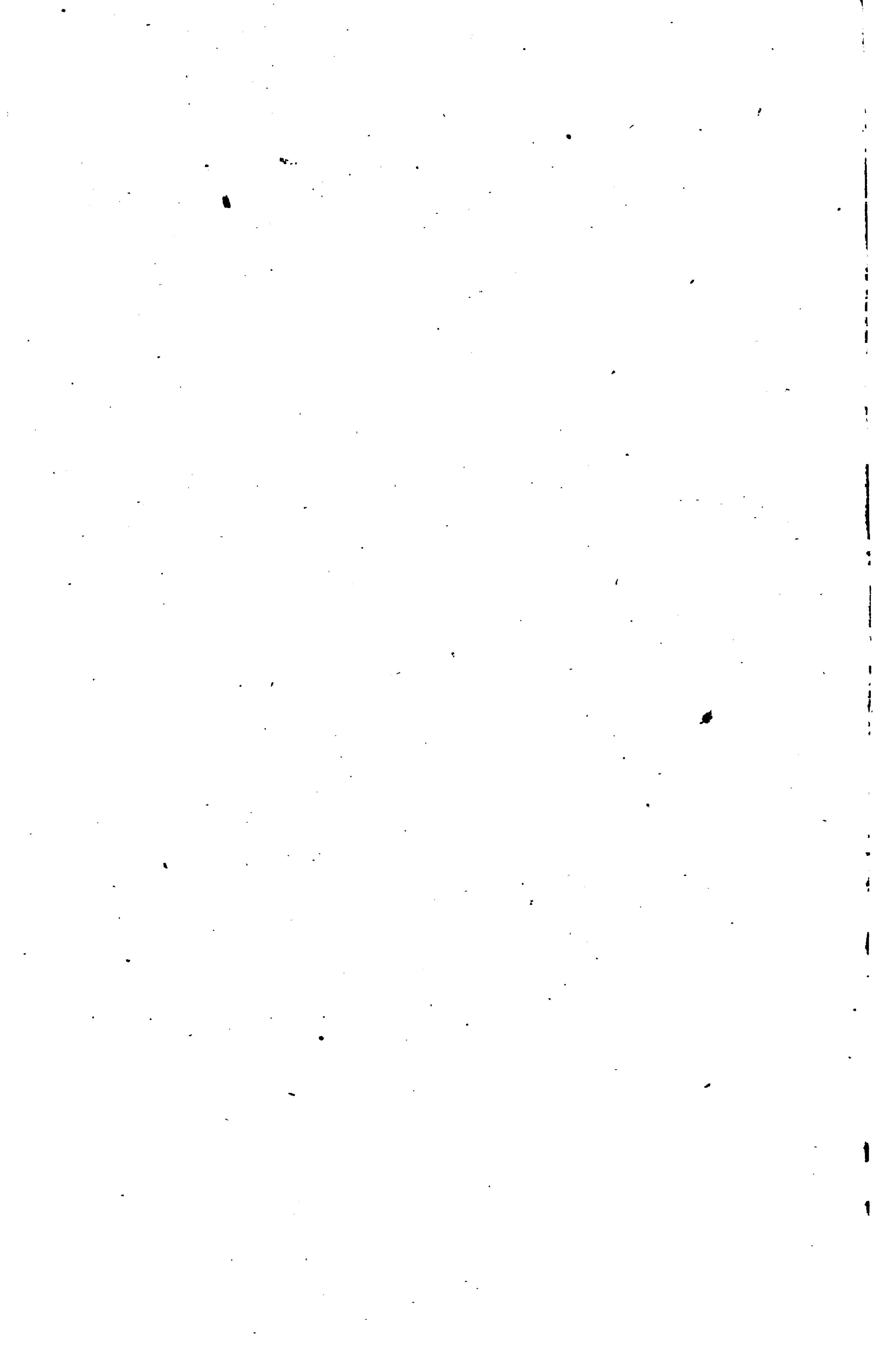



UC-NRLF
$B 21 051



SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS


OTTO HARRASSOWI
BUCHHANDLUN
LEIPZIG





Sociologie und Politik.

Schriften desselben Verfassers.

Philosophisches Staatsrecht. Wien, Manz. 1877.

Das Recht der Nationalitäten und Sprachen in Österreich-Ungarn. Innsbruck, Wagner. 1879.

Rechtsstaat und Socialismus. Innsbruck, Wagner. 1881.

Verwaltungslehre mit besonderer Berücksichtigung des österr. Verwaltungsrechts. Innsbruck, Wagner. 1882.

Der Rassenkampf. Sociologische Untersuchungen. Innsbruck, Wagner. 1883.

Grundriß der Sociologie. Wien, Manz. 1885.

Einleitung in das (österreichische) Staatsrecht. Berlin, Heymann. 1889.

Das österreichische Staatsrecht. Wien, Manz. 1891.

Sociologie und Politik.

Von

Ludwig Gumplowicz.



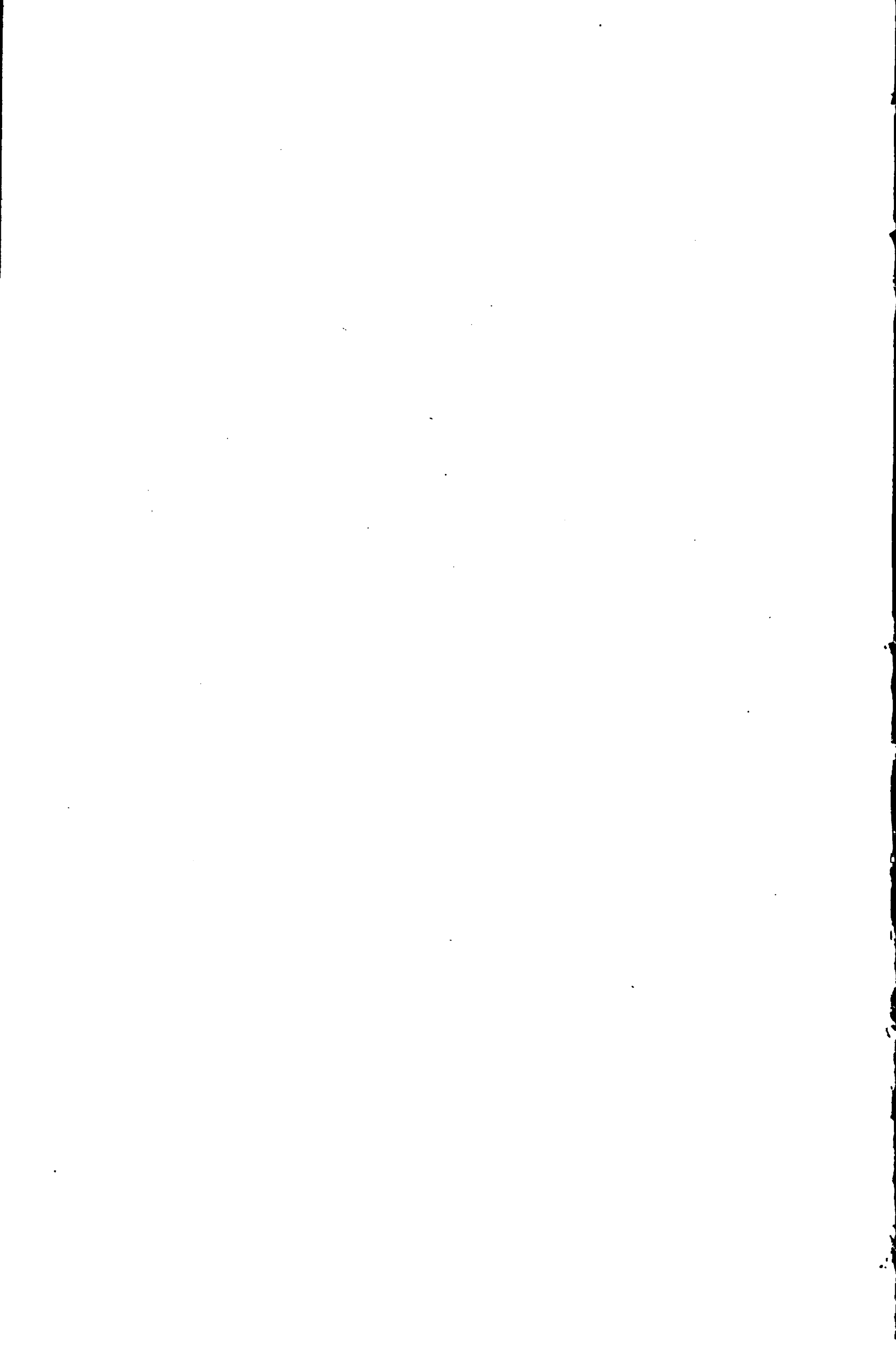
Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1892.

75C

Vorwort.

Die vorliegende Schrift ist aus einem Vortrage „über das Wesen der Sociologie" erwachsen, den ich am 11. Oktober 1890 auf Einladung des Direktoriums der Geheschen Stiftung in Dresden hielt. Mit anderweitigen Arbeiten beschäftigt, fand ich damals keine Zeit zur Veröffentlichung des Vortrages und gelangte erst in den Sommerferien 1891 dazu, denselben für den Druck vorzubereiten, wobei ich ihn einer erweiterten Bearbeitung unterzog und mit einigen Exkursen, welche zur Erläuterung des Grundgedankens dienen sollen, ergänzte.

Graz, Ende September 1891.



Inhalt.

Erstes Buch.

Das Wesen der Sociologie.

Zweites Buch.

Geschichte als Naturprozeß.

Drittes Buch.

Die Politik als angewandte Sociologie.

Viertes Buch.

Zur neuesten sociologischen Litteratur.

Erstes Buch.

Das Wesen der Sociologie.

Laß die Starrheit des Gewordnen
Künden, was belebend treibt,
In dem Wechsel der Erscheinung
Ahne das, was ewig bleibt.

§ 1.

Ist Sociologie eine selbständige Wissenschaft?

Es ist ein seltsames Schauspiel, das uns die „Sociologie" bietet. Immer wieder wird von ihr einerseits als von einer wichtigen, grundlegenden, als von einer neuen oder gar einer zukünftigen Wissenschaft gesprochen: andererseits aber wird immer wieder die Existenzberechtigung derselben nicht nur bezweifelt, sondern entschieden bestritten. Dieser Zwiespalt der Meinungen rechtfertigt wohl zur Genüge eine neuerliche Untersuchung über ihr Wesen und eine Beantwortung der Fragen nach ihrem Gegenstande, ihren Aufgaben und Zielen, endlich nach ihrer Berechtigung als selbständiger Wissenschaft. Der Bedeutung des Wortes nach soll Sociologie offenbar eine Wissenschaft von der menschlichen Gesellschaft sein; die Schwierigkeit aber, das Wesen und den Inhalt einer solchen Wissenschaft festzustellen, liegt darin, daß einerseits der Begriff der „Gesellschaft" ein unklarer ist[1], und daß es andererseits eine beträchtliche Anzahl von „Gesellschaftswissenschaften" und auch von sogenannten „Geisteswissenschaften" giebt, die sich sowohl mit der menschlichen Gesellschaft wie auch mit den mannigfachsten Geistesprodukten derselben beschäftigen, so daß die Rolle, welche eine neue und selbständige „Sociologie" zu übernehmen hätte, nicht leicht ersichtlich ist. —

Entwicklung des Begriffes „Gesellschaft".

Für diejenigen „Forscher", die immer nach den „Vorgängern" und dem (allerdings meist nicht auffindbaren) Ersten forschen, der eine neue Idee in Umlauf setzte, wäre es ein dankbares Thema, die Frage zu be-

[1] Vergl. mein Philosophisches Staatsrecht S. 49; Grundriß der Sociologie S. 139 ff.

antworten: wer zuerst in Deutschland die „Gesellschaftswissenschaft" aufbrachte? Da die Idee einer „Gesellschaft" zuerst aus der Erkenntnis des Gegensatzes der herrschenden und beherrschten Klassen entspringt, so kann wohl *Schleiermacher* als einer der ersten angesehen werden, bei dem diese Idee keimte, da er sowohl den Ausdruck „Gesellschaft" gebraucht, wie auch im Zusammenhange mit demselben jenen *socialen Gegensatz* im Staate betont. In einer am 22. Dezember 1814 gehaltenen Rede „über den Beruf des Staates zur Erziehung" erklärt er nämlich den Staat als eine „Gesellschaft von Regierern und Regierten, seien es auch dieselben und jeder nur in dem einen Akt Obrigkeit und in dem andern Unterthan"; „aber ohne diese *Form* gänzlich", fügt er hinzu, „ist kein Staat" [1].

Auch über die *Entstehung* dieser im Staate vorhandenen *Gesellschaft* scheint *Schleiermacher* sich die richtige Ansicht gebildet zu haben, denn er nennt als den dem Staate vorhergehenden Zustand den „*der Horde*". „Es ist nicht meine Absicht", sagt er, „auf einen *erdachten Naturzustand* zurückzugehen, mag er ein feindseliger sein oder nicht, sondern nur auf denjenigen, der als unmittelbar an den eigentlichen *bürgerlichen* Zustand grenzend, wirklich in der Geschichte gegeben ist, nämlich auf den Zustand .... der Horde". Wie sich nun aus diesem Hordenzustand Staat und Gesellschaft entwickelte, auch darüber giebt sich *Schleiermacher* keiner der zu seiner Zeit und auch noch später üblichen Täuschungen hin. Er *setzt* zwar zuerst den Fall, wo sich infolge günstiger Wechselfälle in dieser Horde gesellschaftliche Unterschiede herausbilden, doch glaubt er offenbar nicht recht an einen solchen meist angenommenen Prozeß und stellt demselben gleich eine andere *Möglichkeit* gegenüber, an die er mehr zu glauben scheint. „Setzen wir nun einen andern Fall", so heißt es da weiter, „die Horde nämlich gehe nicht durch sich selbst und nicht in sich selbst zur *bürgerlichen Gesellschaft* über, sondern ergreife selbst eine andere oder werde von einer andern ergriffen, und *es entsteht ein Staat aus zwei früheren Gemeinheiten* auf ungleiche Weise, so nämlich, daß die eine Horde die herrschende wurde, die andere die dienende ..." Er spricht dann von dem „herrschenden Stamm" und setzt den Fall, daß dieser „von Materie oder durch *bildendere* Schicksale der edlere, in edlerer Sitte gelebt und seine Jugend zu derselben erzogen" habe, der unterworfene hingegen „zurückstehend hinter jenem, roher und ungebildeter erscheint". Im weiteren Verfolg fährt er dann fort: „große Ähnlichkeit mit dem Verhältnis zweier solcher ursprünglich ungleichartiger Stämme hat in unseren Verfassungen das Verhältnis des Adels zum Bürgerstande ..." Daß Schleiermacher auch die *Entwicklung* des Staates vom *gesellschaftlichen* Standpunkt auffaßt und daher als Vorläufer auch der französischen Sociologen gelten kann, dafür diene als Beleg folgende Stelle aus derselben Rede:

„Nun ist noch übrig, von der größten Form des Staates zu sprechen ...., wenn nämlich ein Staat im großen Stil sich bildet,

---

[1] Schleiermachers Werke III. 3. S. 234.

plötzlich oder allmählich, indem er eine Menge von einzelnen Stämmen ..... in ein großes Ganzes zusammenfaßt. Ist die erste Erschütterung überstanden, so sucht dann doch jeder Stamm sein eigentümliches Dasein wieder, das Inbegriffensein in die große Einheit gestaltet sich ihm nur zu einer äußern Relation, die alte Sitte und Weise behauptet ihr Recht überall, wo sie nicht durch die nur als äußere gefühlte Gewalt gehemmt wird. In der Sitte hat die Erziehung ihren Halt und reproduciert also mit wenigen Abweichungen noch immer das alte abgesonderte beschränkte Leben des einzelnen Stammes, ohne die Einheit des großen Ganzen in sich aufzunehmen. Der Staat ist so lange eigentlich nur nach außen hin eine Einheit, nach innen aber ebenso wenig als jener aristokratische Staat, sondern nur eine noch zusammengesetztere Vielheit. Es kann nun lange Zeit gehen, zumal bei einfachen politischen Verhältnissen, daß die verschiedenen Teile des Staates nur ein Aggregat bilden und unter sich fast ebenso viel Eifersucht haben, als gegen einzelne Teile anderer ähnlicher Staaten .... Aber früher oder später wird eine Zeit kommen, wo sie (die Regierung) es fühlen wird, daß es notwendig' ist, die Vielheit in eine wahre Einheit umzuprägen, jedem organischen Teile das Gefühl des Ganzen lebendig einzubilden und diesem Gefühl das des eigentümlichen Daseins unterzuordnen, damit nicht die Liebe zum Stamm und zum Gaue der Liebe zum Vaterlande und zum Volke entgegenstrebe . . ."

Hat Schleiermacher auf diese Weise den sociologischen Gesichtspunkt für die innere Entwicklung der Staaten zur Geltung gebracht, so that dasselbe für die äußeren, internationalen Verhältnisse Friedrich List. Ist Schleiermachers Ausführung ein Gegensatz zur französischen atomistischen Staatslehre, die in dem Volke nur eine Summe gleichberechtigter Individuen sah: so lenkt List die Aufmerksamkeit darauf, daß die bisherige Theorie „vor lauter Menschheit, vor lauter Individuen die Nationen nicht gesehen habe". Als „charakteristischen Unterschied" des von ihm aufgestellten nationalökonomischen Systems bezeichnet er selbst „die Nationalität". „Auf der Materie der Nationalität als des Mittelgliedes zwischen Individualität und Menschheit ist mein ganzes Gebäude gegründet", sagt er in der Vorrede zu seinem „nationalen System der politischen Ökonomie" (1831).

Damit waren eigentlich in Deutschland für die Sociologie die beiden Perspektiven ins Innere des Staates und in die äußeren Verhältnisse desselben geöffnet, und die Reaktion gegen die individualistisch-atomistische Staatslehre der Franzosen angebahnt.

Diese Keime gesellschaftlicher Ideen entfalteten sich dann in den vierziger Jahren allerdings bereits unter dem Einfluß der auch in Frankreich damals mächtig anschwellenden socialistischen und sociologischen Litteratur, so daß neben den drei wissenschaftlichen Bahnbrechern der Lehre von der Gesellschaft in Deutschland Mohl, Stein und Gneist zugleich Riehl sein populäres und originelles Werk über „die bürgerliche Gesellschaft" (1851) schaffen konnte. Riehl faßt die damals in Schwung gekommenen gesellschaftlichen Ideen in ein Ganzes zusammen und versteht es, als Illustration zu demselben uns das Bild der „Ge-

sellschaft", wie sie thatsächlich in Deutschland zur Entwicklung gelangte, zu entwerfen. „Bürgerliche Gesellschaft ist nicht dasselbe wie politische Gesellschaft", das ist die neue Wahrheit unseres Jahrhunderts — schreibt er — und indem er sich gegen den damaligen Liberalismus der Rotteck-Welckerschen Schule richtet, fügt er hinzu: die vielgliedrige Gesellschaft könne unmöglich in dem bloßen Staatsbewußtsein aufgehen. „Das Reale ist die gesellschaftliche Sonderung, das Ideale die Einigung."

„Das Studium des Volkes sollte aller Staatsweisheit Anfang sein und nicht das Studium der staatsrechtlichen Systeme". Die Wissenschaft vom Volke (also von der vielgliedrigen Gesellschaft) gehöre zu den noch nicht existierenden Hülfswissenschaften der Staatswissenschaft. Sie werde noch einmal auf die Katheder kommen, ja, sogar in die Examina! Diese künftige Wissenschaft solle eine „social-politische Ethnographie" sein und das Volk in seinen gesellschaftlichen Gruppen darstellen. „Die Lehre von der bürgerlichen Gesellschaft sei wesentlich die Lehre von der natürlichen Ungleichheit der Gesellschaft... diese Ungleichheit aber sei der Quell der unerschöpflichen Lebensfülle". Diesen einleitenden Ideen folgt nun bei Riehl eine künstlerische Schilderung der deutschen Volksklassen. Das Buch wirkte mehr als hundert sociologische Abhandlungen und gab Anregung zu weiteren wissenschaftlichen Behandlungen des Gegenstandes. Vor allem setzte Stein in den fünfziger Jahren seine Untersuchungen über Staat und Gesellschaft fort und förderte Gneist durch seine Schilderungen des Verhältnisses der Gesellschaft zum Staate in England die Erkenntnis des Wesens der Sache.

Dieselbe Wirkung hatte auch die Schrift Treitschkes: „Die Gesellschaftswissenschaft" (1851), welche sich formal gegen eine von Mohl und Riehl befürwortete Konstituierung einer besonderen Gesellschaftswissenschaft wendete. Nach einer kurzen Wiedergabe der Lehren Mohls über Gesellschaftskreise (Gemeinden, Kommunalverbände, Stämme, Rassen, Stände, Kirchen und Genossenschaften, Familien- und Völkergemeinschaften) wirft Treitschke die Frage auf: was denn an allen diesen gesellschaftlichen Kreisen Gemeinsames sei? indem er offenbar der Ansicht ist, daß diese gesellschaftlichen Kreise nur dann und unter der Bedingung der Gegenstand einer besonderen Wissenschaft sein könnten, wenn und sofern sie unter einen gemeinschaftlichen Nenner zu bringen wären. Nun liegt aber „jeder gesellschaftlichen Gruppe ein anderes Interesse zu Grunde" (S. 65), und nachdem jedes Interesse „seiner Materie nach egoistisch, ausschließend" sei, so lasse sich keine Wissenschaft denken, welche alle diese heterogenen Dinge zusammenfaßt". Eine Staatswissenschaft existiere nur dadurch, daß sich aus dem Begriffe des Staates „fasse man denselben noch so dürftig . . . eine Reihe wichtiger, für alle Staaten geltender Folgerungen ergeben". Das aber sei bei den socialen Interessen nicht der Fall. „Die Interessen der socialen Gruppen sind von vornherein heterogene". Aus diesem Grunde sei an eine selbständige Gesellschaftswissenschaft nicht zu denken; wohl aber habe die Staatswissenschaft oder Politik sowohl die Staats- wie die Gesellschaftslehre zu umfassen. Diese Polemik Treitschkes gegen Mohl ist eine nur formale:

in der Sache sind sie vollkommen einig. Die Bedeutung der Gesellschaft für den Staat und die Wichtigkeit wissenschaftlicher Behandlung der ersteren war zu Ende der fünfziger Jahre bereits allerseits anerkannt. Ob dieses nun in einer besonderen Gesellschaftswissenschaft zu geschehen habe, oder in einer ihrem Umfange und Inhalte nach erweiterten und vergrößerten Staatswissenschaft, ist anscheinend eine ganz nebensächliche Formalitätsfrage. Dennoch hat diese Meinungsverschiedenheit einen tieferen Grund. Wenn Treitschke der Einbeziehung der ganzen Gesellschaftslehre in die Staatswissenschaft das Wort spricht, so hat das seinen Grund darin, daß er all und jede Gesellschaft nur vom Standpunkt des Staates aus betrachtet, und den Staat als das „Volk in seinem einheitlichen, äußeren Zusammenleben" erklärt: währenddem Mohl thatsächlich einen sehr engen Staatsbegriff aufstellt, in welchem nur „Persönlichkeiten zu einer Einheit verbunden werden", für Gesellschaftskreise dagegen kein Raum gelassen wird. Da aber thatsächlich der Staat aus vorstaatlichen socialen Kämpfen hervorgeht, so ist es allerdings logischerweise richtiger, die Staatswissenschaft als einen Bestandteil der Sociologie zu behandeln, nicht aber umgekehrt, wie das Treitschke haben will. —

Übrigens haben weder Mohl noch Treitschke noch auch die andern Schriftsteller, die zu jener Zeit über Gesellschaftswissenschaft schrieben, den Kern der Sache getroffen. Nicht die Thatsache der Existenz einer Gesellschaft rechtfertigt eine besondere Wissenschaft von derselben; denn nicht jeder Gegenstand, der im Staate existiert, erfordert eine besondere Wissenschaft, und in dieser Beziehung waren Treitschkes Einwendungen begründet. Nur der Umstand, der damals ganz außer der Diskussion blieb und von dem wir weiter unten sprechen werden, daß die socialen Gruppen ein System von Bewegungen darstellen, die sich nach festen, unabänderlichen Gesetzen vollziehen, berechtigt zur Gründung einer besonderen Wissenschaft von der Gesellschaft. Da aber dieser Gesichtspunkt ganz außer Betracht blieb, so ist es kein Wunder, daß es nach dem Treitschkeschen „kritischen Versuch" thatsächlich längere Zeit in Deutschland dabei blieb, daß alles, was man von der Gesellschaft zu sagen hatte, in der Staatswissenschaft abgehandelt wurde, was in Deutschland umso leichter war, da gleichzeitig das Bedürfnis, jene Gesetzmäßigkeit in den Bewegungen der Gesellschaften und Staaten kennen zu lernen, von der mächtig sich entwickelnden Kulturgeschichte befriedigt wurde. Allerdings geschah letzteres nur einseitig in der Richtung, daß man einfach alle historischen Thatsachen aneinanderreihte, welche einen stetigen Fortschritt des Menschengeschlechts demonstrieren sollten. Diejenigen aber, die sich mit dieser einen, obendrein keineswegs unanfechtbaren, Idee des „Fortschritts der Menschheit" nicht zufrieden gaben und auch noch andere Gesichtspunkte in der Entwicklung der Völker und Staaten verfolgten, versuchten es immer wieder, die „Gesetze der socialen Entwicklung" zu erforschen.

So will Fr. Röbinger[1] „die Gesetze der Bewegung im Staats-

[1] Die Gesetze der Bewegung im Staatsleben. Stuttgart 1864.

leben" auffinden und läßt den Staat „durch die Wirkung natürlicher Gesetze" entstehen, welche dann durch das Eingreifen des Menschen zu „sittlichen Gesetzen" entwickelt werden. Aus dem „Zusammenwirken der natürlichen und sittlichen Gesetze entwickelt sich das Gesetz der Organisation des Staates", welches denselben zu einer größeren politischen Freiheit führt, da der „endliche Sieg der Freiheit das hohe Ideal der Menschen" ist. Kurz und gut, Rödinger konstruiert die „Gesetze der Bewegung" im Staate zur Begründung des konstitutionellen Regimes.

Hierher gehört auch der Versuch von Herman Doergens, das „Gesetz der Geschichte" zu finden[1]. „Die bisherige sogenannte Philosophie der Geschichte", meint er mit Recht, „war eine Reihe von verfehlten Versuchen". Aus der Geschichte der geschichtsphilosophischen Litteratur gehe hervor, „daß man nicht die Kräfte als solche, wie sie in der Geschichte den Anstoß gaben und wie sie einerseits solidarisch, andererseits durch Fortzeugung wirken, sondern nur die Phänomene im Dienste der religiösen Idee wie Bossuet, Görres und Schlegel, betrachtete und je aus ihrer Ursache erklärte, oder im Dienste der Aufklärung wie Voltaire, Lessing, Iselin, Herder, oder der logischen Idee, wie Hegel, oder endlich der politischen Idee, wie Kant und Buckle. Dadurch häufte man nach Maßgabe der Summe der Phänomene, als welche sich die Geschichte darstellte, eine Summe von Erklärungen an. Vor der Vielheit der psychologischen Ursachen kam man nicht zu einer Einheit des Standpunktes, wie er zum Behufe der Ergründung der matrix aller Thatsachen unerläßlich ist (S. 27)."

Diese Einheit des Standpunktes sei nur in dem „Gesetz der Geschichte" zu finden, welches offenbar für alle Perioden der Geschichte dasselbe sein müsse (S. 30). Nun sei die Frage: „ob die Menschheit eine oder verschieden sei" und die Forschung müsse darauf gerichtet sein, „ob es für die Rassen je ein besonderes Gesetz der Entwicklung gebe, oder für alle das gleiche Gesetz maßgebend sei und wie es in dem einen oder andern Falle zu lauten habe?"

Bernheim (Lehrbuch der historischen Methode S. 30) stellt der Geschichtsschreibung aus dem Grunde eine weitere Vervollkommnung in Aussicht, „weil unsere Zeit vor allen früheren die Einsicht in die volkswirtschaftlichen und socialen Vorgänge voraus hat, weil wir eine früher unbekannte Wissenschaft der Nationalökonomie und Sociologie erworben haben" und verweist die Historiker auf die sociologischen Werke Spencers und Schäffles, damit sie aus denselben den Begriff der Entwicklung schöpfen. In dem Abschnitt (§ 4. c) über das Verhältnis der Geschichte zur Sociologie nennt er dieselbe eine Hülfswissenschaft der Geschichte.

Massaryk (Versuch einer konkreten Logik S. 138 ff.) setzt die Sociologie als die Wissenschaft von den gesellschaftlichen Phänomenen an die letzte (der zeitlichen Entwicklung nach) Stelle in den beiden

---

[1] Herman Doergens: Aristoteles oder über das Gesetz der Geschichte. Leipzig 1872—74.

Hierarchien der Wissenschaften. Ihr Objekt sei die „menschliche Gesellschaft und Geschichte"; sie belehre uns „über die Existenzbedingungen der menschlichen Gesellschaft; sie sucht zu erforschen, worin das Wesen der socialen Organisation besteht und wie und warum die Gesellschaft sich bewegt, wächst, entwickelt", „sie handelt von dem Einflusse der Natur auf die Gesellschaft, studiert das Individuum als gesellschaftlichen Faktor, erforscht das Wesen der geschlechtlichen und Familienverhältnisse und analysiert schließlich die Organisation der Gesellschaft selbst. Zu diesem Behufe zergliedert sie den Begriff der Gesellschaft, analysiert die intellektuelle, sittliche, religiöse, politische, wirtschaftliche Organisation und handelt schließlich auch von der Sprache und der Schrift (?), insofern sie dem gesellschaftlichen Konsensus dienen . . ." „Über die Wissenschaftlichkeit, die Berechtigung und Notwendigkeit der Sociologie", meint Massaryk, „hegen heutzutage unvoreingenommene Männer keine Zweifel mehr", doch gebe es noch immer „viele Theoretiker und besonders Praktiker und Politiker, denen die Sociologie unbequem ist", wobei manchem nach Massaryks Meinung nur das Wort „Sociologie" mißfällt, weil es an „Socialismus" erinnert. „Daher wäre es", meint er, „nicht unvorteilhaft, betreffs des Namens ein Übereinkommen zu treffen", da die Wissenschaft, die wir „Sociologie" nennen, von andern „Philosophie der Geschichte", „Metapolitik", „Gesellschaftswissenschaft", „Rechtsphilosophie", „Statistik", „Kulturgeschichte" u. s. w u. s. w. genannt wird.

Aus diesen Ausführungen Massaryks erhellt, daß er die Sociologie keineswegs für eine aparte und selbständige Wissenschaft hält. Wohl glaubt er, daß sich „hinter jeder dieser Bezeichnungen irgend ein sachlicher oder methodischer Unterschied in der Auffassung des Gegenstandes birgt; doch besteht im wesentlichen kein Unterschied". Wäre aber letzteres der Fall, dann wäre es ja das Einfachste, die überflüssige Bezeichnung Sociologie aufzugeben, da doch ihr Gegenstand, wie die obige Aufzählung beweist, an Namen und Bezeichnungen keinen Mangel leidet. Dann ist aber auch nicht einzusehen, wozu Massaryk in seiner Hierarchie der Wissenschaften diesem „Namen" ohne selbständigen Inhalt überhaupt einen Platz eingeräumt hat. Dieser Vorgang Massaryks zeigt deutlich die vorhandene Unklarheit über den Gegenstand selbst und die Notwendigkeit, hier Klarheit zu schaffen. —

§ 2.

Existenzberechtigung der Sociologie.

Die Behauptungen der Gegner der Sociologie: dieselbe sei gar keine selbständige Wissenschaft, sie behandle unter neuer Firma Gegenstände älterer selbständiger Wissenschaften wie der Philosophie, der Geschichte, der Kulturgeschichte, der Nationalökonomie, der Staatswissenschaft, der Politik, der Sprachwissenschaft, der Religionswissen-

schaft u. s. w. u. s. w., sind leider durch den Stand der „sociologischen“ Litteratur nur allzu gerechtfertigt[1]. Erhebt die Sociologie Anspruch, als selbständige Wissenschaft zu gelten, so liegt es ihr ob, den Beweis, daß sie einen selbständigen Gegenstand hat oder wenigstens, daß sie einen bekannten und von andern Wissenschaften behandelten Gegenstand von einem neuen, bisher nicht eingenommenen Gesichtspunkte behandelt, zu führen[2].

Dieser Beweis wird negativ und positiv geführt werden müssen, um zu zeigen, daß erstens die Gegenstände der andern verwandten Wissenschaften nicht die der Sociologie sind oder wenigstens nicht in der Weise, wie es die andern Wissenschaften thun, von der Sociologie betrachtet werden und zweitens, daß ihr Gegenstand that-

[1] Als charakteristisch für die Unklarheit, in der sich auch hervorragende Fachmänner über das Wesen der Sociologie befinden, mögen hier einige Worte aus einem Briefe Lorenz von Steins, den er (1885) an mich nach Empfang meines „Grundrisses der Sociologie“ schrieb, Platz finden. „Namentlich bin ich auf die Sociologie gespannt, da es für mich stets unmöglich war zu formulieren, was das eigentlich sei, da nach der französisch-englischen Konfusion in Worten und Begriffen es gar nichts mehr giebt, was nicht in irgend einer Weise Sociologie wäre, inklusive Elektricität und Bakterien.“. Wie mißtrauisch übrigens Stein, der Begründer der „Gesellschaftswissenschaft“ der Sociologie gegenüberstand, und wie er nicht recht wußte, wo er dieselbe in dem Systeme der Wissenschaften einzureihen habe, das läßt der weitere Passus seines Briefes erraten, wo er die Hoffnung ausspricht, aus dem Buche „zu erfahren, von welcher Gruppe von Wissensgebieten diese Sociologie einen formulierbaren Teil bildet“.

Es scheint, daß ich mir nicht schmeicheln darf, mit meinem „Grundriß der Sociologie“ zu einer Klärung des Begriffes „Gesellschaftswissenschaft“ viel beigetragen zu haben, denn auch noch 1889 klagt G. Rümelin (Deutsche Rundschau B. 61, S. 36: Begriff der Gesellschaft), daß es „. . . schwer zu sagen, wovon diese Wissenschaft handle, denn man müßte zuerst abgrenzen können, wovon sie handelt, da alle Natur- und Geschichtswissenschaft, Philosophie, Kunst, Recht, Moral und Religion in ihr Platz finden“. Nun, vielleicht gelingt es mir im Laufe der folgenden Erörterungen, nachzuweisen, was der Gegenstand der Sociologie ist, und daß sie trotz eines einheitlichen Gegenstandes auf die Behandlung der grundlegenden Fragen der Philosophie, des Rechts, der Moral, der Religion, ja sogar der Kunst nicht zu verzichten braucht. —

[2] Vollkommen richtig formuliert van der Rest die Forderungen, die gestellt werden müssen, wenn die Begründung einer neuen Wissenschaft anerkannt werden soll. „Es muß“, sagt er, „eine Reihe von Untersuchungen (d'études) entdeckt sein, die bisher der menschlichen Nachforschung entgangen sind; handelt es sich um ein bereits durchforschtes Wissensgebiet, so muß wenigstens eine neue Methode entdeckt worden sein, welche geeignet ist, bestehende Zweifel und Irrtümer zu zerstreuen und auf sicherem Wege zur Erkenntnis der Wahrheit zu führen; oder endlich, wenn weder ein neuer Gegenstand, noch eine neue Methode vorhanden ist, so muß doch wenigstens auf eine Reihe von Erscheinungen ein solches neues Licht geworfen werden, daß die Wissenschaft durch Eröffnung neuer Gesichtskreise dadurch erneuert erscheine“ (La Sociologie p. 4). Ich stimme van der Rest in diesem Punkte vollkommen bei und bin der Ansicht, daß wenn den obigen Forderungen nicht genügt werden könnte, es überflüssig wäre, von einer Sociologie als einer Wissenschaft zu sprechen. —

sächlich ein ganz selbständiger, von den andern Wissenschaften weder überhaupt als solcher noch in der Art und Weise behandelter in Betrachtung gezogen wurde.

Kann die Sociologie diesen doppelten Beweis nicht führen, dann hat sie keine Existenzberechtigung. —

Gegner der Sociologie.

Als Repräsentant der die Berechtigung der Sociologie als selbständiger Wissenschaft leugnenden theoretischen Richtung möge hier Dilthey angeführt werden. Ein Kapitel seiner „Einleitung in die Geisteswissenschaften", von der bisher nur der erste Band erschien (1883), trägt die Überschrift: „Philosophie der Geschichte und Sociologie sind keine wirklichen Wissenschaften". Er begründet diesen Satz zunächst damit, daß die „große Aufgabe der Geschichtsschreibung immer in der künstlerischen Darstellung bestehen wird, welche durch die Generalisationswut einiger englischer und französischer Forscher nicht entwertet werden kann" (S. 114). Diese „Generalisationswut" Diltheys verrät seine Wut über Generalisationen, die, weil sie ihn nicht befriedigen, ihm auch wertlos erscheinen und da er dieselben durch wertvollere zu ersetzen nicht im stande ist, ihn zu der verzweifelten Ansicht bringen, daß „die sociologischen und geschichtsphilosophischen Theorien, welche in der Darstellung des Singularen einen bloßen Rohstoff für ihre Abstractionen erblicken, falsch" seien (S. 115). Dilthey äußert seinen Unmut über den „Aberglauben, welcher die Arbeiten der Geschichtsschreiber einem geheimnisvollen Prozeß unterwirft, um den bei ihnen vorgefundenen Stoff des Singularen alchymistisch in das lautere Gold der Abstraktion zu verwandeln und die Geschichte zu zwingen, ihr letztes Geheimnis zu verraten", welcher Aberglauben ihm „genau so abenteuerlich" vorkommt, „als je der Traum eines alchymistischen Naturphilosophen war, welcher das große Wort der Natur ihr zu entlocken gedachte". Daß auch die alchymistische Naturphilosophie in der Entwicklung der Erkenntnis als Stufe der Himmelsleiter von Bedeutung war, scheint Dilthey nicht zu würdigen und weil er aus dem „Stoff des Singularen" kein „Gold der Abstraktion" erzeugen kann, so spricht er all diesen Versuchen jede Bedeutung und Berechtigung ab. „Diese Operation wird immer mit Unfruchtbarkeit behaftet bleiben" sagt Dilthey, im Hinblick auf die Geschichtsphilosophie, wobei er allerdings insofern Recht hat, inwiefern die Geschichtsphilosophie sich von jeher abmühte „den Gedanken eines einheitlichen Planes in dem geschichtlichen Weltlauf" nachzuweisen: ein solcher Nachweis jedoch offenbar so lange nicht geliefert werden kann, so lange dieser Weltlauf nicht geschlossen vor uns liegt. Denn ist es z. B. möglich, den Plan eines weitläufigen Gebäudes zu erraten, wenn nur ein Winkel des Grundrisses oder ein Säulenschaft zur Ansicht vorliegt? Und wer kann uns sagen, daß wir von dem Verlauf der Geschichte mehr kennen?

Da aber Dilthey Sociologie mit Geschichtsphilosophie beinahe identificiert, so spricht er auch der ersteren jede Berechtigung und „Wissenschaft-

lichkeit" ab. Den Unterschied zwischen Geschichtsphilosophie und Sociologie (wobei er nur von der „französischen Schule derselben" spricht), sieht er nur darin, daß die Sociologie nicht nur „die Erkenntnis vom Zusammenhange des Ganzen" zu erreichen strebt, sondern „vermöge der Erfassung dieses Zusammenhanges eine wissenschaftliche Leitung der Gesellschaft herbeizuführen hofft". Mit Bezug auf die Geschichtsphilosophie und Comtesche Sociologie ist diese Unterscheidung nicht unzutreffend; woher nimmt aber Dilthey für sich das Recht in Anspruch, aus erfolglosen Versuchen der Lösung wissenschaftlicher Probleme den Schluß zu ziehen, daß diese Versuche überhaupt erfolglos bleiben müssen?

Der Grundirrtum Diltheys liegt aber in diesem gänzlichen Verkennen des Unterschiedes zwischen Geschichtsphilosophie und Sociologie. Die letztere will über das Ganze des „geschichtlichen Weltlaufs" gar kein Urteil abgeben, weil sie ihn nicht kennt. Was sie sich zur Aufgabe setzt, ist lediglich die Erkenntnis des Wesens, sozusagen der Qualität dieses Verlaufes, welche allerdings ebenso aus dem kleinsten Bruchteil des geschichtlichen Verlaufes erkannt werden kann, wie die Eigenschaft eines Minerals aus dem kleinsten Partikelchen eines Gebirges, oder die chemische Eigenschaft einer Flüssigkeit aus einem Tropfen derselben. Wenn also Dilthey von der Geschichtsphilosophie meint, daß sie sich „an der Quadratur des Zirkels abquält", so mag das richtig sein: von der Sociologie aber kann das nicht gelten, weil diese von der Frage nach dem „Sinn des Ganzen" vollkommen absieht und es nur mit den ewig wesensgleichen Eigenschaften dieses Verlaufes zu thun hat. —

§ 3.

Socialwissenschaft und Sociologie.

Bevor an die Führung dieses doppelten Beweises geschritten werden soll, muß zuerst ein Mißverständnis beseitigt werden, das nicht nur von der anti-sociologischen, sondern von der sociologischen Litteratur selbst verschuldet, geteilt und verbreitet wird, d. i. die Verwechslung von Sociologie teils mit dem vielumfassenden Begriff Socialwissenschaft, teils mit der Socialpolitik. Unter Socialwissenschaft[1] kann man, wenn man es gerade will, den ganzen Komplex

---

[1] Fouillée (La science sociale contemporaine, Paris 1885) erklärt zwar, daß „la constitution de la science sociale sur les bases positives semble la principale tâche de notre siècle", läßt uns aber ganz im Unklaren, was er unter science sociale versteht. Denn wenn er derselben die Aufgabe zuweist „étudier les sociétés humaines à un double point de vue: dans leur idéal et dans leur réalité", so ist ja das die Aufgabe einer ganzen Reihe von moralisch-politischen Wissenschaften, angefangen von der Geschichtsforschung bis zur Nationalökonomie und Rechtswissenschaft. Soll die science sociale alle diese Wissenschaften vertreten und sie überflüssig machen, oder eine Encyclopädie

derjenigen Wissenschaften verstehen, die sich auf das Leben der Gesellschaft beziehen. In zwei Fällen drängt sich diese Bezeichnung auf. Erstens wenn man von gewissen gemeinsamen Merkmalen oder Zügen der verschiedenen politischen und socialen Wissenschaften sprechen will und für die Gesamtheit derselben einen Namen sucht. Will man z. B., wie das Karl Menger thut, von der Methode dieser Wissenschaften im Gegensatz zu der Methode anderer Wissenschaftskomplexe sprechen, so bietet sich sehr bequem die Bezeichnung „Socialwissenschaften" dar. Dieser Ausdruck bezeichnet aber dann keineswegs eine besondere Wissenschaft, sondern ist der Sammelname für: Nationalökonomie, Finanzwissenschaft, Verwaltungslehre u. dergl. Da jedoch die Gesamtheit unserer Wissenschaften noch immer keine selbständige und besondere Wissenschaft ist, so hat die in diesem Sinne gebrauchte Bezeichnung „Socialwissenschaft" mit der Sociologie, die eine besondere und selbständige Wissenschaft sein will, nichts zu thun.

Ähnlich gebraucht Inama-Sternegg die Ausdrücke „Gesellschaftslehre", „Gesellschaftswissenschaft" zur Bezeichnung einer nicht näher umschriebenen Gesamtheit von Wissenschaften, die sich mit „gesellschaftlichen Phänomenen" beschäftigen. Ohne uns eine klare und deutliche Umgrenzung dieser Gesellschaftslehre zu geben, scheint er die Volkswirtschaftslehre als einen Teil derselben zu betrachten, die Statistik aber ist ihm „Mittel der socialwissenschaftlichen Forschung"[1]; auch spricht er von „historischer Forschung in dem weiten Gebiete der Gesellschaftswissenschaft", ohne sich je in eine deutliche Aufzählung der einzelnen Gebiete dieses „weiten Bereiches" einzulassen. Bei Inama-Sternegg ist es daher ebenso wie bei andern Statistikern, z. B. bei Morpurgo[2], schwer, sich über die Grenze und den Unterschied zwischen Statistik und Socialwissenschaft klar zu werden; nur scheint Inama-Sternegg[3] den Unterschied in die Methode zu verlegen und als Merkmal der Statistik ihre „specifischen Mittel der Quantitätsbestimmung" hinzustellen.

---

derselben sein? Übrigens befaßt sich Fouillée in seinem Buche vorwiegend mit dem Staat, wobei er zwischen der Rousseauschen Staatsvertragslehre und der „organischen Staatslehre" vermitteln will. Das ist Staats- und Rechtsphilosophie. Vergl. darüber noch unten Buch III.

[1] Inama-Sternegg: Die Quellen der historischen Bevölkerungsstatistik in Statist. M.-Schrift XII. 1886, S. 387 „. . . die Gesellschaftslehre, insbesondere aber die Volkswirtschaftslehre".

[2] Die Statistik und die Socialwissenschaften 1877.

[3] Inama-Sternegg: Geschichte und Statistik (Stat. M.-Schr. 1882).

Daß viele Statistiker die Statistik als die Socialwissenschaft, ja dieselbe als die einzige oder doch wichtigste Socialwissenschaft ansehen (wie z. B. Morpurgo), beruht einfach auf dem Irrtum, daß sie die Wissenschaft, die vorzugsweise den Menschen zum Gegenstand hat, füglich als „die Socialwissenschaft" κατ' ἐξοχὴν bezeichnen zu dürfen glauben, da doch, wie sie meinen, die „Gesellschaft" nichts anderes sei als der Plural von „Mensch". Das aber ist falsch. Die Statistik hat es mit dem Menschen und mit Menschenmassen zu thun, nicht aber mit Gesellschaften. Denn diese Unterschiede zwischen Menschengruppen, welche sie zu Gesellschaften machen, lassen sich nicht unmittelbar durch Zahlen ausdrücken; diese Unterschiede sind für die Statistik von untergeordneter Bedeutung und werden von ihr andern Gesichtspunkten zuliebe verwischt. Die Statistik betrachtet mit Vorliebe die „Massenerscheinungen" und die „Massenzusammenhänge": die Sociologie die sociale Gliederung und Gruppierung. So ungefähr müssen wir vorderhand den Unterschied zwischen Statistik und Sociologie markieren, ehe wir auf denselben näher eingehen (vergl. unten: Statistik und Sociologie).

§ 4.

Sociologie und Socialismus.

Das zweite Mißverständnis erwächst aus der Verwechslung der Sociologie mit den Theorien des Socialismus, den Lehren über die sociale Frage und der Socialpolitik. Da man seit den ersten Socialisten in Frankreich[1], insbesondere seit Saint-Simon Theorien zum Zwecke der Lösung der socialen Frage aufstellte, da die bezügliche Litteratur bis heutzutage in mächtiger Entwicklung begriffen ist und den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebt: so verbreitete sich in weiten Kreisen der Irrtum, als ob diese Theorie der socialen Frage, die Theorie des Socialismus oder auch die Theorie der Socialpolitik die eigentliche Sociologie wäre, woraus noch obendrein für die Sociologie der Nachteil erwuchs, daß diejenigen, welche so manche absurde Socialpolitik oder Theorie der Lösung der socialen Frage oder gar socialistische Theorie widerlegten, dieses in dem Wahne thaten, damit die „Sociologie" widerlegt zu haben[2]. Nun hat es aber die Wissenschaft der Sociologie so wenig mit der Lösung der socialen Frage zu thun, wie etwa die Astronomie mit der Ab-

[1] Vergl m. Rechtsstaat und Socialismus S. 276 ff.

[2] Wir stehen keinen Augenblick an, alles das zu unterschreiben, was van der Rest (La Sociologie) gegen Comtes Sociologie und gegen die „organische" Staatsphilosophie vorbringt; nur hat er damit verfehlte Versuche, keineswegs die Sociologie getroffen. —

schaffung des Wechsels der Tages- oder Jahreszeiten, oder die Meteorologie mit der Herstellung eines gleichmäßigen milden Wetters auf der ganzen Erde und Abschaffung der Stürme. Dieser Irrtum und diese Verwechslung sind um so unverzeihlicher, weil sie auf vollständigster Verkennung des Wesens aller Wissenschaft beruhen. Denn Wissenschaft ist Theorie und keine Therapie, alle sogenannte Socialpolitik aber soll ja nichts anderes sein als sociale Therapie. Nun kann jede Therapie auf einer Theorie beruhen (oft beruht sie nur auf Empirie), aber darf mit dieser nicht verwechselt werden. Es ist ja möglich, daß eine Theorie (was doch nichts anderes bedeutet als „Sehen") einmal auch zu einer Therapie führt, doch handelt es sich ja in erster Linie um Ausbildung der Theorie, und die Sociologie kann und will ja vorderhand nichts anderes sein, als Theorie und Wissenschaft. Sie hat es ja noch nicht dahin gebracht, als solche sich auszugestalten und anerkannt zu werden; wie könnte sie schon den Anspruch erheben, eine sociale Therapie zu sein. Im Interesse der Sociologie als Wissenschaft darf man keinen Anstand nehmen zu sagen, daß jene ganze quasi sociologische Litteratur, die sich mit Ratschlägen und Plänen zur Lösung der socialen Frage befaßt, außerhalb aller Sociologie steht und diese letztere als ernste Wissenschaft nur in Mißkredit brachte.

Mißbräuchliche Benennungen.

Sociologische Litteratur! auch auf diese muß noch zur Klärung der Mißverständnisse und zur Anbahnung einer Verständigung ein Streiflicht geworfen werden. Was nicht alles unter der Bezeichnung der Sociologie oder auch „Gesellschaftswissenschaft" in die Welt geschickt wird! Der eine behandelt unter dieser Bezeichnung die Beziehungen der beiden Geschlechter zu einander im Hinblick auf eine von ihm geplante Reform derselben; der andere beschreibt unter diesem Titel die verschiedenen Gesellschaftskreise seiner Heimat und die verschiedenen gesellschaftlichen Typen (Bauern, Städter, Adel u. s. w.); ein dritter (so z. B. neuestens Albert Dulk: Entwurf einer Gesellschaftswissenschaft) behandelt unter dieser Bezeichnung Moral und Ethik u. s. w. Ist's da zu verwundern, daß dieses „sociologische" Treiben kein anderes Resultat brachte, als die allgemeine Verstimmung aller ernsten Geister gegen diese undefinierbarste und ungreifbarste aller Wissenschaften, als einen totalen Bankrott dieser Firma?

§ 5.

Ahnung des Problems.

Worüber man sich vielmehr wundern muß, ist, daß trotz des Mißkredites, in welchen jene pseudosociologische Litterater die Socio-

logie brachte, trotz der Ungunst, in der dieselbe auch bei allen führenden Geistern steht, trotz des allgemeinen Mißtrauens, das ihr von aller Wissenschaft und aller Kritik entgegengebracht wird: der tiefe Drang des menschlichen Geistes nach Erkenntnis eines kaum erst geahnten Bewegungsgesetzes aller menschlichen Gesellschaft sich nicht eindämmen läßt und immer wieder in vereinzelten (doch immer häufigeren) Stimmen, die sich begeistert für die neue Wissenschaft der Zukunft aussprechen, Luft macht.

Weniger in Deutschland, mehr in England, Frankreich und Belgien, am stürmischsten und energischesten in Italien, neuestens auch in gemäßigter doch entschiedener Weise in Amerika, tritt eine große Anzahl klarer und scharfsinniger Denker für diese Wissenschaft ein, trachtet den Gegenstand derselben klar zu stellen, ihr Forschungsgebiet abzugrenzen, ihre Methode festzustellen und den Unterschied zwischen ihr und den verwandten Wissenschaften zu begründen. Diese nicht zur Ruhe kommende wissenschaftliche Bewegung, diese immer wieder an allen Ecken und Enden der civilisierten Welt auftretenden begeisterten Jünger dieser Wissenschaft sind doch jedenfalls ein Zeichen, daß alle die zahlreichen versuchten Abfertigungen der Sociologie immer noch einen ungelösten Rest zurücklassen, daß immer noch in jener Geistesgegend, nach der die Blicke so vieler Denker verschiedener Nationen und Länder sich richten, ein ungelöstes Problem schwebt, das von seinen Verächtern nicht beseitigt werden kann und das wissenschaftlich erkannt und ergründet werden will. Daß ein solches Problem in der bisher nur geahnten Richtung thatsächlich vorhanden ist und worin dasselbe besteht, das soll durch die oben erwähnte und nun anzutretende doppelte Beweisführung erwiesen werden. —

Der Umstand, daß dieses allerdings mehr geahnte als klar erkannte Problem von einer Reihe von „Sociologen" nicht gelöst wurde, daß die zur Lösung desselben eingeschlagenen Wege nachweisbar falsche und nicht zum Ziele führende waren, schließlich, daß diese Sociologen sich vielen Irrtümern und Täuschungen hingaben: der Umstand ist kein Beweis gegen die Existenzberechtigung der Sociologie. Ist es jemandem eingefallen, weil hunderte Philosophen falsche Systeme aufstellten, offenbaren Irrtümern sich hingaben, deswegen der Philosophie jede Existenzberechtigung abzusprechen? Und dennoch wird gegen die Sociologie auf diese Weise gekämpft.

So unter anderen von van der Rest. Indem er die Irrtümer Comtes und Spencers teilweise ganz richtig aufdeckt, folgert er daraus, daß es keine Wissenschaft der Sociologie geben könne. Wo ist da die Logik? Daraus würde ja nur folgen, daß Comte und Spencer viele Irrtümer begangen haben; das wird noch hunderten von Sociologen

passieren, ebenso wie es hunderten von Astronomen, Biologen, Chemikern u. s. f. passieren wird; diese Irrtümer werden aber nie Argumente gegen die Existenzberechtigung der Astronomie, der Chemie, der Biologie sein. Im Gegenteile, die Fehler und Irrtümer der Vorgänger haben einen desto mächtigeren Ansporn für die Nachfolger zu bilden, das Richtige und die Wahrheit zu suchen. Auch sind die Fehler und Irrtümer der Vorgänger unschätzbare Wegweiser für die Nachfolger und daher in gewissem Sinne notwendige Bedingungen der Entwicklung jeder Wissenschaft. —

§ 6.

Gegenstand der Sociologie.

„Wenn der Gegenstand der Sociologie nichts anderes ist und sein kann als die menschliche „Gesellschaft“ — so sagen die Historiker — dann ist es überflüssig, eine neue Wissenschaft zu bilden, denn eine der ältesten Wissenschaften die Geschichtsschreibung behandelt ja keinen andern Gegenstand als diesen und offenbar — so setzen sie mit Selbstbewußtsein hinzu — mit großem Erfolge. Man betrachte nur die riesige historische Litteratur aller Zeiten und Völker, man betrachte die großen Geister, die auf diesem Gebiete nur in Europa allein thätig waren seit Herodot und Thukydides bis auf Gibbon, Macaulay, Niebuhr, Schlosser, Mommsen und Ranke — darf jemand behaupten, daß es der menschlichen „Gesellschaft“ an wissenschaftlichen Bearbeitern mangelte? darf jemand den Anspruch erheben, daß er diesen Gegenstand besser behandeln könne als es diese auserlesenen Geister vermochten?“

Dieser Einwand ist aus doppeltem Grund ungerechtfertigt, denn erstens ist es nur eine unbegründete Insinuation, ein *ὕστερον πρότερον*, wenn man von der Sociologie aussagt, ihr Gegenstand sei die „menschliche Gesellschaft“ — was der Gegenstand der Sociologie sein solle, bleibt ja erst zu erweisen und dann ist ja überhaupt dieser Ausdruck „menschliche Gesellschaft“ etwas so Vages und Unbestimmtes, daß es ebenso wenig wie von der Sociologie auch von der Geschichte anginge, ihr diesen Gegenstand schlankweg zu imputieren. Welcher Historiker erhebt denn den Anspruch, die menschliche „Gesellschaft“ zu behandeln? Höchstens doch irgend ein Bruchstück derselben, über dessen Zusammenhang und Verhältnis zur „menschlichen Gesellschaft“ (oder Menschheit?) er uns nichts Genaues zu sagen weiß.

Wäre also die Sociologie wirklich die Wissenschaft von der „menschlichen Gesellschaft“ oder der „Menschheit“, und würde sie uns über diesen Gegenstand als ein Ganzes etwas sagen können, so hätte sie allerdings

schon neben der Geschichte einige Berechtigung, da uns letztere auch in ihren umfangreichsten Werken, doch immer nur nach Zeit und Ländergebiet geringe Bruchstücke der Menschheit darstellt, aus denen wir über das Ganze dieses Gegenstandes nichts entnehmen können. —

§ 7.

Geschichtsschreibung und Sociologie.

Jener Einwand der Historiker gegen die Sociologie wäre aber auch aus dem Grunde nicht gerechtfertigt, weil doch auch ein und derselbe Gegenstand je nach den verschiedenen Seiten, die er bietet, das Substrat verschiedener Wissenschaften sein kann. Die Geographie und die Geognosie haben es mit dem Erdball zu thun und sind doch verschiedene Wissenschaften, weil sie den Erdball nach verschiedenen Richtungen untersuchen und betrachten. Es könnte also und ist auch thatsächlich die menschliche Gesellschaft Gegenstand verschiedener Wissenschaften und ebenso wenig wie die Geschichtsschreibung die Ethnographie oder die Statistik entbehrlich macht, ebenso wenig brauchte sie der Gemeinsamkeit des Gegenstandes wegen eine Sociologie entbehrlich zu machen — es käme nur darauf an, nachzuweisen, daß letztere die menschliche Gesellschaft nach einer andern Richtung hin betrachtet und untersucht als die Geschichtsschreibung.

Nun kommt aber gegen den Einwand der Historiker das wichtigste Gegenargument! Den Vorwurf, daß die Geschichtsschreibung überhaupt keine Wissenschaft sei, der seit hundert Jahren so häufig von hervorragenden Denkern erhoben wurde, zu widerlegen, ist den Historikern noch keineswegs gelungen[1]. Statt also der Sociologie ihre Daseinsberechtigung abzusprechen, sollten sie vor ihrer eigenen Thüre kehren und sich über den wissenschaftlichen Charakter ihrer Disciplin Rechenschaft legen; weil es ja, wenn dieser Vorwurf richtig ist, möglich wäre, daß die Geschichtsschreibung allerdings denselben Gegenstand behandelte wie die Sociologie, aber erstere nur als bloße Kunde und Kenntnis oder vielleicht als Kunst, letztere als Wissenschaft.

[1] Das gestehen wohl auch Historiker zu. Vergl Fester: Schopenhauer und die Geschichtswissenschaft bei Quidde 1890 I. 48, wo zugegeben wird, daß Schopenhauers „These“, die Geschichte sei keine Wissenschaft „so wie sie vor 80 Jahren von ihm formuliert worden ist, bis heute keine Antwort gefunden“ habe. Nun, diese Antwort hat heute auch Fester nicht gegeben. Denn die Phrase, daß Schopenhauers „Streben mit dem Fluche des Dilettantismus belastet“ sei, ist keine Widerlegung der Schopenhauerschen ganz triftigen Argumente gegen den wissenschaftlichen Charakter der üblichen Geschichtsschreibung. —

§ 8.

Ist Geschichte Wissenschaft?

Dieser alte Streit, ob die Geschichtsschreibung eine Wissenschaft sei, ist mit den Historikern deswegen so schwer auszufechten, weil man sich meistens über den Begriff „Wissenschaft" nicht einigen kann, derselbe den Historikern so fern liegt, von ihnen so wenig geahnt wird wie etwa in der vorcopernicanischen Zeit von der Astronomie die Idee, daß die Erde sich drehe — und zweitens weil sie der Ansicht zu sein scheinen, daß man mit der Bestreitung des Charakters der Geschichtsschreibung als Wissenschaft überhaupt ihre Daseinsberechtigung bestreite, was keineswegs der Fall ist.

Wir wollen uns nun über diese Frage orientieren. Daß eine bloße Erzählung vorgefallener Begebenheiten, wie sie die Chroniken und chronikartigen Geschichtswerke bieten, keine Wissenschaft sei, das geben die Historiker selbst zu. Sie wollen aber diese „primitive" und unwissenschaftliche Geschichtsschreibung auf die Weise zum Range einer Wissenschaft erheben, daß sie dieselbe „pragmatisch" machen, d. h. daß sie die vorgefallenen Begebenheiten als eine Verkettung von Ursachen und Wirkungen darstellen.

Nun ist allerdings die Darstellung, sei es von Erscheinungen der Natur oder geschichtlicher Ereignisse in ihrer Verkettung von Ursachen und Wirkungen, eine Bedingung der Wissenschaftlichkeit, doch nur aus dem Grunde, weil dadurch der Weg zur Erkenntnis der diese Erscheinungen und Ereignisse beherrschenden *Gesetze* betreten ist — allerdings unter einer Voraussetzung, nämlich daß diese Ursachen die *wirklichen*, und was als ihre Wirkungen dargestellt wird, nicht die Folgen etwa *anderer* Ursachen sind. Denn nur wenn die dargestellte Verkettung die *wahrhafte* und *richtige* ist, dann ist Aussicht, durch dieselbe zum Ziel aller Wissenschaft, d. i. zur Erkenntnis der die ganze gegebene Reihe von Erscheinungen oder Ereignissen beherrschenden Gesetze zu gelangen. Wie steht es nun aber mit den von der „pragmatischen" Geschichtsschreibung uns gebotenen Ursachen der historischen Ereignisse? Sind wir in der Lage oder können wir die Hoffnung hegen, aus diesen von der „pragmatischen" Geschichtsschreibung so mühselig aus Archiven und Urkunden geschöpften Ursachen historischer Ereignisse zu jenem obersten Ziel aller Wissenschaft, zur Feststellung der obersten Gesetze der Geschichte zu gelangen? — Nie und nimmer! und zwar aus dem sehr einfachen, folgenden Grunde.

§ 9.

Pragmatische Geschichtsschreibung.

Alle „pragmatische“ Geschichte sucht die Ursachen historischer Ereignisse in letzter Linie in persönlichen Willensdispositionen der handelnden historischen Persönlichkeiten. Daher bildet die Charakterschilderung der Monarchen und ihrer Minister, der Heerführer und diplomatischen Unterhändler eines der beliebtesten Themas der Historiker. Der Ehrgeiz eines Usurpators muß als Ursache einer Kriegsansage herhalten: die Friedensliebe eines Monarchen muß den Abschluß eines internationalen Vertrages erklären. Diplomatische Coulissengeschichten sollen uns „pragmatisch“ die Ursache des Unterganges eines Staates darlegen und Liebesabenteuer der Herrscher den Ausbruch einer Revolution begründen. Kurz und gut, die sogenannte pragmatische Geschichtsschreibung verlegt die Verursachung der historischen Ereignisse zumeist in individuelle Willensmomente. Abgesehen nun davon, daß über die psychologischen Motive einer Handlung unter den Historikern verschiedener Zeiten und Länder nie Einigkeit herrschen wird, wie man das bezüglich einer wissenschaftlichen Thatsache zu fordern berechtigt wäre, versperrten sich die Historiker selbst durch diese „psychologische Methode“ auf immer den Weg zur Erkenntnis der wahren und wirklichen Ursachen der geschichtlichen Ereignisse und somit zur Erkenntnis der Gesetze der Geschichte. Denn schon die Annahme des Einflusses des individuellen Willens auf historische Ereignisse und die Zurückführung dieser letztern auf persönliche Dispositionen als ihre Ursachen, schließt jede Gesetzmäßigkeit der geschichtlichen Ereignisse aus, und thatsächlich hat es ja die „pragmatische“ Geschichte zur Aufstellung solcher Gesetze nie gebracht, ja sie hat darnach nie gestrebt, ohne sich es bewußt zu werden, daß sie durch diesen Verzicht auf alle Wissenschaftlichkeit verzichtete. —

Denn eine wissenschaftliche Darstellung der Geschichte müßte gerade umgekehrt verfahren; nicht aus der geistigen Beschaffenheit und Disposition einzelner Persönlichkeiten müßte sie die Ereignisse und Thatsachen der Geschichte ableiten (als ob diese „Thaten“ Werke und Produkte der Individuen wären), sondern im Gegenteil, sie müßte uns zeigen, wie die geistigen Beschaffenheiten und Dispositionen dieser Einzelnen, ihre Ideenrichtung und daher auch ihre Handlungen aus den Bedürfnissen ihrer Gemeinwesen mit Notwendigkeit sich er-

gaben. Nur die Darstellung dieses Zusammenhanges kann wissenschaftliches Interesse beanspruchen. Denn die geistige Beschaffenheit der Individuen ist nicht das prius der historischen Thaten und der Urquell der Ereignisse, wie das die Historiker darzustellen lieben; vielmehr kommt den historischen Individualitäten in dem ganzen Verlaufe der Geschichte nur eine untergeordnete Rolle zu, da sie so sein müssen, wie sie für die gesetzmäßige sociale und politische Entwicklung brauchbar sind — widrigenfalls sie eben unbrauchbar wären und von der socialen Entwicklung unbenutzt, für die Geschichte Nieten bleiben würden.

Der Streit über den Charakter der Geschichtsschreibung ist auch aus dem Grunde so undankbar, weil es auch unter den Historikern eine ganze Stufenleiter von Nüancen giebt, von dem einfachsten trockenen Annalisten und Chronisten durch alle die künstlerischen Darsteller von Charakteren, Staatsaktionen, Kriegen und Schlachten bis zu den philosophischen Darstellern der socialen Verursachungen der geschichtlichen Ereignisse, die thatsächlich mehr Sociologen als Historiker in gewöhnlichem Sinne sind. So ist z. B. Mommsen ein sociologischer Historiker, da er in seiner römischen Geschichte uns die socialen Ursachen der Entwicklung des römischen Gemeinwesens darlegt. Taine aber ist fast mehr Sociologe als Historiker, denn überall tritt bei ihm die bewußte Tendenz hervor, die Entwicklung der Ereignisse aus den gegenseitigen Verhältnissen der socialen Gruppen zu erklären. Charakteristisch für ihn ist denn auch gleich das erste Kapitel seines Ancien régime: „Die Struktur der Gesellschaft“, denn aus dieser „Struktur“ und den gegenseitigen Einwirkungen der socialen Schichten aufeinander und nicht etwa aus individuellen Handlungen ergeben sich bei ihm die historischen Ereignisse. Wie charakteristisch für die sociologische Methode Taines ist gleich der Anfang seiner Schilderung der privilegierten Klassen (Bd. II Kap. 2): „Es waren ihrer ungefähr 270 000; im Adel 140 000, in der Klerisei 130 000“ u. s. w.

§ 10.

Geschichtsschreibung als Kunst.

Was bisher immer dem Principienstreit über den Charakter der Geschichtsschreibung als Wissenschaft eine gewisse Bitterkeit verlieh, war der Nebengedanke, als ob es sich um eine Degradierung der Geschichtsschreibung handle, als ob „Wissenschaft sein“ einen „höheren Rang“ bedeute, als man ihn bei Aberkennung des Wissenschaftscharakters der Geschichtsschreibung zuerkenne.

Dieser Nebengedanke ist vollständig falsch.

Alle Kritik, die sich gegenüber der Geschichtsschreibung in dem

Sinne geltend zu machen sucht, daß sie derselben andere als bisher von ihr befolgte Wege und Methoden vorschreibt, ist haltlos. Die Geschichtsschreibung wird über alle diese an ihr geübte ebenso anspruchsvolle wie unbegründete Kritik triumphieren — sie wird trotzdem und alledem immer bleiben was sie von jeher war: eine mehr oder minder poetische Wiedergabe menschlicher Handlungen auf dem Gebiete des staatlichen Lebens.

Sie wird als solche immer und einzig einem tief in der Natur des Menschen wurzelnden Bedürfnis entgegenkommen — die Thaten und Handlungen vergangener Zeiten und Geschlechter zu kennen. In diesem Gefühlsbedürfnis der Menschen liegt die ewige Berechtigung der Geschichte: mag die rationelle Begründung derselben noch so unzulänglich und unrichtig sein. Ob sie einen „Nutzen" bietet und welchen, ob sie eine „magistra vitae" ist oder nicht, darüber kann gestritten werden; ihre Existenzberechtigung liegt tiefer als in solchen flachen rationalistischen Begründungen: sie liegt in demselben ewig menschlichen Bedürfnisse, in welchem auch die Poesie wurzelt.

Die Vorwürfe, die ihr der liberale Rationalismus macht, „sie beschäftige sich nur mit den Herrschern und vernachlässige das Volk", sind naiv[1]. Das thut sie einfach aus dem Grunde, weil das „Volk"

[1] Alle diese Vorwürfe sind ausführlich vorgebracht in Bourdeau: L'Histoire et les Historiens. Paris 1888. Den Grundgedanken des Buches enthalten dessen folgende Sätze: „L'histoire du genre humain doit être, autant que possible, celle de tous les êtres humains (!) Les historiens, pourtant, ne procèdent pas de la sorte; ils se contentent d'en étudier quelques-uns. Faisant de l'espèce humaine deux parts inégales, ils mettent d'un côté les hommes célèbres, de l'autre la foule immense des inconnus et decident que les premiers méritent seuls de figurer dans leurs récits . . . La science peut-elle, sans trahir son mandat (?) sacrifier à une poignée d'hommes illustres ou présumés tels la foule innombrable des hommes obscurs?" Bourdeau will also offenbar aus der Geschichte eine „egalitaire" Wissenschaft machen und unterstützt seine Tendenz mit folgendem vollständig unpassendem Argument: „Que penseriez-vous d'un géographe qui pour toute description de la terre, se contenterait d'en mentionner les plus hauts sommets?" Wenn man auch davon absieht, daß die beschreibende Geographie überhaupt keine Wissenschaft ist, so hat sie doch mit der Geschichtsschreibung nichts Gemeinsames. Aber auch die Geographie beschreibt doch nicht Gassen, Wege und Stege jedes Dorfes! Also auch dieses Argument spricht nicht für Bourdeau. Wenn Bourdeau darüber entrüstet ist, daß die Geschichtsschreibung die Worte des Lucanus zu befolgen scheint: Humanum paucis vivit genus, so übersieht er, daß das eine unabänderliche Naturthatsache ist. Das mag ja dem Einzelnen nicht recht gefallen, auch ist es gewiß nicht demokratisch, ja vielleicht auch nicht recht und billig und nicht schön; aber leider ist es so unabänderlich, daß die arbeitenden und im Schweiße des Angesichts sich abmühenden Millionen nur dazu da zu sein scheinen, um die Staatsaktionen der Herrscher und Diplomaten zu ermöglichen. Doch möge sich Bourdeau nur beruhigen: es giebt eine Gerechtigkeit in Natur und Geschichte. Sie haben den Schein der Handelnden für sich; im Grunde sind sie nur die vorgeschobenen Marionetten und der da schiebt, das sind doch

gern die Geschichten seiner Könige liest. Das war immer so und wird immer so sein. Daran werden auch die republikanischen Verfassungen nichts ändern, nur daß die Stelle der Könige und Königinnen die Präsidenten und Präsidentinnen einnehmen werden. Diese „Methode“, so zu sagen, der Geschichtsschreibung ist nicht auf einen Irrtum oder auf eine falsche Richtung der Historiker zurückzuführen, sondern auf eine allgemein menschliche Geistesrichtung und Beschaffenheit der *Massen*. Denn die Historiker sind ebenso wie die Dichter und Künstler nur ein sociales Produkt dieser Massen; der Ausdruck der Gesinnungen, Strebungen und Ideale derselben.

Auch der Vorwurf, den man der Geschichtsschreibung macht, daß sie vorwiegend nur Kriege und Schlachten, Haupt- und Staatsaktionen schildere, statt über die stille Arbeit des Volkes zu berichten, ist ebensowenig berechtigt. Denn erstens sind thatsächlich die Kriege und Schlachten, die Haupt- und Staatsaktionen, die Achse um die sich das Leben der Völker dreht und daher ist es zweitens ein richtiger Instinkt der Massen, der diesen Staatsaktionen das größte Interesse entgegenbringt, weil von dem Verlaufe derselben das Schicksal ihrer „stillen Arbeit“ abhängt. Von Kriegen und Schlachten hängt das Leben der Völker ab: der Ausgang der ersteren entscheidet über die Möglichkeit der „stillen Arbeit“. Kein noch so vernünftiges Raisonnement wird daher das Interesse der Massen an den Haupt- und Staataktionen zu Gunsten der stillen Arbeit verkleinern und die Historiker werden immer von diesem natürlichen Interesse der Massen geleitet werden.

Allerdings ist das, was im Dienste dieses Interesses geschieht, die Geschichtserzählung, keine Wissenschaft; sie ist mehr Poesie, sie ist *künstlerische* Reproduktion der Wirklichkeit und wird als solche immer ihren hohen Wert und ihre große Bedeutung haben. Und zwar wird dieser Wert und diese Bedeutung nicht mit der größeren

---

immer die unsichtbaren, die namenlosen, die ungekannten und ungenannten Millionen. Darin liegt die große Ausgleichung der scheinbaren Ungerechtigkeit, darin die Gerechtigkeit der Natur und Geschichte: die es *scheinen*, die sind es nicht, die es nicht scheinen, die *sind* es. Daraus folgt aber nicht, wie *Bourdeau* meint, daß die Historiker sich mit den Millionen Einzelner zu beschäftigen haben, statt mit den wenigen Leitern und Führern; keineswegs! nur hat die Geschichtsschreibung der Wahrheit die Ehre zu geben und nicht vom Schein sich beherrschen zu lassen. Sie behandle wie bisher die Staatsaktionen und die großen Schauspieler, die ersten Liebhaber und Helden auf der Bühne der Geschichte; nur zeige sie uns zugleich die *wahren Ursachen* jedes Schrittes derselben in den Zuständen und Strebungen der Massen, welche ausschlaggebend sind für die Richtung der Staatsaktionen, für die theatralischen Handlungen der auf der Bühne handelnden Personen.

Naturtreue der Wiedergabe, sondern mit der größeren künstlerischen Wahrheit steigen — auch hier wird der Künstler dem Photographen vorgehen, unter den Künstlern aber werden je nach ihrer Neigung und Befähigung Schlachtenmaler, Historienmaler, Genre- und Stilllebenmaler immer ihre Berechtigung haben. Keine noch so rationell scheinenden Gründe werden die Geschichtsschreibung zu einer Wissenschaft machen, welche nur die vorgeschriebenen Wege zu wandeln, die sich einer einzigen als richtig erkannten Methode zu unterwerfen und nur diejenigen Gegenstände zu behandeln habe, welche die wissenschaftliche Methodik für sie als relevant einfürallemal festsetzt. —

Es wird immer „Wissenschaften" geben, welche nichts anderes thun als erzählen, weil der Mensch die kurze Spanne Zeit, die er hier verbringt, gar nicht besser ausfüllen kann als mit dem Erfahren alles dessen, was da vorgeht und vorgegangen ist. Die Geschichte ist einfach eine Berichterstattung vom Kriegsschauplatze der Menschheit — und wer da weiß, mit welchem Heißhunger die Menschen täglich Berichterstattungen über allerhand Ereignisse verschlucken — wie ihnen das zum Leben oder doch zur Zerstreuung nötig ist, der begreift die Existenzberechtigung der Geschichte. Dabei läuft noch ein zweites Interesse mit — das Interesse an bedeutenden Persönlichkeiten. Der Mensch hat unstreitig ein tiefes Bedürfnis des Bewunderns ihm fern stehender bedeutender Persönlichkeiten; dieses Bedürfnis fordert eine Befriedigung und findet dieselbe in der Geschichte. Man beobachte nur, wie gern und mit welcher Leidenschaft die Menschen hervorragenden Personen Huldigungen darbringen — der Historiker kommt nun diesem Personenkultus auf halbem Wege entgegen, indem er alles Bedeutende, was in der Geschichte vorging, womöglich einzelnen leitenden Personen zuschreibt. — Schon als Personenkultus hat die Geschichtsschreibung ihre Existenzberechtigung. —

Ideen in der Geschichtsschreibung.

Die obige Darlegung will der Geschichtsschreibung keineswegs nahe treten und braucht die Empfindlichkeit der Historiker durchaus nicht wachzurufen. Denn abgesehen von dem hohen Wert der Geschichtsschreibung als Sammlung des für alle Wissenschaften, für Philosophie und Sociologie wichtigen Materials soll ja auch der Ideengehalt der Geschichtsschreibung nicht geleugnet werden. Denn nicht nur ihr Material, auch ihre Ideen sind von großer Bedeutung zunächst schon aus dem Grunde, weil, ohne von diesen beseelt, begeistert zu sein, die Historiker das Material gar nicht gesammelt haben würden. Ohne Ideen giebt es keine

Geschichtsschreibung. Kein Bossuet hätte zur Feder gegriffen, gälte es nicht die weisen Beschlüsse einer gerechten Vorsehung zu verherrlichen, welche die Menschheit durch Irrtum zur Wahrheit führt. Kein Voltaire würde in glänzenden Farben uns die traurigen Schicksale der Menschheit geschildert haben, gälte es nicht uns zu überzeugen, daß die gesamte Geschichte eine schweiß- und bluttriefende sinnlose Tragödie sei. Kein Kulturhistoriker würde mit Bienenfleiß die massenhaften Daten sammeln, gälte es nicht zu beweisen, daß der Mensch aus tierähnlichem Zustande durch Stein- und Bronze- und Eisenzeitalter hindurch, durch Barbarei und Finsternis zu den lichten Höhen der Civilisation sich entwickle. Und so war es immer! Doch mit all diesen Ideen ist die gewöhnliche Geschichtsschreibung keine Wissenschaft. Denn diese Ideen sind subjektive Tendenzen — und nur Objektivität und Tendenzlosigkeit ist das Kriterium der Wissenschaft. Diese aber reflektiert nicht auf unser Wohlgefallen oder Mißfallen. Sie abstrahiert ganz von unserem Gemüte — sie will uns nicht heiter noch traurig stimmen — weder uns erheben noch aneifern. Sie will nur die Wahrheit, die gesetzmäßige Entwicklung der Ereignisse erkennen.

§ 11.

Geschichte und Kulturgeschichte.

Aus obigem ergiebt sich auch, daß der mit großer Heftigkeit geführte Streit zwischen Geschichte und Kulturgeschichte um Vorrang und Berechtigung ein müßiger und ganz überflüssiger ist. Die Kulturgeschichte wirft der Geschichtsschreibung vor, daß sie sich mit ganz irrelevanten Dingen beschäftige, dagegen die Entwicklung der Kultur, was doch das Essenziale der Geschichte sei, vernachlässige. Nicht die politische Geschichte, sondern die Kulturgeschichte sei die eigentliche Geschichte der „Menschheit". Darauf antworten die Historiker, sie hätten ohnehin in neuerer Zeit auch den Gang der Kultur berücksichtigt; sie hätten seit Schlosser auf die Entwicklung der Litteratur, der Wissenschaften und Künste genügend Rücksicht genommen, dabei aber allerdings den Haupt- und Staatsaktionen den ihnen gebührenden ersten Platz in ihren Darstellungen gelassen. Eine besondere Kulturgeschichte habe keine Berechtigung; sie sei nur Darstellung einer unter- oder im besten Falle nebengeordneten Entwicklung, welche losgetrennt von ihrem natürlichen Hintergrunde, der politischen Geschichte, keine Bedeutung habe, ein Rumpf, ein Bruchstück bleibe. —

Die gegenseitigen Vorwürfe sind gleich grundlos. Über die Berechtigung der Geschichte haben wir schon gesprochen, womit die Vorwürfe der Kulturhistoriker abgethan sind. Daß aber die Dar-

stellung der Entwicklung der Kultur ebensogut zum Gegenstande geschichtlicher Darstellung genommen werden kann, ist selbstverständlich. Allerdings wird es eine Einseitigkeit und Mangelhaftigkeit sein, wenn man die Entwicklung der Kultur von ihrem natürlichen Boden, von der Entwicklung der gesellschaftlichen und staatlichen Organisationen trennt; doch das ist Sache der einzelnen Darstellung. Schließlich kann man auch die geschichtliche Entwicklung einer Waffe oder eines Werkzeuges selbständig für sich und aus dem Zusammenhange mit all und jeder gesellschaftlichen Entwicklung herausgerissen, darstellen; es hängt nur vom Darsteller ab, auch aus solchen Einzelentwicklungen das ideelle Moment herausleuchten zu lassen. Bei allen solchen Darstellungen kommt es weniger auf den Gegenstand wie auf die Art und Weise der Darstellung an, und es kann die Geschichte der Schießwaffe je nach der Bearbeitung einen höheren künstlerischen und wissenschaftlichen Wert besitzen als eine ganze „Weltgeschichte", wenn sie ideenlos und trivial verfaßt ist.

Historiker contra Kulturhistoriker.

Es ist wohl hier am Platze, auf den Streit zwischen Historikern und Kulturhistorikern über die Berechtigung der Kulturgeschichte etwas näher einzugehen, einen Streit, den ein Naturhistoriker, Du Bois Reymond, vor einigen Jahren mächtig anfachte, in welchem, wie wir sehen werden, alle drei Parteien im Unrecht sind und der seinen vorläufigen Abschluß durch ein offenes und ehrliches Geständnis eines Historikers, Buchholz, fand. Der Verlauf war folgender.

In einer akademischen Rede über Kulturgeschichte und Naturwissenschaft tadelte Du Bois Reymond, daß die Naturwissenschaft von den Geschichtsschreibern ganz vernachlässigt werde und dennoch sei „die Geschichte der Naturwissenschaft die eigentliche Geschichte der Menschheit", und diese letztere sei ohne erstere ganz unverständlich. Welches war die Ursache des Untergangs Roms? fragt Du Bois. Die Historiker wissen es nicht. Naturhistoriker geben auf diese Frage verschiedene Antworten; Liebig weise nach, daß Mangel an Phosphorsäure und Kali (welches dem Boden Italiens durch irrationellen Getreidebau ersatzlos entzogen wurde) den Untergang Roms herbeiführte; Conrad behaupte, daß die Entwaldung Italiens und das Versiegen der Bewässerungen an jenem Untergange Schuld trug. Die wahre Ursache aber von Roms Untergang lasse sich dahin zusammenfassen, daß an demselben die Vernachlässigung der Naturwissenschaften schuld sei. „Nicht weil der Boden der Mittelmeerländer an Phosphorsäure und Kali verarmt war, ging die alte Kultur unter, sondern weil sie auf dem Flugsand der Ästhetik und Spekulation ruhte, den die Sturmflut der Barbaren leicht unter ihr wegwusch". Wären die römischen Legionen mit Schießwaffen bewaffnet gewesen, so hätten sie die Barbaren mit blutigen Köpfen heimgeschickt.

Seither verflossen noch viele Jahrhunderte, ehe man in dem unsrigen die Bedeutung und Wichtigkeit der Naturwissenschaft erkannte. Dieser Entwicklungsgang des menschlichen Geistes aus der Urzeit, durch das anthropomorphe Zeitalter zum spekulativ-ästhetischen, dann durchs scholastisch-asketische zum modernen technisch-induktiven, sei allein ein würdiger Gegenstand der Geschichte. „Da erblicken wir eine ganz andere Weltgeschichte als die, welche gewöhnlich diesen Namen trägt und uns von nichts erzählt als von Steigen und Fallen der Könige und Reiche, von Verträgen und Erbstreitigkeiten, von Kriegen und Eroberungen, von Schlachten und Belagerungen, von Aufständen und Parteikämpfen, von Städteverwüstungen und Völkerhetzen, von Morden und Hinrichtungen, von Palastverschwörungen und Priesterränken; welche uns nichts zeigt als im Kampfe Aller gegen Alle das trübe Durcheinanderwogen von Ehrgeiz, Habsucht und Sinnlichkeit, von Gewalt, Verrat und Rache, von Trug, Aberglauben und Heuchelei. Nur in langen Zwischenräumen wird dies düstere Gemälde erhellt durch ein wohlthuendes Bild echter Herrschergröße und friedlichen Gedeihens, öfter durch herzerhebende Züge eines nur leider meist vergeblichen Heldenmutes. Denn wohin führt zuletzt dieser Weg durch Bäche von Thränen und durch ein Meer von Blut? Ist in der bürgerlichen Geschichte durch die in ihr selber waltenden Kräfte ein stetiger Fortschritt ersichtlich? Werden die Könige weiser, gemäßigter die Völker? Scheint nicht vielmehr die Geschichte nur da, damit man aus ihr lerne, daß man aus ihr nichts lernt? Erstieg bis zur neueren Zeit die Menschheit in sicherer Folge höhere Stufen der Freiheit, Sittlichkeit, Macht, Kunst, des Wohlstandes und Wissens? Ist es nicht vielmehr eine Sisyphosarbeit, die jene Geschichte uns zeigt und liegt nicht schon im Begriff einer Kulturperiode, daß sie dem Untergange geweiht ist"?

Dieser Ausbruch des Unmutes über die gewöhnliche Geschichtsschreibung und der Verzweiflung an dem Sinn der Weltgeschichte ist bei tiefer denkenden, zumal naturwissenschaftlich geschulten Geistern, so lange sie sich eben über die Geschichte keine befriedigende Rechenschaft geben können, vollkommen begreiflich. Ganz dasselbe war ja 140 Jahre vor Du Bois Reymond mit Voltaire der Fall, der in seinem 1740 erschienenen Essai sur les moeurs ganz denselben Gefühlen des Unmutes und der Verzweiflung einen ähnlichen Ausdruck giebt. Auch ihn bringt es zur Verzweiflung, daß er in diesem Gewühle von Revolutionen von einem Ende der Welt zum andern keine höhere Idee gewahrt als nur eine fatale Verkettung von Ursachen, „qui entraînent les hommes comme les vents poussent les sables et les flots". Und immer wieder unterbricht er seine Darstellung der Geschichte mit dem Aufschrei der Verzweiflung, daß „en général toute cette histoire est un ramas de crimes, de folies et de malheurs parmi lesquels nous avons vu quelques vertus, quelques temps heureux, comme on découvre des habitations répandues çà et là dans des déserts sauvages".

Doch im 18. Jahrhundert konnte sich Voltaire solche Urteile über die Geschichte erlauben, ohne deswegen Gegenstand heftiger Angriffe zu werden; denn das 18. Jahrhundert war noch nicht so glücklich, Specialisten der Geschichtsschreibung zu besitzen, die sich mit nichts anderen beschäftigten

als mit Geschichtsschreibung, und die Darstellung des Geschehenen als die höchste Leistung der Wissenschaft ansahen. Voltaire konnte frank und frei solche Urteile über Geschichte und Geschichtsschreibung fällen, da er doch selbst auch Historiker war, wie denn zu seiner Zeit Gelehrte und Forscher sich nie auf ein Wissensgebiet beschränkten, was wohl der Gründlichkeit Vorschub leistet, aber nur auf Kosten des weiten Blickes auf das Ganze und des objektiven Urteils über andere Wissensgebiete. In unserem Zeitalter aber, wo historische Specialisten und Geschichtsprofessoren in ihrem Fache so aufgehen, daß sie für Welt und Wissenschaft im großen Ganzen einfach erblinden, ist Du Bois Reymond wegen seiner obigen Auslassung über Geschichte, die nichts anderes enthält, als was auch der Historiker Voltaire sagte, Gegenstand heftiger und nicht gerade parlamentarischer Angriffe seitens der Historiker geworden.

Der übrigens sehr verdiente Historiker Lorenz, der aber allerdings kein Philosoph ist, meint, daß „ein dunkler Drang, auf dem Gebiete der menschlichen Geschichte dasjenige zu finden, was der Naturforscher sein Gesetz nennt, mit immer größeren Ansprüchen“ hervortrete und wirft „dem Hauptvertreter dieser Richtung, Du Bois Reymond“ vor, daß derselbe die „äußersten Konsequenzen der bezeichneten Anschauung mit solcher Deutlichkeit und Unverfrorenheit (sic!) gezogen hat“, daß es eine Pflicht der Historiker sei, sich mit dieser Richtung auseinanderzusetzen [1].

Nun, diese „Auseinandersetzung“ ist trotz des sehr anspruchsvollen Auftretens Lorenz' sehr schwach ausgefallen. Wenn Lorenz meint, daß man „die Geschichte untergegangener Staaten nicht nach denselben Principien behandeln kann wie die Geschichte der Erdrinde“, so ist das allerdings richtig und eine solche Identität der Principien in der Geologie und Geschichte hat weder Du Bois Reymond noch irgend jemand behauptet; wenn aber Lorenz als Grund der Verschiedenheit hinzufügt: „weil wir bei der ersteren (d. i. der Geschichte) nur Handlungen in Betracht zu ziehen haben, welche nach Wahl einer Person vollzogen worden sind, die sich auch anders entscheiden konnte“, so hat er damit allein schon die Geschichtsschreibung aus dem Kreis der Wissenschaften ausgeschlossen. Denn die Darstellung von Handlungen, die in die „Wahl der Personen“ gestellt sind, „die sich auch anders entscheiden konnten“, kann ja unmöglich Gegenstand einer Wissenschaft sein, sondern lediglich einer die gemeine Neugierde befriedigenden Geschichtserzählung, welche in größerem oder geringerem Grade ein Kunstwerk, eine dichterische Reproduktion der Wirklichkeit sein kann. —

Daß es aber zwischen dem wissenschaftlichen Standpunkt eines Du Bois Reymond und dem geschichtserzählenden eines Lorenz und der Historiker keinen Kompromiß und keine Verständigung giebt, ist klar; denn mit Menschen, welche historische Begebenheiten von der „Wahl von Personen“ abhängig sein lassen, „die sich auch anders entscheiden konnten“, ist eine Diskussion über Wissenschaft nicht möglich. Du Bois Reymond hat aber nur für solche gesprochen, welche auch die geschichtlichen Begebenheiten

---

[1] Ottokar Lorenz, Die Geschichtswissenschaft, Berlin 1886—1890.

nicht außerhalb des kausalen Zusammenhanges des ganzen Naturgeschehens stellen. Das ist nun ein Standpunkt, der bis heutzutage von der Geschichtsschreibung nicht eingenommen wurde und ohne Zuhilfenahme der Sociologie auch nicht eingenommen werden kann.

Allerdings die Einwendung der Historiker ist bisher richtig, daß diejenigen, welche seit Comte und Buckle diesen naturwissenschaftlichen Standpunkt auch der Geschichte gegenüber einnehmen wollen, dieses ohne Erfolg gethan haben; daß es ihnen bisher nicht gelungen ist, solche naturwissenschaftliche „Gesetze der Geschichte" nachzuweisen: aber die Erfolglosigkeit dieser Bestrebungen ist kein logisches Argument gegen die Richtigkeit des Standpunktes. Gewiß, weder Comte noch Buckle noch Du Bois Reymond waren im stande auch nur ein solches Gesetz der Geschichte nachzuweisen: das beweist aber nur, daß dieses Problem von ihnen nicht gelöst wurde, keineswegs die Unlösbarkeit desselben.

Was speciell Du Bois Reymond anbelangt, so ist ja sein abfälliges Urteil über die Geschichte als Wissenschaft vollkommen richtig und wiederholt er ja nur, was vor ihm Comte, Schopenhauer und Buckle ebenso richtig sagten. Nur irrt auch er in dem positiven Gedanken, wie eine wissenschaftiche Geschichtsschreibung möglich sei, ebenso wie die bezüglichen Versuche Comtes und Buckles verfehlt waren. Denn der Satz Du Bois Reymonds: „die Geschichte der Naturwissenschaft sei die eigentliche Geschichte der Menschheit", ist ein Paradoxon und kann gar nicht ernst genommen werden, denn Naturwissenschaft ist doch nicht die Menschheit, sondern nur eine sekundäre Erscheinung auf dem Gebiete der Menschheit. Gewiß spiegelt sich nicht nur in der Geschichte der Naturwissenschaft, sondern in der aller Wissenschaften und Künste auch die Geschichte der Menschheit, doch darf deswegen letztere mit den ersteren nicht identifiziert werden. Kulturgeschichte mag noch so berechtigt sein, dieselbe jedoch, wie das auch Buckle thut, für die „eigentliche Geschichte der Menschheit" zu halten, ist ein großer Irrtum.

Begreiflich und daher verzeihlich ist derselbe gerade bei Philosophen und Denkern, die gewohnt sind, in der Fülle der Erscheinungen das Allgemeine, die Idee, das Gesetz zu suchen und denen nur die Erforschung dieses Gesetzes als Aufgabe der Wissenschaft gilt. Nun ergäbe allerdings eine mit der einheitlichen Menschheitsentwicklung fortschrittlich sich entwickelnde Kultur ein solches allgemeines Gesetz; kein Wunder daher, daß Denker und Philosophen an eine solche sich klammern und in deren fortschreitender Entwicklung das Wesen der Geschichte, die Quintessenz derselben sehen wollen.

Daß das aber ein Irrtum ist, erhellt schon daraus, daß die Kultur bei ihren jeweiligen Trägern nicht kontinuierlich fortschreitet, sondern dieselben jedesmal zum politischen Verfall und Ruin bringt, mit ihnen auch untergeht, um dann einst wie ein Phönix aus der Asche wieder aufzusteigen. Bei so bewandten Verhältnissen läßt aber offenbar die Darstellung einer fortschrittlichen Entwicklung der Kultur große kulturlose Lücken oder wenn man will, Perioden der Barbarei, die sich doch aus einem „Gesetz fortschrittlicher Kulturentwicklung" nicht erklären lassen und für welche eine Erklärung anderswo gesucht werden muß. Alle Kultur-

geschichte, auch wenn sie mehr als bloße Darstellung ist, auch wenn sie eine Wissenschaft sein will, kann uns eben nur die Kulturentwicklung erklären, d. i. jene sekundäre social-psychische Erscheinung, deren Grundlage eine sociale ist, deren Ursachen in gesellschaftlichen Zuständen wurzeln, mit einem Worte, deren primäre Erscheinung die menschliche Gesellschaft, das Wort im weitesten Sinne genommen, ist. Das deutet aber schon auf eine andere, auf eine Grundwissenschaft hin, deren Gegenstand eben jene primären Erscheinungen sind und die nicht nach der Formulierung eines Gesetzes der Kultur, sondern eines der Gesellschaft strebt; und eine solche Wissenschaft ist die Sociologie. Das Richtige also in den Auslassungen Voltaires, Buckles und Du Bois Reymonds liegt in der Verurteilung der Geschichte als Wissenschaft, weil sie uns nichts Allgemeingiltiges, weil sie uns kein oberstes Gesetz und nur ein unverständliches Gewirr von Thatsachen giebt; der Irrtum dieser Auslassungen aber liegt darin, daß sie dieses Allgemeine, dieses Gesetz auf einem ganz andern Gebiete, auf einem Gebiete anderer weil sekundärer Erscheinungen zu finden glauben, während dasselbe sich bei eingehenderer Betrachtung auch auf dem Gebiete der primären socialen Erscheinung finden läßt, wodurch eben die Wissenschaft der Sociologie begründet wird. —

Diesen Irrtum Du Bois Reymonds haben die Historiker, die mit großer Heftigkeit gegen ihn auftraten, nicht klargelegt, obschon manche von ihnen wie z. B. Dietrich Schäfer, mehr von richtigem Instinkte als klarer Erkenntnis geleitet, die von Du Bois Reymond geforderte Ersetzung der Geschichte durch Kulturgeschichte mit Recht als irrtümlich bezeichnen[1]. Es ist ja vollkommen richtig, wenn Schäfer es bestreitet, daß man mit der Kulturgeschichte „in eine neue Ära der Geschichtsschreibung eingetreten“ sei, da im Vordergrunde des kulturgeschichtlichen Interesses nicht die politischen und religiösen Überzeugungen und Leidenschaften der Völker, sondern ihre alltäglichen Gewohnheiten und Gepflogenheiten“ stehen; auch muß ja Schäfers Forderung unbestritten bleiben, daß ebenso wie „durch Jahrtausende der Staat, die politische Gemeinschaft, der vornehmste, der beherrschende Gegenstand geschichtlichen Forschens und Denkens gewesen ist, er auch fernerhin eine ausschlaggebende Bedeutung“ in der Geschichte behaupten müsse. Wenn es aber Schäfer als Aufgabe des Historikers bezeichnet, „den Staat, seinen Ursprung, sein Werden, die Bedingungen seines Seins, seiner Aufgaben zum Verständnis zu bringen“, so hat er der Geschichtsschreibung eine Aufgabe zugewiesen, zu deren Lösung sie wohl unwillkürlich beiträgt, die sie aber bisher nie bewußt in Angriff nahm und die wohl passender der Sociologie zugewiesen werden muß. Denn eben der Umstand, daß die Geschichtsschreibung, wie Schäfer es selbst sagt, zumeist „die Thaten der Vorfahren oder Zeitgenossen darstellt zum Ruhm des eigenen Stammes“ (S. 10), daß „der belebende Hauch, ohne den sie totes Wissen bleiben würde, ihr stets aus dem staatlichen oder nationalen Leben gekommen ist“ (S. 11), daß sie sich „von diesem ihrem natürlichen Boden“ nie ohne Schaden entfernt (S. 11), daß sie „von politischen Gedanken getragen

[1] Dietrich Schäfer: Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte. Jena 1888.

wird, daß „historischer Sinn eigentlich nichts anderes sei als das Erinnerungsvermögen der Völker", kurz und gut, daß jede Geschichtsschreibung im Grunde „nationales Epos" sein sollte: der Umstand ist ja eben das größte Hindernis der wirklichen Erkenntnis des Wesens des Staates als solchen. Wenn Schäfer einerseits von der Geschichte verlangt, daß sie sich „nationalen, politischen, religiösen Impulsen nicht entziehen" solle, so ist es inkonsequent, andererseits von ihr zu verlangen, daß sie das Wesen des Staates zum Verständnis bringen solle. Nationalpolitischer Standpunkt und objektive, wissenschaftliche Erkenntnis schließen sich aus. Es giebt nur eine Alternative: Epos oder Wissenschaft; beides zugleich ist unmöglich.

Schäfer bemerkt selbst den Widerspruch, der darin liegt, von der Geschichtsschreibung zu verlangen, daß sie gleichzeitig Epos und Wissenschaft sei; er ist aber nicht im stande diesen Widerspruch zu lösen oder zu beseitigen. „Wird die Geschichte in dieser Auffassung (als nationales Epos!) nicht notwendig einseitig, parteiisch, engherzig national?" fragt Schäfer und ist so aufrichtig diese Frage nicht zu verneinen. Vielmehr tröstet er sich damit, daß „Volks- und Staatsangehörigkeit nie vollständig verleugnet werden können" und daß der Einzelne, „indem er seine Nation belehrt, welchen Standpunkt sie in ruhiger Betrachtung (?) einzunehmen hat, damit auch der Fremde (?) gerecht wird" (S. 31). Es ist klar, wie tief Schäfer einerseits in dem Widerspruch zwischen Epos und Wissenschaft, andererseits in der Unklarheit über den Begriff der letzteren steckt, wenn er die Geschichte bald eine „Belehrung seiner Nation", wie sie sich zu benehmen habe, bald wieder „eine Darstellung und Gruppierung, die nichts in den Stoff und seinen Zusammenhang hineinträgt" (S. 30), sein läßt.

Schäfer wollte zwei Dinge vereinigen, die nicht vereinbar sind: Geschichtsschreibung als nationales Epos, somit politisch-tendenziöse Darstellung, was Geschichte immer bleiben wird, und objektive Wissenschaft von Staat und Gesellschaft, was Geschichtsschreibung nie sein wird, was aber Sociologie sein soll.

Schäfer ist der Grundidee Du Bois Reymonds nicht gerecht geworden; hätte er Du Bois Reymond begriffen, müßte er auf dessen Ausführungen einfach entgegnen: Geschichte ist Kunst und nicht Wissenschaft; sie hat menschliches Geschehen und Handeln kunstmäßig zu reproduzieren und ebensolche Wirkungen zu erzielen wie die Schöpfungen der Kunst; allgemeine Gesetze aber des staatlichen und socialen Lebens aufzustellen, ist nicht Sache der Geschichte[1]. —

[1] Vollkommen richtig ist, was Gothein (Aufgaben der Kulturgeschichte S. 7) sagt: „Die lebendige Anschauung des Vorganges sich selber zu verschaffen und dem Leser mitzuteilen, mit einem Worte, das künstlerische Moment ... bleibt für den Historiker das Erste und Letzte", nur irrt wieder Gothein, wenn er hinzufügt, daß dieses künstlerische Moment „die Geschichtsschreibung vor allen andern Wissenschaften auszeichnet", denn Wissenschaften sind nicht Künste, brauchen keine „künstlerischen Momente"; es kann daher nicht gesagt werden, daß sie darin der Geschichtsschreibung nachstehen. Zwischen Wissenschaften und Geschichte sind solche Vergleiche schief, denn Geschichte bezweckt was anderes als Wissenschaft, erstere die „lebendige Anschauung" von Vorgängen, letztere allgemeine Gesetze. —

Dagegen gipfeln die Ausführungen Schäfers in dem Gedanken, daß Kulturgeschichte nur ein Teil der Geschichte sei. Denn indem „geschichtliche Forschung der Entwicklung menschlicher Gesittung und Bildung zu folgen sucht, in erster Linie ihren Blick zu richten hat auf das Verhältnis des Menschen zum Staate, löst sie eben in ihrer bisherigen Arbeit die Aufgabe, die der sogenannten Kulturgeschichte vernünftigerweise nie gestellt werden kann" (S. 26). Auf die Forderung Du Bois Reymonds daher, die unwissenschaftliche Staatengeschichte zu beseitigen und an ihre Stelle die einzig wissenschaftliche Kulturgeschichte zu setzen, antwortet Schäfer: die richtig aufgefaßte national-politisch betriebene Geschichte sei ohnehin die beste Kulturgeschichte. Wir sehen, diese beiden Richtungen verstehen einander nicht: Du Bois Reymond verzweifelt an der Geschichtsschreibung, weil er nur in der Entwicklung der Wissenschaften und Kultur ein allgemeines Gesetz entdeckt; Schäfer begreift gar nicht die Einwendungen Du Bois Reymonds, wirft ihm gelegentlich das Wörtchen „absurd" zu (S. 24) und spricht der Kulturgeschichte als besondere Wissenschaft jede Berechtigung ab, da ihr wichtigster Inhalt ohnehin in die politische Geschichte gehört[1]. —

Daß man mit einer solchen Behandlung dieser Fragen, wobei man auf die Principien nicht zurückgeht, die grundlegenden Begriffe nicht klarstellt, seine Behauptungen nicht logisch erweist, nichts richtet, nur eine ins Breite gehende und resultatlose Diskussion fördert, beweist die Schrift Gotheins: „Die Aufgaben der Kulturgeschichte"[2], die als Antwort auf die Schäfersche Rede auftritt.

Gegen die Schäfersche Behauptung, die Kulturgeschichte sei nur ein Teil der Geschichte, meint wieder Gothein, die Geschichte müsse Kulturgeschichte werden (S. 2). Verlangt Schäfer die Unterordnung der Kulturgeschichte unter die politisch-nationale Geschichte, so meint Gothein, „politische Geschichte bleibt in ihrer Notwendigkeit und ihrem Werte bestehen, aber die allgemeine, die Kulturgeschichte verlange von ihr, daß sie sich ein- und unterordne" (S. 3). Denn auch das Staatsleben sei nur „ein Teil der menschlichen Gesittung", keineswegs aber der wichtigste[3].

Gothein steht noch auf dem dualistischen Standpunkt, wonach Natur- und Geisteswissenschaften getrennt werden müssen; dabei wird der Ge-

---

[1] Diese Ausdehnung verlangt Bernheim für die Geschichte, indem er derselben sowohl die Darstellung der Urzeit, als auch die sogenannte Prähistorie zuweist. Lehrb. d. histor. Methode S. 31, 32.

[2] Leipzig 1889.

[3] Dagegen will Bernheim den Streit zwischen Geschichte und Kulturgeschichte einfach auf diese Weise schlichten, daß er „beide als gleichberechtigte Zweige unserer Wissenschaft" (d. i. der Geschichte) hinstellt, „die wohl im Interesse der Arbeitsteilung jeweils getrennt betrieben werden mögen, aber doch engverbundene Teile des größeren Ganzen bleiben und eben deshalb nicht ohne einander bestehen können und sich fortwährend ergänzen müssen" (l. c. S. 44.). Einen principiellen Unterschied zwischen politischer Geschichte und Kulturgeschichte erkennt also B. nicht an, was allerdings bei ihm eine Consequenz seiner Definition der Geschichte ist als der „Wissenschaft von der Entwicklung der Menschen in ihrer Bethätigung als sociale Wesen".

schichte ihr Platz unter den letzteren zugewiesen, da doch Staat und alles, was mit ihm zusammenhängt, von diesem Standpunkte aus ein Werk menschlichen Geistes ist. Nun argumentiert Gothein konsequent weiter: „Die Wissenschaft vom menschlichen Geiste ist nur eine. Fassen wir sie nach ihren gleichbleibenden Grundlagen auf, so nennen wir sie Philosophie: suchen wir die Wandlung und Entwicklung ihres Gegenstandes zu erkennen, so heißt sie Kulturgeschichte. Tertium non datur." So hat denn Gothein die der Schäferschen schnurstracks entgegengesetzte These aufgestellt, die beinahe mit der Du Bois Reymondschen identisch ist. Aber sowohl Schäfer als Gothein haben es unterlassen, was ihre erste Sorge hätte sein sollen, der Frage nach der Wissenschaftlichkeit der Geschichte eine klare Begriffsbestimmung der Wissenschaft vorauszuschicken, und wir begegnen daher auch in Gotheins Auseinandersetzungen dem seltsamen Widerspruch, daß er, trotzdem er an die Geschichte ästhetische Anforderungen stellt, dieselbe doch als Wissenschaft bezeichnet. Was würde man aber sagen, wenn jemand an die Astronomie die Anforderung stellen würde, „das künstlerische Moment" zu berücksichtigen? —

Nur eine Erkenntnis kann diese Widersprüche lösen: die klare Scheidung zwischen Geschichte und Sociologie. Die „lebendige Anschauung des Vorganges", die „künstlerische" Reproduktion des politischen Lebens ist Sache der Geschichte: die Aufsuchung der allgemeinen Gesetze des geschichtlichen Prozesses ist Sache der Sociologie. Ist diese Erkenntnis einmal gewonnen, dann hört die ewige Vermengung der Geschichte als Kunst und Wissenschaft auf: dann ist aber auch die Grenze zwischen Geschichte und Kulturgeschichte gegeben, denn letztere ist dann ein Nebengebiet der Sociologie, indem sie die Entstehung, das Wesen und die Entwicklung der Kultur als einer sekundären socialen, oder besser gesagt, als social-psychischen Erscheinung zu ihrem Gegenstande hat. —

Zu dieser Erkenntnis aber gelangt auch Bernheim noch nicht, der in seiner Schrift „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie" und dem schon oben citierten Lehrbuch der historischen Methode, den Begriff und die Aufgaben der Geschichte untersucht und dabei auch auf das Verhältnis derselben zur Kulturgeschichte und Sociologie zu sprechen kommt.

Bernheim macht sich die Entscheidung der hier streitigen Fragen insofern leicht, als er dreierlei Arten von Geschichtsschreibung unterscheidet: die referierende, die lehrhafte und die entwickelnde (genetische). Auf diese Weise versucht er es, alle Behauptungen, die bezüglich der Unwissenschaftlichkeit der Geschichte aufgestellt werden, zu entkräften, indem er dieselben nur von der „referierenden" und allenfalls von der „lehrhaften", nicht aber von der „genetischen" gelten läßt; wobei er für all und jede Darstellung von „Entwicklungen" die Qualifikation „Wissenschaft" reklamiert[1]. Jenen andern Begriff der Wissenschaft, wo-

[1] Die richtige Ansicht über die Geschichte hat aber Bernheim in seiner Schrift: Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie niedergelegt: „Die Gedichte Homers, die Sagas, die Nibelungen", heißt es dort S. 4, „was sind sie anders als gesungene Geschichte?" Aus diesem Satze folgt aber logisch, daß alle Geschichtsschreibung „gesprochenes Epos" ist. —

nach dieselbe nicht nur „Entwicklungen" darstellt, sondern allgemeingültige Gesetze formuliert, nennt er eine einseitige Übertragung des Begriffs der „Naturwissenschaften" auf die „Geisteswissenschaften". Somit ist auch mit Bernheim nicht zu rechten, oder vielmehr der Streit wäre auch mit ihm zuerst über den Begriff der Wissenschaft auszufechten. Wenigstens spricht Bernheim klar und deutlich: „Die Geschichtswissenschaft kann und will nicht allgemeingültige Gesetze finden. Dieß zugestehen heißt nichts anderes als zugestehen, daß die Geschichte keine Naturwissenschaft, keine sogenannte exakte Wissenschaft sei; aber deshalb behaupten, sie sei überhaupt keine Wissenschaft, ist eine Irrmeinung derer, welche ebenso willkürlich wie einseitig den Begriff „Wissenschaft" auf die Naturwissenschaften beschränken. Wer unbefangen den Umkreis und die Art menschlichen Wissens überschaut, wird der Geschichte den vollen Titel (!) einer Wissenschaft nicht vorenthalten, wie man auch diesen Begriff näher definieren möge; denn sie vermittelt uns ein in sich zusammenhängendes einheitliches und gesichertes Wissen von einem eigenartigen Gebiet der Erscheinungswelt". Allerdings, wenn man den Begriff der Wissenschaft so faßt, daß derselbe uns nur „ein in sich zusammenhängendes Wissen von einem eigenartigen Gebiet der Erscheinungswelt vermittelt", dann wäre Geschichte Wissenschaft. Eine solche Begriffsbestimmung ist aber für die Wissenschaft zu weit; unter dieselbe würden dann noch viele andere Disciplinen fallen, die uns nur eine „Summe von Wissen vermitteln" und dennoch keine Wissenschaften sind. Schon in den sechziger Jahren schreibt aber Lazarus ganz richtig: „Die Wissenschaft soll die allgemeinen Gesetze suchen; sie soll die Ereignisse, also die Prozesse des historischen Geschehens in ihrer Gesetzmäßigkeit darstellen".

Wenn Bernheim eine solche Begriffsbestimmung der Wissenschaft ein „Beschränken des Begriffs Wissenschaft auf die Naturwissenschaften" nennt, so mag das ja richtig sein, doch ist vom monistischen Standpunkt Geschichte eben nur eine Seite der Naturgeschichte der Menschheit und der Streit, ob Geschichte Wissenschaft sei oder nicht, muß demnach auf einem andern Kampfplatze, nämlich auf dem zwischen Monismus und Dualismus ausgefochten werden. Dahin wollen wir aber Bernheim, der sich hier als Anhänger Diltheys giebt, nicht folgen; wer bei einem besonderen Gebiet der „Geisteswissenschaften" bleiben will, wo die Natur „sich aufhört" und der „freie menschliche Geist" herrscht, mit dem ist nicht zu rechten. —

Auf diese Weise käme man aber nie vorwärts, wenn die alten sicheren Erkenntnisse immer wieder in Frage gestellt werden; nun erklärt aber schon Herder die ganze Menschengeschichte für eine „reine Naturgeschichte", woraus doch folgt, daß diese Menschheitsgeschichte sehr wohl den Stoff zu einer „Naturwissenschaft" liefern kann. Ist nun heute eine Debatte darüber noch zulässig?

Der Streit wird um so peinlicher, wenn, wie das auch bei Bernheim der Fall ist, mit dem Worte „Wissenschaft" zugleich eine Rangstufe bezeichnet, wenn für die Geschichte, wie das Bernheim thut, „der volle Titel" (sic!) der Wissenschaft verlangt wird, als ob die Geschichte als Darstellung einen niedereren Rang einnehmen würde, als Geschichte als

Wissenschaft. Es ist das eine Übertragung unserer Ideen von Klassen und Rangstufen auf ein Gebiet, wo es keine solchen giebt. Ein tüchtiger Lieutenant hat allerdings weniger Gehalt und am Kragen ein, zwei Sternlein weniger wie ein wenn auch unfähiger Hauptmann: aber solche Begriffe finden keine Anwendung auf dem Gebiete geistiger Produktion. Auch wenn Geschichte eine Darstellung von Geschehenem und keine Wissenschaft ist, ist ein tüchtiger Historiker mehr wert, wie ein unfähiger Astronom, jedenfalls aber auch dem besten Astronomen oder Physiologen gleichwertig. Ein Streit um „den vollen Titel" der Wissenschaft, als ob darin eine größere Auszeichnung läge, ist lächerlich. Diese falschen hierarchischen Begriffe haben aber bisher der Klarstellung dieser Frage sehr Eintrag gethan. —

Frei von allen solchen falschen Nebenbegriffen und objektiv behandelt die Frage nach dem Wesen und den Aufgaben der Geschichte Buchholz[1]. „Die Aufgabe des Historikers", sagt er, „ist: den Spuren der Entwicklung bescheiden nachzugehen, sie ungetrübten Blickes aufzufassen und möglichst rein und unverfälscht wiederzugeben. Höhere Ziele wagt er sich nicht zu stellen . ." Auch weist Buchholz vollkommen richtig auf die unvermeidlichen Qualitäten jeder Geschichtsschreibung hin, die die Unwissenschaftlichkeit derselben notwendigerweise bedingen. Da ist in erster Reihe die historische Wertbeurteilung. Kein Historiker verzichtet auf dieselbe; keiner beschränkt sich auf bloße Wiedergabe des Geschehenen, sondern jeder offenbart oder verrät dabei seine Zustimmung oder Mißfallen, jeder spendet Lob oder äußert Tadel. Damit allein schon stellt sich ja die Geschichtsschreibung außerhalb des Kreises der Wissenschaften. Denn diese letzteren haben es ja nur mit Erscheinungsreihen zu thun, die nach festen Gesetzen sich abspielen, die unter dem strengen Regime der Kausalität stehen. Der Astronom, der Physiologe, der Linguist, sie geben keine Werturteile ab; der Chemiker äußert weder Lob noch Tadel, wenn er die Eigenschaften der Elemente und ihre wechselseitigen Beziehungen und Verwandtschaften darstellt. Zeigt nicht schon dieser eine Umstand den tiefen principiellen Unterschied zwischen der Geschichte und allen andern Wissenschaften? Wenn die Historiker in der Bezeichnung „Wissenschaft" einen Ehrentitel sehen, gut, dann könnte man ja ihnen zu Liebe übereinkommen, die Geschichte Wissenschaft zu nennen, ihr diesen „vollen Titel" beizulegen, aber dann müßte man für Astronomie, Mathematik, Physik, Chemie und Sociologie eine andere Bezeichnung finden. Aber eines ist sicher: zwischen Disciplinen, die Werturteile abgeben und solchen, welche allgemeine Gesetze (welche alle Werturteile ausschließen!) aufstellen, muß doch ein principieller Unterschied angenommen werden. —

Dabei sehen wir von der Frage des Kriteriums dieser Werturteile ganz ab! Denn ein solches Kriterium haben die Historiker nie gefunden und werden es nie finden[2].

---

[1] In Quiddes Zeitschrift 1889 B. II. S. 32.

[2] Über die Unmöglichkeit, ein solches Kriterium zu finden, sehe man Lorenz, Geschichtswissenschaft I 70 ff. Auf Sybels Forderung, die Geschichts-

Während aber die wahren Wissenschaften auf jedes solche Werturteil leicht verzichten, weil ein solches abzugeben gar nicht in ihren Zwecken liegt, fühlt es die Geschichtsschreibung instinktiv, daß „ohne dieses Werturteil die Geschichte dem populären Bewußtsein arm und leer erscheinen würde“ (Buchholz), und krönt ihre Darstellungen immer mit solchen Werturteilen, um dadurch ein gemütliches Bedürfnis des Historikers und seines Lesers zu befriedigen. Erhebt man aber gegen solche Werturteile der Historiker Einsprache und fragt sie um die Richtigkeit ihrer Kriterien, dann antwortet der nüchternste und objektivste unter ihnen, Buchholz, ganz einfach: wir urteilen nach unserem Geschmacke, möge die Nachwelt uns beurteilen nach ihrem Geschmacke! — Das ist ja nun für die Geschichtsschreibung richtig und auch für die Zwecke der Geschichtsschreibung, ein Gemütsbedürfnis zu befriedigen, vollkommen genügend: nur ist das kein Verfahren, das man einer Wissenschaft anempfehlen könnte, denn Wissenschaft strebt nach absoluter Wahrheit, nach Erkenntnis der Gesetze der Erscheinungen! —

§ 12.

Kulturgeschichte und Sociologie.

Daß aber auch die Kulturgeschichte nicht den Anspruch erheben kann als die Entwicklung der menschlichen „Gesellschaft“, den angeblichen und vermeintlichen Gegenstand der Sociologie zu behandeln, letztere überflüssig zu machen, das kann vorerst negativ erwiesen werden durch den einfachen Hinweis darauf, daß die Kultur wohl eine Erscheinung an der Gesellschaft, aber nicht diese selbst sei. Da unter dem Sammelnamen Kultur die verschiedensten Seiten des menschlichen Lebens begriffen werden und jede derselben eine selbständige oder alle zusammen eine gemeinsame Darstellung ermöglichen, so kann man unter der Bezeichnung Kulturgeschichte sehr mannigfaches bieten.

Thatsächlich verstehen einige darunter die Entwicklung des menschlichen Geistes als des höchsten Ausdruckes aller Kultur und schildern in der Kulturgeschichte die Entwicklung der Litteratur, der Wissenschaften und Künste.

---

schreibung müsse „zur sittlichen Würdigung der Fakta gelangen“, bemerkt Lorenz: „Wir verlangen sittliche Würdigung und drehen uns aalglatt herum, wenn wir sagen sollen, was denn eigentlich das für ein Ding ist, diese sittliche Würdigung“ (S. 73). „Wer sich nicht selbst täuschen und den Dingen nicht Gewalt anthun will, muß einfürallemal in dieser Wissenschaft auf absolute Werte verzichten“ (S. 76). Dagegen ist Lorenz bestrebt, „relative Werte“ aufzufinden, damit ist aber im vorhinein eingeräumt, daß in dieser „Wissenschaft“ der Franzose in den Kot zerren kann, was der Russe in den Himmel erhebt.

Indem andere zur Kultur auch die Industrie, die Gewerbe, den Handelsverkehr rechnen, wird auch das ganze wirtschaftliche Leben in die Kulturgeschichte einbezogen.

Man kann den Begriff leicht noch erweitern — häuslicher Komfort, Werkzeuge, Nahrungsmittel, Sitten und Gebräuche, Gottesdienst — alles das gehört zur Kultur, daher auch in die Kulturgeschichte. Nun ist alles das thatsächlich ein Erzeugnis der menschlichen Gesellschaft — aber nicht die Gesellschaft selbst.

Die griechische Philosophie giebt uns weder eine unmittelbare noch auch irgend eine klare und deutliche Vorstellung von der Struktur der griechischen Gesellschaft; man kann alle griechischen Kunstwerke kennen, ohne einen Begriff über Zusammensetzung und Bestandteile der griechischen Gesellschaft zu haben. Kurz — gesetzt aber noch nicht zugegeben, dieser nebelhafte Begriff „Gesellschaft" wäre Gegenstand der Sociologie, so kann nach dem Vorausgeschickten die Kulturgeschichte noch weniger als die Geschichte den Anspruch erheben, in der Behandlung dieses Gegenstandes die Sociologie zu ersetzen. —

Aber nicht nur, daß die Kulturgeschichte keine Aussicht hat, die Sociologie zu ersetzen, sie wird selbst als selbständige Wissenschaft wahrscheinlich einst von der Bildfläche verschwinden und zwar aus sehr einfachen und natürlichen Gründen. Was man Kultur nennt, ist eine Summe von Bethätigungen des menschlichen Geistes auf einer großen Anzahl verschiedener Gebiete, wie z. B. der Kunst, Wissenschaft, Religion, des Rechts u. s. w. Nun bildet jedes dieser Gebiete den Gegenstand besonderer Wissenschaften, so daß die Kulturgeschichte nur eine Zusammenstellung der Resultate dieser Einzelwissenschaften sein kann. Wenn sich aber diese letzteren in bedeutenderem Maße entwickeln und ihre besonderen Bahnen einschlagen, so sprengen sie die einheitliche „Kulturgeschichte" und machen sie als eine Wissenschaft unmöglich. So sehen wir denn neuestens schon die Geschichte der „materiellen Kultur", d. i. des wirtschaftlichen Lebens, sich zu einer besonderen sehr respektablen Wissenschaft entwickeln, die der Kulturgeschichte einen wichtigen Teil ihres bisherigen Bodens entzieht und den unmittelbaren Übergang zur Sociologie bildet. Früher aber schon hatte sich die Kunstgeschichte selbständig konstituiert, von der Litteraturgeschichte zu schweigen. Jede dieser „Geschichten" arbeitet sich zu eigener Methode und zu eigenen Grundsätzen durch — jede gelangt zur Aufstellung eigentümlicher Gesetze der Entwicklung ihres speciellen Gegenstandes. Was bleibt dann aber der Kulturgeschichte zu thun übrig? Das Zusammen-

stellen von Resultaten fremder Forschung bildet keine Existenzberechtigung für eine selbständige Wissenschaft.

Deutsche Wirtschaftsgeschichte (Inama-Sternegg).

Als Begründer der deutschen „Wirtschaftsgeschichte“ muß Inama-Sternegg betrachtet werden, obschon er sich bereits auf sehr wertvolle wirtschaftliche Vorarbeiten (von Hanssen, Meitzen u. a.) stützen konnte. Überhaupt bewegen sich Inama-Sterneggs Arbeiten, sowohl die wirtschaftsgeschichtlichen wie die statistischen, knapp an der Grenze der Sociologie und die Ziele, die er sich setzt und über die er sich ausspricht, liegen den Zielen der Sociologie am nächsten, wie denn seine ganze Anschauung von der socialen Entwicklung eine sociologische ist. So z. B. erwartet er von den Resultaten der deutschen Wirtschaftsgeschichte „auch unmittelbare Aufschlüsse über die allgemeinen Entwicklungsgesetze der Völker und ihrer wirtschaftlichen und socialen Einrichtungen, denn der Prozeß der Entwicklung des menschlichen Gemeinlebens ist so tief begründet in der menschlichen Natur, daß bei ähnlichen äußeren Lebensbedingungen auch immer wieder ähnliche Bestrebungen und Einrichtungen in Erscheinung treten“. Nach dem Programm aber, welches er seiner Wirtschaftsgeschichte vorzeichnet, sollen „alle Seiten des Volkslebens untersucht und dargestellt werden, welche entweder direkt dem wirtschaftlichen Leben angehören oder dasselbe, sei es in der Produktion, sei es in der Güterverteilung, beeinflussen oder Folgewirkungen desselben sind; insbesondere also die Erscheinungen des socialen Lebens, der gesellschaftlichen Schichtung wie der Verbände und Organisationen, die auf wirtschaftlicher Grundlage ruhen oder durch wirtschaftliche Zustände ihre Erklärung finden.“ Dieses Programm aber begründet er damit, daß „die Geschichte der Wirtschaft eines Volkes nicht anders als durch die Geschichte seiner gesellschaftlichen Zustände zu verstehen ist“. (Deutsche Wirtschaftsgeschichte Bd. I Vorw.)

Der zweite deutsche Wirtschaftshistoriker, Lamprecht, faßt die Wirtschaftsgeschichte als einen Teil der Kulturgeschichte auf. „. . . In der Gesamtentwicklung der Kultur“, heißt es bei ihm (Bd. II Einl.), „kann man sehr wohl der Sphäre der specifisch-realen oder materiellen Kultur der Wirtschaft und des Rechtes, einen specifisch-idealen Kreis des Glaubens, der Kunst, der Wissenschaft gegenübersetzen“, und es ist möglich „die Entwicklung eines jeden dieser Kreise, sowie die ihrer gegenseitigen Beziehungen gesonderten Untersuchungen zu unterziehen“.

Von Inama-Sternegg aber unterscheidet sich Lamprecht durch den Mangel sociologischer Gesichtspunkte. Lamprecht will all und jede Erscheinung auf rein wirtschaftliche Verursachungen zurückführen, was nicht immer genügend ist. Wenn er z. B. den Unterschied zwischen Hof- und Dorfansiedlung untersucht, so fällt es ihm nicht im entferntesten ein, sich die Frage zu stellen, ob diese Verschiedenheit nicht auf den Zusammenstoß heterogener ethnischer Bestandteile zurückzuführen ist; ob nicht vielleicht, wie das auch anderwärts vorkam, die Eroberer sich in vereinzelten Höfen ansiedeln, während die unterjochten

Eingeborenen in ihren Dorfansiedelungen verbleiben. Dieser sociologische Gesichtspunkt, der in Inamas Wirtschaftsgeschichte nirgends außer Acht gelassen wird und immer wieder durchbricht, tritt bei Lamprecht nirgends hervor.

§ 13.

Sociologie und Statistik.

Der entschiedensten Anfechtung und Bekämpfung begegnet die Sociologie seitens der Statistik, welche die Berechtigung einer andern Wissenschaft von der Gesellschaft als sie selbst bestreitet[1]. „Die Sociologie", so lauten die Einwendungen der Statistiker, „arbeitet nicht mit Zahlen; daher können ihre Erkenntnisse keinen Anspruch auf Richtigkeit, Genauigkeit und Wahrheit erheben. Die Statistik dagegen untersuche und messe die gesellschaftlichen Erscheinungen, sei also die kompetenteste Wissenschaft von der Gesellschaft und brauche keinen so nebelhaften, seines Zieles und Zweckes nicht bewußten Trabanten wie die Sociologie". Wir haben schon an anderer Stelle die Unzulänglichkeit der Statistik als Gesellschaftswissenschaft angedeutet[2]. Wir müssen aber zu den dort angeführten Argumenten noch einiges hinzufügen.

Vor allem sei konstatiert, daß die Statistik, ehe sie irgend einer Wissenschaft die Daseinsberechtigung streitig macht, zuerst jenen alten Streit siegreich auszufechten hätte, ob sie selbst eine Wissenschaft oder nur eine Methode sei. Die letztere Ansicht hat sich aber bisher noch immer als die richtigere behauptet. Und das mit Recht. Welches wäre denn der Gegenstand der Statistik — und von einer selbstän-

---

[1] Vergl. Neumann-Spallarts Abhandlung „Sociologie und Statistik" (in der Wiener „Statistischen Monatsschrift" 1878), wo alle Argumente der Statistiker gegen die Sociologie zusammengefaßt sind, insbesondere auf Grundlage der Abhandlung Engels (in der Zeitschrift des königl. preußischen statistischen Bureaus XI. 1871). Dieser letztere stellt als letztes Ziel der Statistik die Demographie hin und verlangt sohin von der Statistik, „das Leben der Völker und Staaten und ihrer Bestandteile in seinen Erscheinungen zu beobachten und den Kausalzusammenhang zwischen Ursache und Wirkung analytisch darzustellen". Niemand kann bestreiten, daß Engels Auffassung der Statistik großartig ist und dieser Auffassung entsprechen auch Engels Leistungen auf statistischem Gebiete. Aber Engels Statistik macht die Sociologie nicht entbehrlich und Neumann hat gewiß Unrecht, wenn er behauptet, daß „im Vergleich mit Engel in Spencer ein Rückschritt, eine Verdunkelung" liegt. Statistik ist eine Art sociale Mikroskopie, deren Wert nicht hoch genug geschätzt werden kann — Sociologie aber ist die Beobachtung der Massen nicht durchs Zahlenmikroskop, sondern aus historischer Perspektive; sie ist eine Art socialer Astronomie. —

[2] Grundriß der Sociologie S. 6, 95—98.

digen Wissenschaft kann doch zum mindesten verlangt werden, daß sie einen selbständigen Gegenstand habe. Einen solchen hat die Statistik nicht. Die Medizin bedient sich der Statistik, um die Größe der Ansteckungsgefahr von Krankheiten zu messen; um den Einfluß der Lage der Wohnstätten auf Bildung von Infektionsherden darzuthun. Die Volkswirtschaftslehre bedient sich derselben, um die Stärke der Dampfkraft als Hebel des Wohlstandes zu berechnen: die Meteoro- und Klimatologie, um den Zusammenhang zwischen atmosphärischen Niederschlägen und der Fruchtbarkeit eines Landes klarzustellen u. s. w. Ist das alles Gesellschaftswissenschaft? Ja! vielleicht in dem vagen und verschwommenen Sinne, in welchem all und jede Wissenschaft, welche irgendwie die „Gesellschaft“ streift — und welche thut das nicht? — als Gesellschaftswissenschaft bezeichnet wird.

In der That aber ist die Statistik keine selbständige Wissenschaft, sondern eine Methode, die in allen Wissenschaften ihre Anwendung finden und verwertet werden kann, wir sagen in allen, jedoch am wenigsten vielleicht gerade in der Sociologie und das aus folgenden Gründen. Die statistische Methode beruht auf der Zusammenstellung individueller Fälle in große Zahlenreihen zum Zwecke der Ersichtlichmachung der ziffermäßigen Regelmäßigkeit ihrer Wiederkehr. Zu einer solchen Zusammenstellung behufs Ersichtlichmachung des Gesetzes der großen Zahl eignen sich aber nur Individualfälle, wie z. B. Geburten, Todesfälle, Verbrechen, Selbstmorde, Trauungen, Fallissements; oder auch Zusammenzählungen von Einzelgegenständen, wie z. B. von Personen (Volkszählungen), Wohnhäusern, Fabriken, Dampfmaschinen, Schulen u. s. w. Allerdings lassen sich auch aus solchen Zusammenstellungen gewisse Folgerungen auf sociale Zustände ziehen; aber die Möglichkeit solcher Folgerungen macht aus der Statistik noch nicht eine Sociologie. Denn diese letztere hat es im Gegensatz zur Statistik mit keinerlei Individualfällen, sondern nur mit socialen Erscheinungen zu thun, welche von Massenerscheinungen, zu denen sich die statistischen Einzelerscheinungen leicht summieren lassen, strenge zu unterscheiden sind.

Die statistische Massenerscheinung ist eine arithmetische Größe, die sich aus einer Anzahl von Einzelfällen zusammensetzt und nach Belieben vergrößern und verkleinern läßt: die sociale Erscheinung der Sociologie ist eine einheitliche, insofern sie an einer Gesamtheit sich offenbart, in höherem Sinne also ebenfalls eine individuelle aber immer eine gesamtliche Erscheinung, die sich weder aus Individualfällen nach Belieben summieren, noch in solche zerlegen

und auch nicht nach Belieben verkleinern oder vergrößern läßt. Eine solche sociale Erscheinung ist z. B. eine Staatengründung. Das ist kein Individualfall, wie solche die Statistik zusammenstellt, und das Wesen der Staatengründung kann nicht durch Zusammenstellung in großen Zahlenreihen erklärt werden. Eine solche sociale Erscheinung ist ferner der Krieg. Haben es Statistiker je versucht, durch Zusammenstellung in große Zahlenreihen ein Gesetz der großen Zahl, welchem die Kriege unterworfen sind, aufzustellen? Höchstens können sie das größere oder geringere Prozent der im Kriege Getöteten durch ihre Tabellen ersichtlich machen und dadurch die größere oder geringere Todesgefahr in einzelnen Kriegen vergleichen. Das sociale Wesen der Kriege entzieht sich der Erkenntnis durch die Mittel der Statistik — weil der Krieg eine gesamtliche oder sociale Erscheinung ist, dessen Wesen sich nur jener Wissenschaft erschließt, deren ausschließlichen Gegenstand, wie wir das sehen werden, gewisse sociale Erscheinungen sind. —

Damit soll ja nicht geleugnet werden, daß manche sociale Erscheinung, insofern dieselbe eine Summe von Individualerscheinungen umfaßt, auch durch die statistische Beobachtung erläutert und begründet werden kann, wobei die Statistik die Rolle eines Hülfsmittels spielt, wie etwa die Mikroskopie bei der Pathologie. Doch wird niemand behaupten, daß die Pathologie als Wissenschaft überflüssig sei, da sie von der Mikroskopie ersetzt werden könnte. —

Historische Statistik.

Den schroffen Standpunkt Engels und Neumann-Spallarts gegenüber aller nichtstatistischen Erforschung der Gesellschaft hat Inama-Sternegg insofern aufgegeben, als er der Statistik einen historischen Charakter aufprägen will, von dem weder Engel noch Neumann noch überhaupt die bisherige Statistik etwas hören wollten. Die Aufgaben aber, die er dieser seiner „historischen Statistik“ zuweist, sind allerdings solche, welche mit den Mitteln der Queteletschen und Engelschen Statistik keineswegs erreicht werden können, ja sogar außerhalb des Horizontes derselben lagen. Es ist von Interesse, diese Wandlung der Statistik, bei welcher Inama-Sternegg die Hauptrolle spielt, von ihm selbst dargestellt zu sehen.

„Zur Gewinnung statistischer Entwicklungsreihen“, heißt es bei ihm[1], „drängt uns also jenes Streben, welches auch der älteren Schule theoretisch wohl schon in gewissem Grade als unentbehrlich erschien, praktisch aber nicht zum Ausdruck kam: das Streben, zu den Ursachen

[1] Geschichte und Statistik. (Stat. Mon.-Schrift 1882).

der Erscheinungen vorzudringen, die kausalen Verknüpfungen der einzelnen Phänomene zu ergründen, um endlich die konstante Massenwirkung socialer Kräfte zum Ausdruck zu bringen in der Formulierung von Gesetzen der Entwicklung des Gesellschaftslebens."

„So ist die Statistik mit Notwendigkeit zu einer historischen Disciplin geworden, nicht im Sinne einer eigentümlichen Art der Darstellung der neuesten Geschichte, wie man wohl gemeint hat, sondern im Sinne einer pragmatischen Darlegung des Entwicklungsganges, welcher zu den gegenwärtigen Verhältnissen und Zuständen des Gesellschaftslebens geführt hat, mit den specifischen Mitteln der Quantitätsbestimmung und der exakten, d. h. alle konkurrierenden Umstände vollständig und gleichmäßig berücksichtigenden Massenbeobachtung, in letzter Linie, in ihrer höchsten Ausbildung die Lehre von den Gesetzen der Evolution des gesellschaftlichen Geistes der Menschheit, soweit er sich offenbart in meßbaren Massenerscheinungen". Dieser modernsten Statistik weist er nun die Aufgabe zu, „nach den Entwicklungstendenzen der Gesellschaft und nach den ihnen zu Grunde liegenden Gesetzen" . . . zu forschen. —

In einer folgenden Abhandlung[1] hebt Inama-Sternegg hervor, daß die Statistik destomehr Bedeutung gewann, „jemehr die historische Richtung bestrebt war, die gesellschaftlichen Phänomene als Massenerscheinungen des Volkslebens, als einheitliche Manifestationen des Volksgeistes zu erfassen und die Gesellschaftslehre, insbesondere aber die Volkswirtschaftslehre von der atomistischen und privatwirtschaftlichen Betrachtungsweise gesellschaftlicher Erscheinungen zu befreien. Denn in der wissenschaftlichen Statistik war ja doch von Anfang an der Blick der Forschung auf die gesellschaftlichen Massenzusammenhänge gerichtet...."

„Was aber so wissenschaftliches Princip der Statistik ist, die Untersuchung gesellschaftlich gegliederter Bevölkerungsmassen in Bezug auf ihre eigene Entwicklung und ihr wechselseitiges Verhalten, das ist ja doch auch in ganz gleicher Weise das Princip aller historischen Forschung in dem weiten Bereiche der Gesellschaftswissenschaft".

Ob sich diese „historische Statistik" thatsächlich als besonderer Wissenszweig erhalten wird? ob die Statistik eine „höhere" werden wird? läßt sich vorderhand nicht beurteilen. Bezeichnend ist es nur, daß diese „historische Statistik" von dem Begründer der „Wirtschaftsgeschichte" gefordert wird, und es scheint, daß es im Grunde nur das sociologische Problem ist, dem Inama-Sternegg sowohl mit ersterer wie mit letzterer beizukommen trachtet. Thatsache ist, daß diese Inamasche „historische Statistik" ebenso wie seine „Wirtschaftsgeschichte", wenn sie auch den Begriff der Sociologie als Wissenschaft noch nicht klar und bewußt formulieren, doch wesentlich sociologische Probleme behandeln und zum mindesten der Sociologie die Wege bahnen. —

---

[1] Die Quellen der historischen Bevölkerungsstatistik (Stat. Mon.-Schrift 1886).

§ 14.

Sociologie und Ethnologie.

Wenn nun aber im Gegensatz zur Geschichte, Kulturgeschichte und Statistik die Sociologie es vorwiegend mit socialen Gruppen zu thun hat, ist sie als besondere Wissenschaft noch berechtigt neben der Ethnographie und Ethnologie, deren Gegenstand doch diese natürlichen Gruppen, aus denen die Menschheit besteht, bilden? —

Sehen wir zuerst von der Ethnographie ganz ab als von einer Disciplin, welche sich die Beschreibung der verschiedenen Menschenstämme und Rassen zur Aufgabe setzt und fassen wir nur die „moderne Ethnologie“ ins Auge, wie sie Bastian ausgebildet und deren neuere Entwicklung Achelis zum Gegenstande einer Monographie gemacht hat[1]. Diese unterscheidet sich von der bloß deskriptiven Ethnographie durch ihre „social-psychologische Betrachtung“ (Achelis) und bezweckt — nach Bastian — den „Völkergedanken“ in seinen mannigfaltigen Verzweigungen aus den verschiedenen Äußerungen desselben in Sitte, Recht, Gewohnheit u. s. w. herauszuschälen. Von den Kulturgeschichten und den die geschichtliche Entwicklung verfolgenden Disziplinen unterscheidet sie sich durch die mehr komparative Methode; diese Bastiansche Ethnologie kümmert sich wenig um historische Aufeinanderfolge; sie begnügt sich, die Ähnlichkeiten aufzuführen und zieht aus denselben ihre Schlüsse; sie sammelt die passenden Steinchen aus allen Weltgegenden, um aus denselben ein Mosaikbild des „Völkergedankens“ zusammenzustellen; sie kümmert sich wenig um die sociale Entstehung der einzelnen Äußerungen des geistigen Lebens, sondern legt das Hauptgewicht auf die psychologische Ausdeutung dieser Äußerungen und auf den Zusammenhang dieser rein menschlichen Gedankenäußerungen. Sie fragt nicht darnach, auf welche Weise dieser oder jener Gebrauch, diese oder jene Sitte in Afrika und Amerika entstand: sondern stellt sich zufrieden, wenn ihre Deutung eines in Afrika konstatierten Gebrauches als die Folge eines allgemein menschlichen Denkprozesses durch die Vorfindung desselben Brauches in Amerika seine psychologische Bestätigung gefunden hat.

Die Ethnologie schwelgt geradezu in der Nachweisung solcher

---

[1] Thomas Achelis: Die Entwicklung der modernen Ethnologie. Berlin 1889.

Ähnlichkeiten, zumal wenn dieselben auf keinerlei Entlehnung zurückgeführt werden können.

Achelis ist in dieser Beziehung der treueste Interpret des, der Bastianschen Ethnologie zu Grunde liegenden Gedankens. „Wo in aller Welt wäre eine psychologische Vermittlung, eine ethnographische Verwandtschaft z. B. zwischen den Griechen und den Polynesiern zu entdecken, und doch stimmen die hesiodischen Gesänge und der hawaïsche Sagenkreis bis auf das Detail überein, ohne daß doch wohl andererseits an eine Entlehnung zu denken wäre? Oder wie erklärt sich die Übereinstimmung der platonischen Seelenlehre bezüglich der Präexistenz und der westafrikanischen Eweer, oder zwischen dem malayischen Erb- und Verwandtschaftssystem und dem der alten Lycier? Man könnte diese verblüffenden Parallelen häufen bis zum Überdruß; jedenfalls geht aus dem angesammelten Material zur Genüge hervor, daß die Manifestationen des menschlichen Geistes in Religion, Recht, Sitte u. s. w. vielfach (durchaus nicht immer) über die trennenden topographischen und chronologischen Kategorien hinausgreifen und ein überraschendes Bild der psychologischen Gleichartigkeit der menschlichen Organisation überhaupt abgeben". Man kann den Grundgedanken der „modernen Ethnologie" in der That nicht besser wiedergeben als es hier geschieht, daraus geht aber auch hervor, daß derselbe mehr in die Lehre von der menschlichen Psyche einschlägt und eigentlich mit den socialen Gruppen nichts zu thun hat[1]. Wenn aber Achelis, dem Beispiele Bastians folgend, die Ethnologie eine „sociologische Wissenschaft" nennt, so geschieht es in der allerdings richtigen Erkenntnis, daß „kein Mensch das, was er ist, rein aus sich geworden, sondern nur unter dem bestimmenden Einfluß der Gesellschaft, in der er lebt" (S. 32). Weil — wie das die Völkerpsychologie (Lazarus und Steinthal) erklärt — „der Geist das gemeinschaftliche Erzeugnis der menschlichen Gesellschaft ist", daher betrachtet diese Ethnologie ihre Lehren von diesem „Geiste" als „sociologische", wobei sie die Existenz und Berechtigung einer „Sociologie" als „der Lehre von den socialen Formen des menschlichen Zusammenlebens auf den verschiedenartigsten Stufen" (S. 33 und 139) zugiebt.

Dieses Zugeständnis seitens der Ethnologie kann allerdings von

---

[1] Daher sagt auch Achelis ganz richtig, „wir lernen (aus dieser Ethnologie) die Entfaltung des menschlichen Bewußtseins verstehen, das sich in diesen verschiedenen Formen offenbart", und betont „die psychologische Bedeutsamkeit dieser Wissenschaft" (Vorrede).

den Sociologen dankend quittiert werden, doch ist damit das Wesen der Sociologie noch immer nicht erschöpfend bezeichnet: denn „die socialen Formen des menschlichen Zusammenlebens" bilden ja auch den Gegenstand, wenn nicht der Geschichte und Kulturgeschichte, so doch gewiß der Rechts- und Verfassungsgeschichte, überhaupt einer historischen Disciplin, was die Sociologie nicht durchaus sein muß. Jedenfalls ist es aber für die Sociologie von Bedeutung, daß die moderne Ethnologie neben sich eine besondere Wissenschaft der Sociologie anerkennt. —

§ 15.

Sociologie und Nationalökonomie.

Wenn es gegenüber der Geschichte, der Kulturgeschichte, der Statistik und der Ethnologie noch angezeigt erscheinen konnte, die Berechtigung der Sociologie als selbständiger Wissenschaft der „Gesellschaft" zu verteidigen: so entfällt diese Notwendigkeit vollkommen gegenüber anderen Wissenschaften, welche offenbar nur einzelne Seiten und Richtungen des gesellschaftlichen Lebens zu ihrem ausschließlichen Gegenstande nehmen und die man häufig als „Socialwissenschaften" bezeichnet. So vor allem gegenüber der Nationalökonomie. Diese erhebt ja gar nicht den Anspruch, die Gesellschaft, sondern nur höchstens die wirtschaftende Gesellschaft, oder gar nur die wirtschaftlichen Erscheinungen (Gut, Preis, Wert, Kapital u. s. w.) zu behandeln.

Nun erschöpft sich aber keinesfalls das Wesen und das Leben einer „Gesellschaft" in ihrer wirtschaftlichen Thätigkeit, so wie der einzelne Mensch nicht in seiner ökonomischen Thätigkeit aufgeht. Ja, viel eher könnte die Sociologie Anspruch erheben, die Nationalökonomie als einen ihrer Theile zu betrachten mit der Begründung, daß es sich in der Nationalökonomie nur um eine Seite und Richtung der Thätigkeit und Funktion der Gesellschaft handelt, die in ihrer Gesamtheit Gegenstand der Sociologie ist. Doch braucht eine maßhaltende Behandlung der Sociologie einen solchen Anspruch weder der Nationalökonomie noch irgend einer andern der vielen oben erwähnten Socialwissenschaften gegenüber zu erheben, da, wie wir das sehen werden, die Domäne der Sociologie sich sehr genau von allen diesen Socialwissenschaften und zwar derart abgrenzen läßt, daß gegenseitige Übergriffe ganz überflüssig werden. Daß die Be-

handlung der Nationalökonomie in ihrer historischen Entwicklung, oder die Wirtschaftsgeschichte der Sociologie am nächsten kommt, wie wir das oben gesehen haben, ist die Folge des Umstandes, daß bei der Darstellung der Wandlungen der Volkswirtschaft, der Wirtschaftshistoriker notwendigerweise auf die socialen Verursachungen dieser Wandlungen stößt und somit das Gebiet der Sociologie betritt.

§ 16.

Sociologie und Geschichtsphilosophie.

Der negative Beweis, daß die andern Wissenschaften es nicht mit der Gesellschaft, also nicht mit dem angeblichen Gegenstande der Sociologie zu thun haben, ist nun aber am schwierigsten zu erbringen gegenüber der Geschichtsphilosophie. Denn wenn die Geschichte es jedenfalls nur mit einzelnen Bruchstücken der Gesellschaft zu thun hat, sei es nach zeitlichen oder örtlichen Abteilungen, so erhebt doch allerdings die Geschichtsphilosophie den berechtigten Anspruch, sich über die konkreten Einzelerscheinungen der Geschichte zu erheben und mit ihrer Theorie die ganze Menschheit, also wohl die ganze „Gesellschaft" zu umfassen. Wenn also auch nicht die Geschichtsschreibung, so dürfte doch wohl Geschichtsphilosophie jede Sociologie überflüssig machen?

Den Unterschied nun zwischen Geschichtsphilosophie und Sociologie haben wir schon an anderer Stelle dargelegt; hier sei an das dort Gesagte teilweise erinnert, teilweise sei jenes hier ergänzt[1].

Alle Geschichtsphilosophie setzt sich ausnahmslos die Aufgabe, bezüglich der ganzen Menschheit die Frage woher? und wohin? zu beantworten. „Der letzte und größte Triumph der Geschichtsphilosophie" sagt mit Recht Flint, „wird es thatsächlich sein, wenn sie nicht mehr und nicht weniger als den vollen Beweis einer Vorsehung erbringt, wenn sie durch streng wissenschaftliche Methoden den göttlichen Plan entdeckt, welcher das scheinbare Chaos menschlicher Handlungen, das in der Geschichte enthalten ist, unter einen Nenner, in dieses Chaos eine Harmonie bringt und in demselben einen Kosmos aufweist" (Philosophy of history, Introduction 22). Dieser Gedanke liegt aller Geschichtsphilosophie zu Grunde, nur mit dem

---

[1] Vergl. m. Grundriß der Sociologie S. 213.

Unterschied, daß die nichttheologische statt von Gott, göttlicher Absicht und göttlichem Plane von Entdeckung eines obersten Gesetzes, oder noch der die Geschichte beherrschenden Gesetze, der in derselben herrschenden Gesetzmäßigkeit spricht.

Es ist nun klar, daß die Geschichtsphilosophie oder die Theorie der Geschichte, die eine riesige Litteratur aufzuweisen hat, um die sich gesetzte Aufgabe zu lösen, die menschliche Gesellschaft, die Menschheit in ihren historischen und politischen Bewegungen untersucht und daher der Meinung sein kann, die einzige und höchste Wissenschaft der Gesellschaft zu sein — neben der eine Sociologie als selbständige Wissenschaft keinerlei Berechtigung habe.

Dagegen sei nur kurz bemerkt, daß alle Geschichtsphilosophie einen Begriff als einen apriorischen voraussetzt, d. i. den der Menschheit als eines Ganzen. Daß die Geschichtsphilosophie diesen Begriff nicht weiter untersucht, vielmehr auf denselben als einen fertig vorgefundenen ihre Theorieen baut, ist begreiflich. Denn würde sie diesen ihren fertigen Begriff „Menschheit“ (oder auch „menschliche Gesellschaft“) nicht als einen fertigen und gegebenen voraussetzen, dann könnte sie keinen Schritt vorwärts thun — sie müßte sich selbst aufgeben, an der Berechtigung der Aufgabe, die sie sich setzt, verzweifeln.

Sowohl die theologischen wie die nichttheologischen Geschichtsphilosophen brauchen nämlich diesen einheitlichen Begriff der Menschheit, um ihre Hauptfragen woher? wohin? zu stellen. Die Theologen fragen nämlich, was bezweckte Gott mit der Schaffung der Menschheit und wie und wohin leitet er sie? Dabei ist die Einheitlichkeit der Menschheit und die Gerechtigkeit Gottes in der Leitung derselben selbstverständliche Voraussetzung. Die nichttheologischen und zwar rationalistischen Geschichtsphilosophen kommen meist darin überein, daß in dem Entwicklungsgange dieses einheitlichen Gegenstandes „Menschheit“ ein Gesetz des Fortschritts waltet und ihr ganzes Bestreben geht dahin, durch alle die Mannigfaltigkeit der geschichtlichen Geschehnisse hindurch diesen roten Faden des Fortschritts nachzuweisen. Von dieser ganzen Geschichtsphilosophie unterscheidet sich die Sociologie darin, daß sie keinerlei geschlossenen und fertigen Begriff einer einheitlichen Menschheit zu ihren Untersuchungen mitbringt, geschweige denn dieser ihr vorerst noch ganz unbekannten Größe „Menschheit“ einen planmäßigen Entwicklungsgang oder gar einen fortschrittlichen Gang imputiert, was doch höchst unwissenschaftlich wäre; sondern vor allem die einzelnen gesellschaft-

lichen Erscheinungen und Vorgänge untersucht, um sich nach dem Ergebnis derselben erst die Frage zu beantworten: was und wie ist die Menschheit und nach welchen Gesetzen spielen sich die einzelnen gesellschaftlichen Vorgänge ab? —

Schon auf den ersten Blick ist daher der himmelweite Unterschied zwischen Geschichtsphilosophie und Sociologie klar. Erstere verfährt wie alle Theologie und Metaphysik, indem sie von apriorischen, unbewiesenen Voraussetzungen ausgeht: von einem fertigen Begriff Menschheit und von der Überzeugung, daß die geschichtlichen Ereignisse kein Chaos, sondern einen Kosmos darstellen, ja noch mehr, daß dieser Kosmos nichts anderes als eine Vervollkommnung der Menschheit, einen Fortschritt zum Inhalt haben kann.

Von alle dem weiß die Sociologie vorerst gar nichts. Sie geht, wie alle Wissenschaft, nicht von a priori gesetzten Dogmen, sondern von der Untersuchung gegebener Thatsachen aus — und zwar von der Untersuchung socialer Vorgänge. Erst diese Untersuchungen und die aus denselben gezogenen Schlüsse haben ihr das Gesetz oder die Gesetze dieser Vorgänge zu offenbaren. Zu einem Begriff der Menschheit könnte sie überhaupt nur am Schlusse ihrer Untersuchungen gelangen, zu einem Plan des ganzen Entwicklungsganges derselben, zu der Beantwortung der Fragen woher? und wohin? wird sie wahrscheinlich nie gelangen, denn zur Beantwortung dieser Fragen gelangt meist und sehr leicht nur die Theologie und Metaphysik, aber keine positive Wissenschaft. —

§ 17.

Sociologie und Rechtsphilosophie.

Noch mit einer Wissenschaft kommt die Sociologie hart ins Gedränge und ist daher eine Auseinandersetzung mit derselben behufs Gebietsabgrenzung erforderlich, d. i. mit der Rechtsphilosophie[1].

Die Kollision entsteht aus folgenden Gründen. Das Recht bildet die Form des gesellschaftlichen Lebens, die äußere Ordnung desselben. Indem nun die Rechtsphilosophie die Theorie des Rechts sein will, ist sie gezwungen, das Recht aus der Natur der Gesellschaft zu erklären und kommt auf diese Weise dazu, die Gesellschaft selbst in ihren das Recht erzeugenden und dem Recht unterworfenen Lebensäußerungen zu untersuchen, und somit nach der Meinung

---

[1] Vergl. Icilio Vanni: Il problema della filosofia del diritto. Verona 1890.

einiger Rechtsphilosophen die eigentliche Wissenschaft der „Gesellschaft" zu sein.

Dagegen ist einerseits dasselbe zu bemerken, was oben den einzelnen „Socialwissenschaften" gegenüber gesagt wurde: daß das Recht jedenfalls nur *eine* Seite des gesellschaftlichen Lebens beherrscht und, wenn auch zum Verständnis desselben das Leben der Gesellschaft herangezogen werden muß, dieß nur subsidiär geschieht. Der eigentliche Gegenstand der Rechtsphilosophie bleibt doch immer das Recht als eine selbständige social-psychische Erscheinung ebenso wie Sprache, Religion, Kunst u. s. w. Die philosophische Betrachtung und Ergründung der innern Gesetze, der gesetzmäßigen Entwicklung dieser Erscheinungen kann unmöglich das Wesen der Gesellschaft selbst, aus dem alle diese Lebensäußerungen hervorgehen, ergreifen und erschöpfen.

Wie weit auch die Rechtsphilosophie *zu ihren Zwecken* in dieses Wesen der Gesellschaft eingreift, so geschieht das doch nur in einem einseitigen Interesse, während die Sociologie die gesellschaftlichen Vorgänge ihrem ganzen Umfange nach zu untersuchen und für alle diese Socialwissenschaften mit Inbegriff der Rechtsphilosophie den eigentlichen Boden und Grundlage zu bilden hat.

§ 18.

Analyse des Begriffes „Gesellschaft".

Ist nun schon der negative Nachweis geführt, daß keine der obigen Wissenschaften der Sociologie ihren angeblichen Gegenstand, „die Gesellschaft", vorwegnimmt: so erübrigt noch der positive Nachweis, daß der wirkliche Gegenstand gar nicht jene angebliche „Gesellschaft" ist, schon aus dem Grunde, weil dieser Begriff ein ganz unklarer und nebelhafter ist, sondern eine Reihe von gesellschaftlichen Erscheinungen, welche bisher von keiner der bestehenden Wissenschaften überhaupt gewürdigt, geschweige denn wissenschaftlich untersucht wurde. Vorerst aber sei noch die vollständige Undenkbarkeit des Begriffes „Gesellschaft", die Widersprüche, in die sich das Denken bei dem Versuch, diesen Begriff zu fassen, verwickelt, mit einem Worte die Unvollziehbarkeit dieser Vorstellung, die vollkommene Nichtigkeit dieses Begriffes dargethan.

Soll ein Begriff denkbar sein, so muß er entweder eine Anzahl von gemeinschaftlichen Merkmalen vielen in der Wirklichkeit vor-

kommenden Gegenständen entnehmen, um sich aus denselben einen Typus zu bilden, z. B. Tisch, Haus, Mensch u. s. w. Das ist ein allgemeiner oder ein Gattungsbegriff. Oder aber der Begriff entspricht einem einzigen Gegenstande, der konkret in der Wirklichkeit existiert, er ist ein individueller, ein Einzelbegriff, wie z. B. Vesuv, Europa u. s. w.

Wir können also allgemeine Begriffe denken und individuelle, eine dritte Art von konkreten Begriffen können wir uns nicht denken. Was aber weder ein allgemeiner noch ein individueller Begriff ist, ist einfach für uns nicht denkbar, ist ein Nichts.

Untersuchen wir nun, was denn für ein Begriff „die Gesellschaft" ist und welcher Begriff der Gesellschaft jenem Gegenstande der Sociologie entsprechen soll?

Sollte die Gesellschaft ein individueller Begriff sein, dann müßte man die ganze Menschheit darunter verstehen und thatsächlich fassen auch viele Geschichtsphilosophen, wie wir gesehen haben, diesen Begriff so auf. Die (menschliche) „Gesellschaft" ist ihnen einfach die Menschheit.

Daß die „Gesellschaft" in diesem Sinne, als Menschheit nicht Gegenstand der Sociologie sei, haben wir schon hervorgehoben. Denn eine positive Wissenschaft kann nur einen Gegenstand behandeln, den sie kennt, den sie in der Wirklichkeit wahrnehmen kann. Das ist bezüglich der Menschheit, wie schon erwähnt, nicht der Fall. Über die Menschheit als ganzes läßt sich aus dem Grunde nichts aussagen, weil sie zeitlich und auch räumlich unfaßbar und weil sie auch nicht ein solcher Körper ist, wie z. B. ein Mineral, dessen alle Teile dieselben Eigenschaften haben, wie jedes Atom desselben. Diese Menschheit also überläßt die Sociologie, die eine positive Wissenschaft sein will, gern der Theologie und der Geschichtsphilosophie; die mögen dann über diesen Gegenstand, den zu kennen ihnen ihre Mittel allerdings erlauben, reden was sie wollen; die Probe auf die Richtigkeit des meisten darüber Gesagten läßt sich ja ohnehin (wenigstens in je einem Menschenalter) nicht machen, sie brauchen daher nicht zu fürchten, von ihren Zeitgenossen widerlegt zu werden. Mit diesem Einzelbegriff der Gesellschaft hat es also die Sociologie nicht zu thun.

§ 19.

„Gesellschaft“ als Gattungsbegriff.

Das Wort „Gesellschaft“ kann aber auch einen Gattungsbegriff bezeichnen, ebenso gut wie z. B. das Wort „Mensch“. Es giebt nämlich viele „Gesellschaften“, wie es viele Menschen giebt und aus dem Zusammentragen ihrer gemeinsamen Merkmale nach Eliminierung ihrer Besonderheiten entsteht der Gattungsbegriff „Gesellschaft“.

Daß dieser Gattungsbegriff „Gesellschaft“ den Gegenstand der Sociologie bezeichnet, kann zugegeben werden, ohne daß die Sociologie dadurch mit irgend welcher der oben erwähnten Wissenschaften darüber in Kollision kommt. Denn die Aufgabe, die dadurch die Sociologie übernimmt, ist eine vollkommen von den Aufgaben aller andern Socialwissenschaften verschiedene.

Wird nämlich die Gesellschaft als „Gattungsbegriff“ aufgefaßt, so ist es offenbar die Aufgabe derjenigen Wissenschaft, die sich diese Gesellschaft zum Gegenstande nimmt, sowohl das Gemeinsame wie auch die Besonderheiten aller innerhalb dieser Gattung vorhandenen Arten und Individualitäten zu untersuchen und dieselben wissenschaftlich zu behandeln.

Das nun hat bisher keine andere Wissenschaft geleistet. Keine hat sich bisher die Frage gestellt: was giebt es in der Menschenwelt für verschiedene Arten und Einzelgestaltungen der Gesellschaft? Was sind Clans, Stämme, sociale Stände und Klassen, was sind Völker, was Nationen? Welche andere socialen Kreise giebt es? Was ist das Wesen dieser „Gesellschaften“, ihrer Arten und Individualitäten? Wie verhalten sie sich zu einander? wie reagieren sie auf ihre Mitglieder und Genossen? Wie entstehen sie, wie entwickeln sie sich? Sind sie ewig oder gehen sie zu Grunde? Und welche Gesetze beherrschen ihr Entstehen und Vergehen? Würde also die Sociologie nichts anderes zum Gegenstande haben als die „Gesellschaft“ in dem oben angegebenen Sinne, so wäre sie allerdings schon großenteils als selbständige Wissenschaft legitimiert, da nachgewiesenermaßen keine der bisherigen Wissenschaften sich mit diesem Gegenstande nach der angegebenen Richtung hin und in dem angedeuteten Umfange beschäftigte.

Doch könnte ihr noch immer entgegengehalten werden, daß die Untersuchung der „Gesellschaft“ nach den angegebenen Richtungen sehr wohl in das Gebiet der anderen Wissenschaften, der Geschichte,

der Kulturgeschichte, der Rechtsphilosophie einbezogen werden könne, und wenn es bisher nicht geschehen, dies nur auf Rechnung der mangelhaften Ausgestaltung derselben zu setzen sei, ein Gebrechen, welches mit der fortschreitenden Entwicklung dieser Wissenschaften sich von selbst beheben wird, daß aber die Notwendigkeit der Ausfüllung einer im Laufe der Entwicklung erst erkannten und zu Tage getretenen Lücke einer Wissenschaft noch immer nicht das Entstehen einer neuen rechtfertige, noch immer keinen genügenden Beweis für die Existenzberechtigung einer selbständigen Wissenschaft bilde.

Lassen wir auch diese Einwendungen gelten! Denn es ist ja principiell nichts dagegen einzuwenden, daß sich, wie das ja thatsächlich geschieht (Lippert: Kulturgeschichte; Geschichte des Priestertums; Geschichte der Familie) eine vorgeschrittene Kulturgeschichte dieses Gegenstandes bemächtigt und die nacheinander im Laufe der Geschichte auftauchenden Gesellschaftsformen wissenschaftlich untersucht und behandelt, daß sie diese verschiedenen „Gesellschaften“ in ihrer Entwicklung darstellt, ihr Wesen, ihre Bedeutung und ihre Zusammenhänge betrachtet. Verzichten wir auch auf den Gegeneinwand, daß diese „Kulturgeschichten“ eigentlich Sociologien sind, es wäre das ein müßiger Streit und, gehen wir am weitesten in unseren Konzessionen: hätte die Sociologie thatsächlich keinen andern ihr ausschließlich eigenen Gegenstand, keinen den sie principiell von allen andern oben angeführten Wissenschaften trennen würde, was sollte es frommen, für ihre Selbständigkeit als Wissenschaft einzutreten? Unnötigerweise soll ja thatsächlich der Kreis der Wissenschaften nicht erweitert werden, denn es geschieht das doch immer nur auf Kosten des lebendigen Zusammenhanges derselben, den so weit als möglich zu wahren und aufrecht zu erhalten doch im Interesse aller Wissenschaften liegt.

Eine Abtrennung eines besondern Zweiges vom gemeinsamen Stamme der Wissenschaften, eine neue Specialisierung soll ja nur da eintreten, wo in dem neuen Zweige sich ein selbständiges Lebensprincip geltend macht, welches unter dem Zusammenhange mit dem gemeinsamen Stamme der Gefahr der Verkümmerung ausgesetzt ist, dagegen bei selbständiger Entwicklung ein frohes Wachsen und Blühen verspricht. Der Nachweis nun, daß dieses bei der Sociologie der Fall ist, daß sie ein solches selbständiges von allen andern Wissenschaften sie unterscheidendes Lebensprincip besitzt, welches sie durchdringt und sie beseelt, wollen wir jetzt direkt erbringen.

§ 20.

Die sociologische Weltanschauung.

Nicht allein die Entdeckung, die man in der Mitte unseres Jahrhunderts machte, daß es neben der „politischen Gesellschaft“ eine „bürgerliche Gesellschaft“ gebe; nicht allein die an diesen Gedanken sich anknüpfenden Untersuchungen, die seither vielfach zu ähnlichen sociologischen Entdeckungen führten; nicht allein dieser in der Neuzeit erst teilweise unter Mitwirkung der Kulturgeschichte, der Altertumswissenschaft, der Prähistorie u. s. w. zu Tage geförderte sociologische Stoff ruft die Sociologie ins Leben: sondern folgender Gedanke, der sich aus der Betrachtung des Verhältnisses dieser verschiedenen socialen Gruppen zu einander und zu den in ihnen enthaltenen Individuen ergiebt.

Eine solche Betrachtung, wenn sie nüchtern und eindringlich genug gemacht wird, muß nämlich zu dem überraschenden Ergebnis führen, daß diese socialen Gruppen als Gesamtheiten Einheiten bilden, welche in den Gang der Ereignisse wie eine Art höhere Persönlichkeiten (Gesamtpersönlichkeiten) eingreifen, daß aber das Vorgehen dieser Gruppen, ihre Handlungen, viel leichter berechenbar sind, als die der Einzelpersonen, der Individuen[1].

Geht man diesem Gedanken nach, so eröffnet sich eine neue Perspektive auf all das menschliche Geschehen und Handeln, welches den Inhalt der menschlichen Geschichte bildet. Es thut sich ein neuer Gesichtskreis auf und an Stelle eines regellosen, unverständlichen Durcheinander individueller Strebungen und Handlungen sehen wir sociale Gruppen nach leicht verständlichen, klar zu Tage liegenden, einfachen Motiven vorgehen und handeln, so daß wir ihr Thun und Lassen sehr wohl unter gewisse oberste Regeln stellen, dasselbe als gesetzmäßig erfassen können. Diese Regel- und Gesetzmäßigkeit erweist sich bei eingehenden Untersuchungen so groß, daß wir mit großer Wahrscheinlichkeit, ja sogar mit Gewißheit, das Vorgehen jeder socialen Gruppe angesichts eines gegebenen Verhältnisses vor-

---

[1] So sagt z. B. Schäffle ganz richtig: „Man kann von den einzelnen geselligen Kreisen meist ganz bestimmt voraussagen, wie sie sich zu bestimmten Fragen und Ereignissen der Volkswirtschaft, der Politik, der Kunst, der Religion verhalten werden“. Bau und Leben des gesellschaftlichen Körpers Bd. I S. 308.

ausbestimmen, also das höchste Ziel jeder exakten Naturwissenschaft, die Vorausberechnung zukünftiger Ereignisse, erreichen können. —

Allerdings, um dieses Ziel zu erreichen, muß ein Opfer gebracht werden, welches zu bringen bisher jede andere Wissenschaft sich hartnäckig sträubte; ein schweres Opfer, wenigstens in den Augen aller Historiker, Kulturhistoriker und Rechtsphilosophen. Auf dem Altar ihrer Erkenntnis opfert die Sociologie — den Menschen! Er, der Herr der Schöpfung, der Urheber historischer Ereignisse nach der Meinung der Historiker, der als Monarch oder Minister die Geschicke der Völker nach seinem Willen lenkt, der vor dem Richterstuhl der Geschichte die volle Verantwortung für seine Handlungen zu tragen hat und dem der Historiker nach Umständen Lob oder Tadel zu teil werden läßt — er sinkt in der Sociologie zu einer bedeutungslosen Null herab. Ganz im Gegensatz zu den Schilderungen der Historiker ist für die Betrachtungsweise des Sociologen auch der mächtigste Staatsmann nur ein blindes Werkzeug in der unsichtbaren aber übermächtigen Hand seiner socialen Gruppe, die selber wieder nur einem unwiderstehlichen socialen Naturgesetze folgt.

Und darin liegt der principielle Unterschied zwischen Sociologie und allen andern verwandten Wissenschaften, der Unterschied, den ihre Selbständigkeit fordert und begründet: daß von ihrem Standpunkte aus die geschichtlichen Ereignisse und Begebenheiten ein ganz anderes Gesicht uns zeigen. Nicht von Individuen aus waltet hier ein freier Wille und schafft Gutes oder Böses je nach seiner Anlage oder Gesinnung, wie das uns die Historiker darstellen: vielmehr sehen wir hier das Walten ewiger Kräfte, die nach festen Gesetzen die socialen Gruppen und Elemente in Bewegung setzen. Nicht der Einzelne also, der zu seinem Nutz und Frommen, nach wohlüberlegtem Plane und mit freiem Willen sociale „Zustände“ schafft, ist Gegenstand der Sociologie: vielmehr ein System von Bewegungen socialer Gruppen, die eben solchen ewigen unabänderlichen Gesetzen folgen, wie die Sonne und Planeten und deren Bewegungen, gegenseitiges Verhalten, Sichbekämpfen und Vereinigen, Aneinanderprallen und Auseinanderstieben aus der Erkenntnis dieses obersten Gesetzes, welches das sociale Weltsystem beherrscht, erklärt, ja sogar voraus berechnet werden kann. —

Dabei sieht die Sociologie von allen Werturteilen ab. Denn da der normale Einzelne nur von seiner Gruppe bestimmt wird, der abnorme aber abnorm ist, so ist für sittliche Werturteile

in der Sociologie kein Platz. Dagegen kann allerdings die Sociologie das normale Handeln von dem abnormen unterscheiden, das erstere als das naturgemäße, das letztere als das naturwidrige, dem natürlichen Entwicklungsgange entgegengesetzte bezeichnen. In dieser Bezeichnung liegt das einzige Werturteil der Sociologie.

Dieses sociologische Werturteil genügt aber vollkommen, um darauf auch eine Moral und Ethik zu begründen. Nur würden dieselben ihre obersten Grundsätze nicht aus der a priori hingestellten „Bestimmung des Menschen" oder ähnlichen Ideen schöpfen, sondern einfach aus den höchsten Interessen der Gesellschaftskreise, denen der Einzelne angehört. Aus diesen Interessen werden sich für den Einzelnen die von ihm zu beobachtenden ethischen Regeln ergeben und im Falle der Kollision zwischen den Interessen mehrerer Gesellschaftskreise wird immer dasjenige des weiteren und höheren entscheiden, daher in letzter Linie das Interesse des höchsten und weitesten Kreises für den Einzelnen maßgebend sein muß, d. i. des Staates, dem er angehört. Allerdings glauben die Menschen oft, sich in Situationen zu befinden, wo sie höheren Interessen als denen des Staates zu dienen haben: diese Meinungen sind aber gewiß falsch. Denn alle sociale Entwicklung bedient sich der Staaten als der höchsten Faktoren zur Erreichung ihrer Zwecke und es giebt keine noch so idealen Ziele, die nicht durch den Staat zu erreichen wären; was aber durch ihn nicht erreichbar ist, das ist überhaupt nicht erreichbar, das ist Utopie. —

Zu dieser vollständigen Eliminierung des Einzelwillens aus der Betrachtung der gesellschaftlichen Vorgänge berechtigt die Sociologie auch eine Thatsache, die erst von den neueren Psychologen in ihrer vollen Tragweite erkannt wurde, nämlich daß sich der allergrößte Teil des sogenannten Seelenlebens im Individuum unabhängig von seinem Willen und ohne zu seinem Bewußtsein zu gelangen, abspielt. Zur Entdeckung dieses triebartigen Seelenlebens des Menschen gab wohl den ersten Anstoß Schopenhauers Idee, daß der in uns lebende Wille das Primäre und Substantielle, während unser Intellekt das Sekundäre und Accidentielle unserer Seele sei.

Diese Lehre tritt uns entwickelt und ausgebildet in Hartmanns Philosophie des Unbewußten entgegen, denn das Hartmannsche Unbewußte, welches immer das Richtige trifft, ist nichts anderes als Schopenhauers „Wille". Diese Schopenhauer-Hartmannschen Ideen wurden von der modernen Psychophysik und physiologischen Psychologie (Fechner und Wundt) vielfach begründet und ausgeführt und treten uns schließlich als Schlüssel zur Erklärung der Erscheinungen der vergleichenden („ethnologischen") Jurisprudenz bei Albert Post entgegen: „Man kann seinen Blick wenden auf welches Gebiet des socialen Lebens immer, überall sieht man feste

sociale Gesetze wirksam, überall findet man eine konsequent bestimmten Zielen zustrebende Entwicklungsgeschichte, welche sich über Jahrhunderte und Jahrtausende erstreckt und von deren Zielen die in der Entwicklung selbst befangenen Individuen keine Ahnung haben ... Das Individuum folgt dunklen Trieben und zwingenden socialen Verhältnissen und will unendlich häufig das Gegenteil von dem, was es durch seine Thätigkeit schafft, und alles was es schafft, ohne daß es in den organischen Entwicklungsgang paßt, stürzt nach kürzester Frist zusammen. Daß das Individuum im socialen Leben im wesentlichen triebartig lebt, ist auch durch Selbstbetrachtung und Beobachtung anderer Individuen leicht zu konstatieren. Der Mensch, welcher mit einem andern spricht, bedient sich der Worte, welche er zu seiner Mitteilung gebraucht, ganz instinktmäßig: sie fließen ihm in der Regel ohne weitere Überlegung zu. Er braucht von der ganzen Grammatik der Sprache, die er spricht, nichts zu wissen und bedient sich dennoch der Sprache mit der größten Leichtigkeit .... Dem Künstler steigt ein Gedicht, eine Melodie, ein Bild, eine plastische Figur plötzlich vor dem innern Auge auf: es fällt ihm etwas ein.... Selbst jeder treibende Gedanke in der Wissenschaft wird blitzartig aus dem Unbewußten herausgeboren" (Einleitung in das Studium der ethnologischen Jurisprudenz S. 15—17).

Auch de Greef legt Nachdruck auf das „monotone Spiel des Unbewußten" im Leben der Gesellschaft. „Dans la vie collective, aussi bien que dans l'existence individuelle, la méthode et le raisonnement conscients sont une exception infime; l'inconscience, l'action réflexe, l'instinct président bien plus à notre conduite privée et à la politique sociale que la mémoire, le raisonnement et la volonté, stériles îlots jusqu'ici demi émergés de la mer immense dont les vagues, sans cesse montant et descendant, figurent, dans leurs rhythmes, le jeu monotone de l'inconscience étendue et profonde où vegête l'organisme social" (Intr. à la Sociologie, Bruxelles 1886 T. I p. 113).

Wäre es anders, wären die socialen Bewegungen Ausfluß des reflektierenden und wollenden Individuums, dann könnten sie höchstens Gegenstand der Geschichtsschreibung als einer Kunst, nie aber Gegenstand einer Wissenschaft werden. Denn um es hier einmal entschieden auszusprechen: die notwendige Bedingung all und jeder Wissenschaft ist ein System von Bewegungen, in denen eine Gesetzmäßigkeit nachgewiesen werden kann. Wo es kein solches System giebt, da giebt es keine Wissenschaft. Beschreibungen sind keine Wissenschaften; Darstellungen der Thaten und Handlungen Einzelner können die höchsten Kunstwerke sein, nur keine Wissenschaft. Nur der Umstand, daß sich in den socialen Bewegungen eine solche Gesetzmäßigkeit nachweisen läßt, macht die Sociologie zu einer Wissenschaft. Könnte dieser Nachweis nicht erbracht werden: die bloße Beschreibung der Gesellschaften, ja auch ihre Geschichte und ihre Entwicklungsgeschichte würde noch immer die Konstituierung einer besonderen Wissenschaft nicht rechtfertigen.

Wenn nun der Einzelne eines guten Teiles seiner Strebungen sich nicht bewußt wird, so entsteht die berechtigte Frage: woher hat er sie? Post würde darauf vielleicht antworten: vom „Menschengeist", da er aus dem Umstande, daß wir einen Teil unseres Seelenlebens nicht kennen, zu dem Schlusse sich berechtigt hält, daß „an Stelle des Ich ... der Menschengeist tritt". Das wäre jedoch eine vage und ungenaue Antwort. Die richtige scheint uns vielmehr die zu sein, daß der Mensch als geborenes Hordentier von seiner Horde oder Gruppe nicht nur die physische, sondern auch seine Triebnatur empfängt und daß die ihm unbewußten Strebungen, die den Grund seines Seelenlebens ausmachen, ebensowenig wie sie sein individuelles Werk, ebensowenig sein individuelles Besitztum, sondern daß dieselben vielmehr das geistige Besitztum seiner socialen Gruppe sind, in welcher sie entstehen und sich entwickeln, in welcher sie einen steten Kreislauf unterhalten und jedes Individuum mit dem ihm zukommenden Anteil an demselben ausstatten. —

§ 21.

Die Gegner der sociologischen Weltanschauung.

Ein größerer principieller Gegensatz der Betrachtung socialer Vorgänge, wie der hier zwischen Sociologie und allen andern historischen und politischen Wissenschaften statuierte, ist undenkbar und bildet gewiß einen mehr als genügenden Grund der Scheidung der ersteren als einer nach ihren Grundlagen, ihrem Wesen, ihrer Methode und ihren Zielen besonderen Wissenschaft von allen den letzteren.

Eine solche Scheidung und eine solche Begründung eines neuen selbständigen Wissenszweiges geht berechtigterweise immer vor sich, so oft dem geistigen Blicke des Menschen sich ein neues Gebiet aufthut von Erscheinungen, die er früher nicht wahrnahm, von Wirklichkeiten, die er nicht im entferntesten ahnte, von Kräften, die er nicht begriffen hatte, von einem Kosmos gesetzmäßiger Bewegungen, für die er kein Auge hatte, die für ihn nicht existierten.

So oft eine solche Entdeckung gemacht wird, begegnet dieselbe der entschiedensten Ablehnung aller derjenigen, welche auf die bis dahin herrschenden Lehren eingeschworen, mit ihrem ganzen Denken in dieselben versunken, für das nun sich eröffnende Gebiet vollständig blind sind. Um auf demselben überhaupt etwas zu sehen, müßten sie erst anfangen, ihr Auge an dasselbe zu gewöhnen. Das fällt ihnen aber umso schwerer, weil sie im vorhinein überzeugt sind, daß dort nichts zu sehen sei, da sie doch bisher in jener Richtung nichts bemerkt haben. Daher kommt es, daß auch die klarsten und nüch-

ternsten Köpfe und gerade ältere Leute und Koryphäen der älteren Wissenschaften solche neuen Gebiete gar nicht betreten wollen, dieselben im vorhinein als eitel Humbug betrachten. Diese ihre Geistesverfassung ist leicht begreiflich. Mit welcher Entrüstung wurde einst die neue Lehre des Copernikus von den Anhängern des Jahrtausende alten früheren astronomischen Systems im vorhinein abgelehnt! Man denke nur! Behauptet da plötzlich einer, die Erde drehe sich, während doch dieselbe unbeweglich unter unsern Füßen ruht. Die größten Geister aller Völker hatten an diesem Grundsatze festgehalten; die heiligsten Urkunden der Menschheit gaben ihm ihre Sanktion; das offene Auge und der gesunde Verstand bestätigten es immer und überall; war es nicht thatsächlich die größte Ketzerei, das Gegenteil davon zu behaupten? — Es bedurfte vieler Generationen, um die neue Lehre zum Gemeingut der Menschheit zu machen.

Und leben wir nicht heute auch in einer Zeit, wo auf einem anderen Gebiete der Naturwissenschaft, auf dem der Medizin, eine neue Welt entdeckt wird — die Welt der Bakterien? Haben nicht große Autoritäten der medizinischen Wissenschaft, hat nicht ein Rokitansky bedenklich den Kopf geschüttelt, als man zuerst die Behauptung aufstellte, die Tuberkulose werde durch einen Tuberkelbacillus erregt, währenddem diese Lehre heute allgemein anerkannt ist und die Medizin, um die Tuberkulose zu heilen, nur nach einem Mittel fahndet, diesen Bacillus zu vertilgen?

Ganz ähnlich steht die Sache mit der Sociologie; die ablehnende Haltung gegen dieselbe seitens großer Kapazitäten und der intelligentesten Bearbeiter der historischen und politischen Wissenschaften beruht auf einer anerzogenen und angezüchteten geistigen Farbenblindheit, die um so intensiver ist gegenüber einem neu auftauchenden Horizonte, je schärfer ihr Auge zur Betrachtung der ihnen vertrauten und altgewohnten Gesichtskreise ausgebildet wurde. —

Die neuere Entwicklung der sociologischen Idee.

Nicht lange nach dem Erscheinen von Comtes Philosophie mit der darin enthaltenen Sociologie konstatiert J. S. Mill, der die Möglichkeit, „dem Studium der Politik und der gesellschaftlichen Erscheinungen einen wissenschaftlichen Charakter zu geben“, eingehend begründet, daß die „allgemeine Ansicht“ dahin gehe, „daß ein jeder Versuch, allgemeine Wahrheiten über Politik und die Gesellschaft aufzustellen, Marktschreierei sei; daß in diesen Dingen keine Allgemeinheit und keine Gewißheit zu erlangen sei“. „Was diese gewöhnliche Vorstellung zum Teil entschuldigt“, fährt Mill fort, „ist, daß sie in einem gewissen Sinne

nicht ohne Grund ist", wobei er mit Recht darauf hinweist, daß viele „politische Philosophen" unter dem Vorwande, Wissenschaft zu treiben, praktische Politik trieben, in welchen Fehler auch Auguste Comte verfallen ist[1].

Denselben Fehler aber, praktische Politik mit der Sociologie zu verwechseln, begeht noch ein halbes Jahrhundert später ein sonst so klarer Kopf und hervorragender Gelehrte wie Maurice Block, der infolge dessen auch der Sociologie als Wissenschaft jede Existenzberechtigung abspricht. „Dieses Gebilde Comtescher Phantasie", meint er, „werde nie den Charakter einer Wissenschaft erlangen; sie umfasse nach Comte alle sogenannten moralischen und politischen Wissenschaften und jede sociale Thatsache solle gleichzeitig unter allen Gesichtspunkten untersucht werden; die Geschichte, das Recht, die Moral, die Volkswirtschaft und die Sittlichkeit müssen gleichzeitig befragt werden, wenn man die Ursachen und Folgen gesellschaftlicher Erscheinungen klarstellen will. Der Beobachter soll daher die unter der socialen Bewegung verborgenen Triebfedern erraten, um das Resultat vorauszusehen. Das hat so mancher Gelehrte versucht, die öffentliche Meinung aber fügt hinzu: ohne Erfolg. Und dennoch ist ja diese Synthese das Tagewerk des Staatsmannes! .... Die Sociologie ist daher nichts anderes als eine Kunst (un art) und zwar eine Kunst, die zum Verwechseln ähnlich ist der — Politik. Wir müssen daraus schließen, daß es keine Wissenschaft der Politik giebt. Und es wird auch keine geben, weil die hervorragendsten menschlichen Fähigkeiten nicht hinreichen, um die Triebfedern des socialen Lebens zu durchschauen, und die Gesetze desselben zu entdecken"[2].

In dieser ablehnenden Haltung gegen die Sociologie befestigt Block noch der Umstand, daß „Spencer et Schäffle n' ont pas réussi", wobei er sich auf Dilthey beruft. Wir brauchen den Irrtum Blocks nicht erst nachzuweisen: das thut schon J. S. Mill.

Zwischen der Politik als Kunst, d. h. dem politischen Handeln, der Thätigkeit des Staatsmannes und der Sociologie als Wissenschaft herrscht dasselbe Verhältnis, wie zwischen der Anatomie oder Physiologie und der Therapie. Wird jemand behaupten wollen, daß die Physiologie keine Wissenschaft sein kann, weil der praktische Arzt täglich die Therapie übt? Die Wissenschaft ist sich selbst Zweck: die ausübende Kunst hat äußere Zwecke. Allerdings aber ist es zu besserer Erreichung dieser äußeren Zwecke der Kunst gewiß erforderlich, die bezügliche Wissenschaft zu kennen; daher es auch den praktischen Staatsmännern gewiß nicht schaden wird, sich mit der Sociologie vertraut zu machen. Gewiß hat es bisher große Staatsmänner gegeben, trotzdem die Sociologie nicht ausgebildet war. Das ist aber kein Argument gegen die Sociologie. Es hat ja auch große Künstler gegeben, die keine Ästhetik studiert haben! —

Aus einem andern Grunde verwirft wieder der französische Philosoph und Akademiker Caro den Positivismus und die Sociologie; er kann in denselben nichts neues entdecken; er sieht keinen Grund zur

---

[1] Mill: Logik. Deutsch v. Schiel. Braunschweig 1863. Bd. II S. 487.
[2] Block, Progrès de l'Economie politique p. 15.

Konstituierung eines neuen Systems, einer neuen Lehre, da doch das alles schon in den bestehenden und schon in den älteren Systemen und Wissenschaften enthalten sei. „A quoi se reduit donc cette sociologie si pleine de magnifiques promesses? A une théorie du progrès terrestre, du progrès humain. Mais les esperances de ce genre ne sont pas le monopole du positivisme. Turgot, Herder, Kant, Hegel, tous les penseurs modernes les ont conçues, chacun à sa manière et je doute que le positivisme ait éclairci le problème par une serie d'assertions semblables à celle-ci, à savoir que le but du progrès est de conformer l'existence social de l'homme à la conception positive du monde, que le progrès n'est point dans la dépendance des rois ou des peuples, qu'il se fait malgré eux et sans cette par la seule force evolutive de l'histoire, que l'art humain consiste simplement à se mettre d'accord avec cette force, ce qui reduit cette evolution à n'être plus qu'une des formes de l'universelle fatalité. La seule idée clair qui s'en dégage est une conception combinée du progrès et de la nécessité, dont l'effet le plus certain est d'alléger la responsabilité morale des individus et la responsabilité collective des peuples".

Eine Reihe anderer, wesentlich verschiedener, doch ebenso unhaltbarer Einwendungen wird gegen die Sociologie vom Standpunkt der Moral erhoben. Nachdem die Moralphilosophen unsere geltende Moral, um dieselbe zu begründen, mit den herrschenden philosophischen Anschauungen in einen engen und scheinbar unlösbaren Zusammenhang gebracht haben, glaubt man jeden Angriff auf diese herrschenden philosophischen Anschauungen, oder auch jedes Abweichen von denselben mit dem Hinweis auf die bedrohte Moral bekämpfen und hintanhalten zu können. Wenn nun die Sociologie den Satz aufstellt, daß die socialen Gruppen in ihren gegenseitigen Verhältnissen keine andere Richtschnur kennen als den Egoismus, erheben die Gegner der Sociologie ein Lamento: „die Sociologie lehre den Egoismus, und sei daher verdammenswert". Auf welcher Verwechslung der wissenschaftlichen Konstatierung von socialen Thatsachen mit ethischen Postulaten an den Einzelnen eine solche Einwendung beruht, ist klar. Doch machen sich derselben auch hervorragende Gelehrte schuldig. Als Beispiel diene hier wieder Van der Rest. Gegenüber der von den Sociologen betonten und geforderten „Beobachtung der Thatsachen" hält er sich für berechtigt „das Gefühl des Ideals, welches in unseren Herzen tief eingewurzelt ist", geltend machen zu dürfen.

„Dieses Gefühl des Ideals", ruft er pathetisch, „welches von den in der Geschichte und unserer socialen Organisation aufgehäuften Ungerechtigkeiten nie überwältigt werden wird, wird immer unsere Kraft in dem Kampfe um den Fortschritt bilden. Möge die Weltgeschichte noch so viele Zeugnisse sammeln seit der entferntesten Vergangenheit bis zu dem Gipfel der Civilisation, möge sie noch so viele exakte und minutiöse Beobachtungen häufen und die ganze Vergangenheit des Menschengeschlechts in noch so helles Licht setzen: sie wird daraus nie hervorgehen lassen können, das was sein soll, wenn sie sich Rats erholt bei der reinen Vernunft und dem Gewissen. Wenn die Wissenschaft zur reinen

Empirie herabgesunken uns die Spencersche Lehre giebt, daß das Leben nur ein Kampf sei, wo der Schwache von dem Starken vernichtet werden muß (doit être écrasé); wenn sie ausruft: wehe den Besiegten! — so werden wir der Wissenschaft die Humanität entgegenstellen. Doch glauben wir nicht an diesen Gegensatz der Wissenschaft und der Humanität; er besteht nur dort, wo die Wissenschaft auf zu engen Grundlagen aufgebaut wurde; was uns betrifft, glauben wir fest an die schließliche Vereinbarkeit (accord) der Wissenschaft, der Gerechtigkeit und der Liebe (charité), jene dreifache Grundlage, auf welcher die Gesellschaft der Zukunft beruhen wird."

Muß man nicht staunen über die Verwechslung von Thatsachen und Wünschen, von Wissenschaft und Glauben, von Objektivität und Subjektivität, die hier Van der Rest in einer akademischen Rede sich zu Schulden kommen läßt, um die Existenzberechtigung der Sociologie zu widerlegen?

Hier läuft ein doppelter Irrtum unter. Erstens, wenn auch die Sociologie konstatieren sollte, daß die socialen Gruppen einen unerbittlichen Kampf ums Dasein führen: folgt etwa daraus, daß die Sociologie dem Einzelnen den egoistischen Kampf ums Dasein empfiehlt? Das wäre ja ganz so, wie wenn man dem Arzt, der bei einem Patienten eine unheilbare Krankheit konstatiert, imputieren wollte, daß er den Tod des Patienten herbeiwünscht. Was hat die objektive Konstatierung von Thatsachen mit dem subjektiven Glauben und Hoffen zu thun?

Wo diese beiden Gebiete mit einander verwechselt werden, oder die Meinung herrscht, daß die wissenschaftlichen Erkenntnisse sich von der Richtung unseres Glaubens und Hoffens nicht entfernen dürfen, sondern derselben immer parallel laufen müssen: dort ist eine objektive wissenschaftliche Erkenntnis überhaupt nicht möglich, weil sie im vorhinein an unser Glauben und Hoffen gekettet ist, womit der mittelalterliche Zustand, wo die Philosophie als die Dienerin der Theologie angesehen wurde, wieder reaktiviert wird. Dieses ängstliche Sichanklammern aber der wissenschaftlichen Untersuchung an die Notanker des Glaubens und der Moral, ist nur eine Folge des zweiten Irrtums, als ob ein mit unserer geltenden Moral nicht harmonierendes Ergebnis der Wissenschaft den Verfall der ersteren zur Folge haben müßte. Dieser Irrtum beruht auf der Meinung, daß unsere Moral auf unserem derzeitigen Wissen beruht und mit Herstellung eines andern, wenn auch richtigeren und besseren Wissens zusammenbrechen müßte. Nun ist aber der Zusammenhang unserer Moral mit unserem Wissen nur ein scheinbarer, durch eine oberflächliche Philosophie hergestellter, welche die wahre Quelle unserer Moral verkennt und dieselbe auf unsere derzeitige Weltkenntnis, auf die von der derzeitigen Wissenschaft angenommenen Thatsachen stützen zu müssen glaubt. Unsere Moral stammt aber nicht aus unserem Wissen, sondern ist das Produkt eines unbewußten Trieblebens der socialen Gruppen und sie braucht durch eine Substruktion eines andern Wissens keineswegs Schaden zu nehmen. Weil wir unsere Moral mit unserem derzeitigen Wissen in Harmonie setzten, entsteht bei uns leicht die Besorgnis, daß durch das Wegräumen dieses letzteren der Bestand der ersteren bedroht

sei. Diese Befürchtung braucht die Sociologie nicht zu teilen. Sie hat ihr Verfahren nach dem Muster des modernen Brückenbaues einzurichten. Man läßt die alte Brücke ruhig bestehen und die Passage auf derselben wird nicht unterbrochen. Nur werden unterhalb derselben neue Pfeiler gebaut und wenn dieselben bis an die Decke der alten Brücke reichen, werden die alten unbrauchbaren Stützen und Pfeiler abgetragen und die Leute gehen eines schönen Tages über ihre gewohnte Brücke, die nun auf neuen Pfeilern ruht. Mögen sich also die Angstmeier beruhigen: die Passage auf der alten Brücke unserer Moral wird keinen Augenblick unterbrochen werden; nur bekommt sie dauerhaftere Stützen statt der morsch gewordenen! —

Die Moralisten geberden sich so, als ob *sie* die Moral geschaffen hätten und nun ihr bedrohtes Werk zu schützen berufen wären. Die Moral entstand aber ohne Zuthun der Philosophie und ihr Bestand hängt von sociologischen Theorien nicht ab. Im Gegenteil ist es ein eminentes Interesse der Moral, in dem Augenblicke, wo ihre vermeintlichen philosophischen Grundlagen zu wanken beginnen, dieselben durch solche zu ersetzen, die den Angriffen der Kritik besser widerstehen. In diesem Sinne ist aber die Sociologie, insofern sie Thatsachen feststellt, die nicht richtig erkannt waren und dieselben mit der herrschenden Moral in Einklang bringt, nicht nur keine Gefahr, sondern eine *neuere und bessere Stütze der Moral*. —

§ 22.

Ursachen des Kampfes gegen die Sociologie.

Man denke nur, welche in ihrer Art wirklich exorbitanten Zumutungen die Sociologie an die Anhänger der historischen und politischen Wissenschaften stellt! Aus der Schilderung und Erklärung der socialen und politischen Vorgänge soll alle Individualinitiative eliminiert, das Verständnis derselben soll nur durch „naturgesetzliche“ Strebungen und Bewegungen socialer Gruppen vermittelt werden, welche aus einem obersten alle diese Bewegungen beherrschenden socialen Gesetz sich ergeben! Alle die persönlichen Momente, die immer zur Erklärung historischer Thatsachen herangezogen werden, sollen nun bedeutungslos — ja, sie selber nur aus den Interessen der socialen Gruppen erklärt werden! Die Gemütsstimmung eines Xerxes gegen die Athener soll in der Verursachung der Überflutung Griechenlands mit persischen Heeren keine Rolle mehr spielen; auch für den Zug Alexanders des Großen nach Asien soll es ganz gleichgültig sein, ob er einst den Homer gelesen; der Haß Hannibals gegen Rom soll selbst nur ein Resultat der Bedrohung der Handels-

interessen des phönicischen Volkes an den Gestaden des Mittelmeers durch Rom — nicht aber des Schwures sein, den der Knabe Hannibal seinem Vater geleistet u. s. w. u. s. w.; sollen überall die Interessen der socialen Gruppen an Stelle der individuellen Verursachungen historischer Thatsachen treten. Helden, Herrscher und Staatsmänner sollen nicht mehr die Geschichte machen, sondern wie Marionetten mittelst der Interessenfäden der socialen Gruppen gezogen und geschoben werden.

Ist das nicht ein Gedanke, der für die Historiker, die auf Charakterisierung der „leitenden" historischen Personen so viel Mühe und Fleiß verwenden, unerträglich, in seiner Art ketzerisch ist?

Dazu kommt noch ein weiterer Umstand, der gegen die Sociologie verstimmen muß. Es liegt in der menschlichen Natur ein tiefer Hang zur Abgötterei; die Periode des Fetischismus hat auch die civilisierte Menschheit noch immer nicht überwunden. Nur bildet sie ihre Fetische nicht aus Thon, Holz oder Stein, sondern nimmt den ersten besten Staatsmann, der ihr gerade in den Weg kommt und im Momente eines historischen Ereignisses zufällig am Ruder ist, und proklamiert ihn zum Fetisch, wirft sich vor ihm zu Boden als vor demjenigen, der dieses Ereignis mit der Kraft seines Geistes herbeiführte. Dieser historische Fetischismus bezaubert die Massen, die für solchen Kultus schwärmen und die Begeisterung der Massen schmeichelt den Historikern. Man denke nur an den Napoleonkultus in Frankreich und an den Hohenpriester desselben, den Historiker Thiers.

Auch thun sich ja die Nationen auf ihre großen Männer etwas zu gute; es schmeichelt ihrer Eigenliebe, große für sie ruhmvolle Ereignisse ihren großen Landsleuten zuzuschreiben. Wie viel Lobeshymnen werden auf Cavour angestimmt, den Gründer und Schöpfer der italienischen Einheit, und wie sehr trat vor der Verherrlichung dieser ihm zugeschriebenen individuellen That jenes ganze Zusammenwirken socialer Momente und Strebungen in den Hintergrund, die seit Jahrhunderten die Einheit Italiens vorbereiteten, die als reife Frucht in den Schoß Cavours fiel.

Damit soll nun aber der Geschichtsschreibung kein Vorwurf gemacht werden, denn auch ihre überall auf der Individualinitiative und dem Kultus der Heroen beruhende Darstellungsweise hat ja ihre große ethische und ästhetische Bedeutung: nur an die größere wissenschaftliche Berechtigung der Sociologie soll damit erinnert werden.

Ottokar Lorenz.

Als Beispiel eines Historikers, der sich entsetzt aufbäumt gegen alle solche sociologische Zumutungen, von Naturgesetzen der Geschichte nichts hören will, von dem wissenschaftlichen Charakter der Geschichtsschreibung kein J-tüpfelchen sich abhandeln läßt und lebhaft dagegen protestiert, den „Künstlern“ zugezählt zu werden, möge hier wieder Ottokar Lorenz angeführt werden. Gegen die Naturgesetze in der Geschichte argumentiert Lorenz folgendermaßen: „da der Individualismus, der im historischen Menschen vorhanden ist, möge man ihn nun bloß quantitativ oder qualitativ fassen, jedenfalls ein ganz anderes Produkt von Wirkungen hervorbringt, als jedes andere Naturwesen, so ergiebt sich daraus die Ungereimtheit einer Forderung, die den historischen Gesetzen und Regelmäßigkeiten eine völlig gleiche Form und Bedeutung geben möchte, wie den naturwissenschaftlichen“ (Geschichtswissenschaft II 355). Hier „ergiebt“ sich die „Ungereimtheit“ aus einer Prämisse, deren Richtigkeit erst zu beweisen wäre; das ist es ja eben, was die Sociologie bestreitet, daß die historischen Ereignisse „ein Produckt von Wirkungen des Individualismus“ seien, „der im historischen Menschen vorhanden ist“ was der Historiker erst zu beweisen hätte, ehe er die gegenteilige Ansicht als „Ungereimtheit“ bezeichnet. Wenn Lorenz letzteres thut, so beweist der Entdecker der „Generationentheorie“ nur, daß er das eigentliche Problem, das in dieser Verschiedenheit der Anschauungen steckt, gar nicht ahnt. Die Sociologie verwirft aber jene Lorenzsche Prämisse; für den Sociologen ist z. B. die Einheit Deutschlands keineswegs „das Produkt der Wirkungen des Individualismus, der in dem historischen Menschen“ Bismarck vorhanden ist: sondern einfach die Wirkung des Strebens einer kulturgeeinten Nation, eines Strebens, das sich seit mehr als einem Jahrhundert entwickelte und an Kraft zunahm und Bismarck ward nur aus dem Grunde einer der Begründer der deutschen Einheit, weil er mit richtigem Instinkt sich an die Spitze dieser auf Einigung Deutschlands gerichteten Bewegung stellte. Die historische Größe einer Individualität liegt eben darin, sich von einer großen socialen Strömung tragen zu lassen! Die Erklärung der Einigung Deutschlands liegt in all den Faktoren, welche jenes Streben der Massen erzeugten, nicht aber etwa in dem Geiste Bismarcks. Denn wie wäre es sonst zu erklären, daß ein so Gewaltiger, der Deutschland zu einigen vermochte, nicht einmal die Macht hatte, sein Ministerportefeuille sich zu bewahren. Den Sturz Bismarcks wird aber die Sociologie wieder nicht etwa aus dem Individualismus des Kaisers Wilhelm erklären, sondern aus dem Umstande, daß dieser gewaltige Staatsmann in ein falsches Fahrwasser geriet und individuellen Sympathien und Antipathien folgend, Deutschland mit Rußland verbinden wollte, während die naturgesetzliche Strömung im deutschen Volke gegen eine Allianz mit Rußland ist, in welchem Deutschland mit Recht seinen größten Feind wittert. In dem Augenblicke, wo dieser früher gewaltige Heros sich einer natürlichen und naturgesetzlichen socialen Strömung entgegenstellte, war er auch schon wie ein zerbrochenes Spielzeug des Genius

der Geschichte zur Seite geschleudert. Das alles sind aber „Ungereimtheiten" der Sociologen; die Historiker dagegen werden fortfahren, den „Begründer der deutschen Einheit" zu vergöttern und die Hofintriguen, denen er zum Opfer fiel, en detail zu schildern, woraus ihnen übrigens kein Vorwurf gemacht werden soll; das ist ja ihr Beruf — thäten sie es nicht, würden sie ja langweilig und monoton werden.

Daher hat denn auch Lorenz vom Standpunkt des Historikers vollkommen Recht, wenn er sagt, daß, „wäre die geschichtliche Überlieferung nicht so gestaltet, daß sie Individualitäten zu erkennen und darzustellen gestattete, so würde es überhaupt thöricht sein, von Geschichte im engern Sinne des Wortes zu sprechen. Was man besäße, wäre dann nichts als ein zeitlos ausgebreitetes Gedankenmeer, dessen Wellen sich von einem Ende zum andern in ewigem Wechsel drängen; das einzige, was der Philosoph zu thun vermöchte, wäre die Beobachtung der Gesetzmäßigkeit, mit der sich die Bewegung vollzieht".

Damit hat Lorenz vielleicht unbewußt das Programm der Sociologie formuliert; denn diese will ja eben nichts anderes bieten, als die Formel für die „Gesetzmäßigkeit" in dem „ewigen Wechsel" der socialen Entwicklungen. Der Historiker allerdings hat eine heilige Scheu vor solch' lanweiligem Zeug, wobei man gar keine Gelegenheit hat, „Individualitäten zu erkennen und darzustellen" (a. a. O. S. 348).

Was aber bei diesem ganz richtigen Erfassen des Unterschiedes zwischen Geschichtsschreibung und „Philosophie" bei Lorenz Wunder nehmen, ja, ganz unbegreiflich erscheinen muß, daß ist der lebhafte Protest, unter die „Künstler" eingereiht zu werden. Der leidenschaftliche „Darsteller der Individualitäten" lehnt es mit einer bei ihm übrigens nicht seltenen gereizten Heftigkeit ab, daß ihm eine „banausische Methodologie" „mit süßlich-saurer Miene durch das schöne Prädikat der Kunst ein Kratzfüßchen" mache. „Diese Art von Formulierungen dessen, was 'neben der Kritik' das 'ästhetische', die 'historische Kunst' sein soll, muß jedem, der sich nur ein einziges Mal seiner historischen Produktion bewußt geworden ist, von so erheblicher Einfältigkeit erscheinen, daß man hier unmöglich (?) ein tieferes Eingehen auf diese historiographisch-methodologischen Mißverständnisse verlangen kann", ruft Lorenz in seinem köstlichen „Grobdeutsch".

Trotz alledem können wir ihm nicht helfen! Wenn er Quellen sammelt, ist er ein Quellensammler; wenn er „Individualitäten darstellt", ist er ein darstellender Historiker, ergo ein Künstler; so lange er aber vor der „Beobachtung der Gesetzmäßigkeit" des „ewigen Wechsels" der geschichtlichen Ereignisse zurückscheut, treibt er keine Wissenschaft. Dagegen wollen wir ihm gern zugestehen, daß er mit seiner Generationentheorie allerdings den Versuch machte, die Geschichte wissenschaftlich zu erklären und daß, wenn dieselbe sich bewähren sollte, er auf dem Gebiete der Geschichte ein Helmholtz, Du Bois Reymond oder Kirchhoff wäre — nur müßte sie sich auch bewähren! Wie aber, wenn eines schönen Tages, was Gott verhüten möge, ein anderer Geschichtsprofessor in derselben höflichen Weise wie Lorenz die „Naturgesetze der Geschichte",

seine „Generationentheorie" eine „Ungereimtheit" nennen wird? Die Begründung könnte er sich ersparen, ganz so wie es Lorenz mit seiner „Ungereimtheit" thut. Übrigens erinnert mich dieses Lorenzsche offenbar über die ganze Bucklesche Richtung gefällte Urteil daran, daß ein anderer tüchtiger Historiker und jedenfalls sehr bedeutender Mensch, Josef Szujski, die Bucklesche Idee der „Naturgesetze der Geschichte" ebenfalls eine „Kapitaldummheit" nannte.

So sind sie einmal, die Dichter und die „Darsteller der Individualitäten"! Das ficht sie wenig an, was die Schopenhauers, Buckles, und was dergleichen Esel mehr sind, uns weis machen wollen! „Die Geschichte wird von Individualitäten gemacht" — punktum!

Angesichts solcher eingefleischter Vorurteile ist es daher eine unendlich schwierige Sache, der sociologischen Erkenntnis Bahn zu brechen — denn während die Sociologie einerseits auf liebgewordene Lebensanschauungen stößt, deren Inbegriff die geistige Persönlichkeit jedes Menschen ausmacht, ermangelt sie andererseits des wirksamen Mittels experimenteller Wissenschaften, ihre Behauptungen durch Experimente zu beweisen.

Es braucht aber keineswegs Wunder zu nehmen, daß nicht nur Historiker und Dichter, sondern die überwiegende Majorität der Menschen sich durch die Ansichten und Behauptungen der Sociologie in ihren „heiligsten" weil „ureigensten" Gefühlen angegriffen erachtet, daher mit Entrüstung gegen dieselben sich zur Wehr setzt. Denn die Sociologie unternimmt im Grunde nichts weniger, als die Anschauungen des Menschen über sein eigenes geistiges „Ich" von Grund aus zu ändern. Eine undankbarere wissenschaftliche Aufgabe kann es wohl nicht geben! Denn schon die vollkommene Irrelevanz des Einzelnen in dem Gange der socialen Entwicklung ist eine These, welche dem Einzelnen, der sich doch als „Herr und Krone der Schöpfung" fühlt, wenig behagen kann. Und doch ist diese vollkommene Irrelevanz des Einzelnen mitsamt seinem „freien Willen" ein Grundpfeiler der Sociologie. Und darin schon tritt ihr tiefer Gegensatz zu der Geschichtswissenschaft hervor, von der die Historiker behaupten, daß sie „die Wissenschaft vom Menschen als einem politischen Wesen" sei[1].

Die Sociologie aber ist nicht die Wissenschaft vom Menschen — nur von den menschlichen G e m e i n s c h a f t e n und lehrt, daß wohl der Einzelne in der Regel nur im Sinne seiner Gruppe denkt und handelt, daß aber die Gruppe ihr eigenes von dem Einzelnen unbeeinflußtes Leben führt. Dies Leben und Weben, dies Streben und Handeln der socialen Gruppen ist Gegenstand der Sociologie.

---

[1] Freeman: The methods of historical study. London 1886.

Zweites Buch.

Geschichte als Naturprozeß.

Et cependant, dans ce monde, on est tenu de lutter, si l'on veut vivre. L'empire est à la force dans l'humanité comme dans la nature. Toute créature qui perd l'art et l'énergie de se défendre devient une proie d'autant plus sûre que son éclat, son imprudence et même sa gentillesse la livrent d'avance aux rudes appétits qui rôdent à l'entour.
Taine, L'ancien régime p. 215.



§ 23.

Inhalt und Einteilung der Sociologie.

Aus dem bisher über das Wesen der Sociologie Gesagten ergiebt sich schon ihr beiläufiger Inhalt. Und zwar gliedert sich derselbe naturgemäß in zwei Teile, die man, wenn man gerade an physikalischen Analogieen und technischen Ausdrücken Gefallen findet, mit Comte als den statischen und dynamischen bezeichnen kann. Der erste enthält die Darstellung der vorhandenen oder vorhanden gewesenen socialen Gruppen oder Gesellschaftskreise, ihre gegenseitigen, und zwar, wenn man sich so ausdrücken darf, die räumlichen Beziehungen, inwiefern sie nämlich sich gegenseitig ausschließen, wie z. B. die Staaten, oder konzentrisch umschließen, beziehungsweise ineinander enthalten sind, wie z. B. die Stände und Klassen der Bevölkerung eines Staates, oder einander in den verschiedensten Teilverhältnissen kreuzen, wie z. B. die Gesellschaftskreise, die durch die Angehörigkeit zu einzelnen Kirchen, Berufen, Geburtsständen u. dergl. entstehen.

Dieser statische Teil der Sociologie hat die Grundlagen der socialen Gruppenbildung zu untersuchen, die Verhältnisse der einzelnen Kreise zu ihren Angehörigen, die größere oder geringere Kohäsion dieser Kreise oder, was auf eines hinauskommt, die größere oder geringere Bindung des Einzelwillens durch die Gesamttendenz des Kreises, den größeren oder geringeren Einfluß desselben auf die Selbstbestimmung seiner Mitglieder u. s. w.

Der zweite oder dynamische Teil der Sociologie behandelt die Bewegungsgesetze der socialen Gruppen, die naturgesetzlichen Strebungen derselben und die aus denselben resultierenden gegenseitigen Einwirkungen derselben aufeinander, aus denen sich die „sociale Ent-

wicklung", d. h. die Entwicklung jeder einzelnen und einer gegebenen Gesamtheit von Gruppen ergiebt. Diese „Entwicklung" darf keineswegs etwa als gleichbedeutend mit Fortschritt genommen werden, denn sie muß nicht jeder socialen Gruppe einen Fortschritt bringen, da der Fortschritt der einen sehr wohl den Untergang einer andern bedeuten kann. Die Entwicklung, das Wort im weitesten Sinne genommen, kann zu einer Penetration mehrerer Gruppen, zu einer Amalgamierung derselben, zu den verschiedensten Formen der Unter-, Über- und Nebenordnung, aber auch zum Untergang der einen und Entfaltung der andern führen.

Jedenfalls aber spielt sich diese Entwicklung nur gesetzmäßig und naturgesetzlich ab und ist nichts anderes als das Resultat der Wirkung der die einzelnen Gruppen erfüllenden Strebungen, aus deren mehr oder weniger richtigen Schätzung und Messung der Verlauf der Entwicklung im voraus mit größerer oder geringerer Genauigkeit berechnet werden kann.

Das Resultat aber dieser „Entwicklung" ist eine immer größere Agglomeration, die bisher ihren potenziertesten Ausdruck in großen Nationalstaaten gefunden hat. Wenn man nun gerade will, so kann man diese zu immer größeren Agglomerationen führende Entwicklung auch „Fortschritt" nennen: nur vollzieht sich dieser Fortschritt keineswegs so idyllisch, wie das die Optimisten des Fortschritts sich vorstellen, vielmehr unter unaufhörlichen Kämpfen, die von dem obersten Gesetz der Accommodation beherrscht werden, wobei also der Agglomeration sich accommodierende Elemente überleben, dagegen aber die Widerstand leistenden und sich nicht accommodierenden Elemente auf mehr oder minder gewaltsame Weise eliminiert werden. Daher dieser „Fortschritt" auch manchen Untergang und manche Vernichtung mit sich bringt. —

Das Gesetz der wachsenden Agglomeration.

Auf diese Weise und aus diesen Ursachen bewegt sich immer und überall die Geschichte der Menschheit vom Kampf zahlloser kleiner Gruppen zur Bildung größerer durch Unterjochung der schwächeren durch die stärkeren.

In tausenderlei Gestalten und Formen stellt uns die „Weltgeschichte" immer denselben Inhalt dar. Ob aus einzelnen Stämmen durch kriegerische Überlegenheit des stärksten oder einiger verbündeter ein Staat entsteht, wie das im Orient so oft der Fall war, ob aus einzelnen „Phylen" hellenische Stadtstaaten erwachsen, die dann durch siegreiche Monarchieen einem Erobererstaat einverleibt werden; ob aus einzelnen Hirtenstämmen

Rom entsteht, das dann eine Unzahl kleiner „Völker“ sich unterwirft, um als Staat eine Unzahl Staaten zu einer Universalmonarchie zu verschmelzen; ob eine Anzahl „germanischer“ Stämme denselben Weg aller Stämme wandelt und durch eine Anzahl Kleinstaaten endlich zu einem Großstaat sich herausbildet oder ob eine Anzahl russischer, tartarischer, mongolischer Fürstentümer durch Obsiegen des mächtigsten in ein Zartum sich verwandeln, das dann mit so gesteigerter Macht auf nachbarliche Staaten sich wirft, um seinen Umfang und seine Macht zu vergrößern: es ist immer derselbe so einfache und naturnotwendige Prozeß — dessen Formel beim Dichter lautet: „Der Große frißt den Kleinen und der Größte frißt den Großen“. Dies „Fressen“ aber ist mit nichten ein freier Willensakt — überhaupt nie ein individueller Willensakt. Es ist ein naturnotwendiges Aufsaugen der schwächeren socialen Gruppen durch kräftigere sociale Organisationen — ein Prozeß, der sich immer und überall beim Kontakte solcher Gruppen und Organisationen einstellen muß, mit derselben Naturgesetzlichkeit und Notwendigkeit, mit der ein ins Wasser gelegter Schwamm sich vollsaugt, oder ein ins Feuer geworfenes Holzscheit verbrennt.

Daß aber sowohl die Entstehung dieser Gemeinschaften, wie auch ihre Entwicklung und ihr gegenseitiges Verhalten von festen Gesetzen beherrscht wird, erklärt sich einfach daraus, daß dieses ganze gesellschaftliche Leben nur eine Seite des Naturlebens der Menschheit ist. Ausschließlich mit dieser Seite des socialen Lebens der Menschheit beschäftigt sich die Sociologie und trachtet diese im engsten Sinne des Wortes socialen Gesetze zu erforschen. Allerdings haben eine Anzahl von Wissenschaften diese Seite des Lebens der Menschheit nebenher geprüft oder auch einzelne Momente aus dieser Entwicklung zum Gegenstande specieller Forschung gemacht: diese sociale Gesamtentwicklung als solche blieb aber unbeachtet, ist zum mindesten noch nie zum Gegenstand einer besonderen Wissenschaft gemacht worden.

So hat man sich z. B. an die einzelnen Momente gehalten, welche durch und mit dieser socialen Entwicklung, d. h. dem Entstehen, der Ausbildung und dem Kampfe dieser Gemeinschaften miteinander zu Tage gefördert werden, doch hat man immer nur diese Momente losgelöst von ihrer natürlichen socialen Grundlage und dieselben in ihrem abstrakten Dasein zum Gegenstande einzelner Wissenschaften gemacht, ohne sie als sociale Produkte aus ihrer tiefen und vielfältig verzweigten socialen Wurzelung heraus zu erklären.

So z. B. untersucht die Rechtswissenschaft das von seiner socialen Grundlage abgelöste Recht in seinem abstrakten Dasein. Auch die Rechtsgeschichte behandelt nur die Entwicklung der abstrakten Rechtssätze in der Abfolge der Zeiten, wenn auch unter Vergleichung ihrer Form bei verschiedenen Völkern. Aber daraufhin, wie jedes Recht aus dem socialen Kampfe menschlicher Gemeinschaften hervorgegangen ist, wird das Recht nur selten und nebenher geprüft. Und doch ist das das Allerwichtigste.

Ebenso beschäftigt sich die Sprachwissenschaft mit dem abstrakten „Organismus“ der Sprache; mit ihren Formen und den Wandlungen

derselben; mit dem Verhältnis der verschiedenen Dialekte einer Sprache und verschiedener Sprachen zueinander; sie klassifiziert und gruppiert die Sprachen, forscht nach den Gesetzen ihrer Entwicklung u. s. w.

Aber welche socialen Aktionen ihre Entwicklung veranlaßten, inwiefern diese Entwicklung die Folge socialer Gemeinschaftsbildungen ist; daß die Dialekte auf der Verschiedenheit der ethnischen Bestandteile eines Volkes beruhen u. s. w., darum kümmert sich die Linguistik wenig.

Am nächsten kommt allerdings der Sociologie die Kulturgeschichte und neuestens die Wirtschaftsgeschichte, aber nur insofern sie sich nicht mit dem Herausgreifen einzelner Momente aus der Gesamtentwicklung der „Gesellschaft" oder „Menschheit" begnügen, sondern womöglich die Entwicklung aller socialen Erscheinungen in ihrem Zusammenhange zu begreifen suchen: doch behandelt auch die Kulturgeschichte diese Momente, wenn auch in ihrer Gesamtheit (Kunst, Religion, Sitte, Litteratur, Recht, Wirtschaft u. s. w.), doch losgetrennt von ihrer socialen Grundlage oder zum mindesten doch nicht in ihrer ursächlichen Abhängigkeit von den Wandlungen dieser socialen Grundlage.

Das aber ist das unterscheidende Merkmal der Sociologie und das ist's, was sie zu einer besonderen und selbständigen Wissenschaft stempelt, daß sie alle diese Äußerungen nicht als Äußerungen des menschlichen Geistes, wie die anderen Specialwissenschaften, sondern als die notwendigen Folgen der Agglomeration und Entwicklung menschlicher Gemeinschaften untersucht.

Da sie nun in diesen menschlichen Gemeinschaften, oder was auf eins herauskommt, socialen Gruppen und in ihren gegenseitigen Aktionen und Reaktionen den Urgrund und die einzige Quelle aller socialen Erscheinungen sieht und aus denselben auch jenen „menschlichen Geist" ableitet, der in den andern Wissenschaften für alles verantwortlich gemacht wird und als „Mädchen für alles" Recht, Religion, Wirtschaft u. s. w. schaffen muß: so ist es klar, daß sie ihr Hauptaugenmerk auf diese Gruppen lenkt, ihre Entstehung und Entwicklung, ihre Natur und Beschaffenheit, ihre Lebensthätigkeit und gegenseitiges Verhalten zueinander zu erforschen sucht.

In zweiter Linie hat sie aber im speciellen zu untersuchen, wie sich aus dem Kontakt verschiedener socialer Gruppen, aus ihrem Zusammentreffen und gegenseitigen Einwirkungen die ganze Reihe jener social-psychischen Erscheinungen auslöst, die wir gewöhnlich als dem „menschlichen Geiste" in freiem Schaffen entsprungen uns denken, wie: Sprache, Religion, Recht, der Staat mit all seinen Organisationen u. s. w.

§ 24.

Die sociale Gruppe.

Das Urelement aller socialen Entwicklung und der elementarste Faktor des Naturprozesses der Geschichte ist die sociale Gruppe.

Dieselbe wird bedingt und geschaffen durch ein einheitliches Machtinteresse.

So mannigfaltige Machtinteressen es geben kann, so viele sociale Gruppen; und ebenso wie mehrere Interessen den Einzelnen berühren können, ebenso kann der Einzelne zu mehreren socialen Gruppen gehören, deren Peripherien daher sich mannigfaltig schneiden, oder ineinander eingeschlossen sein können.

Von einer bloßen Vielheit von Individuen unterscheidet sich die Gruppe oder Gemeinschaft durch die Organisation. Die bei einem Feuerwerk oder sonst einem Schauspiel zusammengeströmte Menge bildet keine sociale Gruppe, keine Gemeinschaft, sondern eine nichtorganisierte Masse. Allerdings kann plötzlich durch irgend ein Ereignis in diese unorganisierte Masse ein gemeinschaftliches Interesse hineinfahren und dieselbe momentan zu einer Gruppe umgestalten — so wenn z. B. statt des angekündigten klassischen Trauerspiels, auf das man gespannt war, irgend ein Lückenbüßer gegeben wird, da einigt momentan das gemeinsame Interesse gegen den Schauspieldirektor die unorganisierte Masse und kann sie als solche zu irgend welchen gemeinsamen Schritten befähigen, z. B. zum Zurückfordern des Eintrittsgeldes.

Von solchen Ausnahmserscheinungen abgesehen, die allerdings oft lokal von großer Bedeutung werden können (Revolten, Aufstände, ja Revolutionen können durch solche plötzliche Einigungen unorganisierter Massen veranlaßt werden): sind für die Sociologie nur die dauernd organisierten Gemeinschaften von Wichtigkeit. Ein gemeinsames Merkmal haben nun alle diese Gemeinschaften, das schon in dem Begriffe der „Organisation" liegt: sie bestehen aus Führern und Gefolge. — Es giebt keine egalitären Gemeinschaften — die Horde hat ihren Führer, wenn auch anfänglich nur bei Gelegenheit des Kriegszugs oder der Verteidigung, mit der Zeit jedoch auch im Frieden.

Der aus mehreren Horden entstandene Stamm, in welchem unterjochte und besiegte Horden aufgegangen sind, besitzt schon als Folge seiner kriegerischen Unternehmungen und der darauf folgenden Organisation zum Zweck der Festhaltung der Früchte des Sieges eine wohl konstituierte Herrschaft, die aus einem König und den ihn umgebenden Führern und Genossen besteht.

Dasselbe ist der Fall bei allen andern socialen Gruppen, mögen sie auf Grundlage welches Interesses immer sich bilden — eines wirtschaftlichen, moralischen oder politischen.

Die wirtschaftlichen Gruppen treten uns als Zünfte mit ihren Vorständen und Mitgliedern entgegen; die religiösen stehen unter der Leitung ihrer Priester; die politischen unter Monarchen, mögen sie erblich oder wählbar sein, mögen sie in letzterem Falle für lebenslänglich (Wahlkönigtum) oder nur auf kurze Zeit gewählt sein (Präsidenten).

Daß die sociale Gruppe nicht gleich ist der Summe der Individuen, aus der sie zusammengesetzt ist, daß die Thatsache der Gruppierung ein Plus von Kraft auslöst, welches aus der Summierung der Einzelkräfte nicht erklärt werden kann, diesen übrigens schwer klar zu machenden Gedanken drückt Greef folgendermaßen aus: Les relations d'une certaine masse d'hommes entre eux ou avec une autre masse d'hommes créent des rapports qui, tout en participant de la nature physiologique et psychique des unités composantes, laissent un résidu inexplicable par les seuls lois des sciences antécédentes à la sociologie. La force collective du superorganisme social n'est pas l'équivalent des forces collectives additionnées des organismes individuels pas plus que ceux-ci ne sont l'équivalent de l'addition de leurs unités physiologiques composantes (Introduction à la Sociologie I 180).

§ 25.

Die Gesellschaften und der Staat.

Eine scharfe Grenzlinie, welche die verschiedenen Gesellschaften oder socialen Gruppen in zwei Arten scheidet, bildet der Umstand, ob dieselben unter einer gemeinschaftlichen Friedens- und Rechtsordnung stehen oder außerhalb einer solchen. Zu der letzteren gehören alle Staaten, zu den ersteren alle Gesellschaften und socialen Gruppen innerhalb der einzelnen Staaten.

Der Staat unterscheidet sich daher von allen menschlichen Gemeinschaften als eine besondere, eigengeartete zugleich aber auch alle anderen an Bedeutung überragende Gemeinschaft: und zwar verleiht ihm diese Bedeutung die größere Macht der von seiner obersten Gewalt (souveränen Gewalt) geübten Herrschaft. Unter allen menschlichen Gemeinschaften ist der Staat nämlich der einzige, der zur Festigung seiner Herrschaft sich das Recht auf Leben und Tod seiner Angehörigen beilegt. Dieser Umstand aber macht seinen Verband zu einem an Festigkeit alle andern überragenden, dauernden, von dem Willen seiner Angehörigen unabhängigen. Auch kann er infolgedessen nur durch Blut und Eisen zertrümmert und aufgelöst werden,

während alle andern menschlichen Gemeinschaften seiner Macht unterliegen, von ihm bedrückt, zersprengt und vernichtet werden können.

Daher ist es auch die Regel, daß sich alle menschlichen Gemeinschaften mit dem Staate vertragen und mit ihm auf Friedensfuß setzen müssen; was immer und überall um den Preis geschieht, daß sie seinen Zwecken nicht entgegenarbeiten, ja, dieselben fördern helfen.

Es war einige Zeit Mode, diese Eigenartigkeit des Staates zu übersehen und den Anschein zu wecken, als ob der Staat nur als Gleicher unter Gleichen in der Reihe menschlicher Gemeinwesen auftrete und funktioniere. „Gemeinde, Kommunalverband, Staat", so lautete die Formel. Es mögen löbliche Tendenzen gewesen sein, welche diese Zusammenstellung veranlaßten; unter andern diejenige, den Staat auf das Princip der „Selbstverwaltung" und „Selbstbestimmung" seiner „Mitglieder" so zu stellen, wie das bei Gemeinden und Kommunalverbänden der Fall ist. Die Wahrheit ist aber, daß Gemeinde und Kommunalverbände dem Staate parieren müssen — während der Staat niemandem zu parieren hat; die Souveränität ist das unterscheidende Merkmal des Staates, das ihn himmelweit von allen menschlichen Gemeinschaften unterscheidet.

Nicht um ein Haar richtiger ist die neueste Konstruktion (Hugo Preuß) von dem Stufengange der Entwicklung: Gemeinde, Staat und Reich. Der principielle Unterschied zwischen Gemeinde und Staat ist klar, letzterer ist souverän und erstere muß Ordre parieren. Während aber dieser Unterschied zwischen Staat und Gemeinde klar und unzweifelhaft ist: stellt uns das Verhältnis zwischen Staat und Reich (nebenbei gesagt eine ganz individuelle Erscheinung, die nichts Typisches hat) ein unfertiges Stadium dar, ein Verhältnis, das im Werden begriffen ist und über dessen einstige Gestaltung die Wissenschaft nur ein „entweder oder" prognostizieren kann: heute sind die deutschen Staaten keine vollkommenen Staaten mehr und das Reich ist noch kein Staat. Mag sein, daß das Verhältnis noch Jahrhunderte dauern kann, doch schließlich muß entweder das Reich ein Staat werden, oder die Staaten müssen wieder Staaten werden; kurz, wir stehen vor einem lokalen Umwandlungsprozeß und es ist voreilig, die Elemente desselben für fertige Typen, für den erstarrten Stufengang der Entwicklung menschlicher Gemeinschaften zu proklamieren. Über den Strom geschichtlicher Entwicklung darf uns eine Momentphotographie nicht hinwegtäuschen. (Vergl. m. Österreichisches Staatsrecht. Wien 1890 S. 50.)

§ 26.

Der Staat.

Der Staat aber ist allerdings ein selbständiger Typus, eine sociale Gemeinschaft sui generis und wenn man will, die höchste Stufe, die Krone aller socialen Gemeinschaften. Nur dem Staate kommt für die geschichtliche Entwicklung, für das weltgeschichtliche Leben der Völker eine ausschlaggebende Bedeutung zu; nur er ist ein Faktor im weltgeschichtlichen Getriebe. Daher auch die Lehre vom Staate ein integrierender Bestandteil der Sociologie ist; die Quelle aber aller Irrtümer und Täuschungen über denselben liegt eben darin, daß man die Lehre von ihm selbständig zu konstituieren suchte, während er nur von der Sociologie aus begriffen werden und die Lehre von ihm nur von der Sociologie aus ihre richtige Stellung und Beleuchtung erhalten kann. —

Die Bedeutung für die Geschichte kommt aber dem Staate zu als einem perpetuum mobile, dessen Gesamtleben nie stille steht. Seiner innersten Natur nach muß er auf seine Umgebung, also auf alle Staaten, die nur in seiner Wirkungssphäre liegen, reagieren und ihrer Natur nach müssen alle ihn nur irgendwie tangierenden Staaten ihm gegenüber dasselbe thun. Daher die ewigen Aktionen und Reaktionen aller Staaten aufeinander und der dadurch erzeugte Strom geschichtlicher Entwicklung — was alles mit derselben Naturnotwendigkeit sich abspielt wie der in der Voltaschen Säule durch den Kontakt der Platten von entgegengesetzter Elektrizität erzeugte galvanische Strom. —

Wären die Staaten von einander durch unübersteigliche Chinesische Mauern oder unüberwindliche natürliche Hindernisse getrennt, es gäbe keine äußere Staatengeschichte. Da dies nicht der Fall ist, da dieselben vielmehr aufeinander reagieren und zufolge der ihnen als socialen Gruppen innewohnenden natürlichen Tendenzen reagieren müssen, so entsteht dadurch die äußere Staatengeschichte. Auch im Innern der Staaten würde ewige Ruhe und Stagnation herrschen, wenn die socialen Gruppen gegeneinander sich indifferent verhalten und aufeinander nicht reagieren würden. Da dies nicht der Fall ist, da auch diese Gruppen, ebenso wie die Staaten, gegeneinander den ihnen innewohnenden natürlichen Tendenzen gemäß reagieren, so entsteht die innere Geschichte der Staaten, d. h. eine Abfolge von socialen Kämpfen und den daraus sich ergebenden Wandlungen der Machtverhältnisse mit all ihren Begleiterscheinungen.

Der principielle Unterschied zwischen allen socialen Gruppen und Kreisen einerseits und dem Staat andererseits bedingt auch eine Zweiteilung der Aufgabe der Sociologie, insofern sie einerseits das Bewegungssystem der Staaten und andererseits die Bewegungssysteme der innerstaatlichen Gesellschaftskreise und Gruppen zu beobachten hat.

Die letzteren Beobachtungen führen zur Erkenntnis der Gesetze des innerstaatlichen socialen Lebens, oder wenn man will, zur Theorie der inneren Politik; die ersteren zur Erkenntnis der Gesetze des internationalen Lebens, also zur eigentlichen wissenschaftlichen Theorie der äußeren Politik. Damit gelangten wir zu dem Knotenpunkt, der die Sociologie mit der Politik verbindet, indem er letztere, wie das weiter unten noch erörtert werden soll, zu einem integrierenden Teile der ersteren macht.

Die socialen Elemente des Staates.

Die socialen Elemente des Staates, durch deren Wechselwirkung die innere Entwicklung desselben entsteht und gefördert wird, sind durch dessen wirtschaftliche Organisation, durch die Organisation der Arbeit gegeben.

Ihre Zahl ist im Grunde genommen beschränkt und ihre Arten sind in allen Staaten mehr oder weniger dieselben. Das rührt daher, weil die Organisation der Arbeit bedingt ist durch die Bedürfnisse der Menschen, sowohl die leiblichen wie die sogenannten geistigen. Diesen überall gleichen Bedürfnissen steht ein überall wesentlich gleiches Naturgebiet gegenüber, welches für die Befriedigung dieser Bedürfnisse aufkommen muß.

Überall braucht der Mensch Nahrungsmittel, die dem Boden unmittelbar oder mittelbar entnommen werden müssen. Diese Arbeit ist überall die physisch schwierigste und nimmt die größte Zahl menschlicher Kräfte in Anspruch. Daher muß es überall viel Bodenarbeiter, Ackerbauer oder Viehhirten geben. Dieser Mehrzahl steht überall eine Minderzahl der Herrschenden gegenüber, denn Herrschaft ist ihrer Natur nach an eine Minorität gebunden. Die Mehrzahl ist einerseits unfähig zu herrschen und bedarf andererseits der Führung, des Beherrschtwerdens. Diese Bestandteile des Staates finden wir überall, wo wir Staaten finden, denn sie sind vom Staat unzertrennlich, sie sind die konstitutiven Elemente desselben.

Dazu kommt dann ein dritter Bestandteil, der nicht die schwere Arbeit der Herstellung der Rohprodukte leistet und auch nicht unmittelbar den größten Teil des Ertrages dieser Arbeit für sich vorwegnimmt, der jedoch durch Gewerbe und Handel es versteht, allmählich einen bedeutenden Teil des Ertrages jener Arbeit aus den Händen der Herrschenden in seine Taschen zu leiten — und Kapital zu sammeln.

Das sind die drei wesentlichen Bestandteile jedes Staates, die immer und überall aus der Beschaffenheit der menschlichen Bedürfnisse

und der Beschaffenheit der zu deren Befriedigung den Menschen zu Gebote stehenden Natur sich ergeben müssen. Sie können höher oder niedriger entwickelt, auf höherer oder niedrigerer Kulturstufe sich befinden, von den Bedingungen der äußeren Natur in ihren Lebensformen mehr oder weniger modifiziert, miteinander durch unwesentlich verschiedene Organisation verbunden sein: aber was sich immer und überall im wesentlichen gleich bleiben muß, das ist ihr Verhalten zu einander, denn dieses folgt aus jenem obersten socialen Naturgesetz, daß jede sociale Gesamtheit, jede Gruppe sich auf Kosten aller andern zu erhalten, und, künftiger Erhaltung vorsorgend, ihre Macht immer zu vermehren strebt. (Vgl. Grundriß der Sociologie III §§ 6—13.)

§ 27.

Das oberste Gesetz der socialen Entwicklung.

Welches ist nun aber jenes oberste Gesetz, nach welchem alle socialen Gruppen als solche ihre Bewegungen vollziehen? Welches ist jene Kraft, die in den ewigen Bewegungen der socialen Gruppen insofern die Rolle der Anziehungskraft in dem Sonnensystem spielt, als sie diese Gruppen nicht ihre besonderen Bahnen im Weltenraume der Geschichte ziehen läßt, sondern sie aneinanderbringt, sie aneinander kettet, sich gegenseitig bekämpfen und die mannigfaltigsten politischen Kombinationen eingehen läßt, wobei allerdings oft die einen zu Grunde gehen und verschwinden müssen, um den andern die Bahn frei zu lassen?

Die Antwort auf diese Frage kann keineswegs den Reiz der Neuheit in Anspruch nehmen, — sie ist sehr einfach, ja beinahe trivial; denn jenes oberste Gesetz ist das der Selbsterhaltung, jene Kraft, die all diese Wunder der socialen Entwicklung bewirkt, ist keine andere als das Streben nach Selbsterhaltung. Jede sociale Gruppe ist von dem Trieb der Selbsterhaltung beseelt und aus der Vorsorge für diese fließt das Bestreben immer größerer Wohlstandserhöhung. Sowohl die Selbsterhaltung nun wie die Wohlstandserhöhung fordern die Erlangung einer immer größeren Summe äußerer Güter, welche beides sicherstellen sollen.

Zu diesen äußeren Gütern gehören aber auch Menschendienste, denn die Natur des Menschen bringt es mit sich, daß er zur Selbsterhaltung und zum Wohlstand der Dienste anderer Menschen nicht entraten kann. Daraus ergiebt sich, daß das Streben der socialen Gruppe nach Selbsterhaltung und Wohlstandserhöhung zu einem Streben

nach Beherrschung und Sichdienstbarmachung anderer socialer Gruppen, also zum Streben nach Herrschaft wird, welches wieder beim Zusammentreffen mehrerer Gruppen in demselben Bestreben, sich zum Kampfe um Herrschaft über andere sociale Gruppen gestaltet. Alle diese Bewegungen der Gruppen aber vollziehen sich unter dem Drucke zwingender Naturgesetze; daraus ergiebt sich ferner die Notwendigkeit und Naturgesetzmäßigkeit alles historischen Geschehens.

Der „Not gehorchend“ müssen die primitiven Völker erst Plünderungs- und Raubzüge unternehmen, bei denen die gegenseitigen Kräfte sich messen.

Wenn den Stärkeren die wiederholten Plünderungs- und Raubzüge nicht mehr lohnend erscheinen, so müssen sie zur dauernden Unterjochung der benachbarten (oder überseeischen) Völkerschaften schreiten und dieselben zu intensiverer Bewirtschaftung der unterworfenen Gebiete anhalten. Damit ist die Staatenbildung und zugleich die kontinuierliche Gebietsvergrößerung der Siegerstaaten und die Entwicklung der Großstaaten angebahnt.

Diese Vorgänge sind typisch. Wir finden sie zu allen Zeiten und in allen Weltteilen, weil sie aus natürlichen Zuständen mit Naturnotwendigkeit folgen. Es ist aber eine einfache und natürliche Thatsache, welche jedes staatliche Gemeinwesen über kurz oder lang dazu unwiderstehlich drängt, über seine Grenzen hinauszustreben und andere Gemeinwesen anzugreifen, um dieselben auszubeuten — ein Vorgang, ohne den es keine „Weltgeschichte“ gäbe.

Diese Thatsache ist die Fruchtbarkeit der Frauen. Die Vermehrung der Bevölkerung zwingt jedes Gemeinwesen, auf Vermehrung der vorhandenen Unterhaltsmittel zu sinnen, und da eine Erhöhung des Ertrages aus dem im Besitze dieses Gemeinwesens befindlichen Grund und Boden über eine gewisse Grenze hinaus nicht möglich ist, so bleibt nichts anderes übrig, als an die Ausbeutung nachbarlicher oder — bei an der Meeresküste angesiedelten Völkern — überseeischer Gemeinwesen zu denken.

Das einfachste Schema des Geschichtsprozesses ist daher das Zusammentreffen zweier heterogener Gruppen, von denen jede die andere zu ihren eigenen Zwecken zu verwerten trachtet. Dieses einfache Schema wird durch die komplizierte sociale Struktur der Staaten nur einigermaßen verdunkelt, nicht aber wesentlich verändert.

Aus dem obersten Gesetze aller Staatenentwicklung, dem Streben nach Machtvergrößerung ergiebt sich das sekundäre Gesetz, daß jeder

Staat die Machtvergrößerung eines Nachbarstaates zu hintertreiben sucht — daß er das „politische Gleichgewicht“ zu erhalten trachtet und es zu seinem Nachteil nicht alterieren läßt, so lange er es kann. Ein zweites sekundäres Gesetz ist, daß jeder Staat nach der Richtung der größten Machtmittel und der leichtesten Erwerbung derselben strebt — daß also jeder kontinentale Staat zum Meere gravitiert, als dem Mittel zur Unterhaltung einer Seemacht und Erwerbung alles dessen, was mit Seemacht erworben werden kann. In diesem Streben nach dem Meere wird jeder Staat durch rivalisierende Staaten, die seine Machtvergrößerung fürchten, womöglich behindert.

Auch wird jeder Staat immer trachten, natürliche Grenzen zu erreichen und daher, um von denselben nicht abgeschnitten zu sein, Kriegsunternehmungen gegen Staaten richten, die ihn von diesen seinen natürlichen Grenzen abschneiden. Ebenso wird um eine natürliche Grenze zwischen zwei benachbarten Staaten immer gekämpft werden.

Auch im Innern muß jeder Staat notwendigerweise immer nach Machtvermehrung streben, also die Militärmacht erhöhen und daher auch den Güterwert und die Güterproduktion, welche die Unterhaltung der Militärmacht ermöglichen, zu steigern suchen. Und in all diesen Strebungen kann kein Staat sich je mäßigen und eine selbstgewählte Schranke setzen. Denn in dem allgemeinen Gedränge heißt es immer vorwärtsdrängen oder zurückgedrängt werden. Da giebt es auch für den mächtigsten Monarchen keine Wahl — denn mitsamt seinem Staate steht er mittendrin im überwältigenden Weltgedränge. Derselbe kategorische Imperativ des Naturgesetzes beherrscht auch all und jede sociale Entwicklung im inneren Staatsleben.

Wenn wir uns von der falschen atomistisch-individualistischen Staatsschablone freimachen, wonach die staatliche Gesellschaft nichts anderes ist, als die Summe der gesamten in derselben enthaltenen (gleichen und freien!) Individuen: so ist es nicht schwer, die eigentlichen socialen Bestandteile des Staates in den wenigen Ständen, Klassen oder Gesellschaftskreisen, kurz in den socialen Gruppen zu entdecken, die immer und ewig, sozusagen nach gleicher Methode, nach demselben Principe auf einander reagieren. Dieses Princip aber ist wieder nichts anderes als der Ausdruck jenes obersten Gesetzes aller geschichtlichen und socialen Entwicklung: des Kampfes um die Herrschaft im Staate.

Betrachten wir nun welchen Staat immer, sei es des Altertums

oder der Neuzeit, Europas, Asiens, Amerikas oder Afrikas, wir finden doch überall zum mindesten den Antagonismus, das Aufeinanderwirken zweier socialer Gruppen: der Herrschenden und der Beherrschten. Die Schicksale nun, die Entwicklung jedes solchen Staates hängen von dem Verhältnisse dieser beiden Gruppen zueinander ab und von den Änderungen desselben. Diese letzteren sind aber unvermeidlich. Denn ebenso wie in der ganzen Natur ist auch in der Welt der socialen Erscheinungen Bewegung das oberste Gesetz. In dem Verhältnisse socialer Gruppen zueinander giebt es keine Stabilität. Denn die oben erwähnte Tendenz jeder Gruppe, ihren Wohlstand zu erhöhen, die daraus sich ergebende weitere Tendenz, ihr Herrschaftsgebiet zu erweitern und andererseits ihre Fesseln zu lockern, rüttelt und schiebt unaufhörlich an diesem Verhältnis, läßt es nie zur Ruhe kommen, bildet ein ewiges Triebrad des socialen Prozesses und treibt die sociale Entwicklung immer vorwärts.

Die Gesetzmäßigkeit dieser Entwicklung aber rührt daher, daß diese Tendenzen der socialen Gruppen, auf jenem obersten socialen Gesetze der Selbsterhaltung und Glückserhöhung beruhend, im wesentlichen immer dieselben sind und nur nach Zeit und Umständen, nach Verschiedenheiten der äußeren Umgebung und der Bedingungen der Existenz in verschiedenen Formen in Erscheinung treten[1].

Im großen und ganzen aber steht die innere Entwicklung des Staates unter dem Zeichen seiner äußeren Machtstellung und diese letztere ist das Ziel, dem alle innere Entwicklung dienen muß. Dieses Verhältnis, oder vielleicht besser gesagt, dieses Verhängnis, dem sich keine innere Entwicklung des Staates je entziehen kann, erklärt sich sehr einfach. Das mächtigste Element im Innern des Staates ist immer auch dasjenige, dem an der äußeren Machtstellung desselben am meisten gelegen ist.

Die Herrschenden im Staate haben das größte Interesse, sich in dieser Stellung zu erhalten und das sicherste Mittel zu diesem Zwecke ist gewiß die Erhaltung des Staates. Daher die bekannte Erscheinung, daß die Intensivität des staatlichen Patriotismus der socialen Bestandteile des Staates im geraden Verhältnisse steht zu ihrer Machtstellung im Innern. Derjenige sociale Bestandteil, der im Staate obenan ist, zeigt immer das lebhafteste Interesse an der Erhaltung desselben: erleidet er in den innern Kämpfen des Staates eine Einbuße an Macht und Einfluß, dann erhält auch sein Patrio-

[1] Beispiele dafür in m. Grundriß der Sociologie S. 120, 121.

tismus ein bedenkliches Loch und er beginnt sein Heil „von draußen“ zu erwarten. Das sind so natürliche Vorgänge wie Sonnen-Auf- und Untergang.

Da aber alles, was im Staate autoritativ, von Staatswegen geschieht, entweder aus der Initiative der herrschenden Klasse hervorgeht oder doch mit ihrer Zustimmung geschieht: so folgt daraus, daß all dieses Geschehen, möge es auf dem Gebiete der Gesetzgebung, der Verwaltung, der Volkswirtschaft, der staatlich geförderten Wissenschaft und Kunst sich vollziehen, immer einerseits neben dem staatskonservativen Charakter auch den Stempel der herrschenden Klasse und ihrer Interessen trägt — andererseits auf die Behauptung der Machtstellung des Staates nach außen berechnet ist.

Darin liegt der Zusammenhang zwischen aller innern Entwicklung der Staaten mit ihrer äußeren internationalen Geschichte; darin liegt die Ursache, daß die innere Geschichte nur das Appendix der äußeren und durch diese letztere bedingt ist, und darin endlich die Ursache der höheren Bedeutung und des höheren Interesses der äußern Geschichte vor der innern, wenn auch diese letztere erst durch die erstere verständlich, aus derselben erklärbar ist.

§ 28.

Sociale „Ausbeutung“.

Einen Hauptunterschied in der Form der Ausnützung oder wenn man will der Ausbeutung der einen Gruppe durch die andere bildet der Umstand, ob dieselbe mittelst Zwanges und Gewalt oder mittelst List und friedlicher Übervorteilung vor sich geht. Diese letztere Form der Ausbeutung entspricht einer vorgeschritteneren Kulturstufe wenigstens der ausbeutenden Gruppe — im übrigen bewegen sich beide Formen vielfach nebeneinander, und unterstützen sich gegenseitig. Wenn z. B. England seine überseeischen Kolonien zwang, nur englische Waren zu kaufen und fremden Schiffen den Zugang zu diesen Kolonien nicht gestattete: so war dies eine teils zwangsweise, teils friedliche Ausbeutung. Diese letztere ist ja übrigens der Hauptzweck aller sogenannten Handelspolitik. Die Geschichte der Handelsverträge ist nichts anderes als die Darstellung der Versuche der gegenseitigen friedlichen Ausbeutung der Nationen oder wenn man will, der friedlichen Kämpfe um einen aus den gegenseitigen Verkehrsverhältnissen zu ziehenden Mehrgewinn. Auf demselben

Princip beruhen auch alle innerstaatlichen wirtschaftlichen Kämpfe. Es sind immer einzelne durch materielle Interessengleichheit verbundene sociale Gruppen, welche aus dem wirtschaftlichen Verkehr mit den andern Gruppen einen Monopolgewinn zu erlangen trachten oder, wie man das auch ausdrücken kann, welche andere Gruppen im wirtschaftlichen Verkehr übervorteilen oder ausbeuten wollen.

Auf dieses allgemeine sociale Gesetz ist es zurückzuführen, wenn in früheren Zeiten der Adel sich das ausschließende Recht der Branntweinerzeugung vorbehielt; er bezweckte damit, von den andern Branntwein konsumierenden Gruppen einen Monopolgewinn zu erlangen. Dasselbe thun europäische Handelsnationen wie Holländer, Engländer in Ostasien oder auf den Südseeinseln, wenn sie den Opiumhandel für sich monopolisieren.

Unter keinen andern Gesichtspunkt fällt es, wenn die sociale Gruppe der Landwirte für Agrarzölle eintritt und solche auf legislativem Wege durchführt, um sich dadurch einen Monopolgewinn von allen andern socialen Gruppen zahlen zu lassen oder wenn die Industriellen einen Schutzzoll auf Industrieartikel verlangen und durchsetzen. Alle diese innerstaatliche „Ausbeutung“ geht in Form Rechtens vor sich, spielt sich ohne Gewaltanwendung ab. Das Wesen der Sache aber bleibt dasselbe.

Betrachtet man nun von diesem Standpunkte das ganze Getriebe des inneren und äußeren Staatenlebens, so kommen wir zur Überzeugung, daß die Seele desselben, die mächtigste Triebfeder aller äußeren und inneren Politik, der Kampf der verschiedenen socialen Gruppen um Selbsterhaltung und Wohlstandserhöhung vermittelst der Ausbeutung ist, welche sich allerdings am leichtesten durch das Mittel der Herrschaft ins Werk setzen läßt, woraus folgt, daß dieser Kampf immer und überall die Form des Kampfes um die Herrschaft annimmt.

Diese einfachen und leicht begreiflichen Triebe und Beweggründe erzeugen nun bei der großen Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der socialen Gruppen nach Größe und Kraft, nach geistiger Beschaffenheit und Veranlagung jene ganze Fülle von socialen Erscheinungen und jene ganze Abfolge socialer Geschehnisse, deren Darstellung von jeher die Aufgabe der Geschichte war, deren Leitung und Betrieb Sache der praktischen Politik, deren wissenschaftliche Erklärung aber Aufgabe der Sociologie und der einen Bestandteil derselben bildenden *Wissenschaft der Politik* zu sein hat.

Das sociologische Schema.

Gewiß, die Ausfüllung dieses monotonen sociologischen Schemas wird uns nie die durch ihre Mannigfaltigkeit amüsante historische Darstellung ersetzen: das soll sie aber auch nicht. Eine philosophische Generalisation braucht nicht amüsant zu sein und die Sociologie erhebt keineswegs den Anspruch, die Geschichtsschreibung zu ersetzen.

Andererseits aber wäre es ein Irrtum zu glauben, daß die Sociologie als Wissenschaft mit der Aufstellung dieses einfachen Schemas erschöpft und daß ihr gesamter Inhalt mit den zwei Worten „sociale Ausbeutung“ gegeben ist. Denn die Sociologie betrachtet Krieg und friedliche Ausbeutung schließlich doch nur als Mittel, die notwendigerweise und den socialen Gruppen unbewußt für höhere Naturzwecke oder Erfolge in Anwendung kommen. Nun sind aber sowohl in jeder Operation wie auch in jeder Betrachtung einer solchen die Mittel das untergeordnete Moment, die Zwecke und Erfolge derselben das Übergeordnete und Wesentliche. Daher es auch in der Sociologie weniger auf die Konstatierung jener Mittel des socialen Entwicklungsprozesses als vielmehr auf den Nachweis ankommt, auf welche Weise diese Mittel zur Erreichung der Zwecke oder Erfolge des socialen Entwicklungsprozesses in Anwendung kommen.

Es wird also allerdings jede sociologische Darstellung von der überall gleichen Thatsache der gegebenen Vielheit heterogener socialer Elemente und des durch dieselbe bedingten socialen Kampfes ausgehen: ihr Hauptaugenmerk jedoch auf die Art und Weise richten, wie und durch welche social-psychische Faktoren aus diesen ewigen auf immer weiteren Gebieten sich erneuernden Kämpfen jene großen Kulturwelten hervorgehen, die wir als das Endergebnis des socialen Entwicklungsprozesses überall bewundern müssen.

In diesen Nachweisungen aber tritt uns keineswegs ein monotones Schema, vielmehr die allergrößte Mannigfaltigkeit entgegen: denn diese Kulturwelten selbst bieten uns wieder die größten Verschiedenheiten dar.

Was sich uns also schließlich als Aufgabe der Sociologie ergiebt, ist der Nachweis, wie aus den überall gegebenen Vielheiten heterogener socialer Elemente, die überall in ihren naturnotwendigen Strebungen und Bewegungen dem obersten socialen Gesetze folgen, unter Hinzutritt der mannigfachsten zeitlich und örtlich verschiedenartig gefärbten social-psychischen Faktoren die verschiedenen Kulturwelten entstehen, die sich dann wieder zu einander ganz so verhalten wie bei dem Beginne des Entwicklungsprozesses die heterogenen socialen Elemente, so daß dieser Entwicklungsprozeß nie zum Stillstand gelangt, sondern immer potenziert, auf höherer Staffel, unter Mitwirkung qualitativ und quantitativ gesteigerter social-psychischer Faktoren, sich zu immer höheren Formen ausbildet oder auch, nachdem er sich zeitlich und örtlich ausgelebt, in einen socialen Verwesungsprozeß übergeht.

§ 29.

Die Strebungen der Gemeinwesen.

Jenes Streben nach Machtvergrößerung, von welchem oben die Rede war, erfüllt jeden Staat als Naturwesen, d. h. als ein natürliches Gemeinwesen (von „Organismus“ wohl zu unterscheiden), als eine geschichtlich gewordene Einheit und ist vollkommen unabhängig von den Gefühlen, Gesinnungen, Neigungen und Strebungen der Individuen und zwar nicht nur derjenigen die in demselben eine untergeordnete Rolle spielen, sondern sogar derjenigen, die an seiner Spitze stehen. —

Mit diesem Satze ist das schwierigste Problem der Sociologie aufgerollt: die Unabhängigkeit des Gruppenstrebens von dem Einzelwillen. Das Ding scheint unbegreiflich, parador[1].

---

[1] Ich halte es allerdings für die schwerwiegendste Einwendung, die meiner „Sociologie“ gegenüber einerseits von Dürkheim (Revue philosophique 1885, T. II p. 632), andererseits von Simmel (Sociale Differenzierung s. unten IV. Buch) gemacht wurde, daß die Konception von „Gemeinwesen“, die von einem einheitlichen Streben erfüllt sind, etwas Mystisches enthalte oder gar eine „abenteuerliche“ (Simmel) Idee sei. Ich glaube aber, daß dieser Vorwurf mir gegenüber nicht begründet ist und nur einem Mißverständnisse entspringen kann. Dürkheims Einwendung lautet: „Mais n'est-ce pas admettre je ne sais quel principe social fort analogue au principe vital d'autrefois quoique moins scientifique encore? N'est-ce pas faire reposer toute la sociologie sur une de ces idées confuses que Gumplowicz relève parfois et si sévèrement chez ses adversaires? Sans doute une société est un être, une personne (?!) Mais cet être n'a rien de metaphysique. Ce n'est pas une substance plus ou moins transcendante; c'est un tout composé des parties. Mais alors le premier problème qui s'impose au sociologue n'est-il pas de décomposer ce tout, de dénombrer ces parties, de les décrire et de les classer. de chercher comment elles sont groupées et reparties? C'est justement ce que Schäffle a voulu faire . . .

Puisque il n'y a dans la société que les individus, ce sont eux et eux seuls qui sont les facteurs de la vie sociale.“ —

Nun habe ich meines Wissens nirgends die sociale Gruppe, das Gemeinwesen als ein selbständiges Wesen, als einen Organismus bezeichnet — nur auf die Thatsache hingewiesen, daß in der socialen Entwicklung die Gruppen und Gemeinwesen so einheitlich vorgehen, als ob sie einheitlich wollende Wesen wären. Wenn ich mich des Gleichnisses als unentbehrlichen Mittels der Verständigung bediene unter ausdrücklicher Verwahrung, daß weder die Gruppe noch das Gemeinwesen ein Organismus, ein Wesen sind, so glaube ich doch vor dem Vorwurf des „Metaphysischen“, das hier so viel bedeutet wie des „Mystischen“, gesichert sein zu sollen. Das einheitliche Handeln von Gemeinwesen, z. B. der Parteien, der Staaten, sehen wir täglich und stündlich: sollte die Redewendung: „sie handeln wie einheitliche Wesen“, nicht mehr gestattet sein, ohne sich dem Vorwurf des „Metaphysischen“ auszusetzen? Allerdings, von dem Hinweis auf dieses einheitliche Handeln der Gemeinwesen, welches nicht dem summierten Willen aller seiner Individuen gleich ist, bis zur Erklärung, auf welche Weise

Denn, so kann eingewendet werden, die Gesamtheit, das Gemeinwesen, die Gruppe besteht aus Einzelnen, sie selber ist kein Organismus, sie hat keinen Willen. Was die Gesamtheit, die Gruppe thut, kann nur aus dem Willen ihrer Bestandteile, aus dem Willen der sie bildenden Einzelnen erklärt werden. Und dennoch verhält sich die Sache gerade umgekehrt!

Man betrachte nur die Wirklichkeit und frage die Erfahrung. Der Einzelne, wenigstens der normale Einzelne, hat doch kein anderes Streben als sein persönliches Wohlergehen und das der Seinen. Was ist es aber, das ihn zu Unternehmungen treibt, die seinem Glück und Wohlergehen gewiß nicht förderlich sind — was trieb die deutschen Kaiser immer wieder nach Italien — was Napoleon I. nach Moskau — was ist es, das europäische, civilisierte, friedliebende Monarchen immer wieder in kriegerische Unternehmungen stürzt, die ihren persönlichen Gefühlen widerstreben, ihr persönliches Glück nicht befördern? Wäre es Ehrgeiz und Ruhmsucht — sie wären verbrecherisch. Wer die Dinge unparteiisch und objektiv betrachtet, muß zugestehen, daß es unwiderstehliche Strebungen der Gemeinwesen sind, die, über Gefühle, Neigungen und Willensrichtungen der Personen obsiegend, die Einzelnen in den Strudel der Ereignisse hineinzerren; daß es sociale Strömungen sind, welche die Einzelnen mitreißen. Diese Strömungen können wir nur durch, den Gemeinwesen inhärente Tendenzen erklären, die immer und überall dieselben bleiben, nach Selbsterhaltung, nach Machtvergrößerung, daher nach Beherrschung fremder, benachbarter oder mit mehr oder weniger Anstrengung zu erreichender Gemeinwesen. Daher läßt sich das oberste

---

es zu diesem Handeln kommt, ist noch sehr weit; hier ist noch Raum für sociologische Erklärungen, die mit der Zeit gegeben werden müssen; aber auch das Schuldigbleiben der Erklärung eines jedenfalls sehr natürlichen Vorganges ist noch immer nichts Mystisches.

Dieselbe Verwahrung muß ich Simmels Bemerkung (Sociale Differenzierung S. 85 mit Bezug auf das in meiner Sociologie S. 149 Gesagte) entgegensetzen, der in meiner Behauptung, daß die Gruppe in ihrem Handeln immer „dem Zuge ihrer Interessen folgt", was auf ein naturgesetzliches Vorgehen schließen läßt, eine der „abenteuerlichsten sociologischen" Ideen sieht. Die Thatsache selbst giebt Simmel zu; nur bestreitet er, daß dieselbe aus einem Naturgesetze folge, sondern aus der Verfassung der Gruppe im Gegensatz zu dem Individuum. Ich stimme seiner Erklärung dieser Thatsache vollkommen bei, glaube aber nicht, daß dieselbe mit der Behauptung, daß „die Bewegungen der Massen naturgesetzlich bestimmt sind", im Widerspruch ist. Der strittige Punkt zwischen mir und Simmel liegt gar nicht in der Auffassung des Vorgehens der Gruppe, sondern im Begriffe des „Naturgesetzes". Das aber ist wieder ein ganz anderes Kapitel, welches ich in meiner Sociologie S. 53 ff. weitläufig erörtere. —

Gesetz der Geschichte sehr wohl in jener einfachen Formel ausdrücken: „der Stärkere überwältigt den Schwächern — gleich Starke verbinden sich, um in der Verbindung einem dritten gleich starken überlegen zu sein und so fort". Das ist nicht nur das Gesetz der Geschichte, sondern alles Lebens, wir sehen es gleicherweise bewährt, ob wir durchs Mikroskop das Treiben der Lebewesen in einem Tropfen Wasser, ob wir in den Blättern der Geschichte das Treiben der Stämme, Völker und Nationen betrachten. Behalten wir dies einfache Gesetz fest im Auge und das scheinbar unentwirrbare Rätsel der politischen Geschichte erscheint uns klar und einfach; aus dieser einzigen Triebfeder fließt all das bunte Spiel, für dessen Erklärung die Historiker so unendlich viel persönlich-psychologische Motive, die nichts erklären, in Bewegung setzen.

Pessimismus.

Diese hier dargelegte Ansicht über die Gesamtentwicklung menschlicher Geschichte begegnet vielerseits dem Vorwurf des „Pessimismus". Nun hat das Wort „Pessimismus" einen bösen Klang, es wird jedenfalls als ein Tadel aufgefaßt. Über die Bedeutung desselben zerbricht man sich weiter nicht den Kopf und doch hat dasselbe jedenfalls verschiedene Bedeutungen und muß nicht durchaus in jeder derselben einen Tadel ausdrücken. Während ich nun in einer der gangbaren Bedeutungen den Vorwurf des Pessimismus entschieden ablehne, habe ich gar keine Veranlassung, diese Qualifikation als „pessimistisch" in einer anderen Bedeutung abzulehnen. Es thut also not, sich vor allem über diese verschiedenen Bedeutungen des Wortes zu verständigen.

Dasselbe ist wohl zuerst als Charakteristik der Schopenhauerschen und sodann der Hartmannschen Philosophie allgemeiner gebräuchlich geworden und bezeichnete jene Ansicht, daß das Leben in dieser schlechtesten aller Welten so miserabel sei, daß es des Lebens nicht wert sei und daß daher die höchste Weisheit in der Verneinung des „Willens zum Leben" bestehe. In dieser Bedeutung mag allerdings der tadelnde Sinn des Wortes begründet sein. Doch wird dabei übersehen, daß diese Schopenhauer-Hartmannsche pessimistische Ansicht zusammengesetzt ist aus einem Urteil als Prämisse („diese Welt ist die schlechteste der möglichen") und aus einer daraus gezogenen Schlußfolgerung („also lohnt es sich nicht zu leben"). Abgesehen nun davon, daß jenes Urteil über die Schlechtigkeit dieser Welt ein sehr verschieden abgestuftes sein kann, was schon allein einen sozusagen verschiedengradigen Pessimismus begründet, ist ja die Schopenhauer-Hartmannsche Schlußfolgerung keineswegs eine solche, die sich mit Notwendigkeit aus jenem Urteil ergiebt. Denn dieselbe könnte ja auch anders lauten, z. B. diese Welt ist zwar nicht die beste, sie mag auch die schlechteste sein, da wir uns aber keine bessere verschaffen

können, so lohnt es immerhin, auch diese durchzukosten, sintemalen man nur einmal lebt[1].

Ebensowohl also aus der Verschiedengradigkeit der pessimistischen Schätzung dieser Welt wie aus der Möglichkeit der entgegengesetzten Schlußfolgerungen aus jenen Schätzungen folgt, daß es die mannigfaltigsten Pessimisten geben kann, die voneinander wie Tag und Nacht sich unterscheiden, nachdem sie in der wichtigsten Frage des Sichverhaltens zum „leben" auf den entgegengesetztesten Standpunkten sich befinden.

Daraus folgt zunächst, daß mit dem Ausdruck Pessimismus, den man gerne überall anwendet, wo man nur auf irgend ein Moment der Schopenhauerschen Ansicht stößt, noch gar nichts gesagt ist, und daß es bei manchem Pessimismus überhaupt an jeder Voraussetzung für den tadelnden Sinn, der in dieser Bezeichnung liegt, vollkommen fehlt. Denn offenbar ist derjenige nicht Pessimist in der gebräuchlichen Bedeutung dieses Wortes, der zwar das Leben in dieser Welt niedrig schätzt, dasselbe aber immerhin als des Durchlebens in hohem Maße wert erachtet. Ja, dieser letztere Pessimismus ist ja im Grunde genommen der größte Optimismus, und er müßte, wenn man die verschiedenen Schattierungen des „Pessimismus" gewissenhaft classifizieren wollte, als „optimistischer Pessimismus" bezeichnet werden — wobei jeder dem Ausdruck Pessimismus anhaftende tadelnde Sinn von selbst wegfällt, vielmehr in sein Gegenteil sich verwandelt und das mit gutem Grunde.

Denn es wäre ja offenbar eine unwissenschaftliche Schönfärberei, wenn man die Entwicklung der Menschheit hienieden als eine Idylle darstellen wollte, wo nur die Tugend siegt, das Laster aber bestraft wird. Dieses Schema, namentlich in der Bedeutung, die wir diesen Worten beilegen und in steter Beziehung auf das individuelle Leben, paßt gar nicht auf die sociale Entwicklung der Menschheit, paßt nicht auf die Geschichte. Allerdings nennt man diejenigen, welche dieses Schema der anders gearteten Wirklichkeit gewaltsam aufdrücken und uns dieselbe maskiert dar-

---

[1] Der Schopenhauer-Hartmannsche Pessimismus ist bekanntlich eine philosophische Paraphrase des Byronismus:

Count o'er the joys thine hours have seen
Count o'er thy days from anguish free,
And know, whatever thou hast been
'Tis something better not to be.

Während man aber dem Dichter eine solche grundfalsche Lebensbilanz verzeihen muß, braucht man Philosophen gegenüber keine Nachsicht walten zu lassen, wenn sie eine falsche Rechnung machen, indem sie inkommensurable Größen (Freude und Leid) in der Lebensbilanz gegenüberstellen und ein Saldo zu Ungunsten des Lebens herausrechnen. Freude und Leid sind aber schon aus dem Grunde inkommensurabel, weil erstere auch in der Erinnerung noch Freude verursacht, während jeder Schmerz nicht nur vergänglich ist, sondern dadurch eben, daß er geschwunden, ebenfalls Freude bereitet. Allerdings gilt dieser Satz nur für das normale Menschenleben und beansprucht keine Gültigkeit für ungewöhnliches Mißgeschick; daß es aber auch bei solchem nur von einer gewissen Gemüts- und Geistesbeschaffenheit abhängt, dem Leben einen positiven Wert beizumessen, hat uns der zweitgrößte Dichter des Pessimismus, der unglückliche Leopardi verraten in den Worten:

E il naufragar m'è dolce in questo mare.

stellen: Optimisten. In einem solchen Lobe liegt vom wissenschaftlichen Standpunkte aus der ärgste Tadel. Denn Schönfärberei ist Unwahrheit und schon als solche verdammenswert. Möge immerhin eine streng realistische Darstellung des Geschichtsprozesses als „pessimistisch“ bezeichnet werden, sie hat, abgesehen von ihrem wissenschaftlichen Werte, als Wahrheit auch einen unschätzbaren praktischen Wert fürs Leben, weil sie jene philosophische Ruhe und Befriedigung erzeugt, die aus der Erkenntnis der Wahrheit fließt.

Denn während jene „optimistischen“ Darstellungen des Geschichtsverlaufes auf Schritt und Tritt im wirklichen Leben nur Enttäuschungen, Unzufriedenheit, Verbitterung, Verzweiflung und Verbrechen erzeugen, bahnt die sogenannte „pessimistische“ im Grunde aber nur realistische Darstellung des Geschichtsprozesses, einem wirklichen Verständnisse des Lebens und damit einer Aussöhnung des Menschen mit der Wirklichkeit die Wege.

Während also die „optimistischen“ Darstellungen wie Irrlichter auf Abwege und in Abgründe des Verderbens führen, winkt der „pessimistischen“ im Grunde aber nur realistischen Weltanschauung der Lohn aller Wahrheit, die innere Harmonie zwischen Mensch und Welt. —

§ 30.

Die Beeinflussung des Einzelnen durch die Gruppe.

Unmöglich allerdings ist die Erklärung nicht, auf welche Weise der Einzelne durch die Gesamtheit und ihre Strebungen beherrscht wird. Der Schlüssel liegt darin, daß das Thun und Lassen jedes einzelnen nicht individuell-psychologisch, sondern social motiviert ist — d. h. der Einzelne wird immer und in jeder Lage durch die Meinung seiner Umgebung zu seinen Handlungen bestimmt. Es ist dies eine Thatsache, die viel zu wenig gewürdigt wird. Was bestimmt den falliten Kaufmann, den Selbstmord zu begehen? In erster Linie, weil er vor „der Welt“, d. h. vor denjenigen Menschen, mit denen er in Kontakt ist, nicht als fallit erscheinen will. Wir wählen dies Beispiel, weil es deutlich zeigt, wie sociale Motive auch die stärksten individuellen Triebe überwinden. Solche Motive wirken im Gemeinleben auf jeden einzelnen, sogar auf den scheinbar unabhängigsten. Die Ursache liegt darin, daß der Mensch kein Einzelleben führen kann, daß er ein Hordengeschöpf ist, diese seine Natur nie verleugnen kann und sich daher immer von der Meinung seiner Horde bestimmen läßt.

Was bewegt den Europäer, an heißen Sommertagen sich in einer Bekleidung der Sommerhitze auszusetzen, die nicht seinen individuellen Bedürfnissen, wohl aber der Meinung „der Welt“ entspricht? Was ist es, das uns zwingt, der „Mode“ zu huldigen? Die sociale Moti-

vation. Das gilt von den kleinsten und unbedeutendsten Dingen, wie auch von den größten und schwerwiegendsten.

Der Kleinstädter richtet sich nach der „öffentlichen Meinung“ seiner Umgebung — der mächtige Monarch beachtet das „Urteil der Geschichte“, d. h. die Meinung, welche seine Umgebung über das hat, was in der gegebenen Situation zu thun passend und notwendig ist.

Diese „öffentliche Meinung“ aber entsteht social — d. h. nicht aus individuellen Erwägungen, sondern in dem Kontakt der vielen Menschen miteinander — und wird beherrscht durch die Interessen der Gruppe.

Aus letzterem Umstande erklärt es sich, warum die öffentliche Meinung der Gruppe immer gegen die Minderung der eigenen Macht und für die Vergrößerung derselben eintritt. Diese Meinung spendet demjenigen Anerkennung, der seinen Besitz und sein Vermögen vergrößert und schätzt denjenigen gering, der seine Habe einbüßt. Unter dem Bann dieser Meinung stehen die Kleinen wie die Großen. Und die Wirksamkeit dieser Meinung geht von den untersten Massen eines Gemeinwesens durch die ganze sociale Stufenleiter hindurch und erreicht in immer potenzierterem Grade diejenigen, die an der Spitze stehen. Der Feldherr läßt sich durch diese Meinung bewegen, eine Schlacht zu wagen, obgleich die Chancen für sein Heer ungünstig sind — auf welchem Wege wirkt diese Meinung auf ihn? Sie entsteht durch den Kontakt der Soldaten miteinander, pflanzt sich aufs Offizierskorps fort und erreicht durch den Stab den Führer, der die Meinung des Heeres berücksichtigt.

Will man die Entstehung dieser Meinung im Kontakt der Massen noch weiter verfolgen, trifft man allerdings auf egoistische individuelle Motive. Der Sieg über Feinde verheißt dem Einzelnen Vorteile — sei es Beute oder Auszeichnung. Nichtsdestoweniger macht sich diese Meinung nur social geltend, — denn der Einzelne, den stärkere individuelle Motive vielleicht zum Verzicht auf die zu erhoffenden Vorteile bewegen werden, steht unter dem Banne der allgemeinen Meinung, die sich vom Gesamtinteresse leiten läßt. Auf ebensolche Weise entsteht die Meinung all und jeder Gruppe, all und jedes Gemeinwesens, die auf eben solchem Wege, die sociale Stufenleiter aufwärts, die an der Spitze stehenden Einzelnen unwiderstehlich fortreißt. Darin liegt die Erklärung der Willensunfreiheit der Einzelnen angesichts der Strebungen der Gemeinwesen, die einzig und allein über ihre Bewegungen und über all und jedes „politische Thun und Lassen“ entscheiden. —

§ 31.

Die natürlichen Grundlagen des Geschichtsprozesses.

Zwei Thatsachen sind es, welche die Art und Weise der Wirksamkeit und des Inslebentretens dieses einfachen und großen Naturgesetzes, welches die Beziehungen der socialen Gruppen beherrscht, bedingen: die große Vielheit der stammfremden Gruppen, aus denen die Menschheit besteht und die Zerstreutheit derselben auf der Erde. Doch ist dabei folgendes zu bemerken. Die Verteilung der Menschenhorden auf der Erde war nie eine gleichmäßige wie denn auch die Bodenbeschaffenheit unserer Erde keine solche ist. So wie unser Erdenball nur einzelne fruchtbare Flecken darstellt, die von unwirtlichen Gebirgen und Meeren getrennt sind: so zeigt die Verbreitung der Menschenhorden auf der Erde, je weiter wir in der Geschichte zurückblicken, desto zahlreichere Hordenhaufen auf einzelnen Lebensherden. In fruchtbaren Gegenden finden wir eine Anzahl von Horden, die durch Wüsteneien oder Gebirge oder Weltmeere von ähnlichen weitab liegenden Lebensherden, wo wieder eine Anzahl menschlicher Horden sich herumtummeln, getrennt sind.

Diese Lebensherde werden die später bekannten Kulturcentren. Sie sind der Schauplatz der Menschheitsgeschichte. Als solche sind sind sie gleichwertig, wenn sie auch miteinander in gar keiner Beziehung stehen. Das Kulturcentrum zwischen Tigris und Euphrat wiegt um kein Jota mehr als jenes zwischen dem Missisipi und Ohio oder zwischen dem stillen Ocean und den Cordilleren. —

Die europäischen Historiker lieben es, die europäische Geschichte als die schönste Blüte und reife Frucht der Menschheitsgeschichte darzustellen: sie übersehen meist, daß es solcher Blüten und Früchte immer gegeben hat und es deren immer geben wird in allen Teilen der bewohnten Welt. Allerdings muß zur Rechtfertigung der europäischen Geschichtsschreibung gesagt werden, daß es Hindus und Chinesen nicht anders machen.

Fassen wir nun diese vielen historischen Lebensherde auf dem Erdball ins Auge, so sehen wir, wie unser Naturgesetz zuerst überall inmitten der einzelnen Lebensherde, sodann zwischen den einzelnen Kulturcentren seine Wirkung übt.

In jedem Herde geschichtlichen Lebens spielt sich dasselbe Schauspiel ab; unter der Vielheit der Stämme schwingen sich die stärkeren zu herrschenden Klassen auf, gründen zu eigenem Nutz

und frommen Organisationen und fördern durch zwangsweise Arbeitsteilung die Entwicklung der Kultur bis zu ihrer möglichsten Höhe. Während dieses Prozesses erfolgt allmählich eine Verwischung der ursprünglichen Stammesunterschiede und es bleiben nur noch Unterschiede der Klassen und Stände. Ist die bisherige Entwicklung durch fortwährende Anregungen von oben, von der herrschenden Minorität, vor sich gegangen: so beginnt jetzt eine entgegengesetzte Bewegung infolge reagierender Anregungen von unten, von den beherrschten Massen her.

Sie drängen empor nach Licht und Freiheit; sie reklamieren ihren Teil an des Lebens Gütern, an den Errungenschaften der Kultur: diese Bewegung erschüttert fieberisch die ganze Organisation — welche erschlafft und wankt und nicht mehr imstande ist, plötzlichem Anstürmen fremder Elemente Stand zu halten. Diese Fremden stellen sich immer ein — denn mittlerweile hat ein in der Ferne sich abspielender socialer Prozeß seine örtlichen Grenzen überschritten und natürliche Schranken bewältigend, die erschlaffende Organisation erreicht, um mit ihren sinkenden Lebenssäften seinen eigenen aufstrebenden Organismus zu stärken. Und nun beginnt im Großen derselbe sociale Prozeß der soeben im Kleinen sein Ende erreicht hat. Aber wie dort im Kleinen, so hier im Großen ist es immer die Wirksamkeit des *einen*, so einfachen und klaren Naturgesetzes. —

§ 32.

Social-psychische Erscheinungen.

Hier drängt sich aber die Frage auf, ob dieses *eine* sociologische Gesetz des Egoismus der einzelnen Gruppe und ihres Antagonismus zu den fremden auch hinreichend sei, um uns in seiner Entwicklung alle die mannigfaltigen socialen Erscheinungen, die im Verlauf menschlicher Geschichte zu Tage treten, zu erklären, und ob die Erklärung derselben aus diesem *einen* Gesetze genügt, den Inhalt einer selbstständigen Wissenschaft zu bilden. Die Bejahung dieser Frage bedarf einer näheren Begründung.

Mit dem physischen Zusammenstoß zweier heterogener Gruppen und der Unterwerfung der einen durch die andere, womit die primitivste staatliche Organisation beginnt, ist ja jenes grundlegende sociologische Gesetz in seiner Wirksamkeit noch nicht *erfüllt*, sondern erst in *Aktion gesetzt*. Nun erst *beginnt* ja die eigentliche

sociale Entwicklung; denn das dauernde Aufeinanderwirken der so mit einander in Verbindung getretenen socialen Bestandteile des Staates löst erst allmählich eine Anzahl latenter socialer Kräfte aus, welche diese sociale Entwicklung nach allen Seiten hin fördern und dieselben zu einer steigenden Kulturentwicklung gestalten. Die Faktoren, welche auf diese Entwicklung Einfluß gewinnen und dieselbe fördern, sind teils äußere, teils innere. Zu den äußeren rechnen wir außer den gegebenen natürlichen Bedingungen der Existenz, wie Boden, Klima, geographische Lage, Fruchtbarkeit, anthropologische Veranlagung des Volkes noch den Bevölkerungszuwachs von außen durch Immigration anderer socialer Gruppen, durch Verbindung mit benachbarten Stämmen und Völkern u. dergl.

Zu den inneren Momenten rechnen wir die jeder einzelnen socialen Gruppe eigentümliche psychische Veranlagung, Sprache, Religion, eigentümlichen Sitten, Gebräuche, Fähigkeiten, Neigungen, Geschicklichkeiten u. s. w.

Indem diese verschiedenen inneren Momente in den mannigfachsten Kombinationen mit den erwähnten äußeren Momenten zur Geltung kommen, entsteht trotz des so einfachen, aller socialen Bewegung zu Grunde liegenden Gesetzes eine so große Mannigfaltigkeit socialer und social-psychischer Gestaltungen, daß, ebenso wie die Darstellung derselben nach der individuellen Seite hin einen nie endenden Stoff der Geschichtsschreibung: ebenso ihre Erklärung aus den zu Grunde liegenden sociologischen Gesetzen einen schier unendlichen Stoff sociologischer Forschung bildet. —

§ 33.

Der Einfluß der social-psychischen Faktoren auf die sociale Entwicklung.

Zur Erläuterung des soeben Gesagten müssen wir alle jene social-politischen Faktoren näher ins Auge fassen, welche sich in dem socialen Entwicklungsprozeß durch ihren Einfluß geltend machen. Es sind das zuerst alle jene Momente, auf welchen die Heterogenität der verschiedenen socialen Gruppen beruht und die sodann durch den socialen Entwicklungsprozeß teils überwunden und zum Verschwinden gebracht werden, teils durch ihn erst zu voller Blüte und Entfaltung kommen. Zu diesen social-psychischen Faktoren gehört in erster Linie die Sprache. Sie war ein naturwüchsiges Produkt *jeder* einzelnen

ethnischen Gruppe und hielt die Mitglieder derselben zusammen, während sie dieselben von allen andern Gruppen, mit denen sie sich nicht verständigen konnten, trennte.

Bei dem feindlichen Zusammenstoß der heterogenen Gruppen und bei einer darauffolgenden Organisation der Herrschaft bildet die Sprachverschiedenheit ein Hindernis des friedlichen Verkehrs — ein Hindernis, welches durch ein dem Anpassungsgesetze ähnlich wirkendes sociales Naturgesetz allmählich eliminiert wird. Die Art und Weise, wie dieses Hindernis eliminiert wird, kann verschieden sein, es kann eine Mischsprache entstehen, es kann die eine Sprache der andern ganz weichen, die Wege und Umwege dieses Prozesses können verschieden sein, nur sein Resultat bleibt sich immer gleich: die Vereinheitlichung der Sprache. (Vgl. „Der Rassenkampf" S. 87—137.)

Den Einfluß nun der Sprache als social-psychischen Faktors auf die sociale Entwicklung und die Rückwirkung dieser letzteren auf die erstere zu untersuchen und ihre Gesetzmäßigkeit nachzuweisen, ist eine der zahlreichen und schwierigen Aufgaben der Sociologie.

Und ebenso verhält es sich mit den andern social-psychischen Erscheinungen, mit der Religion, der Sitte, den Gewohnheiten und Gebräuchen, dem Rechte, der Kunst, den Gewerben und Fertigkeiten u. s. f. Jede ethnische Gruppe bringt ihre ganze Mitgift von all diesen social-psychischen Gütern, mit denen sie von der Natur ausgestattet ist, in die staatliche Vereinigung mit — wo sodann der sociale Auseinandersetzungsprozeß beginnt.

Nun ist jedes dieser Güter ein Produkt der Wechselwirkung des Individuums und seiner Gruppe, jedes dieser Güter entstand nur auf socialem Wege, es ist ein psychischer Niederschlag des socialen Lebens in der Gruppe und ein Resultat der vielfältigen Anpassungen des Individuums an dieselbe. Mit dem Aufgehen der Gruppe in eine größere sociale Organisation beginnt nun derselbe sociale Prozeß in potenzierter Weise und muß daher zu denselben Resultaten gelangen, dieselben Produkte nur in anderer Form erzeugen. Aus den Reibungen und Kämpfen, aus den Auseinandersetzungen und gegenseitigen Bindungen gehen schließlich als neue Anpassungsresultate die höheren social-psychischen Erscheinungen, die höheren Kulturformen, die neuen Civilisationen, die neuen staatlichen und nationalen Agglomerationen hervor.

Wie und auf welche Weise diese mannigfaltigen Entwicklungsprozesse einzig und allein durch sociale Aktionen und Reaktionen, ganz unabhängig von der Initiative und dem Wollen der Individuen,

entgegen ihren Ideen und Wünschen, trotz ihrer die socialen Notwendigkeiten ewig kreuzenden „idealen" Bestrebungen sich vollziehen — dieses nachzuweisen, ist die weitere Aufgabe der Sociologie.

§ 34.

Der Darwinismus in der Sociologie.

Es dürfte auffallend sein, daß bei einer scheinbar so einfachen Sachlage, bei der so großen Einfachheit dieser, die sociale Welt beherrschenden Gesetze und bei der großen Anzahl politischer Schriften seit dem griechischen Altertum die Sociologie selbst eine neue Wissenschaft sein sollte, daß ihr Gegenstand erst seit der neuesten Zeit eine Litteratur aufzuweisen hätte.

Letzteres kann nun allerdings nur in beschränktem Sinne behauptet werden, denn zerstreut auf dem Gebiete politischer und historischer Litteratur kommen allerdings seit den ältesten Zeiten und gewiß schon in den alten Litteraturen des Orients sociologische Beobachtungen und Erkenntnisse vor. Doch besteht jene älteste und spätere sociologische Litteratur nur in gelegentlichen Bemerkungen — allerdings bei hervorragenden politischen Schriftstellern des klassischen Altertums und des Mittelalters in bedeutender Anzahl und häufig von großem Werte. Auch gehört ja alles, was vom Staate und von Völkern gesagt und geschrieben wurde, in die sociologische Litteratur.

Allerdings, das Schöpfungswort der Sociologie ertönt erst da, wo man das Leben des Staates als von einem Naturgesetz beherrscht erklärt, wie das bei den Encyklopädisten des 18. Jahrhunderts in Frankreich der Fall ist, die freilich schon ihre Vorläufer auch im Altertum hatten. Auguste Comte ist dann wieder der erste, der mit dem Namen der neuen Wissenschaft auch das Terrain für ihren selbständigen Ausbau vorbereitet. Für die Sache selbst, für den Inhalt der Sociologie leistet er so viel wie gar nichts. Bei ihm ruht noch die Sociologie im Schoße der Geschichtsphilosophie; sie hat sich von letzterer noch nicht getrennt, noch nicht differenziert[1]. Diesen Lostrennungs- und Differenzierungsprozeß vollbringt Herbert Spencer.

---

[1] „Die Geschichte oder die Sociologie", sagt Comte, „hat die Aufgabe, die Struktur und die Bewegung der menschlichen Gesellschaften zu erforschen." Discours sur l'ensemble du positivisme S. 170.

Bei ihm tritt uns schon die Fülle und Mannigfaltigkeit der wirklichen, auf dem Gebiete der Menschheit in Erscheinung tretenden socialen Gruppen, ihre Charakteristik und ihre gesetzmäßige Entwicklung entgegen. Spencer hat das erste Eis gebrochen und die Bahn frei gemacht für eine heute schon recht stattliche Anzahl sociologischer Schriftsteller der bedeutendsten europäischen Nationen.

So wie aber bei Spencer die Comtesche Idee fortwirkt und breit zur Entwicklung gelangt, daß die Sociologie auf die Biologie zu gründen sei und daß sie eigentlich nichts anderes sei, als die Biologie einer Gesamtpersönlichkeit, der Gesellschaft, die als überindividueller Organismus ein organisches Leben führe: so ist dann auch bei Spencers Nachfolgern diese Idee bis heute noch immer die herrschende. Sowohl in Deutschland (Schäffle, Lilienfeld) wie auch namentlich in Italien beruhen die meisten Werke über Sociologie auf der Anwendung biologischer Analogien auf das „organische Leben der überindividuellen Gesamtpersonen".

Gleichzeitig hatte aber eine andere naturwissenschaftliche Idee die Anregung zu einer Betrachtung der socialen Entwicklung von einem etwas verschiedenen und die Sociologie mehr fördernden Gesichtspunkt gegeben. Es war das die Darwinsche Theorie, die allerdings selbst durch die sociologischen Untersuchungen von Malthus ins Leben gerufen wurde. —

War man einmal an der Arbeit, das Leben der Gesellschaften biologisch zu behandeln, so konnte es bei dem großen Einflusse der Darwinschen Theorie auf die Naturwissenschaft und Biologie nicht fehlen, daß man auch den Versuch anstellte, seine Theorie vom Kampfe ums Dasein auf die sociale Entwicklung anzuwenden.

Diese Versuche mußten für die Sociologie um so fördernder sein, da sie auf den Antagonismus und die Gegensätze zwischen den Nationen führten und wenigstens auf diesem internationalen Felde die gegenseitigen Beziehungen und Aufeinanderwirkungen der Völker aus allgemeinen, diese Verhältnisse beherrschenden Naturgesetzen zu begreifen und zu erklären suchten. Von da war es nur ein Schritt noch, um dieses Princip nicht nur auf die Staaten, sondern auch auf alle socialen Gruppen und Gesellschaftskreise anzuwenden. Diese Methode verspricht aber gegenwärtig um so günstigere Resultate, als gleichzeitig einerseits die historische Forschung sich der sociologischen Fackel bedient, um uns die mannigfachen socialen Gruppenbildungen der Vergangenheit aufzuweisen, andererseits die sociologische Statik

uns alle bestehenden, so vielfach komplizierten und sich verschlingenden socialen Gruppenbildungen der Gegenwart vorführt, ein überreiches Material, um an demselben mit Zuhülfenahme teils der Geschichte, teils der Statistik, das Walten der sociologischen Gesetze zu erweisen. —

§ 35.

Krieg und Völkerrecht.

Aus dem obersten socialen Gesetze, der socialen Ausbeutung der Fremden im Zusammenhange mit dem Umstande, daß die Staaten unter keiner gemeinsamen Rechts- und Friedensordnung leben, ergiebt sich für die internationalen Beziehungen der Staaten, daß es zwischen denselben kein anderes Verhältnis geben kann, als entweder das des Krieges, oder des Waffenstillstandes oder endlich des Bündnisses zum Zwecke gemeinsamer Operationen gegen Dritte. Daher nennt denn auch Rettich mit Recht den Krieg einen „Akt des Verkehrs" zwischen den Staaten[1], der wie all und jeder Verkehr „die Folge eines menschlichen Bedürfnisses" und dessen Zweck „die Befriedigung dieses Bedürfnisses" ist. Letzteres besteht aber in nichts anderem als in dem Streben, den eigenen Wohlstand auf Kosten der Fremden zu erhöhen. Und weil dieses Streben ein natürliches und daher notwendiges, ein tief in dem Wesen jeder socialen Gruppe begründetes ist: so hat Odysse Barrot nicht so unrecht, wenn er meint, daß von allen Ideen nur die Idee des Krieges eine dem Menschen angeborene und daher der Zustand des Antagonismus und des Krieges der normale Zustand der socialen Gruppen in ihrem Verhältnisse zueinander sei[2].

Während sich nun die Geschichtsschreibung mit Vorliebe der Dar-

[1] Heinrich Rettich, Zur Theorie und Geschichte des Rechts zum Kriege: Völkerrechtliche Untersuchungen. 1888. Eine ausführliche Besprechung dieses Buches lieferte Verfasser in der Grünhutschen Zeitschrift für Privat- und öffentliches Recht. Wien 1889.

[2] „De toutes les idées, l'idée de la guerre est peut-être la seule qui soit innée chez l'homme . . . . L'antagonisme est si veritablement l'état normal des sociétés que nous le retrouvons dans toutes les actions des hommes, même les plus inoffensives . . ." Odysse Barrot: Philosophie de l'histoire p. 32.

stellung dieser Kriege als eines Ausflusses individueller Strebungen und Dispositionen zuwendet, die individuellen Ursachen, den Verlauf derselben mit Bezug auf die Teilnahme der Individuen an denselben schildert, hat für die Sociologie weder der persönliche Anteil der Einzelnen noch die Darstellung des Verlaufes dieser Begebenheiten ein Interesse, sondern vielmehr jene zu erreichenden Ziele, für welche all und jeder Krieg nur als Mittel sich darstellt. Denn der Verlauf aller Geschichte beweist es, daß die Kriege nur Mittel zu immer umfangreicheren socialen Bildungen sind, daher nur untergeordnete, obwohl unvermeidliche natürliche Funktionen des großen socialen Entwicklungsprozesses, dessen letztes Ziel wir nicht kennen.

Ob der in dieser Richtung fortschreitende Entwicklungsprozeß einst zu einem Weltreiche führen wird, ist leichter in Aussicht zu stellen, als wissenschaftlich zu begründen. Das Ideal eines solchen Weltreiches ist oft verkündigt worden, und neuestens hat es Hugo Preuß in seinem Buche „Gemeinde, Staat und Reich“ gethan. Die Frage ist einfach die, ob der sociale Entwicklungsprozeß, der es bisher immer nur zu Großstaaten-Bildungen brachte, einmal auch alle Hindernisse des Raumes und der Rassenverschiedenheiten überwindend, es zu einem wirklichen Universal- oder Weltreiche bringen wird. Ein Streit darüber ist müßig. Auch derjenige, der aus wissenschaftlichen Gründen an einen solchen schönen Abschluß des socialen Entwicklungsprozesses der ganzen Menschheit nicht glaubt, verspürt doch keine Lust, den Optimisten ihren schönen Traum zu zerstören — denn dieser Traum hat jedenfalls einen positiven sittlichen Wert. —

Neuerdings hat Hugo Preuß in der Schrift „Das Völkerrecht im Dienste des Wirtschaftslebens“ seinen idealen Anschauungen durch den Hinweis auf die Entwicklung des Völkerrechts eine weitere Begründung zu geben versucht. Seine Argumentationen sind logisch ganz unanfechtbar. Betrachtet man, so argumentiert er, die großen Fortschritte, die das Völkerrecht, die internationale Rechtsordnung der civilisierten Staaten seit 200 Jahren gemacht hat, und bedenkt man, daß das oberste Princip des Naturwaltens lautet: „unendlich kleine Wandlungen in unendlich großen Zeiträumen“ — so müssen wir aus den bisherigen Fortschritten des internationalen Rechts (welche alle als notwendige Folgen des internationalen wirtschaftlichen Verkehrs aufzufassen sind) folgern, daß dieselbe Entwicklung einst zu einer Weltwirtschaft und einem Weltvölkerrecht führen müsse, innerhalb dessen Kriege unmöglich sein werden. Wie gesagt, diese Argumentation ist logisch unanfechtbar. Allerdings vergällt uns die Freude an diesem idealistischen Ausblick in künftige Jahrmillionen der uns näher liegende Gedanke, daß die Menschheit noch viel Blutarbeit wird verrichten müssen, ehe für jenes Weltvölkerrecht der Boden vorbereitet sein wird. Denn ein solches, Kriege perhorreszierendes Völkerrecht kann, wenn überhaupt, nur in Staatensystemen gleicher Kultur sich verwirklichen. Es muß also zuerst nicht nur eine universale Weltwirtschaft, sondern auch

eine durch dieselbe erzeugte annähernd gleiche Kultur den Erdball beherrschen. Denn bis dahin werden die Angehörigen heterogener Kulturwelten sich immer nicht wie Menschen, sondern wie wilde Bestien gegenüberstehen. Die fortwährend an Angehörigen einer fremden Kulturwelt verübten Gräuelthaten sind ein Beweis, daß Menschen verschiedener Kultur sich nicht als Nebenmenschen betrachten. Wie anders ist das Gemetzel zu erklären, das z. B. unlängst Manipuren an Engländern vollzogen? Solche Gräuelthaten begeht auch der primitivste Mensch nicht an Wesen, die er als seinesgleichen betrachtet.

Auch die vielen Gräuelthaten, die Europäer in Australien und Afrika an dortigen Eingeborenen noch in neuester Zeit vollbringen, lassen sich nur so erklären, daß die Europäer jene Menschenrassen nicht als ihresgleichen betrachten. Nun ist allerdings eine allmähliche Ausgleichung der vielen, den Erdball umspannenden Kulturwelten denkbar und wir wollen Preuß gerne zustimmen, daß das alles sich meist im Gefolge des wirtschaftlichen Weltverkehrs einstellen muß — nur können offenbar all diese Fortschritte sich nicht friedlich vollziehen, wie denn auch die bisherigen zumeist mittelst Krieg und Gewalt angebahnt wurden. Denn wo immer Kulturwelten gleicher Macht aufeinandertreffen, da ist an einen friedlichen Ausgleich nicht zu denken; denn jede verteidigt ihre Existenz mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln der Gewalt und so lange dieses geschieht, ist an ein Weltvölkerrecht nicht zu denken. So hängt denn die Beantwortung der Frage nach der Verwirklichung eines Weltvölkerrechts und daher auch eines Weltfriedens von der Beantwortung der Vorfrage ab: wann werden wir auf diesem Erdball unter uns sein, d. h. wann werden wir es auf dem ganzen Erdball mit Menschen nach unserem Geschmack zu thun haben? Überwinden wir einen Augenblick die Scheu vor dem Gedanken an die Meere von Blut, die uns unvermeidlich von einem solchen Zeitpunkt trennen, denn es wäre Heuchelei, wenn wir uns und andern einreden wollten, daß wir es auch nur mit den amerikanischen Rothäuten je zu einer friedlichen Amalgamierung bringen könnten; blicken wir auf die zahlreichen Völkerschaften Asiens und Afrikas, denen das Schauspiel eines in Stücke gehackten Europäers höchste Herzenslust bereitet und fragen wir: wird mit diesen je eine friedliche Ausgleichung erfolgen? Die Geschichte lehrt uns, daß wir da viel eher an eine gewaltsame Eliminierung der schwächeren, jedweder friedlichen Ausgleichung widerstrebenden Elemente denken müssen. Wenn wir uns nun aber auch mit Zuhülfenahme solcher gewaltsamen Eliminierungen der nichtanpassungsfähigen Elemente eine künftige, den Erdball beherrschende einheitliche Kulturwelt denken wollten, so würden wir auch aus diesem Traume unsanft aufgerüttelt durch die Beobachtung, daß in dem Maße, wie alte originäre und primäre Gegensätze durch gewaltsame Eliminierung schwinden, mit dem Fortschritte „europäischer und christlicher Kultur“ immer wieder neue sich herausbilden, welche die „civilisierte“ Menschheit unter einander spalten und mit der Zeit zu nicht minder schlimmen und bösartigen Spaltungen führen müssen, wie jene originären und primären sind, die wir bis heute noch nicht überwunden haben. Man denke nur an die Entwicklung des Gegensatzes zwischen Amerikanern

und Europäern, der sich erst neuestens herauszubilden beginnt, wenn die entgegengesetzten wirtschaftlichen und politischen Interessen, wie das wahrscheinlich der Fall sein wird, mit der Zeit zu einer vollkommenen Abschließung Amerikas führen werden. Dann steht uns in tausend Jahren Amerika wie ein zweites China gegenüber. Die Schattenseite also der auf einen zukünftigen völkerrechtlich gesicherten Weltfrieden gerichteten Perspektiven liegt darin, daß jenes Naturprincip „unendlich kleine Wandlungen in unendlich großen Zeiträumen" nicht nur wirksam ist bei der Beseitigung bestehender Gegensätze, sondern leider auch bei der evolutionistischen Schaffung neuer, bisher nicht bestandener! Und so scheint denn auch auf dem Gebiet der Menschheitsgeschichte die Natur für Kampf und Krieg in alle Ewigkeit vorgesorgt zu haben. —

Drittes Buch.

Die Politik als angewandte Sociologie.

... non est enim singulare nec solivagum genus hoc ...
Cicero, de re publica I. 25.

Mankind are to be taken in groupes, as they have always subsisted.
Fergusson: History of civil society. Basil 1789. p. 6.

§ 36.

Sociologie und praktische Politik.

Nachdem wir uns bisher über Wesen, Inhalt und Aufgabe der Sociologie klar geworden sind, wollen wir nun die Frage nach dem Wert und etwaigen Nutzen derselben in Betracht ziehen.

Allerdings sollte bei einer Wissenschaft nur ihr wissenschaftlicher Wert in Betracht kommen, den jede Wissenschaft (die doch Selbstzweck ist!) als solche besitzt: nichts destoweniger braucht die Sociologie auch dem Nachweis ihres Nutzens und zwar für die praktische Politik nicht aus dem Wege zu gehen.

Als Lehre von den gesetzmäßigen Strebungen und Bewegungen der socialen Gruppen und Gesamtheiten hat die Sociologie für die praktische Politik den Wert, daß sie den naturgesetzlichen und daher notwendigen und unvermeidlichen Gang der socialen Entwicklung kennen lehrt und damit dem Staatsmann und Politiker, wie auch jedem Einzelnen den Weg weist, den er zu gehen hat, wenn er nicht mit naturgesetzlichen Strömungen in Kollision geraten will.

Gewiß, es hat immer kluge Staatsmänner und Politiker gegeben und auch die Mehrzahl der Menschen geht den richtigen Weg, ohne je Sociologie studiert zu haben: denn ebenso wie in den Massen, waltet auch in der Mehrzahl und in den Einzelnen der richtige sociologische Instinkt. Doch giebt es auch im socialen Leben sehr viel unnützes Irregehen, und die sociale Entwicklung, wenn sie auch festen Gesetzen folgt und im großen und ganzen nie auf Abwege geraten kann, gelangt doch zu ihren Zielen meist auf Umwegen, zu denen sie durch Hindernisse gezwungen wird, die ihr die „freie menschliche Thätigkeit“ in den Weg legt. Wenn oft von einem Kampf des Menschen gegen die Natur gesprochen wird, so ist das auch insofern

richtig, daß die freie, d. h. reflektierte menschliche Thätigkeit den naturgesetzlichen Gang der socialen Entwicklung mißversteht und gegen denselben unnützerweise ankämpft, dabei aber allerdings nichts ausrichtet, sondern menschliche Kräfte (mit denen die Natur übrigens nicht sparsam umgeht) unnütz vergeudet.

So stellt uns denn die sociale Entwicklung meist das unerquickliche Schauspiel unnützen individuellen Handelns dar, welches fruchtlos bleibt, weil es dem Naturwalten nicht konform ist. Allerdings könnte hier die Frage entstehen, warum das allgewaltige Naturgesetz diese Kräftevergeudung zuläßt: auf diese Frage haben wir keine Antwort. Wir wissen nur, daß dieses die Methode des Naturwaltens ist. Ebenso wie Millionen Keime in der Natur unnütz vergeudet werden: ebenso gehen Millionen „freier" menschlicher Handlungen für die sociale Entwicklung spurlos verloren, weil sie nicht in ihrem Zuge liegen, dieselbe nicht fördern und nur nutzlos in die Speichen ihres rollenden Rades einfallen, ohne dasselbe hemmen zu können.

Darin läge nun der große Gewinn sociologischer Erkenntnis, daß die Summe dieser nutzlosen Handlungen und somit jedenfalls die Summe socialen Ungemachs verringert würde — aber auch nur, insofern Erkenntnisse unsere Handlungen beeinflussen können; denn bekanntlich fließen die menschlichen Handlungen nur zum geringsten Teil aus vernünftiger Erwägung, auf welche allein doch Erkenntnis einigen Einfluß haben kann. Nichtsdestoweniger darf der Gewinn sociologischer Erkenntnis auch vom Standpunkt der praktischen Politik nicht unterschätzt werden. —

Zu dem, was oben (S. 85—90) über das Triebleben des Menschen gesagt wurde, sei hier noch folgende Bemerkung hinzugefügt. Das Verhältnis des überlegten Handelns zu der Summe jener Antriebe, die nicht „über die Schwelle des Bewußtseins" gelangen, ist gewiß eines der interessantesten Probleme der Psychologie. Dieses Verhältnis festzustellen, wird aber der Individualpsychologie ohne Hülfe der Sociologie gewiß nicht gelingen. Denn unter diesen Antrieben spielen neben denjenigen, die aus der physischen Natur des Menschen resultieren und möglicherweise vererblich sind, eine bedeutende Rolle *jene*, die ihm als Mitglied einer oder mehrerer socialen Gruppen innewohnen. Diese letzteren Antriebe sind sozusagen nur Ausstrahlungen der natürlichen Strebungen der Gesamtheiten; sie wirken im Individuum nur, insofern dasselbe durch *sociale Bande* an die Gesamtheit geknüpft ist. Daß sie im Unbewußten bleiben, hat seinen Grund gewiß darin, daß sie im Individuum durch den socialen Einfluß seiner Umgebung gerade in *jener Zeit seines Lebens* zur Ausbildung gelangen, wo die eigene Reflexion noch nicht thätig ist, d. i. seit der zartesten Kindheit bis zum beginnenden Mannesalter.

§ 37.

Politik als Wissenschaft.

Über Erscheinungen der anorganischen und organischen Natur wie auch über psychische Erscheinungen unterscheidet man mit Recht eine wissenschaftliche Diskussion von einem „eitlen Gerede". Worin liegt der Unterschied? Darin, ob das Raisonnement auf genauer Kenntnis des betreffenden Gegenstandes beruht oder nicht. Wenn abergläubisches Volk sich den Kopf darüber zerbricht, was ein Komet bedeutet, ob er Krieg oder Pest verkündigt, so ist das eitles Gerede. Um über denselben Gegenstand eine wissenschaftliche Diskussion führen zu können, ist astronomisches Wissen erforderlich, die Kenntnis des Wesens der Kometen, ihrer Umlaufsbahnen u. s. w. Hat man aber einmal die nötigen Berechnungen angestellt, dann kann man mit mathematischer Gewißheit das künftige Wiedererscheinen des Kometen vorausverkünden.

Ehe man die unmittelbaren Ursachen von Epidemien kannte, gab es bei jedesmaligem Auftreten derselben viel unvernünftige Konjekturen über ihre Ursachen, um so weniger aber ersprießliche Schutzmaßregeln gegen dieselben. Man suchte die Leute, die die Brunnen vergiftet haben müßten oder die Verbrecher, für die der Himmel mit der Seuche strafe. Heute, wo man das Wesen der Krankheiten kennt, die unmittelbaren Krankheitserreger entdeckt, ihren Sitz und die Art ihrer Verbreitung erkannt hat, ist unter Fachmännern eine wissenschaftliche Diskussion über dieselben möglich und lassen sich behufs Abwendung und Fernhaltung derselben rationelle Maßregeln ergreifen.

Es ist noch nicht so lange her, daß man in Europa Geistesgestörte für Besessene ansah und mit Weihwasser und Sprengwedel die Austreibung des Teufels an ihnen vornahm. Wir kennen heute das Wesen der Geisteskrankheiten; es kann über dieselben eine wissenschaftliche Diskussion platzgreifen und auch rationelle Behandlung kann Anwendung finden.

Voraussagen des Wetters gehörte noch vor nicht langer Zeit ins Gebiet eitlen Geredes und stützte sich im besten Falle auf trügerische Bauernregeln: seit man Wesen und Beschaffenheit der Luftströmungen kennen lernte und die Ursachen der Wandlung des Wetters genau angegeben werden können, sind Voraussagen des Wetters, wenigstens für die nächsten Tage, wissenschaftlich begründet.

Namentlich der Aufschwung der Meteorologie in neuester Zeit zeigt uns, daß neue Wissenschaften noch immer entstehen und ganze Gebiete von Erscheinungen, die früher nur Gegenstand vager Konjekturen sein konnten, plötzlich in das helle Licht der Wissenschaft gerückt werden. Es wäre naiv zu glauben, daß der Kreis dieser Erscheinungsgebiete, welche nach und nach aus der Dämmerung des Aberglaubens ins helle Sonnenlicht der Wissenschaft rücken, bereits geschlossen sei und daß wir es schon auf allen Gebieten des Wissens oder besser gesagt, des Meinens, so herrlich weit gebracht haben. Ein solcher das heutige menschliche Wissen so sehr überschätzender Glaube würde auch gegen das oberste Gesetz der gesamten Natur, gegen das Entwicklungsgesetz schwer verstoßen und uns auf die oberste Staffel einer Entwicklungsleiter stellen wollen, deren Höhe wir offenbar nur nach dem zurückgelegten Wege bemessen, ohne von dem künftig noch zurückzulegenden einen Begriff haben zu können.

Um so mehr müssen wir hier an eine weitere, große Gebiete des menschlichen Erkennens umfassende Entwicklung denken, da uns einerseits der grelle Gegensatz der wissenschaftlichen Behandlung der einen Erscheinungen zu den unwissenschaftlichen der andern von selbst in die Augen springt: andererseits vor unsern Augen in der Gegenwart die mannigfaltigsten Versuche gemacht werden, Erscheinungsgebiete, die bisher nur Gegenstand von, sich end- und resultatlos bekämpfenden Meinungen und Ansichten waren, zum Gegenstand strenger Forschung zu machen. Ein solches Gebiet ist nun aber das der Geschichte und Politik. Daß dieses Gebiet im Vergleich zu andern Erscheinungsgebieten bezüglich der wissenschaftlichen Ergründung und Behandlung sich im Rückstand befindet, ist aber auch leicht erklärlich.

Von den mannigfaltigen Erscheinungsgebieten nämlich werden diejenigen zuerst der wissenschaftlichen Beobachtung unterzogen, die dem Menschen am entferntesten liegen. Seine forschende Beobachtung lenkt früher der gestirnte Himmel auf sich als das Pflanzenreich; die Geographie ist eine ältere Wissenschaft als die Anatomie; und die uns viel ferner liegende Entstehung des Erdballes ist längst schon zum Gegenstande wissenschaftlicher Erforschung gemacht worden, ehe dieselbe sich den gesellschaftlichen Beziehungen und dem Völkerleben zuwandte. Newton und Laplace treten früher auf als Comte und Spencer.

Das Nächstliegende, mit dem der Mensch aus dem täglichen Leben am vertrautesten ist, wird am spätesten wissenschaftlich untersucht — schon aus dem Grunde, weil es dem Menschen gar nicht

auffällt und er es genau zu kennen glaubt. Die socialen Vorgänge des täglichen Lebens besitzen für ihn nichts Auffälliges; er hat für dieselben genügende, allerdings abergläubische und irrtümliche, doch ihn vollkommen befriedigende Erklärungen; es liegt für ihn kein Grund vor, sie aus anderer Quelle als aus dem willkürlichen Treiben der Menschen herzuleiten. Diese socialen Vorgänge des täglichen Lebens aber in ihrem chronologischen Verlaufe bilden das Völkerleben und die Geschichte und es ist natürlich, daß er seine Auffassung jener Vorgänge auf Völkerleben und Geschichte überträgt und mit diesen angewöhnten und seinem Geiste von Kindheit an eingeimpften Auffassungen sich vollkommen zufrieden giebt.

Darnach ist ein Gesetz ein Ausfluß des gesetzgeberischen Willens der Fürsten oder anderer Machthaber; ein Krieg der Ausfluß des Thatendranges eines Einzelnen oder Mehrerer, welche den entscheidenden Einfluß besitzen; die Vergrößerung eines Staates das Verdienst derselben, der Verlust einer Provinz ihre Schuld u. s. w.

Indem dann diese Auffassungen der Geschichte und des staatlichen Lebens auf die Zukunft übertragen werden, besteht die sogenannte Politik in der Formulierung von Wünschen für das Handeln der Machthaber, und in dem Beurteilen ihrer Handlungen nach den Kriterien des Eigennutzes, der allerdings meist durch allgemeine und allgemeinste Menschheitsinteressen bemäntelt wird.

Eine solche Behandlung der Geschichte und der Politik aber beweist nur, daß diese Gebiete der Erscheinungen heutzutage noch tief unter dem Horizont wissenschaftlicher Erkenntnis ruhen, daß man dieselben nur im Dämmerlichte des Aberglaubens betrachtet und sich über dieselben den naivsten Täuschungen hingiebt.

Erst auf der Grundlage der Sociologie wird die Politik, wie wir das sehen werden, eine positive Wissenschaft. —

Sociologische Prognose.

Daß eine wissenschaftliche Voraussicht und Vorausberechnung künftiger Ereignisse von einer gewissen Stufe menschlicher Erkenntnis aus möglich sein müßte, hat bekanntlich schon Laplace behauptet. Dem Naturforscher und Mathematiker, dem die Welt der Erscheinungen nur ein großes System gesetzmäßiger Bewegungen der Atome bedeutet, muß es ja ein selbstverständlicher Satz sein, daß „ein Geist, der für einen gegebenen Augenblick alle Kräfte kennte, welche die Natur beleben“ und dieselbe in mathematische Formeln fassen könnte, auch imstande sein müßte, alle Ereignisse der Zukunft vorauszuberechnen. An diesen Satz von Laplace anknüpfend

meint Du Bois Reymond, daß ein solcher Geist „in seinen Gleichungen den Tag lesen würde, da das griechische Kreuz von der Sophieenmoschee blitzen oder da England seine letzte Kohle verbrennen wird“.

Nun, ob es den Naturforschern und Mathematikern gelingen wird, auch die sociale Welt aus den Bewegungen der Atome zu erklären, lassen wir dahingestellt sein; näher liegt es allerdings, die Welt der socialen Erscheinungen aus den Bewegungen der socialen Gruppen als den konstitutiven Elementen *dieser* Welt zu erklären und auf Grund dieser Erklärung auch Vorausberechnungen aufzustellen. Allerdings werden diese sociologischen Prognosen nie die Genauigkeit der astronomischen Voraussagen besitzen, die das Eintreffen eines astronomischen Ereignisses auf Tag, Stunde und Minute berechnen: weil eben die sociologische Berechnung große und lose Aggregate zur Grundlage hat und dementsprechend auch ihre Zeitbestimmung sich nicht auf übliche Kalenderzeiträume beschränken kann. In der sociologischen Voraussicht spielen Jahrzehnte keine Rolle — vielleicht auch Halbjahrhunderte: diese zeitliche Unbestimmtheit braucht aber den sociologischen Prognosen nicht ihren Wert zu rauben, weil es bei denselben mehr auf die *Richtung der Entwicklung*, als auf den Moment des Eintreffens eines Ereignisses ankommt. Denn schließlich hat für die Politik Ersteres eine größere Wichtigkeit, als Letzteres. So kann z. B. die Sociologie nicht bestimmen, an welchem Kalendertage einst der letzte Sklavenmarkt in Afrika abgehalten werden wird; das ist aber auch ganz indifferent angesichts der Bestimmtheit, mit welcher nach Abwägung aller einschlägigen wirtschaftlichen und politischen Faktoren die Sociologie die Voraussage wagen kann, daß ebenso wie in Europa und Amerika, der Sklavenhandel eines Tages auch in Afrika verschwinden wird. —

Eine solche Vorausbestimmung der Richtung socialer Entwicklung hat aber einen nicht zu unterschätzenden ethischen Wert für die Menschen, weil sie ihrem sittlichen Bewußtsein Halt und Stütze bietet und im weiten Rahmen des Naturnotwendigen ihrem Handeln und Streben die idealen Ziele aufrichtet. —

§ 38.

Ein Beispiel mangelnder politischer Voraussicht.

Ein interessantes Beispiel mangelnder sociologischer Einsicht und somit politischer Voraussicht seitens einer herrschenden Partei bietet die neueste Geschichte Österreich-Ungarns. Dieses Reich besteht aus einer Anzahl von „Ländern und Königreichen“, welche, aus eigenartigen und selbständigen historischen Entwicklungen hervorgegangen, sog. „historisch-politische Individualitäten“ bilden. Nun hat seit 1848 eine doktrinäre, allerdings ideale, konstitutionelle Doktrin aus Österreich-Ungarn einen einheitlichen parlamentarischen und obendrein

deutschen Staat machen wollen. Dagegen wäre ja an und für sich nichts einzuwenden. Vom Standpunkt geschichtlicher Entwicklung wäre es ja gar nicht ungereimt, wenn man eine Anzahl von Zwischenphasen überspringen und aus einem polyglotten und polynationalen Staat einen monoglotten und nationalen Staat machen könnte. Aber eine, wenn auch nur primitiv sociologische Einsicht müßte es erkennen, daß sich solche Umwandlungen nicht im Handumdrehen bewerkstelligen und gar noch von einer Regierung oder einem ad hoc gewählten Parlament dekretieren lassen können. Einem solchen Wahn gaben sich aber in Österreich eminente Staatsmänner (Bach und Schmerling) und große politische Parteien (die deutsch-liberale) hin. Unendlich viel Zeit und Kräfte, ungezählte Millionen Steuergelder wurden vergeudet, um diese unrealisierbare Doktrin zu verwirklichen. Nur unter schweren Kämpfen, jeden Fußbreit des im ersten Anlauf siegreich okkupierten Terrains mit dem Aufwand der ganzen Kraft verteidigend, wich die deutsch-liberale Partei aus den bereits innegehabten Positionen. Zuerst aus Ungarn. Im Jahre 1861 gelang es Schmerling, deutsche Abgeordnete aus Siebenbürgen zur Verstärkung der deutsch-liberalen Partei in den Wiener Reichsrat zu bringen — dabei klagte man noch in Wien, daß die Magyaren so halsstarrig seien und, trotzdem sie alle ihre Rechte „verwirkt" hätten, sich darauf steiften, Magyaren bleiben zu wollen, wo sie doch im Grunde nur eine Minorität in ihrem Lande bildeten, und froh sein sollten, der Gnade der deutsch-liberalen Partei ihre Freiheit verdanken zu können.

Doch bald kam es anders. Die wirklichen Verhältnisse setzten sich durch. Ungarn blieb Ungarn, es blieb, was es in historischer Entwicklung geworden war, und die deutsch-liberale Partei hatte das Nachsehen. Ebenso ging es ihr in Galizien. Kaiser Josef II. hatte die Germanisierung dieses Landes kräftig angebahnt und sogar manches für Aufklärung und Bildung Nützliche geschaffen. Was aber unmöglich war, ein polnisches Land seiner ganzen historischen Entwicklung entgegen zu germanisieren, das vermochte weder Kaiser Josef und noch weniger die deutsch-liberalen oder auch reaktionären Ministerien. Auch hier erlebte man nur Enttäuschungen; die Erkenntnis kam spät; unendlich viel geistige und materielle Kräfte waren vergeudet worden; dem Lande wurde viel materieller und moralischer Schaden zugefügt. Heute aber fordern gerade die prononciertesten deutschen Parteien Österreichs die „Sonderstellung Galiziens". In beiden Fällen, bezüglich Ungarns und Galiziens, hat der Mangel sociologi-

scher Einsicht viel verschuldet und den Staat zu unnützen und erfolglosen Anstrengungen veranlaßt. Denn in beiden Fällen konnte sociologische Einsicht zur Erkenntnis führen, daß sich jahrhundertealte historische Entwicklungen nicht kurzweg sistieren, und daß historisch entstandene und lebensfähige Nationalitäten sich nicht wegdekretieren lassen[1].

Soll eine Politik erfolgreich sein, so muß sie mit den gegebenen historisch-gewordenen Verhältnissen rechnen, denn nur was historisch geworden ist, hat wirklichen Bestand; was aus der Doktrin entsprungen, von oben her dekretiert wird, das muß erst im schweren Kampf mit der Wirklichkeit sich bewähren, ehe es Bestand und Dauer erlangt. Es bewährt sich aber nur dann, wenn es den wirklichen Verhältnissen sich anpaßt; wenn es dem allgewaltigen, die ganze Natur, also auch die sociale Welt beherrschenden Gesetz der Accommodation seinen Tribut zollt. Ist es aber nicht accommodationsfähig, dann wird es von den realen Kräften, die den socialen Entwicklungsprozeß unterhalten, ausgeschieden. Diese sociologische Erkenntnis verlangt in Österreich die Erhaltung und Stärkung der Selbständigkeit und Autonomie der historischen Bestandteile der Monarchie und ihrer eigenartigen Entwicklung; jede Schwächung aber und Untergrabung dieser historisch-politischen Individualitäten ist zugleich eine Schwächung des Ganzen.

Das wollte die deutsch-liberale Partei in Österreich nie anerkennen; sie befolgte eine rein idealistische Politik. Jeder Idealismus besteht aber bekanntlich darin, daß man die nächsten erreichbaren Entwicklungsstufen überspringen will, um gleich eine ferne Zukunft zu erhaschen, die vorderhand nicht erreichbar ist. Das Resultat einer solchen Politik ist bittere Enttäuschung und die Erkenntnis, daß man den von der Natur der Verhältnisse vorgezeichneten Weg einschlagen muß, wenn man überhaupt vorwärts kommen will.

Allerdings sind die letzten Ziele des Idealismus immer rationell, nur seine Wege und Mittel sind irrationell. Wer möchte es denn bestreiten, daß es wünschenswert wäre, wenn alle Völker Österreichs einer Sprache sich bedienen würden? Noch schöner wäre es ja, wenn alle Völker der Erde dasselbe thäten? Der Irrtum der Idealisten (und auch der Volapükisten!) liegt darin, daß sie glauben,

[1] Diese innerösterreichischen Verhältnisse sind in ihrer historischen Entwicklung und nach ihrer sociologischen Bedeutung ausführlicher dargestellt in meinem „Österreichischen Staatsrecht“, Wien 1891.

dieses vernünftige Endziel so kurzweg durch Dekretierung: „so solle es sein" erreichen zu können. Auch verstößt es ja durchaus nicht gegen die Logik, aus dem Gang der bisherigen Entwicklung der Menschheit den Schluß zu ziehen, daß es einmal zu einem solchen Zustand kommen könne — doch solche ideale Träume kurzweg verwirklichen zu wollen, indem man dem naturgemäßen und langsamen Weg der Entwicklung (denn die Natur macht nicht nur keine Sprünge, sondern hat überhaupt keine Eile!) Gewalt anthun möchte, ist ein gewaltiger Irrtum. Wie jedes Lebewesen in der Natur sich auszuleben bestrebt ist und nach Maßgabe seiner Vitalität sich auslebt, so ist es auch mit Nationen und Stämmen. Sie *wollen leben* und verwirklichen diesen Willen nach Maßgabe ihrer *Kraft*. Das Ganze ist nur ein Kräftespiel. Vernünftige Politik beruht aber auf der *richtigen Abschätzung der Kräfte*. Denn nur die Vitalität, die Kraft der einzelnen socialen und nationalen Gemeinwesen verleiht ihnen Daseinsberechtigung. Diese Kraft aber bethätigt sich nur im Kampfe, der daher zumeist als *Rechtsprobe*, als Ordal unvermeidlich ist. Allerdings wird eine kluge Politik die Kräfte vor dem Kampfe abschätzen und sich nicht in aussichtslose Kämpfe stürzen, wie das die deutsch-liberale Partei in Österreich immer gethan hat. —

Ein weiterer Irrtum des Idealismus liegt aber auch darin, daß er sein rationelles Endziel einseitig und subjektiv gefärbt sieht. Gewiß liegt die Vereinheitlichung der Kultur, die Verschmelzung der heterogenen socialen Bestandteile sozusagen in dem Zukunftsprogramme der Natur. Nur daß jede Nation diese Zukunft durch ihre eigenen Brillen ansieht.

Daß eine gemeinschaftliche europäische Kultur einst zu einem gemeinschaftlichen europäischen Verständigungsmittel führen muß, eine solche Annahme verstößt nicht gegen die Logik. Daß also die Schaffung immer größerer, einheitlicher Sprachgebiete nicht gegen die Richtung der geschichtlichen Entwicklung verstößt, ist sicher.

Doch können erstens Ziele, deren Erreichung in absehbaren Zeiten unmöglich ist, für die gegenwärtigen Jahrtausende einfach als nicht existierend, als utopisch angenommen werden. Zweitens ist es ja noch sehr die Frage, ob man, wenn man einen bestimmten Nationalisierungsprozeß betreibt, der Entwicklung jener künftigen Jahrtausende wirklich vorarbeitet oder vielleicht nur unnütze Arbeit verrichtet. Denn welche Sprache einst aus dem europäischen Babylonismus siegreich hervorgehen wird, das wissen wir nicht. Alle diese

sociologischen Erwägungen enthalten für den Politiker und Staatsmann nur eine Lehre: die einzelnen Stämme, Völkerschaften und Nationen sich nach Maßgabe ihrer Vitalität entwickeln und ausleben zu lassen; nie und nirgends mit rauher Hand in diese natürlichen Entwicklungen einzugreifen und die Sorge um die künftigen Jahrtausende dem lieben Herrgott zu überlassen. Für die innere Politik der Staaten giebt es kein höheres moralisches Gebot und hier fällt die höchste politische Moral mit der politischen Klugheit zusammen.

Politische Fehler können aus doppeltem Grunde begangen werden, erstens, wenn man vor lauter Bäumen den Wald oder wenn man vor lauter Wald die Bäume nicht sieht, d. h. wenn man über der Gesamtheit der Entwicklung ihre Einzelvorgänge oder über den Einzelvorgängen die Gesamtentwicklung außer acht läßt. Wir wollen diesen Satz mit specieller Beziehung auf die österreichischen Verhältnisse erklären.

Wer die Gesamtentwicklung der Menschheit ins Auge faßt und bemerkt, daß dieselbe von einer heterogenen Vielheit von Stämmen und Sprachen zu einheitlichen und nationalen Agglomerationen tendiert: der kann leicht zu einer Gering- und Unterschätzung der Vielheit historisch-politischer Individualitäten veranlaßt werden in dem Gedanken, daß doch diese Vielheit heterogener Gemeinschaften nur ein Durchgangsstadium ist zu künftiger, immer größerer Vereinheitlichung; das war der Standpunkt Josefs II. und der österreichischen Centralisten. Sie alle übersahen vor der Gesamtentwicklung die natürlichen Einzelvorgänge. Diese letzteren sind aber, trotzdem sie anscheinend zum ganzen nicht stimmen, mit demselben in Widerstreit zu sein scheinen, nicht minder wie die Gesamtentwicklung natürlich und naturnotwendig. Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß, weil die Geschichte der Menschheit ein immer weiteres Schwinden des Heterogenen zeigt, eine Politik berechtigt sei, welche das Heterogene und Individuelle zu gunsten der Gesamtentwicklung unterdrückt. Und zwar ist es deswegen ein Irrtum, weil die natürliche Entwicklung keine gerade fortschreitende Linie, vielmehr eine Zick-Zack-Linie darstellt, in welcher die einzelnen Kreuz- und Querstücke durchaus nicht in der Richtung der Gesamtentwicklung zu liegen brauchen, nichtsdestoweniger aber notwendige Durchgangsstrecken derselben bilden. Wenn also die österreichischen Centralisten seit Kaiser Josef II. der Meinung waren, die Vielheit heterogener Nationalitäten sei irrationell, es wäre besser, mit ihnen aufzuräumen und an ihre Stelle eine Sprache und eine Nationalität zu setzen, so ist eine solche Meinung scheinbar rationell, denn sie faßt die wünschenswerte und auch thatsächliche Richtung der Gesamtentwicklung der Menschheit ins Auge. In der That ist aber diese Meinung ein Irrtum, weil sie die nicht minder naturnotwendigen und unvermeidlichen Einzelentwicklungen unterschätzt, ohne die es keine Gesamtentwicklung gäbe. Und auch in einem anderen Punkte noch liegt der Irrtum. Wenn wir auch davon absehen, daß jene ins Auge gefaßte Richtung der Gesamtentwicklung sich vielleicht auf Jahrtausende verteilt und sich aus natürlichen Einzelentwicklungen, die

Jahrhunderte dauern, zusammensetzt: so ist doch noch obendrein die Frage berechtigt, welche Farbe jene Richtung der Gesamtentwicklung tragen wird? Es ist nämlich allerdings anzunehmen, daß, wenn die europäische Kultur noch mehrere tausend Jahre sich fortentwickeln wird, die Europäer eine Sprache sprechen, und die meisten der heutigen Sprachen zu den „toten" gehören werden; wer aber vermag heute zu sagen, welche Sprache das sein wird; wahrscheinlich wird es überhaupt keine der heutigen Sprachen, sondern (den Sprachreinigern zu Trotz) ein Gemenge aus denselben sein: daher es denn auch durchaus nicht gerechtfertigt ist, mit Hinblick auf diese Richtung der Gesamtentwicklung (deren Farbe wir nicht kennen) eine beliebige heutige Kultursprache zur herrschenden zu erklären, und gegen eine Anzahl anderer mit gewaltsamen Eliminierungen vorzugehen. Wie es ein Kulturgrundsatz ist, alles Leben zu schonen, so darf sich auch in einem Kulturstaat niemand das Recht beilegen, lebende Nationalitäten gewaltsam zu unterdrücken und auszurotten. Das überlasse man dem auf Jahrtausende sich verteilenden Gesamtentwicklungsprozesse — der wird schon sein Urteil fällen, was beim Leben zu erhalten ist und was untergehen muß. Der Kulturstaat aber muß alles Lebende schonen und ihm nicht nur seine natürliche Entwicklung, sondern auch seinen gesetzlichen Kampf ums Dasein gestatten! —

§ 39.

Der Kampf zwischen heterogenen Kulturwelten.

Sociologischer Erkenntnis Bahn zu brechen, ist aus doppeltem Grunde schwer: erstens weil zum Beweise sociologischer Thesen keine Experimente möglich sind, und zweitens, weil sich die sociologische Prognose meist nur auf eine ferne Zukunft bezieht. In letzterer Beziehung ist sie das gerade Gegenteil der meteorologischen, welche sich immer nur auf die nächsten Tage bezieht, während die Sociologie beinahe mit Tagen Gottes im Sinne des Psalmisten rechnet; auch bei ihren noch so sicher begründeten Voraussagen kann sie nur die Behauptung aufstellen, daß die sociale oder politische Entwicklung in einer gewissen Richtung vor sich gehen wird; wie lange und auf welche Weise menschliche „Freiheit", d. h. menschliches Umherirren und Umhertasten den richtigen Weg verfehlen wird, bis sie ihn findet, über solche indifferente Hindernisse und Säumnisse kann die Sociologie keine Berechnungen aufstellen.

Zur Unterstützung jedoch ihrer Voraussagen und Berechnungen in der Hauptsache stehen der Sociologie allerdings analoge geschichtliche Entwicklungen der Vergangenheit zu Gebote, in denen sie die normale Wirksamkeit der von ihr aufgestellten Gesetze nach-

weisen und daher die Wahrscheinlichkeit der ähnlichen Wirksamkeit in der Zukunft darthun kann.

So ist es z. B. nicht schwer, aus dem bisherigen Entwicklungsgange der europäischen Staaten einen Schluß auf die zukünftige Entwicklung derselben zu ziehen.

Erinnern wir uns, was wir oben von den einzelnen Kulturherden sagten, in denen sich zuerst örtliche Kulturprozesse entwickeln, deren siegreiche Träger sodann dem Expansivstreben gemäß territoriale und kontinentale Kulturprozesse anbahnen.

Solche örtliche Prozesse spielten sich in Europa in den einzelnen geographischen Provinzen ab: in Griechenland, in Italien, in Frankreich, in England, in Deutschland, in Polen, in Ungarn, in Rußland. Von Zeit zu Zeit griff immer eine territorial ausgestaltete Kultur mit der Tendenz in einen benachbarten territorialen Kulturkreis hinüber, um im großen zu bewerkstelligen, was im kleinen sich vollzogen hatte. So griff Hellas hinüber nach Kleinasien — dann Italien nach Hellas — dann Italien wieder nach Deutschland, dann begann der Eingriff außerhalb der Civilisation stehender, durch Alpen und Donau von der damaligen civilisierten Welt getrennter „barbarischer“ Völkerschaften in den Kulturprozeß der griechisch-italienischen Kulturwelt. Gekräftigt durch geistige und materielle Ausbeute derselben begann sodann im Westen und Centrum Europas ein potenzierter territorialer Prozeß, der zuerst eine gemeinsame gallisch-germanische Staatsorganisation erzeugte (Karl der Große), die dann in zwei sich feindlich gegenübertretende Einheiten zerfiel. Nicht ohne Revanche blieb, was diese nordischen „Barbaren“ an den Kulturstaaten Italiens verübten, — materiell von ihnen erdrückt, begann die geistige Kraft Italiens zu reagieren, schlug das barbarische Europa in geistige Fesseln und brachte es in geistige Abhängigkeit von Rom. Italien und Rom herrschten wieder, wenn auch statt mit dem Schwert, mit dem Krummstab.

Erst die Reformation brach diese Herrschaft und der von Italien entferntere Norden Deutschlands schüttelte Roms Joch von sich ab.

Damit war aber auch in die deutsche Herrschaftsorganisation der Keim des Zwiespalts gelegt. Alte Stammesgegensätze erwachten und kleideten sich in die neuen Formen: katholisch und protestantisch. Der Kampf um Herrschaft begann von neuem; der bisher abhängige und unterjochte Norden begann den Emancipationskampf und führte ihn mit Hegemoniegelüsten immer weiter, bis er endlich obsiegte, und das früher vom Süden Deutschlands aus, den Norden

beherrschende Element aus Deutschland hinausdrängte und auf das südöstliche Völkerkonglomerat verwies.

Immer war **Krieg** das Mittel und gemeinsamer **Kulturerwerb** das Resultat dieser Entwicklungen, bis auf diese Weise dritthalbtausend Jahre europäischer Geschichte eine gemeinsame europäische Kultur erzeugten, die aus den europäischen Staaten ein auf gemeinsamen kulturellen Grundlagen beruhendes **Staatensystem**, eine einheitliche **Kulturwelt** schuf.

Als eine historisch gewordene, wenn auch aus vielen Staaten bestehende Einheit, wohnt dieser Kulturwelt die natürliche Tendenz inne, sich zu erhalten, ihren Bestand zu sichern und zu festigen. Der geographischen Lage nach war und ist aber diese Kulturwelt von zwei Seiten her den Expansivbestrebungen fremder und feindlicher Kulturwelten ausgesetzt. Von Süd-Ost breitete sich seit dem 15. Jahrhundert der Islam gegen dieselbe aus — und seit dem 18. Jahrhundert begann von Nord-Osten her Rußland ihr gegenüber eine aggressive Politik.

Der Kampf gegen den Islam war von Erfolg gekrönt; die Macht desselben ist heute der europäischen Kultur nicht mehr gefährlich. Dagegen hat, teilweise auf Kosten der Türkei, teilweise durch günstige politische Verhältnisse und geographische Lage Rußland eine so überwiegende territoriale Ausdehnung gewonnen, daß sich leicht der Zeitpunkt im voraus bestimmen läßt, in welchem, wenn die populationistische und wirtschaftliche Entwicklung der erlangten territorialen Ausdehnung sich angepaßt haben wird, Rußland gegenüber Europa eine erdrückende Übermacht erlangen könnte. Diese Vorausberechnung muß Europa oder mindestens die nächstbeteiligten Staaten mit Sorge erfüllen, und wie einst Polen, Ungarn und Oesterreich gegen den Islam, so müssen heute zunächst Deutschland und Österreich sich der ihnen von Rußland drohenden Gefahren versehen.

Angesichts dieser unaufhörlich wachsenden und immer nach weiterer Vergrößerung strebenden Macht Rußlands hat sich die Lage Europas, verglichen mit derjenigen, in der es sich vor 300 Jahren der wachsenden Macht des Islams gegenüber befand, wenig geändert. Auch damals war es eine fremde, nach immer weiterer Vergrößerung strebende feindliche Kulturwelt, welche es abzuwehren galt: heute sind nur die Rollen verwechselt. Die fremde, der europäischen Kultur feindliche und dieselbe bedrohende Macht repräsentiert heute Rußland. Man braucht gerade nicht zu sagen, daß es „Barbaren" sind, welche von Osten her Europa bedrohen. Diese Bezeichnung ist nur relativ

richtig. Auch die Osmanen waren nur *für Europa* Barbaren: ihnen dagegen schien Europa eine ihnen von Allah als Beute zugewiesene Welt der Ungläubigen. Ähnlich verhält es sich mit Rußland. Die Russen mögen ja von ihrem Standpunkte recht haben, wenn sie sich als die von der Vorsehung erkorenen Verjünger der „faulen“ westeuropäischen Kultur ansehen: für die *europäische Kultur* aber und vom Standpunkte derselben sind *sie* ebensolche Barbaren, wie es einst die Osmanen waren.

Es kann nicht die Aufgabe dieser Schrift sein, diese Behauptung weitläufig zu begründen: das haben andere längst gethan. Nur darauf sei hingewiesen, daß zwischen den europäischen Staaten und Rußland von jeher ein principieller und charakteristischer Kulturunterschied herrscht. Während nämlich in allen europäischen Staaten seit Jahrhunderten parlamentarische Regierungsform sich entwickelte, blieb dieselbe Rußland von jeher fremd. Und darin unterscheidet sich Rußland nicht von der Türkei.

Der Charakter und das Merkmal *asiatischer* Kultur ist Despotismus, *europäischer* parlamentarisches Regime. Möge letzteres noch so beschränkt und wenig entwickelt gewesen sein, es herrschte doch seit einem Jahrtausend von den Ufern des Ebro bis an die Weichsel und von der Themse bis an die Donau und Theiß. Und dieser europäische Charakter hat mit der Abstammung der Völker nichts zu thun: ihn trug auch seit 1000 Jahren Ungarn, dessen Staatsvolk nachweislich aus Asien stammt, eine Herkunft, die bei anderen europäischen Völkern vielleicht weniger nachweisbar ist.

Die größere oder geringere Teilnahme des Volkes an der Herrschaft, das ist das Merkmal der in Europa ausgebildeten Kultur und dieser Kulturwelt steht Rußland so fremd und feindlich gegenüber wie nur je der Islam. Doch ist jenes Moment eben nur ein Merkmal: tief unter demselben liegt dessen Ursache, der schroffe Gegensatz der, die Freiheit und Gleichberechtigung des Individuums anerkennenden europäischen Civilisation und des, auf breiter Basis der Unfreiheit und Sklaverei thronenden asiatischen Despotismus.

Zwischen zwei Kulturwelten aber, die auf so schroff entgegengesetzten und einander ausschließenden Principien beruhen, giebt es kein Kompromiß: Rußland strebt naturgesetzlich nach Beherrschung Europas und Europa beginnt mit richtigem Instinkt die Gefahr zu wittern, die ihm nun nicht von den Osmanen mehr, sondern von Rußland her droht.

Es ist bezeichnend, daß der Kampf gegen Rußland zuerst von

derjenigen Nation proklamiert wurde, welche thatsächlich an der Spitze der europäischen Civilisation einherschritt und dieselbe am prägnantesten repräsentierte[1]. Ein wahrer Kern liegt in den Worten Napoleons I., daß Europa in 100 Jahren entweder republikanisch oder kosakisch sein werde, nur muß man den Ausdruck „republikanisch“ nicht wörtlich nehmen; was Napoleon richtig herausfühlte, d. i., daß Europa der Kampf um seine Kultur, die in der Selbstbestimmung der Völker und im Parlamentarismus ihren Ausdruck findet, mit dem Gegner derselben, mit Rußland, nicht erspart bleiben kann. Im Krimkriege folgte Frankreich dem in jenen Worten ausgedrückten richtigen europäischen Instinkt. Seither allerdings ist, hoffentlich nur vorübergehend, Frankreich von der ihm durch die Natur der Sache vorgezeichneten welthistorischen Bahn abgekommen, und wird vom Chauvinismus auf Abwege gezerrt — glücklicherweise aber hat im gegenwärtigen Augenblicke Deutschland im Bunde mit Österreich, Italien und England die europäische Mission, die früher auch Frankreich übte, übernommen: Hort und Schild Europas vor russischer Barbarei zu sein.

In dieser Beziehung mag es für Europa als ein Glück angesehen werden, daß die mächtige Persönlichkeit Bismarcks einem gegen Rußland gerichteten Bunde der europäischen Großmächte nicht mehr hindernd im Wege steht. Denn Bismarck war durch seine ganze Vergangenheit und durch seine ganze in einer einzigen Idee aufgehende geistige Persönlichkeit naturnotwendig ein Anhänger des deutschrussischen Bündnisses, welches gegenwärtig all und jede Existenzberechtigung verloren hat[2].

---

[1] Die Eifersucht der westeuropäischen Mächte gegen die auf Kosten der Türken wachsende Macht Rußlands erwachte schon 1790 beim siegreichen Vordringen Rußlands, und äußerte sich in der Intervention Englands (und auch Preußens) zu Gunsten der Türkei beim Abschluß des russisch-türkischen Friedenstraktats von Jassy (1792). Rußland mußte damals der geschlagenen Türkei den status quo ante zugestehen, und sie in dem ruhigen Besitz Serbiens lassen. Europa feierte damals Rußland gegenüber einen ähnlichen diplomatischen Triumph, wie ein Jahrhundert später auf dem Berliner Kongreß.

[2] Wenn man bedenkt, daß auch die größten Männer, und vielleicht gerade sie, immer von einer Idee beherrscht werden, und infolge dessen oft geistig befangen und einseitig sind, so kann man sich die eingetretene Unzeitgemäßheit Bismarcks psychologisch erklären. Bismarck war als einer der Begründer der deutschen Einheit ausschließlich von dieser Idee beherrscht; in seinem Geiste konnte keine andere Idee platzgreifen, als daß er dieses sein größtes Lebenswerk auch zu Ende führe, bis zu seinen letzten Konsequenzen ausgestalte. Da er aber auf diesem Wege sehr viel Gegnerschaft zunächst in Deutschland und Österreich zu finden besorgen mußte, so konnte er an kein anderes Mittel zur Durchführung seiner Idee denken, als an das Bündnis mit Rußland. Daraus erklärt sich psychologisch das starre Festhalten Bismarcks an Rußland, und die

Aus dieser russenfreundlichen Politik Bismarcks sind auch seine polenfeindliche Politik seit 1863 und seine Kolonisationsmaßregeln zu erklären, welche letzteren entschieden nicht den Geist europäischer Kultur atmen. Denn das Princip der europäischen Kultur ist Selbstbestimmung und Freiheit, und ein moderner Staat braucht sich mit zwangsweisen Entnationalisierungen nicht zu befassen. Dieses Rüstzeug russischer Regierungskunst ist in einem europäischen Staat nutzlos und unnötig. Obendrein aber liegt es gar nicht im moralischen Interesse Deutschlands, das an seiner Ostgrenze vorgelagerte Polentum zu brüskieren. Denn dies Polentum, das einst die Schutzmauer Europas vor dem Ansturm der Osmanen war, wird früher oder später seine welthistorische Mission, ein Schutzwall Europas vor dem Ansturm russischer Barbarei zu sein, im Einverständnisse mit Deutschland und Österreich wieder aufnehmen.

Das ist das Facit eines sehr einfachen sociologischen Kalküls, welcher die riesige Macht Rußlands, seine himmelweit von der europäischen verschiedene Kultur (wenn wir das Wort Barbarei vermeiden wollen), und sein nach allen Seiten ausgreifendes mit elementarer Kraft sich geltend machendes Expansivbestreben in Rechnung zieht.

§ 40.

Deutschland und Frankreich.

Wenn man von dem natürlichen Gegensatze zwischen Deutschland und Rußland und von dem unausbleiblichen künftigen Konflikt

---

vielen Demütigungen, die er sich in der letzten Zeit seines Regimes von dorther gefallen ließ. Das war aber noch eine *preußische* Politik, in welcher Bismarck befangen war. Das kleine und machtlose Preußen *mußte*, um seine Vergrößerung anzustreben, Rußland zu Willen sein. Auch noch 1866 und 1870 mußte Preußen, um seine welthistorische Aufgabe, die Einigung Deutschlands zu erfüllen, gegen Rußland zuvorkommend sein. Diese russenfreundliche Politik aber noch im Jahre 1890 fortsetzen wollen, wäre ein Verrat an der europäischen Kultur. Es war ein günstiges Geschick, welches Bismarck an der Ausführung seiner ferneren Pläne, welche nur zu gunsten Rußlands ausfallen konnten, hinderte. Von seinem einseitigen Standpunkte aus hatte Bismarck schon in den letzten Jahren Aussprüche gethan, die vielleicht im Munde eines preußischen Ministers der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts nicht wunder zu nehmen brauchten, die aber ein leitender Staatsmann des geeinigten Deutschlands der 1880er Jahre nie aussprechen durfte, wie z. B. jenen Ausspruch, daß ihm das bißchen Bulgarien die Knochen eines pommerschen Grenadiers nicht wert sei. *Dafür* hatte Bismarck in seiner Befangenheit Sinn und Auge verloren, daß jedes bißchen Balkanland, welches Rußland dort unten schluckt, die Kraft *desselben* Kolosses stärke, der da oben an der Weichsel seinen begehrlichen Rachen gegen Berlin aufsperrt.

zwischen den verbündeten europäischen Großmächten und dieser asiatischen Großmacht spricht, drängt sich von selber die Frage nach dem Verhältnis Deutschlands zu Frankreich auf.

Nach dem sociologischen Grundsatz, Fremdschaft ist Feindschaft, könnte man glauben, und die Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen könnte den Schluß berechtigt erscheinen lassen, daß es zwischen Deutschland und Frankreich kein anderes Verhältnis geben könne, als Krieg auf Tod und Leben, als Kampf um Herrschaft, und dazwischenher nur kurze Ruhepausen der gegenseitigen Sammlung und Vorbereitung. Dem ist jedoch nicht so, wie das die folgende Betrachtung darthun soll.

Der Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland ist allerdings ein sehr alter, und datiert zum mindesten aus der Zeit der Teilung der karolingischen Universal-Monarchie durch den Vertrag von Verdun. Dieser Gegensatz verschärfte sich mit der fortschreitenden politischen, nationalen und kulturellen Entwicklung dieser beiden Staatswesen und Nationen. In der Regel giebt es zwischen zwei benachbarten Staaten von verschiedener Nationalität, wenn sie nicht aus Gründen äußerer Politik in Allianzverhältnis treten, keine andere Wahl als: im eigenen Interesse auf Schwächung und womöglich auf Unterwerfung des andern zu sinnen. Auch Deutschland und Frankreich ist durch die Natur der Sache eine solche Politik gegenseitiger Mißgunst und Feindschaft aufgedrängt worden.

Einst, als Deutschland in sich noch geteilt, zerrissen und zerfahren war, wuchs Frankreich auf Kosten Deutschlands. Nicht, als ob es damit etwas unrechtes gethan hätte, es war dieses Wachsen nichts anderes als der natürliche Amalgamierungsprozeß der auf dem Territorium zwischen Rhein und Atlantischem Ocean, zwischen Pyrenäen und dem Ärmelkanal vorhandenen disparaten socialen Elemente. Ein gleicher Prozeß spielte sich zwischen Rhein und Oder, zwischen Alpen und Nordsee ab. Auf jedem dieser Territorien gelang die Amalgamierung — es entstanden zwei Nationalitäten. Es war unausbleiblich, daß einst, wenn sie mit ihrer innern Verdauungsarbeit fertig geworden, jedes dieser Gemeinwesen das andere sich dienstbar zu machen versuchen werde.

Den Anfang machte das früher im Innern geeinigte Frankreich unter Ludwig XIV. Die Schwäche und Zerfahrenheit Deutschlands sicherten Frankreich seine Erfolge. Noch Napoleon I, der diese expansive Strömung Frankreichs begriff und groß wurde, da er sich ihr hingab, benutzte die Zersplitterung Deutschlands. Seine Erfolge

aber riefen die nationale Reaktion und Einigung Deutschlands hervor. Ein halbes Jahrhundert nach den Befreiungskriegen war die deutsche Einheit hergestellt, und nichts war natürlicher, als daß das geeinte Deutschland seine soeben gegründete Einheit durch Rückeroberung früher an Frankreich verlorener Gebiete zu befestigen und zu stärken suchte, was ihm denn auch dem mittlerweile durch den Cäsarismus korrumpierten Frankreich gegenüber in vollem Maße gelang.

Nun stehn sich nach blutigem Zweikampfe die beiden Staaten und Nationen Gewehr bei Fuß gegenüber, und gespannt blickt die Welt auf die weitere Entwicklung dieses Verhältnisses, welches als ein sozusagen central-europäisches zwischen zwei Großmächten notwendigerweise seine bestimmenden Wirkungen auf Haltung und Beziehungen aller umliegenden Staaten äußern muß. An die Sociologie aber tritt die Frage heran: wird das blutige Schauspiel des Krieges zweier Kulturnationen um einige Fetzen Grenzlandes sich bald wieder erneuern? Um diese Frage zu beantworten, wird der Sociologe zwei Reihen von Thatsachen in Betracht ziehen und prüfen: gewisse innere Kulturmomente der beiden Staaten und das Verhältnis derselben zu einander, und sodann die äußeren Beziehungen jedes der beiden Staaten zu den andern europäischen Mächten, wie sie sich auf dem Boden der geschichtlichen Entwicklung herausgebildet haben.

Als Resultat einer solchen Prüfung wird sich die größte Unwahrscheinlichkeit eines deutsch-französischen Krieges herausstellen. Denn da im allgemeinen die Lust am Kriege mit der zunehmenden Kultur abnimmt, so ist an und für sich zwischen zwei hochkultivierten Nationen ein Krieg minder wahrscheinlich, als zwischen unkultivierten oder zwischen einem in der Kultur hochstehenden und einem unkultivierten. Noch unwahrscheinlicher wird der Krieg, wenn die beiden Nationen Mitglieder ein und derselben Kulturwelt sind, wie das eben bei Franzosen und Deutschen der Fall ist.

Man denke nur, welche Unzahl kultureller Errungenschaften diesen beiden Nationen gemeinsam ist, und wie man in der europäischen Kultur, in deren Centrum sie sich befinden, nur schwer entscheiden kann, was der einen und was der andern zu verdanken ist. Künste und Wissenschaften, Erfindungen und Entdeckungen, Sitten und Gebräuche, Lebensgewohnheiten und Genüsse bis herab zur französischen Küche und deutschem Biere sind Deutschen und Franzosen mit den andern Kulturnationen Europas so gemeinsam, die gegenseitige sprachliche Verständigung so allgemein vorhanden, daß von jenen Gegensätzen, die gegenseitige Kämpfe anregen, wenig, dagegen der Anknüpfungspunkte zu gemeinsamem Vorgehen und der gemeinschaftlichen Kultur- und Wirtschaftsinteressen viel mehr vorhanden sind.

In normalen Zuständen wäre also ein Krieg zwischen einem im Inneren geeinigten Frankreich und einem ebensolchen Deutschland, da doch keiner dieser beiden Staaten daran denken kann, den andern ganz zu unterjochen, nicht leicht möglich.

Es müßten denn außergewöhnliche innere oder äußere Umstände, wie z. B. eine monarchische oder cäsarische Restauration in Frankreich u. dergl. zu einem Kriege drängen. Das ist gegenwärtig nicht der Fall, dagegen sind aber wohl innere wie äußere Umstände vorhanden, welche statt zu einem Kriege, leicht zu einem deutsch-französischen Einverständnisse führen können. Zu den inneren rechnen wir außer den wichtigen wirtschaftlichen Interessen, die durch einen Krieg Schaden nehmen müßten, vor allem die republikanische Staatsverfassung Frankreichs. Zu den äußeren, einen Krieg unwahrscheinlich machenden Umständen gehört die Rücksicht auf die isolierte Lage Frankreichs inmitten der aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen einem Kriege abgeneigten europäischen Staaten, wogegen die unnatürliche Allianz mit dem entfernten, thatsächlich außerhalb des europäischen Staatensystems stehenden Rußland nicht ins Gewicht fällt. Dagegen hat Frankreich als moderner Kulturstaat und als Mitglied des europäischen Staatensystems das allergrößte Interesse, in dem letztern die ihm gebührende, mit den Interessen desselben harmonierende Stelle einzunehmen, und diese bleibenden, in der Natur des europäischen Staatensystems wurzelnden Gründe sprechen dafür, daß Frankreich früher oder später sich dem in Bildung begriffenen Staatenbunde friedlich eingliedern muß[1].

§ 41.

Preußen und Rußland.

Mit dem oben allgemein hingestellten Satze, daß zwei Staaten heterogener Kultur, die miteinander in räumlichen oder Interessen-Kontakt treten, notwendigerweise einander bekämpfen müssen, scheint die mehr als hundertjährige entente cordiale zwischen Preußen und Rußland in Widerspruch zu sein. Dem ist jedoch nicht so.

Von obiger allgemeiner Regel können nämlich durch momentane Interessen Abweichungen verursacht werden. Denn zwei fremde und feind-

[1] Allerdings ist es möglich, daß vorübergehend und gelegentlich, auch noch ehe jener unvermeidliche Zielpunkt erreicht wird, eine kriegerische Episode die Entwicklung unterbricht. Für den Krieg sind nämlich immer die chauvinistischen und subversiven Massen des Volkes zu haben, die unmittelbar bei einem solchen nichts zu verlieren fürchten. Es braucht also nur ein Zufall an die Spitze der Republik einen ehrgeizigen verkappten Cäsar zu bringen, der diese immer in jedem Lande vorhandene Unterströmung in persönlichem Interesse ausnützt, und die Möglichkeit einer kriegerischen Episode ist gegeben. Das ändert aber nichts an der dauernden Richtung der Entwicklung des europäischen Staatensystems.

liche Gemeinwesen schließen regelmäßig Freundschaft und Vertragsverhältnisse, wenn es in ihrem beiderseitigen Interesse liegt, vereint eine dritte Macht zu bekämpfen und dieselbe gemeinschaftlich auszubeuten. Ein solches Zusammentreffen in gemeinschaftlichem Interesse führte vor 100 Jahren zwischen Deutschland und Rußland das zwischen ihnen eingekeilte durch innere Zerrüttung schwache Polen herbei.

Der Kleinstaat Preußen konnte keinen bessern Bundesgenossen haben als Rußland, denn das zwischen ihnen liegende Polen war ihr gemeinsames Interesse; die schwache, zerrüttete, korrumpierte Schlachzitzenrepublik des 18. Jahrhunderts schien ja von selber ihre beiderseiti- Nachbarn zum Bündnis einzuladen, dessen Zweck kein anderer als gemeinsame Aufteilung des zerfahrenen, in Anarchie sich auflösenden Staates sein konnte.

Damals war es nicht Sache Preußens, europäische Großmachtspolitik zu treiben; näher lag ihm sein eigenes Interesse. Dieses Eigeninteresse Preußens aber war Rußland förderlich — ja, es zu fördern, lag sogar im Interesse Rußlands, weil Preußens wachsende Macht der allzugroßen Macht von Rußlands möglichem Nebenbuhler auf der Balkanhalbinsel, Österreich, das Gleichgewicht hielt.

Die Teilung Polens zwischen der aufstrebenden künftigen Vormacht Deutschlands, Preußen, und dem eine Anzahl slavischer Stämme zusammenfassenden Rußland war ein natürlicher Prozeß; es lag in beiderseitigem Interesse, und da Österreich diese Teilung nicht hindern konnte, so mußte es in seinem eigensten Interesse und zum Heile der polnischen Nation daran teilnehmen.

Mit der Teilung Polens war das gemeinschaftliche Interesse und diplomatische Zusammengehen Preußens und Rußlands bei weitem nicht zu Ende. Die geteilte Beute erforderte unaufhörliche Achtsamkeit und gemeinschaftliche Maßregeln; Polen rebellierte immer wieder, und die Februarkonvention 1863 war ein frischer Beweis, daß die zwei Teilungsmächte zusammenhalten mußten.

Preußen hatte noch ein zweites Interesse, mit Rußland Freundschaft zu halten, und es nützte das gemeinschaftliche Interesse bezüglich Polens weise zu einem innigen Verbande mit Rußland aus. Es war nämlich inzwischen und guten Teils durch die Angliederung der polnischen Landesteile zu einem deutschen Großstaat im Norden herangewachsen und hatte somit die beste Aussicht, ganz Deutschland zu beherrschen. Dazu brauchte es das Bündnis mit einer starken auswärtigen Macht und dazu sollte Rußland dienen.

Diese Politik war die einzig mögliche und natürliche. Auch führte sie Preußen zum Ziele. Denn Rußland begünstigte Preußens Wachstum bis zur Erlangung der deutschen Kaiserkrone.

Damit war aber ein Wendepunkt der europäischen Geschichte erreicht, von welchem an das Verhältnis Preußen-Deutschlands zu Rußland eine gründliche Änderung erfahren mußte.

Die Niederwerfung Frankreichs und Wiedererrichtung des deutschen Kaisertums durch Preußen, was alles durch die Neutralität Rußlands gefördert wurde, hob den Nachbar Rußlands auf eine Machthöhe, die dessen Argwohn hervorrufen mußte, zumal Deutschland auf dem Berliner Kongreß die Vorteile, die Rußland der Türkei gegenüber sich sichergestellt zu haben glaubte, teilweise rückgängig machen half. Letzterer Umstand vergiftete vollends das Verhältnis Deutschlands und Rußlands, was vollkommen begreiflich ist.

Denn Rußland hatte während Deutschlands Waffengang mit Frankreich demselben durch wohlwollende Neutralität Freundschaftsdienste geleistet, indem es auf Deutschlands entsprechende Gegendienste in seinem geplanten Feldzug gegen die Türkei rechnete. Auch täuschte es sich in dieser Erwartung nicht ganz, denn schließlich begünstigte Deutschland Rußlands Eroberungszug auf der Balkanhalbinsel, da nur die Haltung und der Einfluß Deutschlands Österreich bewog, mit verschränkten Armen dem Angriff Rußlands auf die Türkei zuzusehen. In dieser Beziehung hat also Deutschland seine Schuld an Rußland vollständig abgetragen. Zu weit allerdings, so weit wie die natürliche Eroberungsgier Rußlands, konnte es in seiner Begünstigung russischer Gelüste nicht gehen. Ein natürlicher Instinkt beherrscht die gegenseitigen Interessen der Staaten; die Vorteile, die sie sich gegenseitig zukommen lassen, werden auf feinster Goldwage abgewogen. Die Wage halten aber mit nichten die Staatsmänner, obschon man ihnen oft das Verdienst an der Einhaltung dieses vollkommenen Gleichgewichts zuschreibt. Unbewußte natürliche, in den socialen Gruppen lebende Triebe wachen über diesem Gleichgewicht. Deutschland maß genau ab, daß Rußland auf der Balkanhalbinsel nicht zu mächtig werde und nicht ein Plus von Vorteilen darüber hinaus erlange, als Deutschland am Rhein erlangte. Im geeigneten Momente mußte, um dieses Gleichgewicht zwischen Deutschland und Rußland herzustellen, Österreich Bosnien und die Herzegowina okkupieren, und Rußland von St. Stefano auf die vom Berliner Kongreß gezogene Linie zurückgehen.

Das alles waren ganz natürliche Dinge, die sich von selber

machten, die gar nicht anders werden konnten, denn die gegenseitigen Machtgewichte der europäischen Staaten drängten zu diesem Gleichgewichtszustande. Heute braucht Preußen-Deutschland keine kleinstaatliche, Rußland umschmeichelnde Politik mehr zu treiben, wie sie Bismarck, der für die thatsächliche Änderung des deutsch-russischen Verhältnisses kein Auge hatte, fortsetzen wollte. Durch seine vitalsten Interessen ist heute Preußen-Deutschland gezwungen, mit seiner früheren kleinstaatlich-russenfreundlichen Politik zu brechen und europäische Großmachtspolitik zu treiben.

Für eine solche aber ist lediglich das Verhältnis Preußen-Deutschlands als Großmacht zu Rußland maßgebend, denn unmittelbar aneinander grenzen jetzt zwei Großmächte heterogener Kultur, Preußen-Deutschland und Rußland. Durch ein solches Zusammentreffen aber wird immer und überall der Kampf um die Herrschaft, die Frage der Übermacht ausgelöst. Hier giebt es keine Kompromisse, kein Gleichgewicht — hier helfen weder persönliche Beziehungen der Herrscher, noch Familienverbindungen ihrer Häuser.

Mit elementarer Kraft treibt es der Entscheidung der Machtfrage zu. Und dies um so mehr, je mehr natürliche Gegensätze diesen Macht-Antagonismus verschärfen. Zwischen Preußen-Deutschland und Rußland sind alle möglichen und denkbaren Zündstoffe aufgehäuft, die nur je zwischen zwei Staaten und Nationen einen Brand entfacht haben. Der alte Stammeshaß zwischen Deutschen und Slaven findet hier in den zwei rivalisierenden Großstaaten seinen prägnantesten Ausdruck; der Gegensatz des vorgeschrittensten protestantischen und des am weitesten zurückgebliebenen orthodox-griechischen Christentums kann jeden Augenblick auch die Massen gegeneinander fanatisieren; der wirtschaftliche Gegensatz des großen osteuropäischen Agrikulturstaates und des mitteleuropäischen Industriestaates schafft täglich und stündlich alle möglichen handelspolitischen und finanziellen Konflikte. Der Schwerpunkt der europäischen Politik liegt heute in diesem unheilschwangeren Verhältnis. Einst hieß es Rom und Deutschland, Papst und Kaiser, hie Welf hie Waiblingen; dann hieß es Franzmann und Deutscher; auch das ist bald verstummt — noch fürchtet man hüben und drüben das wahre Losungswort des künftigen Riesenkampfes auszusprechen; doch muß es erschallen und Europa erzittern machen: Deutschland gegen Rußland!

Was muß aber Preußen-Deutschland thun, wenn es seinem neuen Standpunkt gerecht werden will? Die Situation ist für Preußen-Deutschland keine günstige. Die territoriale Abgrenzung

Preußens im Osten bildete sich zur Zeit des freundschaftlichen Verhältnisses des Kleinstaates Preußen zum Großstaat Rußland; kein Wunder, daß alle Vorteile derselben auf Seiten des letzteren, alle Nachteile auf Seiten des ersteren sind. In Folge dieses Verhältnisses hat Deutschland heute keine auch nur halbwegs gesicherte natürliche Ostgrenze und ist auf der ganzen östlichen Seite dem übermächtigen Nachbar bloßgestellt — der mit der Ausbauchung seines westlichen Territoriums gleichsam einen Keil in Deutschlands Flanken hineingetrieben hat. Bei dem heutigen Verhältnis Deutschlands zu Rußland ist eine solche territoriale Gestaltung unhaltbar.

Da tritt nun jener Fall ein, von dem wir oben (s. S. 80) gesprochen haben. Deutschland **muß** darnach streben, gegenüber der gefährlichen Nachbarschaft im Osten sich irgend eine Sicherstellung zu verschaffen.

Unzähligemal hat der richtige sociologische Instinkt der öffentlichen Meinung in Deutschland sich in der Ansicht geäußert, daß es Not thue, zwischen Rußland und Deutschland ein wieder hergestelltes Polen als „Stoßballen" einzuschieben. Es kann auch für den Sociologen gar keinem Zweifel unterliegen, daß es einmal dazu kommen müsse. Zwischen Polen und Deutschen hat es nie tiefe und dauernde Gegensätze gegeben[1] und der Trieb der Selbsterhaltung wird einst Deutschland dazu bringen, in seinem Osten Polen als eine der Schutzwehren gegen den Ansturm des russischen Weltreichs aufzurichten (s. u. S. 129). In welcher Form, unter welchen Bedingungen und ob es dazu in fünfzig oder hundert Jahren kommt, das kann die Sociologie nicht voraus bestimmen; **daß** es aber einmal erfolgen muß, das ergiebt sich aus sociologischen Berechnungen beinahe mit mathematischer Gewißheit.

§ 42.

Die natürliche Tendenz Rußlands.

In der oben ausgesprochenen Ansicht bestärkt uns ein Blick auf die durch die geschilderte historische Entwicklung notwendigerweise erzeugte nationale Gemütsstimmung Rußlands. Daß der Sociologe diese Entwicklung als naturnotwendig erweist, daran kehrt

[1] Diese Wahrheit ist neuerdings von Rednern der deutschen Partei im österreichischen Abgeordnetenhause hervorgehoben worden.

sich das betreffende Volk durchaus nicht; es reagiert nichtsdestoweniger gegen das Resultat der Entwicklung und zwar mit derselben Naturnotwendigkeit, mit der jene vor sich ging.

Rußland, Staat und Volk, oder was von letzterem maßgebend für die öffentliche Meinung ist, können den Berliner Kongreß und alles, was seither zur Aufrechterhaltung desselben von Europa geschah (Koburger in Bulgarien), nicht verwinden. Der Stachel sitzt tief, die Wunde eitert und Rußland sammelt sich.

Es kann nicht anders. Überfülle innerer nationaler Kraft, Frucht des 300jährigen territorialen Amalgamierungsprozesses, drängt zu gewaltsamer Expansion. Nach welch' anderer Richtung kann diese zunächst vor sich gehen, als gegen den Balkan und bis nach Konstantinopel? So weit es konnte, hat es sich nach dem europäischen Westen ausgedehnt, ja, weiter als es Europa und Deutschland zuträglich ist, welches letztere hier keine natürliche Grenze besitzt; so weit es nur noch lohnend ist, hat es nach Norden und Osten unwirtliche Ländereien annektiert, und Nomadenstämme sich dienstbar gemacht — aber unverwirklicht blieb bisher für Rußland der goldene Traum aller nordischen „Barbaren" — der Besitz eines südlichen Kulturlandes, einer reichen fruchtbaren Kulturstrecke am südlichen Meere — für Rußland heißt dieser Traum, nach dessen Verwirklichung es seit 200 Jahren mit allen Mitteln der Gewalt sowohl wie der schlauesten Diplomatie strebt: Konstantinopel.

Erst versuchte es auf dem von Europa abseits gelegenen Wege über die Krim seinem Ziele nahe zu kommen; dann schlug es die westlicher gelegenen Wege ein über die Donaufürstentümer und den Balkan. Die von Zeit zu Zeit gegen die Türkei unternommenen Feldzüge und Kriege waren nur rauhe Unterbrechungen der unaufhörlich gegen die türkische Herrschaft geschmiedeten Ränke; denn alle nur denkbaren Mittel urwüchsigster, schlauester Diplomatie wurden planmäßig gegen den Halbmond in Bewegung gesetzt[1].

---

[1] Die Geschichte der Eroberungen Roms, wie sie Livius in seinen ersten 10 Büchern darstellt, lieferte Machiavelli den Stoff zu einem Lehrgebäude politischer Kunst; aus der 200jährigen Minirarbeit Rußlands um nach Konstantinopel zu gelangen, aus den mannigfaltigsten Intriguen und diplomatischen Künsten, die es ins Werk setzt, um die Türkei zu umgarnen, und ihre Herrschaft zu stürzen, ließe sich ein viel vollständigeres System der Diplomatenkunst zusammenstellen, wodurch dasjenige Machiavellis ganz in den Schatten gestellt würde; denn nicht nur der schlaue Italiener, der geniale Meister aller europäischen Diplomaten, hat keine Idee von solchen Schlichen und Kunstgriffen, wie sie Rußland der Türkei gegenüber in Anwendung bringt, solche kannte überhaupt weder das Altertum noch das Zeitalter der Renaissance. Es sei in dieser Hin-

Hätte es nun Rußland mit der Türkei allein zu thun, sein Plan wäre längst verwirklicht und man muß sagen, an der Türkei würde sich nur erfüllen, was eine geschichtliche Gerechtigkeit ist. Denn die Türken haben eine politische Unterlassungssünde begangen, die nicht ungerächt bleiben kann und die ihre Herrschaft in Europa nur zu einer Frage der Zeit macht. Das oberste Gesetz der Geschichte: daß auf die Organisation der Herrschaft der territoriale Amalgamierungsprozeß folgen muß, wenn jene dauerhaft sein und ein großes Kulturresultat ergeben soll — dieses Naturgesetz der Geschichte haben die Türken verletzt und dadurch ihre Herrschaft in Europa verwirkt[1].

---

sicht hier nur auf folgendes der Diplomatie früherer Jahrhunderte unbekannte Mittel hingewiesen.

Bisher wurden kontinentale Amalgamierungsprozesse immer durch nackte Eroberung, durch physische Übermacht eingeleitet. Erst eroberte man, dann amalgamierte man. So ging seit Jahrtausenden der sociale Entwicklungsprozeß vor sich, und so geht er noch heute in der ganzen Welt vor sich. Rom eroberte immer zuerst fremde Länder, und romanisierte sie dann, um sie desto sicherer zu besitzen. Preußen eroberte zuerst Polen mit Hülfe Rußlands — und erst im annektierten polnischen Lande begann es den Germanisierungs- und Amalgamierungsprozeß (der nebenbei gesagt immer nur bis zu einer gewissen Grenze möglich ist, da die amalgamierende und nationalisierende Kraft jeder Nation erfahrungsgemäß bei einer gewissen äußersten Grenze erlahmt).

So machte es einst Frankreich mit den deutschen Provinzen, und macht es heute Deutschland vice-versa mit Elsaß-Lothringen. Rußland giebt das erste Beispiel in der Weltgeschichte eines umgekehrten Verfahrens. Es versucht zuerst den kontinentalen Amalgamierungsprozeß einzuleiten, um auf denselben gestützt dann die Eroberung und Annektierung durchzuführen. Peter der Große läßt sich zum Papst der griechischen Kirche ausrufen, um sich auf diese Weise zum Schutzherrn der ganzen orientalischen Christenheit aufzuwerfen. Die griechische Geistlichkeit erhält von Rußland Unterstützungen. — Die Klostermönche auf Athos werden russische Missionäre. Auf diesem Wege gelangt Rußland zur Verbreitung der Lehre, daß jeder Anhänger der griechischen Kirche dem Zar Gehorsam schulde. Noch nachhaltiger und wirkungsvoller ist die Ausnützung der Ähnlichkeiten der slawischen Sprachen und die auf denselben begründete Idee des Panslavismus. So versucht es Rußland zuerst mit moralischen Eroberungen, um durch diese der kriegerischen Eroberung und Annektierung die Wege zu bahnen. Der Plan ist kühn entworfen und seine Durchführung wird mit großer Schlauheit versucht. —

[1] Es waren Verwandte der Türken, die Mongolen, welche unter ähnlichen Umständen an der Wolga ihre Herrschaft gründeten; diese aber zauderten nicht, den territorialen Amalgamierungsprozeß mit ihrer eigenen Slavisierung zu beginnen. Die Herrschaft in der fruchtbaren slavischen Tiefebene war ihnen ein genügender Preis, um den ihnen ihr Mongolentum feil war. Sie fügten sich dem historischen Gesetz und bald winkte ihnen als Lohn der Übergang vom territorialen zum kontinentalen Entwicklungsprozeß. Nicht so die Türken. Ihr finsterer Fanatismus, der nur den einen Glauben für echt, alle anderen Religionen für „Unglauben“ hält, der die ungläubige Welt so sehr verachtet, daß er sie nicht einmal bekehren mag, sich selbst aber umsoweniger zu den Sitten, Sprachen und Religionen anderer Völker bekehren will, ließ die Kluft zwischen ihnen als Herrschern, und den unterjochten Völkern der Balkanhalbinsel unüberbrückt bestehen. Die Türken in Europa bieten das nicht häufig vorkommende Beispiel von Eroberern, denen um die Herrschaft ihre Stammeseigenheit nicht feil

Wenn nun aber Rußland, trotzdem es ein normal entwickeltes, in der territorialen Assimilierung weit vorgeschrittenes Gemeinwesen von großer Ausdehnung und Kraft ist, mit der Türkei, die ein unnatürliches, in seiner normalen Entwicklung nicht fortschreitendes, sondern stagnierendes, seine socialen Bestandteile nicht assimilierendes, also kulturfeindliches Staatswesen darstellt, nicht fertig werden kann; wenn es den Übergang zum kontinentalen Assimilierungsprozeß, dem es so schlau schon vorgearbeitet, nicht mit der völligen Unterwerfung der Türkei ins Werk setzen kann, so ist dies das Verdienst Europas, oder genauer gesagt, der europäischen Großmächte, und zwar in erster Reihe der zunächst beteiligten, Deutschlands, Österreichs und Englands. Die Rolle dieser Staaten gegenüber dem territorial geeinigten und in den kontinentalen Entwicklungsprozeß übergreifenden Rußland war durch die Natur der Dinge, durch die gegenseitige Situation von selbst gegeben.

Kein Staat mag und darf einen übermächtigen Nachbar neben sich dulden; keiner darf der Annäherung eines fremden Staates an seine überseeischen Besitzungen oder sonstigen Interessensphären mit Gleichmut zusehen. Da heißt es immer auf der Hut sein, denn der übermächtige Nachbar kann über Nacht der übermächtige Feind und Gegner werden.

Indem die genannten Großmächte Rußlands Wachstum Schritt für Schritt mit Argwohn beobachteten, befolgten sie nur das oberste Lebensgesetz jedes Staates. Denn das Anwachsen Rußlands zu einer Weltmacht könnte und müßte einerseits seinen nächsten westlichen Nachbarn, d. i. Schweden-Norwegen, Deutschland oder Preußen und Österreich Gefahr bringen, andererseits England, dessen asiatischen Besitzungen Rußland sich nähern würde. Sowohl also das Verhalten dieser Staaten, wie auch ihr gemeinschaftliches Interesse gegen Rußland ist durch diese Sachlage von selbst gegeben; alle die Aktionen dieser Mächte gegen Rußland von den Kriegen Karls XII. bis zum

---

ist. Und so herrschten sie denn und herrschen teilweise noch heute, ohne den territorialen Amalgamierungsprozeß auch nur einzuleiten, geschweige denn zu fördern. Damit ist ihr Schicksal in Europa besiegelt. Es ist nur eine Frage der Zeit, wann die Balkanhalbinsel vollständig in den kontinentalen europäischen Kulturprozeß mit einbezogen werden wird.

Man sündigt eben nicht ungestraft gegen ein Naturgesetz der Geschichte; dieses aber fordert unbedingt die Amalgamierung, gleichgültig, ob von oben nach unten, oder von unten nach oben. Eine nationale Kluft aber in einer Herrschaftsorganisation wie zwischen Türken und Rajah verträgt das Gesetz der Geschichte nicht — denn dieses Gesetz ist zugleich kulturfördernd — eine solche Kluft aber ist kulturfeindlich.

Krimkriege, dem Berliner Kongreß und der Unterstützung der Selbstständigkeit Bulgariens waren vollkommen begründet in ihren vitalsten Interessen und denjenigen Europas überhaupt. Und diese allgemein europäischen Interessen müssen auch die weitere Entwicklung des Verhältnisses zwischen dem europäischen Staatensystem und Rußland beeinflussen und zur Errichtung einer gegen Rußland gerichteten Vorpostenkette selbständiger Staaten führen, die von Finnland bis Bulgarien reichen und in deren Mitte das durch Österreich im Bunde mit Deutschland wieder hergestellte Polen die ihm im Osten Europas zukommende Rolle wieder übernehmen wird.

§ 43.

Deutschlands und Österreichs Politik gegenüber den Polen und Slaven.

In der den westlichen Nachbarn Rußlands, in erster Reihe also Preußen und Österreich, von dem naturgesetzlichen Vergrößerungsstreben desselben drohenden Gefahr liegt auch der Schlüssel zur Erkenntnis der richtigen inneren Politik Preußens gegenüber seinen Polen und Österreichs nicht nur gegenüber seinen Polen, sondern auch gegenüber allen seinen anderen slavischen Nationen und Völkerstämmen.

Weder Preußen noch Österreich können je die russische Gefahr außer acht lassen, und da sie beide in gleichem Maße von derselben bedroht sind, so folgt daraus erstens die Notwendigkeit des deutsch-österreichischen Bündnisses. Das gemeinsame Interesse, welches in einer gemeinsamen Gefahr liegt, hat Staaten immer am festesten und dauerhaftesten verbunden — zumal dieser allergrößten Gefahr gegenüber alle möglichen Differenzpunkte zwischen Preußen und Österreich zu vollkommener Bedeutungslosigkeit herabsinken. In der inneren Politik sowohl Preußens wie Österreich-Ungarns, erzeugt die russische Gefahr die Notwendigkeit einer Politik, welche in dem Umfange des eigenen Staates keinen Volksbestandteil in seiner Staatstreue wankend macht und bei keinem eine, wenn auch nur vorübergehende Anwandlung von Sympathie mit Rußland aufkommen läßt.

Dies bezieht sich in erster Reihe auf die innere Politik gegenüber den Polen. Wenn auch die tausendjährige geschichtliche Entwicklung die nationale Individualität der Polen so stark entwickelte, daß ihnen die Abhängigkeit von Rußland und die drohende Russifizierung aus tiefster Seele zuwider sein muß, so könnte eine Germanisierungstendenz

dennoch einer, wenn auch nur vorübergehenden versöhnlichen Stimmung Rußland gegenüber bei den Polen zum Durchbruch verhelfen. Dagegen kann bei dem beiderseits bestehenden nationalen Haß zwischen Polen und Russen eine die polnische Nationalität erhaltende und fördernde Politik Preußens und Österreichs den mächtigsten Wall aufrichten, hinter dem diese beiden Staaten gegen die natürliche aggressive Tendenz Rußlands den sichersten Schutz finden können. Dieses vitale Interesse Preußens und Österreichs ist es ja, welches in letzterem zum Bruche mit der längere Zeit versuchten, jedoch erfolglosen, weil widernatürlichen Germanisierungspolitik in Galizien führte und welche auch in Preußen nach dem Sturze Bismarcks, der ein persönlicher Gegner der Polen war, eine versöhnlichere Politik gegenüber den Polen anbahnte. Denn es ist ganz unmöglich, daß diese beiden Staaten es nicht erkennen sollten, welch' vitales Interesse sie an der *Erhaltung* und *Kräftigung* der polnischen Nationalität haben.

Aber auch gegenüber den anderen slavischen Nationalitäten Österreichs schreibt die drohende russische Gefahr eine ganz bestimmte Politik vor. Österreich-Ungarn darf den Panslavismus nicht aufkommen lassen. Dieser aber ist eine natürliche Erscheinung bei allen slavischen Stämmen, die sich aus dem allgemeinen daher niedrigeren Niveau des Slavismus noch wenig herausdifferenziert, noch nicht ausgeprägt individualisiert haben. Denn je niedriger und allgemeiner dieses Niveau, desto mächtiger anziehend wirkt das Gemeinsame, desto weniger trennt das Individuelle.

Wenn der Panslavismus bei den Polen so gar keinen Boden finden kann, so ist das die einfache und begreifliche Folge des Umstandes, daß sich die polnische Nationalität über dieses allgemeine Niveau schon längst erhoben hat und daß die individuellen trennenden Momente schon längst über das Panslavistische das Übergewicht erlangten.

Viel weniger, aber doch in bedeutendem Grade ist das bei den Böhmen der Fall. Soll aber Böhmen gründlich und ein für allemal vor panslavistischen Anwandlungen geschützt sein, so giebt es dafür kein wirksameres Mittel, als die vollkommene Freiheit der Entwicklung der czechischen Nationalität. Denn eine solche Entwicklung wird von selbst die nationale Individualität der Czechen immer mehr ausprägen und den socialen Instinkt der Erhaltung derselben kräftigen. Und dasselbe gilt auch von den anderen südslavischen Nationalitäten Österreich-Ungarns; je mehr sie unterdrückt werden, desto empfänglicher sind sie für russische Propaganda — je freier sie

sich entwickeln, desto größer wird bei ihnen die instinktive Scheu vor dem nordischen Koloß, der nur gar zu offen die Tendenz der Russifizierung aller Slaven verrät[1].

Es braucht für diese Behauptung keines besseren Beweises, als des Hinweises auf die durch Rußland „befreiten" Balkanstaaten Bulgarien und Serbien. Daß ersteres nicht lange nach der Befreiung keineswegs gewillt war, sich russische Protektion und Vormundschaft gefallen zu lassen, daß es durch den Zwang der Verhältnisse selbst und dem naturgesetzlichen Selbsterhaltungstrieb folgend, antirussisch ward, das ist noch in aller Gedächtnis. Wenn man diesen Wechsel der Gesinnung Bulgariens in Petersburg auf Rechnung des ersten Fürsten Bulgariens, des Battenbergers Alexander setzt, so denkt man

[1] Im österreichischen Reichsrat ist während des letzten Sessionsabschnittes (Sommer 1891) eine bedeutungsvolle Bemerkung gefallen von dem Unterschiede zwischen dem Slavismus und Panslavismus. Diese zwei Worte bezeichnen zwei konkrete Thatsachen, zwei Strömungen, deren Unterschied und Gegensätzlichkeit bisher unbeachtet blieben, in der Zukunft aber eine immer größere Bedeutung erlangen dürften, und insbesondere von der österreichischen Regierung in ihrer ganzen Tragweite gewürdigt zu werden verdienen. Während der Panslavismus eine politische von Rußland ausgehende Propaganda ist, hinter welcher der Panrussismus, mit allem was drum und dran (Despotismus, griechische Orthodoxie u. s. w.), steckt: ist der Slavismus einfach eine mehr litterarische, auf einem Gemütsbedürfnis basierende, durchaus sympathische Erscheinung. Es ist der eigentümliche Zauber, den auf alle diejenigen, die eine slavische Sprache ihre Muttersprache nennen, der Klang einer andern ihnen fremden slavischen Sprache übt, und die sympathische Stimmung, die dadurch zwischen den Angehörigen dieser verschiedenen Nationen erzeugt wird. In dieser Hinsicht ist der Slavismus in neuerer Zeit eine Reaktion gegen die totale Entfremdung, die bis in die Gegenwart zwischen Ost- und Westslaven, zwischen Nord- und Südslaven herrschte, eine Reaktion, welcher zuerst Kopitar („Slavische Gegenseitigkeit") Ausdruck lieh. Doch schon vor Kopitar taucht dieselbe gelegentlich auf, wie z. B. in den Schilderungen südslavischer Länder eines Fürsten Sapieha, aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Der polnische Magnat, der offenbar keine Ahnung hatte, daß südlich der Alpen noch irgendwo eine slavische Sprache gesprochen wird, ist freudig erstaunt, als er an der adriatischen Küste plötzlich Laute vernimmt, die ihm, trotzdem er sie wenig versteht, doch so bekannt vorkommen und ihn so heimatlich anmuten.

Dieses natürliche Gefühl erzeugte in neuester Zeit das Bestreben der verschiedenen slavischen Völker, sich litterarisch näher zu treten, sich kennen zu lernen. Gegner der Slaven überhaupt pflegen den Slavismus teilweise aus Unkenntnis der Sache, teilweise absichtlich mit dem Panslavismus zu verwechseln, und ihm politische Tendenzen zuzuschreiben. Es wäre aber unpolitisch seitens der österreichischen Regierung, diese zwei Strömungen zu verwechseln, und zu identifizieren, denn das könnte gerade die Gefahr heraufbeschwören, die man bannen will: es könnte den Slavismus dem Panslavismus in die Arme treiben. Als nichtpolitische, übrigens sehr natürliche und daher berechtigte Strömung kann aber der Slavismus, gerade wenn ihm der gebührende Spielraum gelassen wird, den sichersten Schutz gegen den Panslavismus bilden. Denn der Panslavismus ist schon deshalb ein Gegensatz zum Slavismus, weil ersterer eine Verschmelzung aller Slaven im Auge hat, während letzterer gerade die Individualität jedes einzelnen slavischen Volkes hochhält.

dort eben nicht sociologisch. Man begreift dort nicht, daß ein Gemeinwesen moralisch auf seinen Herrscher wirkt und nicht umgekehrt. Würde der Zar seinen eigenen Bruder auf den Thron Bulgariens setzen, er müßte antirussisch werden und auf die Seite Europas gegen Rußland sich schlagen. Denn kein selbständiger Staat stürzt sich aus freien Stücken in den offenen Rachen eines Erobererstaates.

Selbstmord verüben nur Individuen. Gemeinwesen und Gruppen wehren sich bis zum letzten Tropfen Blutes; sie können unterjocht werden, so lange aber Lebenskraft in ihnen ist, verzichten sie nie freiwillig auf ihre Existenz.

Auch die Haltung Serbiens in der neuesten Zeit ist ein Beleg für die Behauptung, daß kein slavisches Gemeinwesen, wenn es die Macht hat, sich frei und selbständig zu entwickeln, vom Panslavismus etwas hören will. Welche Mühe und Kosten, welche Anstrengungen und diplomatischen Künste hat Rußland aufgewendet, um das „befreite" Serbien in sein panslavistisches Netz zu fangen; das Ende vom Lied war die gewaltsame Vertreibung der russischen Parteigängerin, der Königin Natalie. Das ist nicht das Werk österreichischer Intriguen, wie man das in Rußland glaubt: das ist das Werk des naturgesetzlichen Strebens jedes Staates, seine eigene nationale Existenz zu erhalten, und jeder slavische Staat, jeder slavische Stamm fühlt es instinktiv, daß für seine *nationale Eigenart* ihm von nirgends mehr Gefahr droht, als von Rußland.

Sollte aber eine solche Politik etwa den deutschen Besitzstand irgendwo gefährden, und ist vielleicht deutscherseits die Befürchtung gerechtfertigt, daß eine mit Rücksicht auf Rußland zu beobachtende polen- und slavenfreundliche Politik in Preußen und Österreich so viel bedeuten würde, wie wenn man den Teufel mit Beelzebub austreiben wollte? Keineswegs.

Die bedeutenderen europäischen Nationalitäten haben sich in tausendjährigem Entwicklungsprozeß herausgebildet und ihren Besitzstand festgestellt; im großen und ganzen brauchen sie um denselben nicht besorgt zu sein. Dagegen werden sie auch im großen und ganzen keine namhaften Neuerwerbungen ihrem historischen Besitzstand mehr hinzufügen. Dieses gilt ebenso wie von den Italienern, Franzosen, Engländern, auch von den Deutschen. Allerdings muß diese Behauptung nicht allzustrenge interpretiert werden; von der historisch-nationalen Entwicklung, oder wenn man so sagen darf, vom Genius der Geschichte gilt wie vom römischen Prätor: minima non curat. Ob

irgend ein Streifen Grenzlandes der einen oder andern Nationalität zufällt, ist für die geschichtliche Entwicklung gleichgültig.

Vom sociologischen Standpunkt kann aber diesbezüglich ein allgemeiner Grundsatz aufgestellt werden: nationale Besitzänderungen können überhaupt in absehbaren Zeiten nur noch in gemischt-nationalen Gebieten vorkommen, und hier hat überall diejenige Nationalität größere Chancen, welche landbodenständig ist — denn das Landvolk repräsentiert gegenüber den Städtern das dauerndere und überdauernde Element; die Städter weichen den Bauern.

Diese Verhältnisse sind aber ebenfalls schon festgestellt und schwer zu ändern. Nachdem einmal der moderne europäische Kulturstaat zu barbarischen Maßregeln nicht greifen kann; nachdem z. B. Preußen seine polnische Landbevölkerung nicht mit Feuer und Schwert ausrotten kann: so ist derjenige, der nach nationalen Neuerwerbungen auf polnischen Gebieten strebt, ausschließlich auf finanzielle Maßregeln angewiesen. Das versuchte Bismarck; ob mit Erfolg, das wird sich erst zeigen. Die Sociologie hat Grund, an diesem Erfolg zu zweifeln — denn gegen eine landbodenständige Nationalität sind finanziell-kolonisatorische Maßregeln unzureichend. Sollte aber auch diese Maßregel in Preußen von Erfolg sein, so ist letzterer von sehr problematischem Werte. Nicht von der polnischen Nationalität, sondern vom Russentum droht Preußen und Deutschland Gefahr: statt durch unverhältnismäßige Anstrengungen von der für Deutschland unschädlichen und ungefährlichen polnischen Nationalität winzige Territorien abzugewinnen, wäre es vielmehr Aufgabe Preußens und Deutschlands, die von Rußland hart bedrohten und gefährdeten deutschen Ostseeprovinzen, wo die deutsche Nationalität mit dem Russentum einen verzweifelten Kampf ums Dasein führt, zu retten.

Was aber den deutschen Besitzstand in Österreich anbelangt, so ist derselbe ebenfalls überall dort für absehbare Zeiten gesichert, wo er landbodenständig ist — wo es sich aber nur um kleine deutsche Städte handelt, die von slavischer Landbevölkerung eingeschlossen sind, da werden den allmächtigen Slavisierungsprozeß dieser kleinen Städte keine Maßregeln aufhalten können. Die Städter weichen dem Landvolk — dieses Gesetz hat sich immer und überall bewährt. Der Grund dieser Erscheinung liegt einfach in der stärkeren Prolifikation der Bauern, und dagegen werden weder Regierungsmaßregeln noch Schulvereine etwas ausrichten. Nachdem die Städte des schwächeren natürlichen Nachwuchses ihrer Bevölkerung wegen einmal darauf angewiesen sind, sich vom Lande her zu erneuern

und aufzufrischen, so sind jene kleinen deutschen Städte, die von slavischem Landvolk umgeben sind, dem langsamen Slavisierungsprozesse preisgegeben. Deutsche Großstädte dagegen haben diese Eventualität nicht zu befürchten, weil sie die zuströmenden fremden Elemente aufsaugen und germanisieren.

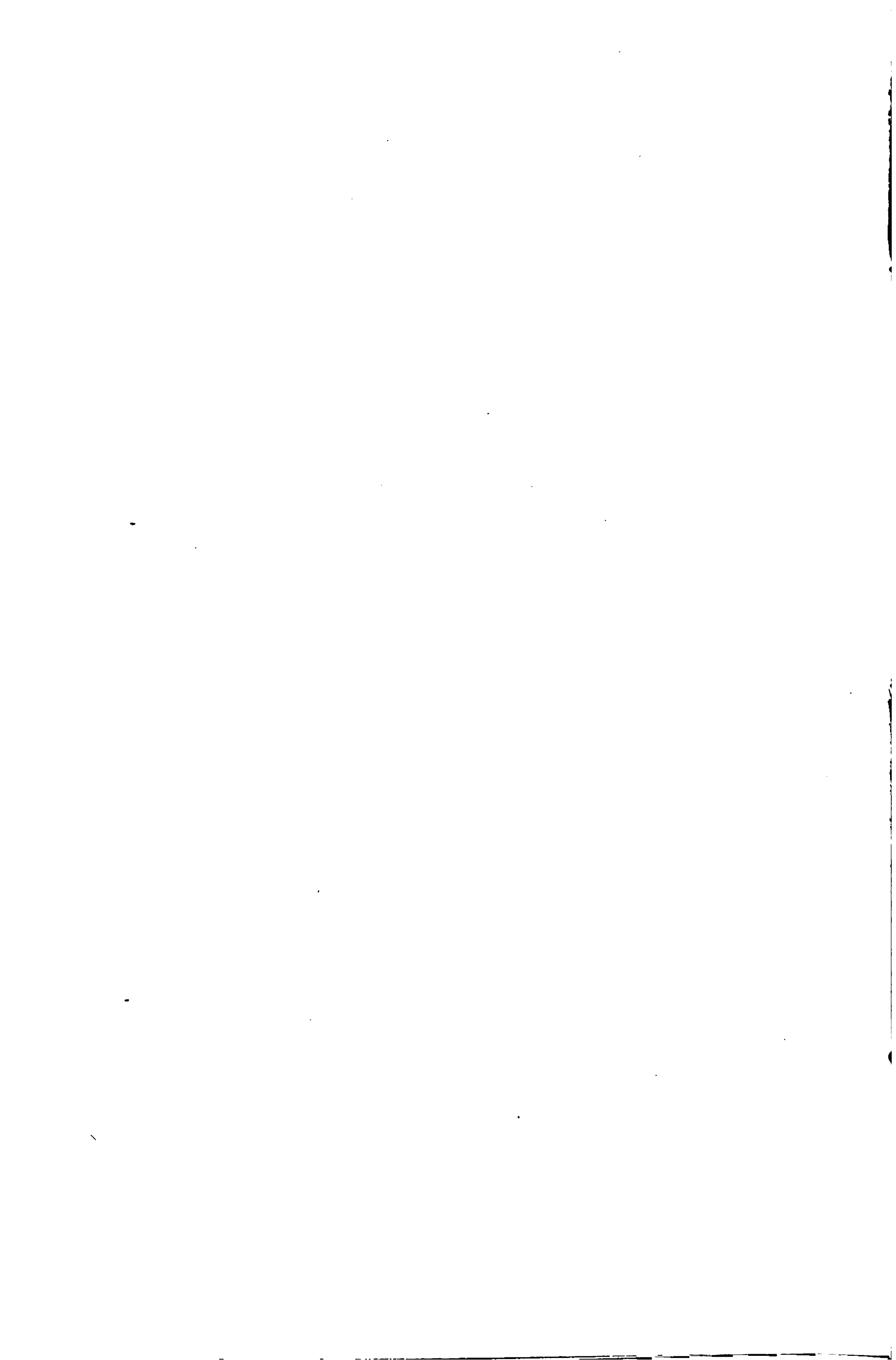
Der Staat aber als solcher, in diesem Falle Österreich, hat keinerlei Interesse, in diese Entwicklungsprozesse mit Gewalt einzugreifen. Sein Selbsterhaltungsinteresse gebietet ihm lediglich, diese Entwicklungen in gesetzliche Bahnen zu lenken, die bestehende Rechtsordnung aufrechtzuhalten, die verfassungsmäßigen Freiheiten zu schützen und im übrigen es den einzelnen Nationalitäten zu überlassen, wie sie jede ihren Besitzstand erhalten können, denselben vergrößern oder einbüßen. Da es sich dabei thatsächlich nur um geringfügige Territorialbezirke handelt, so stellt sich hier der Staat wieder mit Recht auf den Standpunkt des Prätors: minima non curat! —

Viertes Buch.

Zur neuesten sociologischen Litteratur.

C'est, en apparence, un fait sans portée qu'un livre consacré à des doctrines nouvelles et dont quelques centaines d'exemplaires se répandent dans le public; soyez sûrs cependant que par là certains courants d'idées très profonds et très étendus se révèlent et ne doutez pas que ce livre ne doive réagir à son tour très puissamment sur la société qui l'a produit.

Espinas, Philosophie expérimentale en Italie p. 17.



Die Wichtigkeit der sociologischen Einsicht und Erkenntnis für alle Politik, sowohl für die äußere wie für die innere, läßt die gedeihliche Entwicklung der ersteren als ein eminentes Interesse der letzteren erscheinen.

Dieses Interesse mag es rechtfertigen, wenn wir zum Schlusse einen Blick auf die neueste sociologische Litteratur werfen. Wir werden dabei Gelegenheit haben, unsere Ansicht vom Wesen der Sociologie eingehender zu begründen, indem wir die Art und Weise in Betracht ziehen, wie sich diese neueste sociologische Litteratur dem von uns dargelegten Wesen und den hier formulierten Aufgaben der Sociologie gegenüber verhält.

a. Frankreich.

Den Franzosen gebührt hier als den eigentlichen Begründern dieser Wissenschaft der Vorrang. In erster Reihe kommt der sehr fruchtbare sociologische Schriftsteller Letourneau in Betracht[1]. In glücklicherer Lage wie Schriftsteller anderer Nationen kann er sich auf sehr fortschrittliche wissenschaftliche Überzeugungen der „öffentlichen Meinung" in Frankreich berufen: nach L. wäre dieselbe (in Frankreich wenigstens) mit dem Gedanken vertraut, daß „das Leben der menschlichen Gesellschaften, wie jedes andere Ding, festen Regeln und Gesetzen unterworfen sei, und daher Gegenstand einer Wissenschaft sein könne". Wenn diese Worte nicht etwa zu optimistisch sind, so hat die Comtesche Grundidee in Frankreich tiefe Wurzeln gefaßt. Diese Thatsache wäre umso mehr anzuerkennen und zu bewundern, da wir, wie das L. selbst sehr richtig sagt, seit

---

[1] Letourneau: La Sociologie d'après l'ethnographie. Paris 1886; L'évolution de la morale, Paris 1887; L'évolution politique, 1890; L'évolution juridique, 1891. —

Comte bis heutzutage wohl „das Wort (Sociologie), aber nicht die Sache“ besitzen. Und an diesen traurigen Zuständen, um es gleich herauszusagen, hat auch L. mit all seinem bewunderns-werten Fleiß und anerkennenswerten Eifer nichts geändert. Zuerst gab er uns eine „ethnographische Sociologie“, wobei eigentlich das Wort Sociologie überflüssig ist, denn das Buch enthält nichts mehr, als was man bisher Ethnographie, Völkerkunde, (oder auch Anthro-pologie) nannte. Es verdient allerdings Anerkennung, daß L. sich bescheidet, vorläufig nur Material zu sammeln und erklärt, daß „bei der Kindheit der Socialwissenschaft die Formulierung von Ge-setzen ihre Kräfte übersteigt“; was wir aber bei L. schmerzlich ver-missen, ist eine klare Begriffsbestimmung der Sociologie, die er in diesem ersten Werke konsequent mit der Anthropologie oder auch Ethnographie verwechselt. Dieses geht auch aus seiner Vorrede hervor, wo er betont, daß alles „was von fern oder nah das menschliche Leben beeinflußt, sociologische Wichtigkeit hat“, und den Inhalt seines Werkes selbst dahin präcisiert, daß dasselbe eine „Be-schreibung der hauptsächlichsten Manifestationen der menschlichen Thätigkeit, wie sie aufeinanderfolgend bei den verschiedenen Rassen zu Tage treten“, enthalte. Das alles nun mag auch für den Sociologen von Wichtigkeit sein — ist aber keineswegs Socio-logie!

L. beginnt mit einer Aufzählung der menschlichen Rassen und der Darstellung ihrer geographischen Verteilung auf der Erde, und bietet uns in fünf Büchern das: „Nahrungsleben der Menschheit“, das „Empfindungsleben“, das „Gefühlsleben“, das „sociale“ und das „intellektuelle Leben“ derselben. In jedem einzelnen Buche werden dann die auf das betreffende Lebensgebiet bezüglichen That-sachen aus der Völkerkunde zusammengestellt. Wir erfahren daher im ersten Buche, womit sich die Völker Melanesiens, Polynesiens, Amerikas, Asiens, Afrikas und Europas ernähren und womit sie sich berauschen; im zweiten Buche lesen wir die zumeist bekannten Berichte über geschlechtliche Verhältnisse der Naturvölker; im dritten über ihre aus dem Gefühlsleben stammenden Sitten und Gebräuche (Anthropophagie, Begräbnisceremoniel, Götterglauben u. s. w.); im vierten über Ehe, Familie, Eigentum, Organisation der Gesell-schaften; endlich im fünften über Industrie und Wissenschaften. Das Material, welches L. zusammenstellt, ist sehr schätzenswert: daß er dasselbe zu sociologischen Zwecken in dem oben dargelegten Sinne benutzt hätte, ist keineswegs ersichtlich.

Die oberste Generalisation, zu der er gelangt, ist ungefähr dieselbe, zu welcher die deutschen Kulturhistoriker seit Klemm gelangen, nämlich die fortschrittliche Entwicklung der Künste und Wissenschaften, der Fertigkeiten und Erfindungen, der sittlichen und rechtlichen Grundsätze innerhalb der „Menschheit", eine Idee, die leicht sich durch Thatsachen belegen läßt, wenn man dieselben ohne Rücksicht auf Zeit und Ort ganz willkürlich und mosaikartig zusammenstellt. —

Diese Arbeit setzt dann auch L. in seinen drei folgenden Werken fort, in denen er uns die „Evolution" je einer social-psychischen Erscheinung und zwar die der Moral, der Politik und des Rechtes darstellt. Es wäre vielleicht besser gewesen, die Entwicklung dieser drei Seiten des gesellschaftlichen Lebens unter Einem darzustellen; L. hätte sich dann viele Wiederholungen erspart; doch sind diese drei Darstellungen nichtsdestoweniger sehr respektable Leistungen. Nur gelangt in ihnen der Verfasser nicht über jene uns schon aus seiner „ethnographischen Sociologie" wohlbekannte Generalisation hinaus. Er selbst drückt diese seine keineswegs neue Grundidee folgendermaßen aus: „ . . . die Ethnographie und die Geschichte lehren uns, daß die menschlichen Gesellschaften sich entwickeln, indem sie eine Reihe von abgestuften Etapen passieren, wobei die Ethik ebenso wechselt, wie die Form der Gesellschaft, indem sie sich den Bedürfnissen notwendigerweise anpaßt"[1].

Dieser Grundidee folgend, bietet uns L. in dem ersten der obengenannten drei Werke die Evolution der Moral von den „vorhistorischen Zeiten" an durch die vier Phasen der „Bestialität", der „Wildheit", der „Barbarei" und des „Handels" (Phase mercantile). Diese Phasen werden durch allerhand ethnographische Thatsachen, die uns teilweise schon in der Sociologie vorgeführt wurden, illustriert.

Zur Illustration der in bedenkliche Nähe der „barbarischen" gerückten „Handels- und Industriemoral" muß auch der Nationalökonom J. B. Say herhalten, dem L. die Worte nicht verzeihen kann, daß „streng genommen die Gesellschaft zu einer Hülfe, zur Leistung von Subsistenzmitteln an ihre Mitglieder nicht verpflichtet sei" (S. 399). Diese Moral Says, meint L., sei gegenwärtig die Moral der wirtschaftlichen Welt, wo man vergißt, daß hinter den wirtschaftlichen Begriffen Arbeit, Kapital u.s.w. sich Menschen

---

[1] L'évolution de la morale p. VIII.

befinden. So verläuft denn die „Evolution der Moral" in eine Formulierung der Forderungen des Socialismus. In zwei Schlußkapiteln des Werkes wird noch „der Einfluß der Religion auf die Moral" und „die metaphysische Moral" behandelt. Einiges Verdienst um die Verbreitung moralischer Ideen gesteht L. den Religionen zu: doch hat er an den verschiedenen Göttern viel auszusetzen; sie verlangen vom Menschen zu viel und bieten zu wenig; sie sind sekant und despotisch; am besten gefallen ihm noch die Götter Epikurs, wie sie Lucrez schildert, die sich ihr Ambrosia wohlschmecken und im übrigen die Menschen in Ruhe lassen.

Die Metaphysik ist eine „gemilderte Religion". L. schildert die Wandlungen der metaphysischen Moral seit den vorhistorischen Zeiten, durch die Entwicklungsphasen der verschiedenen altgriechischen Systeme (Platonismus, Aristotelismus, Stoicismus) bis auf Kant und die moderne Philosophie, und schließt mit einem Hinweis auf die „wissenschaftliche" Moral und den „Fortschritt der Menschheit", der „den neuen Glauben" ausmacht und „uns vorteilhaft die entschwundenen Paradiese ersetzt und uns Trost gewährt inmitten schwerer Prüfungen"[1]. Das ist nun gewiß alles sehr schön — soll das aber eine Wissenschaft der Sociologie sein? Zum mindesten wäre das keine neue Wissenschaft. Die socialistische Litteratur hat alles das unzähligemale schon wiederholt.

Und dennoch glaubt L. im Gegensatz zu den „intuitiven" Sociologen, die mutig drauf los aprioristische „Gesetze" formulieren, zum mindesten seinen Generalisationen eine „hinreichend feste, thatsächliche Grundlage" zu geben und durch die „ethnographische Methode die Gesellschaftswissenschaft möglich zu machen". Gestärkt durch diesen Glauben setzt er dann sein Werk fort und bietet uns in seiner „Politischen Evolution" eine Entwicklungsgeschichte der gesellschaftlichen Organisationen. „In der Sociologie, meint er, sei die Ära hohler Spekulationen geschlossen; man untersuche jetzt die sociale Evolution wie jede andere, sie bilde ein Kapitel der Naturgeschichte[2]." Mit dieser letzteren beginnt er dann auch seine Darstellung, indem

[1] l. c. p. 464.
[2] L'évolution politique p. 2.

er uns zuerst die gesellschaftliche Organisation der Vögel, der Säugetiere, der Ameisen und Bienen vorführt, dann zu den Naturvölkern übergeht, endlich die historischen Völker und Nationen Revue passieren läßt. Die Evolution oder eigentlich der Fortschritt auf diesem Gebiete geht leider sehr langsam vor sich, so klagt L. am Schlusse seiner Darstellung. „Die Völker der weißen Rasse des alten Kontinents sind im Ganzen politisch noch wenig vorgeschritten" (S. 547). Die „Utopie", der ideale Zukunftsstaat, könnte verwirklicht werden, wenn nur „die Menschheit nicht früher einen Selbstmord begeht durch Übermaß kriegerischer und industrieller Hekatomben" (S. 546). Die heutige Militär- und Industrie-Wirtschaft schiebt die Verwirklichung jenes Zukunftsstaates in eine weite Zukunft und „es ist nur zu wahrscheinlich, daß die gegenwärtigen Führer das gelobte Land nicht erblicken werden; sie arbeiten und denken für ihre späteren Nachkommen; doch dürfen sie deswegen den Mut nicht sinken lassen, man kann nicht zugleich Reformator und Egoist sein". Mit diesen Worten schließt L. seine „politische Evolution" — um bald darauf denselben Gedankengang in seiner „Evolution des Rechts in den verschiedenen Menschenrassen" wieder aufzunehmen.

Im Gegensatz zur Metaphysik, welche das Recht vom Standpunkt einer „der Seele angeborenen Rechtsidee" betrachtet, sieht der „Evolutionismus" den Ursprung des Rechts in der einfachsten tierischen Reflexbewegung, die durch das Bedürfnis der Selbstverteidigung hervorgerufen wird. (S. VI.) Dieser Instinkt der Verteidigung wandelt sich dann in Rachsucht (passion de la vengeance), die schließlich von den Klans geregelt und von den Herrschern im Interesse der Gesamtheit gehandhabt wird. „Dieses große Bild der Evolution des Rechts," sagt L., „versuchte ich in diesem Buche zu zeichnen, indem ich das ganze Menschengeschlecht zum Beobachtungsfeld nahm und lediglich die Thatsachen sprechen ließ." „Um die neuesten Phasen der Civilisation zu verstehen, muß man sie an die entferntesten und ältesten anknüpfen; die schöne Zeit der Geschichte ist vorüber; eine neue Ära ist eröffnet, die der Sociologie." (S. VIII.) Bietet uns aber L. in dieser „Ära der Sociologie" irgend eine neue Lehre über die Entwicklung des Rechts? Wir finden in dem ganzen Buche wahrhaftig nichts, was nicht schon in den verschiedenen Rechtsgeschichten gesagt worden wäre. Immer und immer wieder hebt L. hervor, daß einst, „was wir Gerechtigkeit nennen, der Menschheit fremd war; man kannte nur das Bedürfnis der Rache; dieses wurde dann geregelt; es nahm die Gestalt der Buße (talion) und der in

Geld geleisteten Compensation an. Das Strafrecht überging dann auf die Herrscher u. s. w. u. s. w. (S. 501). Wir fragen — wo sind hier neue Gesichtspunkte? wo steckt hier Sociologie? Hat nicht das alles schon Kulturgeschichte, Anthropologie und Rechtsphilosophie gesagt? Daß die dem Menschen „angeborene Rechtsidee" der Metaphysiker vielmehr eine erworbene und ererbte sei, ist ja richtig, doch ist das eine Erkenntnis realistischer Rechtsphilosophie; einen speciellen sociologischen Gesichtspunkt können wir darin nicht entdecken.

Gewiß! L. ist ein eifriger und verdienter Forscher, der manche Vorurteile beiseite setzt, aber sein Evolutionismus ist keine Sociologie — es ist immer nur Entwicklungsgeschichte moralischer und politischer Institutionen und Ideen mit Zugrundelegung der schließlich doch ebenfalls apriorischen Idee des Fortschritts, und im Glauben, daß diese fortschreitende Entwicklung kein anderes Ziel haben kann als: „Dein Reich komme auf Erden". Das ist sehr schön — aber weder Wissenschaft noch Sociologie.

Bei Letourneau weiß man wenigstens, was er unter Sociologie versteht; man kann mit ihm nicht einverstanden sein, doch ist sein Begriff der Sociologie klar. Dagegen ist es bei Combes de Lestrade (Reinwald?) schwer, sich überhaupt eine Idee darüber zu bilden, was er unter Sociologie versteht. Denn die an Schäffle gemahnende Erklärung, die Sociologie sei „die Anatomie des gesellschaftlichen Körpers", sagt gar nichts, weil sie zu viel sagt und nur ein Gleichnis ist, aber keine Begriffsbestimmung. Im weiteren Verlaufe der Einleitung in seine Eléments de Sociologie[1] fügt er übrigens hinzu, sie sei keine exakte Wissenschaft und habe daher keine festen Grenzen. Das dürfte man nun von einer „Anatomie" nicht behaupten. Diese Unklarheit über den Begriff der Sociologie spiegelt der Inhalt des Buches wieder. Der Verfasser ergeht sich in demselben in geistreicher, doch etwas sentimentaler Weise über die Anfänge der Gesellschaft, die er allerdings sehr einfach als „die Gesamtheit der Menschen mitsamt diesen letzteren" (l'ensemble des hommes et ceux-ci) erklärt, wobei er aus der Thatsache, daß der

[1] Paris, Alcan 1889.

Mensch nicht ohne société leben kann, die Pflicht der letzteren deduziert, d'assurer la conservation de ses membres! In ähnlicher Weise wird dann über Familie, Freiheit, Moral, Vaterland, Regierungen, Religionen, socialen Instinkt, Eigentum, hereditäre Ideen (Tapferkeit, Keuschheit u. dgl.), endlich über Volkswirtschaft diskutiert. Wo aber in dieser ganzen Diskussion die Wissenschaft, wo die Sociologie steckt, von der allerdings auf jeder Seite die Rede ist, ist schwer zu sagen.

Dagegen ist es wohl klar, was de Roberty in seinem neueren Buche über alte und neuere Philosophie unter Sociologie versteht; doch können wir seinem Begriffe wieder nicht zustimmen. Nach ihm gehört in die Sociologie alles, was „Produkt menschlicher Kultur" ist; also all und jede Geschichte sowohl der Wissenschaften, der Künste, Gewerbe u. s. w. sind Teile der Sociologie, die sich bei de Roberty also wieder mit dem deutschen Begriff der Kulturgeschichte deckt[1]. Wozu braucht es dann aber der Konstituierung einer besonderen Wissenschaft „Sociologie"?

Auf diese Frage giebt uns auch Durkheim[2] keine befriedigende Antwort, obschon er uns den notwendigen Quellpunkt der Sociologie richtig angiebt. „Die Economisten waren die ersten, welche erkannten, daß die socialen Gesetze denselben Charakter der Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit in sich tragen, wie die Naturgesetze. . . . Dehnen wir diesen Grundsatz auf alle socialen Thatsachen aus, so ist die Sociologie gegründet." Wenn gegen den Bestand solcher socialen Gesetze die Historiker Einwendungen erheben, so wären dieselben, meint Durkheim, am einfachsten dadurch zu widerlegen, daß man „diese Gesetze finde". Trotzdem dieses aber noch nicht der Fall sei, so glaubt doch D., daß „eine sehr berechtigte Induktion uns zu behaupten gestattet, daß solche Gesetze existieren". „Denn wenn es heutzutage einen Lehrsatz giebt, der über allen Zweifel erhaben ist, so ist es der, daß alles in der Natur vom Mineralreich bis zum Menschen notwendigen Gesetzen unterliege. . . . Das ist eine Wahrheit, welche von der Erfahrung bestätigt wird, denn diese Gesetze

[1] E. de Roberty: L'ancienne et la nouvelle Philosophie. Paris, Alcan 1887. Der Gedanke Robertys über das Wesen der Sociologie geht aus folgenden Sätzen hervor: „ . . . la philosophie constitue au point de vue historique, un produit de la culture humaine, par conséquent un des objectifs multiples d'une science particulière, la sociologie". „Notre temps . . . a fondé une nouvelle science spéciale, la sociologie, et à celle science appartient l'histo're des destinès de la philosophie".

[2] Emile Durkheim: Cours de science sociale. Leçon d'ouverture d'un cours de science sociale à la Facultè des lettres de Bordeaux. Paris 1888.

sind entdeckt oder wir entdecken sie nach und nach. Auf Grund der so entdeckten Gesetze konstituierten sich die einzelnen Naturwissenschaften, Physik und Chemie, Biologie und Psychologie. Wenn nun die Gesellschaften in der Natur sind (si les sociétés sont dans la nature . . .), so müssen auch sie diesem allgemeinen Gesetz unterliegen. Allerdings sind die faits sociaux viel verwickelter, als die faits psychiques — aber diese letzteren wieder sind ja viel komplizierter als die Thatsachen der Physik, der Chemie u. s. w. und dennoch wird heute niemand mehr die Thatsachen des Seelenlebens außerhalb der Natur und der Wissenschaft stellen. Sind die Erscheinungen einfach, dann ist ihre Erklärung leichter; doch sind das nur Gradunterschiede, nur eine Frage der Wege und Mittel."

Über diese Wege und Mittel giebt uns allerdings Durkheim keine weiteren Aufschlüsse; er begnügt sich vorderhand, die Sociologie als die Wissenschaft hinzustellen, welche die „socialen Gesetze" zu finden hat, von denen jene „socialen Thatsachen" beherrscht werden. Darüber hinaus kommt D. nicht; ja, er giebt sich nicht einmal darüber klare Rechenschaft, was unter „socialen Thatsachen" zu verstehen sei, denn wenn er darunter, wie es den Anschein hat, social-psychische Erscheinungen wie Recht, Moral, Kunst u. dgl. versteht, so ist nicht ersichtlich, welche Rolle neben den speciellen Wissenschaften, die sich mit diesen Erscheinungen beschäftigen, einer Sociologie zukäme? Alles in allem ist D. über die Comtesche Idee, daß „auch das Leben der Gesellschaft festen Gesetzen unterworfen sei und daß es eine Wissenschaft dieser Gesetze, eine Sociologie geben müsse", nicht hinausgekommen. Weder stellt er uns den Begriff der „Gesellschaft" klar hin, noch sagt er uns, welche speciellen Kategorien von „socialen Thatsachen" den Gegenstand der Sociologie bilden sollen, nachdem doch Recht, Moral, Religion u. dgl. „sociale Thatsachen", den Gegenstand besonderer Wissenschaften bilden. Durkheim ist ein klarer Denker; er hat die richtige Ahnung, was Sociologie sein soll: aber ihren speciellen, ihr allein eigenen Gegenstand und ihre von allen anderen „Socialwissenschaften" sie unterscheidenden Merkmale hat auch er nicht gefunden.

b. Belgien.

An die französische schließt sich unmittelbar aus äußeren und inneren Gründen die belgische Litteratur an; kein anderes Land Europas steht unter so mächtigem Einflusse französischer Ideen, und

es braucht daher nicht Wunder zu nehmen, daß der bedeutendste Sociologe Belgiens, de Greef, die Aufgabe, den Plan einer Wissenschaft zu entwerfen, unmittelbar da aufnimmt, bis wohin sie Comte brachte, um sie von da weiter zu führen[1]. Auch Greef will noch kein Gebäude der Sociologie aufführen, nur den Plan desselben zeichnen und die Art und Weise angeben, wie es andere aufzubauen haben. Diese sociologische Vorarbeit Greefs verdient alle Beachtung; seine Kritik Comtes ist sehr zutreffend. Nichtsdestoweniger ist das, was Greef uns als Sociologie vorführt, keineswegs eine selbständige Wissenschaft, sondern vielmehr eine Synthese aller bestehenden Socialwissenschaften; wenn Greef selbst oder jemand anderer nach seinem Plane es unternehmen würde, das Gebäude der Sociologie aufzuführen, so erhielten wir einfach ein einheitliches System aller bestehenden moralisch-politischen Wissenschaften — aber keine neue selbständige Wissenschaft der Gesellschaft. Das Problem selbst, um welches es sich bei einem Plan der Sociologie handelt, hat Greef allerdings richtig formuliert, nur seine Lösung desselben kann uns nicht befriedigen.

„Giebt es," so fragt er, „in der Welt der Erscheinungen überorganische Aggregate, deren Struktur, Funktionen und Organe mit den Mitteln aller vorhergehenden Wissenschaften nicht erklärbar sind? Denn würden die socialen Erscheinungen sich mittelst der Biologie und Psychologie erklären lassen, so wäre jede Sociologie überflüssig." Auf diese Argumentation kommt Greef zu wiederholten Malen zurück, indem er immer wieder der zu schaffenden Sociologie die Aufgaben zuweist, denen die Biologie und Psychologie nicht gewachsen sind. Aber Greef übersieht ganz, daß es doch außer der Biologie und Psychologie eine ganz beträchtliche Anzahl von sogenannten moralisch-politischen Wissenschaften giebt, die es mit seinen „socialen" Erscheinungen, zu denen er nicht mit Unrecht Volkswirtschaft, Politik, Recht, Moral u. s. w. rechnet, zu thun haben. Seine Argumentation ist daher lückenhaft; sie müßte, wenn sie stichhaltig sein sollte, mit folgender Frage beginnen: giebt es sociale Erscheinungen, die weder mittelst der Biologie und Psychologie, noch mittelst aller bestehenden

---

[1] Introduction à la Sociologie Bd. II S. 32: „La présente introduction, consacrée exclusivement à la methode en sociologie, n'a pas pour objet, la pretention d'être un exposé de la science sociale; elle a simplement pour but la recherche des procédés à employer, et de la marche à suivre pour en faire une science positive au même titre que toutes les autres sciences; d'autres travailleront à élever l'édifice."

moralisch-politischen Wissenschaften erklärt werden können? Hätte er sich seine obige Frage in dieser Vollständigkeit gestellt, dann müßte er thatsächlich die Sociologie, wie er sie auffaßt, als etwas Überflüssiges (superfétation) ansehen. Nur die Lückenhaftigkeit seiner Frage führt ihn zur Begründung seines Begriffes der Sociologie, deren Inhalt aber dann auch über denjenigen der bereits bestehenden moralisch-politischen Wissenschaften nicht hinausreicht, die Existenz einer neuen Wissenschaft nicht begründet.

Denn der Umstand allein, daß Greef gleich Schäffle und Lilienfeld nach dem Vorgange Spencers, die Existenz eines „superorganischen" Wesens behauptet, daß er die Gesellschaft einen „Superorganismus" nennt, ist nur ein scheinbarer Grund, eine neue Wissenschaft der Gesellschaft ins Leben zu rufen.

Allerdings „mit Worten läßt sich trefflich streiten, mit Worten ein System bereiten"; das Schema sieht gar so gut aus:

Anorganische Welt: Physik,
Organische Welt: Biologie,
Superorganische Welt: Sociologie,

leider aber ist „Superorganismus" nur ein Wort, für welches weder Spencers noch Greefs Autorität, weder die Gelehrsamkeit noch der Geist Schäffles und Lilienfelds den mangelnden Begriff schaffen können! Sie mögen noch so geistreiche und gelehrte Bücher schreiben: für ein normales menschliches Gehirn ist der Begriff „Superorganismus" undenkbar! Neben dem Begriff des Anorganischen und Organischen ist in einem normalen menschlichen Gehirn ebenso wenig Platz für einen Begriff des Superorganischen, wie neben dem Begriff der körperlichen für den der unkörperlichen Wesen.

Die verhängnisvolle Folge aber der Begründung einer Wissenschaft auf einen so undenkbaren Begriff, ist bei Greef dieselbe wie bei Schäffle und Lilienfeld: auch er muß, nachdem er mit einer Fiktion beginnt, zu Metaphern und Gleichnissen seine Zuflucht nehmen — nachdem er einen „Superorganismus" zum Gegenstand der Sociologie erklärt, gleitet er notwendigerweise auf der schiefen Ebene des Figürlichen in den Abgrund des Widersinns, wo uns wieder die sattsam bekannten socialen Zellen, Gewebe, Muskelfasern u. s. w. präsentiert werden[1].

---

[1] Ähnlich wie Lilienfeld (vergl. Grundriß der Sociologie S. 16) verwahrt sich auch Greef dagegen, als ob er die Bezeichnungen Organismus figürlich gebrauchen würde (Lilienfelds „realer Organismus"). Er sagt ausdrücklich „ce serait un erreur de croire que les seuls êtres vivants sont les

Das Gefährliche bei diesen scheinbar harmlosen Redensarten ist, daß dieselben zu einer fable convenue werden, an die allmählich wenigstens diejenigen, welche sie gebrauchen, auch zu glauben anfangen, und daß mit Hülfe derselben alles Mögliche scheinbar „erklärt“, in der That aber ganz verdunkelt wird. So z. B. definiert Greef den Staat als das „ensemble coordonné des organes et des appareils d'organes économiques, familiaux, artistiques, scientifiques, moraux, juridiques et politiques, dont le fonctionnement, dans l'espace et le temps, constitue la vie du superorganisme social“.

Was erklärt uns eine Definition, die sich aus Metaphern (organes und appareils d'organes) und unvollziehbaren Vorstellungen (superorganisme) zusammensetzt? Da wären wir ja auf dem Umwege über die Sociologie wieder glücklich bei der „organischen Staatslehre“ angelangt.

Wir bedauern sehr, auch bei Greef diesen Mißgriff hervorheben zu müssen, ebenso wie wir es bei Schäffle und Lilienfeld thaten; denn rückhaltslos müssen wir im übrigen die Fülle fruchtbarer und anregender Gedanken anerkennen, die bei Greef in gleichem Maße wie bei Schäffle und Lilienfeld zu finden sind. Auch Greefs Werk ist für die Vorbereitung des Aufbaues einer selbständigen Sociologie von großem Wert und nicht zu unterschätzender Bedeutung.

c. Italien.

In Italien hat die Sociologie teils mit Nachahmungen Schäffleschег Analogien, teils mit Versuchen eingesetzt, die Darwinsche Theorie auf die sociale Entwicklung anzuwenden. Diese erste Phase repräsentiert Vadala-Papale[1]. Charakteristisch aber ist für diese ganze Richtung die Verquickung der socialen Frage mit der Sociologie. Die Erörterungen dieser Schriftsteller, unter denen eine hervorragende Stelle Colajanni[2] einnimmt, gipfeln meist in den

individus, que c'est par metaphore que nous donnons à l'ensemble des individus un corps, des membres, des organes . . . . La famille, les banques, l'usine, les marchés, l'art, la religion, les tribunaux, les parlements etc. sont des organismes au même titre que l'organisme individuel . . . .“ (T. II p. 10). Wir brauchen gegen solche Extravaganzen hier nicht zu wiederholen, was wir bereits in unserer Sociologie gegen Schäffle und Lilienfeld vorbrachten. —

[1] Darwinismo naturale e Darwinismo sociale. Torino 1882.

[2] Napoleone Colajanni: Socialismo e Sociologia criminale. I. Il Socialismo. Catania 1884.

Fragen der Socialpolitik mit Beziehung auf den Darwinismus. Wenn der Darwinsche Kampf ums Dasein, so ungefähr lautet das Thema dieser Schriftsteller, das oberste Gesetz der Entwicklung der Menschheit ist, haben da noch die Klagen des Socialismus ihre Berechtigung? Folgt es nicht aus diesem obersten Naturgesetz, daß die Besiegten, die Besitzlosen leiden müssen, damit die Sieger sich des Lebens freuen? Nun wird meist getrachtet, diesem obersten Gesetz der Entwicklung der Menschheit eine den socialistischen Bestrebungen günstige Bedeutung zu geben, wie z. B. „das Darwinsche Gesetz solle allerdings walten, daher dürfen seiner Wirksamkeit und Bethätigung keine künstlichen Schranken gesetzt werden, wie etwa die, daß ein Schwächling auf ererbten Besitz gestützt, über enterbte und besitzlose Kraftmenschen herrsche u. s. w."

Solchen Erörterungen sind auch die lesenswerten Schriften Sicilianis und Vaccaros gewidmet[1]. Alle diese Schriften teilen einen gemeinsamen Irrtum. Sie suchen die Verwirklichung des Darwinschen Gesetzes auf dem unrechten Gebiete der interindividuellen Verhältnisse, während dasselbe sich social einzig und allein auf dem Gebiete der intersocialen Verhältnisse verwirklicht. Für interindividuelle Verhältnisse kann nicht einmal die Thatsache des Kampfes ums Dasein Gültigkeit beanspruchen, geschweige denn alle Konsequenzen dieses Gesetzes. Es ist einfach unrichtig, daß jedes Individuum als solches den Kampf ums Dasein führt; es giebt Individuen, die sich demselben entziehen, die auf diesen Kampf verzichten. Noch weniger richtig ist es, daß sich in diesen Verhältnissen das Darwinsche Gesetz realisiert; wohl aber bewahrheitet sich dasselbe mit all seinen Konsequenzen in vollem Maße auf dem intersocialen Gebiete, d. i. auf dem Gebiete der Verhältnisse der socialen Gruppen mit Einschluß der Staaten untereinander.

Auch der Umstand, daß in diesen „sociologischen" Untersuchungen immer wieder die sociale Frage behandelt wird, zeigt von einer Unklarheit über Wesen und Aufgaben der Sociologie. Als Wissenschaft kann diese letztere allerdings zum Verständnis der socialen Frage beitragen, sie kann, wenn sie einmal zu sicheren Resultaten gelangt sein wird, den verschiedenen an der socialen Frage

---

[1] Pietro Siciliani: Socialismo, Darwinismo e Sociologia moderna. Bologna 1885. Angelo Vaccaro: La lotta per l'esistenza e i suoi effetti nell' umanitá. Roma 1886; vergl. meine Besprechung dieser letzteren in der Deutschen Litteraturzeitung 1887 Nr. 1.

beteiligten Parteien über ihr Verhalten in dieser Frage Winke und Fingerzeige geben: aber heute schon aus der Sociologie eine Socialpolitik machen wollen, den Anspruch erheben, mittelst derselben die sociale Frage zu lösen, ist ein entschieden verfrühtes Beginnen, welches an die Methode der älteren Medizin erinnert, Krankheiten heilen zu wollen, ohne ihr eigentliches Wesen zu kennen. Dem gegenüber nimmt die Sociologie den Standpunkt der modernen Medizin ein, deren Bestreben in erster Reihe darauf gerichtet ist, das Wesen der Krankheit zu erkennen, um auf Grund dieser Erkenntnis erst an die Frage heranzutreten, ob und in welchem Maße dieselbe heilbar ist.

Diese Unklarheiten und Irrwege der sociologischen Forschungen gaben Icilio Vanni Veranlassung, Wesen und Aufgaben der Sociologie einer eingehenden, sehr gründlichen und scharfsinnigen Kritik zu unterwerfen[1].

Vanni läßt alle von den Sociologen aufgestellten Begriffsbestimmungen der Sociologie Revue passieren, und prüft dieselben auf ihre Stichhaltigkeit. Keine befriedigt ihn. Die Sociologie ist nach ihm weder eine Geschichtsphilosophie, noch eine Erklärung der überorganischen Entwicklung; weder eine Wissenschaft von den socialen Gruppen und Gruppierungen, noch eine beschreibende anthropologisch-ethnologische Wissenschaft; sie ist keine „Anatomie, Physiologie und Psychologie des socialen Körpers“ und auch keine „Völkerpsychologie“; sie ist keine sociale Physik mit statistischer Methode und auch keine Socialphilosophie, welche die Resultate der moralisch-politischen Wissenschaften verwertet; sie ist keine Rechtsphilosophie und endlich auch keine Wissenschaft von den socialen Erscheinungen[2]. Was ist sie also nach Vanni?

Seine dießfälligen Erklärungen sind sehr allgemein gehalten. Darnach soll die Sociologie eine „Synthese“ aller Socialwissenschaften (S. 28) sein, zugleich aber eine „Einleitung und Propädeutik“ zu denselben (S. 29); eine „scienza complessiva e sintetica della società“ (S. 33), die sich zu den einzelnen Socialwissenschaften so verhält, wie die Biologie zu den einzelnen Wissenschaften von

---

[1] Icilio Vanni: Prime linee di un programma critico di Sociologia. Perugia 1888.

[2] Dieser letzte Widerspruch Vannis ist direkt gegen die von mir in meinem Grundriß der Sociologie angedeutete Erklärung der socialen Erscheinung als eines „durch das Zusammenwirken von Menschengruppen und Gemeinschaften zu stande gekommenen Verhältnisses“ gerichtet; vergl. Vanni S. 20 und 99.

den speciellen organischen Erscheinungen (S. 34). Und nachdem sie sich die Aufgabe setzt, die allgemeinsten Resultate dieser speciellen Socialwissenschaften (Nationalökonomie, Politik, Jurisprudenz, Ethik u. s. w.) zu vereinigen, so kann man sie auch als Philosophie dieser Wissenschaften betrachten (S. 35). Von der Biologie und Psychologie unterscheidet sie sich, insofern jene mit dem Einzelleben des Menschen, sie aber mit dem gemeinschaftlichen Leben desselben (vita comune) sich befaßt (S. 53); von der Kulturgeschichte, die immer eine „analytische“ Wissenschaft bleiben wird, deren Aufgabe es ist, Material zu sammeln und vorzubereiten, unterscheidet sie sich als synthetische und philosophische Wissenschaft (S. 67), als „wahre Philosophie der socialen Erscheinungen“ (S. 74 u. 88). Das charakteristische Merkmal der „socialen Erscheinung“, der „socialen Thatsache“ (fatto sociale) liege nicht etwa, wie das Gumplowicz behauptet, aber nicht beweist, in dem Entstehen derselben aus dem Zusammentreffen mehrerer Gruppen, sondern in der „Geschichtlichkeit“ derselben [1].

Denn in dieser socialen Entwicklung, meint Vanni, ist alles geschichtlich, die Impulse und die Faktoren, die Bedingungen und die Produkte derselben; geschichtlich ist die Idealität, die zu immer höheren Lebensformen drängt. „Die Gesetze nun dieser Umwandlungen zu finden, die Geschichtlichkeit, welche diesem Entwicklungsprozeß der Menschheit eigen ist, nachzuweisen, das ist die Aufgabe der Sociologie und ausschließlich die ihrige“ [2].

Damit glaubt Vanni die gesuchten Grenzen dieser „scienza sintetica dell' evolutione sociale umana“ (S. 137) bezeichnet zu haben, ohne einer Grenzüberschreitung, sei es in das Gebiet der Biologie, der Psychologie oder der Anthropologie, geziehen werden zu können. Allerdings! das wollen wir ihm auch gern zugestehen. Wie verhält sich aber diese seine Sociologie zu der in Deutschland gepflegten „Kulturgeschichte?“ Paßt nicht seine Begriffsbestimmung der Sociologie in all und jedem auf die Kulturgeschichte, die ja auch nichts anderes sein will als eine „synthetische Wissenschaft von der gesellschaftlichen (also implicite kulturellen) Entwicklung der Menschheit“?

---

[1] „Appunto la storicità dell' evoluzione sociale costituisce la nota caratteristica del fatto sociale e segna par consequenza rigorosamente i confini della sociologia“ (p. 104).

[2] Trovare le leggi di questa trasformazione, colpire la storicità propria del processo evolutione umano, ciò deve fare la sociologia e non puo farlo che essa (p. 109).

Gegenüber den Gebieten der Biologie, Psychologie und Anthropologie ist sich Vanni keiner Grenzüberschreitung bewußt — wie aber gegenüber der Kulturgeschichte? Allerdings, der Italiener braucht sich darüber keine Skrupel zu machen; die „storia del incivilimento“ hat es in Italien zu keiner Selbständigkeit gebracht; er kann sie ignorieren; anders in Deutschland und in England. Hier genügt seine Erklärung nicht; hier muß entweder für die Sociologie ein besonderer Gegenstand, eine klar umschriebene besondere Aufgabe bestimmt werden können, oder sie hat keine Existenzberechtigung neben der Kulturgeschichte; die italienische „Sociologie“ aber, wie sie Vanni beschreibt, wäre nur eine andere Bezeichnung für Kulturgeschichte.

d. Deutschland und Österreich.

Wenn man in Deutschland nach den Versuchen Schäffles und Lilienfelds, die „Gesellschaft“ als Organismus darzustellen, es aufgegeben zu haben scheint, die Sociologie als besondere Wissenschaft zu behandeln, so hat das seinen guten Grund darin, daß hier die Philosophie ihr Gebiet so weit ausdehnte, daß es kaum einen Gegenstand der Sociologie giebt, der nicht von der deutschen Philosophie behandelt wurde; obendrein aber haben hier die Kulturgeschichte, Völkerpsychologie und Ethnologie auch alle speciell sociologischen Gegenstände und Probleme in Behandlung gezogen — so daß, wenigstens der oberflächlichen Betrachtung, die Konstituierung einer besonderen Sociologie überflüssig erscheinen muß[1]. Auch bezeichnet der hervorragendste Vertreter der neuesten Kulturgeschichtsschreibung in Deutschland, Lippert, seine Arbeiten (über Religion, Familie, Priestertum) nicht nur als „sociologische“, sondern zieht den Rahmen seiner Kulturgeschichte so weit, daß allerdings die ganze Sociologie darin Platz finden könnte. Denn wenn „alles, wodurch der Mensch sich auch nur im geringsten Grade über seine natürliche Beschränktheit erhebt, ein Teilchen Kultur ist“, dann bilden auch alle socialen Bildungen und Organisationen einen Teil der Kultur-

[1] Was z. B. Jodl in seiner Schrift: Die Kulturgeschichte, ihre Entwicklung und Probleme (1878), als Aufgabe der Kulturgeschichte bezeichnet, umfaßt scheinbar auch alle Gegenstände und Probleme der Sociologie. Denn nach seinem Programm der Kulturgeschichte (S. 115) gehört in dieselbe neben dem „Kampf des Menschen mit der Natur“ auch das „Streben nach socialer und politischer Organisation“ und „internationale Beziehungen“. — Angesichts eines so weit gezogenen Rahmens der Kulturgeschichte ist es kein Wunder, daß die Existenzberechtigung einer Sociologie nicht eingesehen wird.

geschichte. Thatsächlich behandelt auch Lippert in seiner Kulturgeschichte neben Gegenständen, die entschieden nicht in die Sociologie gehören, wie z. B. die Entwicklung der Werkzeuge, Verbreitung der Zuchttiere, Einfluß der Metallverwendung u. dergl., eine Anzahl von Gegenständen rein sociologischer Natur, wie z. B. Entwicklung der Familie, die Staatenbildung, Religionsstiftungen u. s. w.

Nichtsdestoweniger ist die Grundidee der Lippertschen Kulturgeschichte in unserem Sinne keine Sociologie, denn seine Absicht geht auf die Darstellung der fortschrittlichen Entwicklung alles „Menschlichen", worunter er alles das versteht, was sich als Resultierende aus den doppelten Antrieben der Natur und des „menschlich Persönlichen" ergiebt. Lippert ist weit davon entfernt, das Naturgesetz allein in dieser Entwicklung walten zu lassen: er läßt der persönlichen Initiative, der Denkthätigkeit des Individuums sein gut Teil an der „Schöpfung der Kultur".

Diese vermittelnde Stellung zwischen dem lediglich individualistischen Standpunkt der Historiker und dem naturwissenschaftlichen (oder eigentlich monistischen) Standpunkt Buckles kennzeichnet sich bei Lippert schon in der Annahme der „Lebensfürsorge" als des „einen überall herrschenden Grundantriebes in der Kulturgeschichte". Denn in dieser „Lebensfürsorge" liegt sozusagen Materie und Geist, Notwendigkeit und Freiheit verbunden und verknüpft — oder wie das Lippert selbst ausdrückt: „in ihr vereinigt und sondert sich Menschliches und Tierisches; in ihr bekundet sich je nach ihrer Erstreckung tierischer Instinkt und das Siegel und Zeichen des Menschentums".

Aus diesem „Grundantrieb" nun, aus dieser „Lebensfürsorge" entsteht alle Kultur — und wir wissen, daß Lippert dazu alles zählt, „wodurch der Mensch sich auch nur im geringsten Grade über seine natürliche Beschränktheit erhebt". Dieses „alles" nun würde uns Lippert in seiner Kulturgeschichte vorführen, wenn nur seine Darstellung nicht auf einen „bemessenen Raum" angewiesen wäre[1]. Fragen wir nun, zu welchem Zwecke uns Lippert alles das vorführt oder vorführen würde, so können wir uns aus seinen eigenen

---

[1] Im Schlußkapitel des zweiten Bandes schreibt Lippert: „Wir können uns hier nicht die Aufgabe stellen, eine Geschichte der entwickelten Technik, der Erfindungen und Entdeckungen dem Leser vorzuführen .... Dasselbe gilt selbstverständlich auch von einer Geschichte der Wissenschaften. So sehr auch ihr gesamter Inhalt der Kulturgeschichte angehört, so können doch nur die Anknüpfungspunkte in einer Darstellung von bemessenem Raume Hervorhebung finden" (Kulturgeschichte II 631).

Erörterungen nur zwei Antworten holen. Die erste lautet: um uns die Ursächlichkeit alles menschlichen Geschehens, den ursächlichen Zusammenhang aller menschlichen Begebenheiten, diesen Ausdruck im weitesten Sinne genommen, zu erklären. Die zweite erinnert uns an den Grundgedanken der Bastianschen Ethnologie und lautet: um den Wandel der Anschauungen der Menschheit und die aus demselben sich ergebenden Folgerungen, die „Volkslogik", also um Bastians Wort zu gebrauchen, den „Völkergedanken" kennen zu lernen.

Was nun die „Ursächlichkeit" anbelangt, so bietet Lippert in seiner Kulturgeschichte ein Analogon zum „Pragmatismus" der Geschichtsschreibung. So wie die „pragmatische Geschichtsschreibung" sich damit zufrieden giebt, die vermeintlichen „Ursachen" historischer Ereignisse „aufgedeckt" zu haben (den Beweis der Richtigkeit bleibt sie uns immer schuldig), ebenso begnügt sich Lippert, uns für jede Kulturerscheinung eine Ursache anzugeben. Dabei kann er uns allerdings immer nur für diese Ursache eine größere oder geringere Wahrscheinlichkeit geltend machen; von einem wissenschaftlichen Beweis ist dabei keine Rede. Auch wenn er uns nach der Manier Bastians eine Erscheinung als den Ausfluß einer Anschauung und eines gewissen Gedankengangs erklärt, so kann die Erklärung geistreich, sie kann sehr plausibel sein; ein anderer Kulturhistoriker kann aber dieselbe Erscheinung auf eine andere Weise erklären. Hierin hat nun auch die gewiß sehr hoch stehende Lippertsche Kulturgeschichtsschreibung vor der „pragmatischen Geschichtsschreibung" an Wissenschaftlichkeit nichts voraus; gleich wie jene legt sie das Schwergewicht ihrer Darstellung in den „ursächlichen Zusammenhang", den sie aber sehr l o s e herstellt, so daß uns immer die Möglichkeit bleibt, d i e s e n Zusammenhang nicht für den richtigen zu halten, und uns mit gleichem Rechte einen anderen zu konstruieren.

Die Ursachen, die uns Lippert für die einzelnen Erscheinungen angiebt, wie geistreich und plausibel sie auch immer sind, haben doch keine größere Kraft, wie z. B., wenn uns ein „pragmatischer Historiker" nachweist, daß ein Monarch, nur dem Zureden seines Ministers Folge leistend, einen Nachbarstaat mit Krieg überzog. Schließt ein solcher Nachweis es etwa aus, daß thatsächlich ganz andere Gründe diesen Krieg herbeiführten? — Dieselbe Frage läßt sich bei jeder Nachweisung eines „ursächlichen Zusammenhanges" auch in der Lippertschen Kulturgeschichte stellen. Wenn z. B. Lippert den bei Naturvölkern vorkommenden Kindermord aus der Furcht vor Übervölkerung, aus dem „Druck der Not" (Bd. I 203) zu erklären

versucht, so ist das sehr plausibel, schließt aber tausend andere Gründe, welche möglicherweise der Wahrheit mehr entsprechen, nicht aus. Und ähnlich bei tausend anderen Erscheinungen. Kein Wunder daher, daß uns eine solche „Kulturgeschichte“ keine rechte wissenschaftliche Befriedigung gewährt. Denn eine solche würde uns nur dann zuteil, wenn wir nicht nur auf solche subjektive und willkürliche Ursächlichkeit angewiesen wären, sondern wenn wir eine Reihe von Ursachen unter ein oberstes Gesetz subsummieren könnten. Gleichwie uns oft ein großes, wenn auch mit viel Talent entworfenes Schlachtenbild, aus dem uns jedoch keine einheitliche Idee entgegen leuchtet, weniger ästhetisch befriedigt, als ein Miniaturbild, auf dem uns nur eine Gestalt, aber eine ausdrucksvolle, die uns einen Gedanken zur Anschauung bringt, entgegentritt: ähnlich verhält es sich mit der Lippertschen Kulturgeschichte. Wir haben vor uns eine Fülle von Erscheinungen, die der gelehrte Verfasser mit Aufwand von viel Geist uns nach der Seite ihrer Ursächlichkeit zu erklären sucht; aber wir suchen vergebens nach einem obersten Gesetze, nach dem diese unendliche Reihenfolge von Erscheinungen sich abspielt. Daß diese ganze kulturelle Entwicklung aus dem Antrieb der Lebensfürsorge entspringt: diese Begründung allein kann uns nicht befriedigen. Denn Lebensfürsorge war überall, und doch ist die Kulturentwicklung nicht überall dieselbe. Kurz und gut, diese Begründung ersetzt uns keineswegs eine wissenschaftliche Bewältigung eines geschlossenen Systems socialer Bewegungen, die sich nach festen Gesetzen vollziehen und infolge dessen auch gewisse Vorausberechnungen zulassen. Auch teilt die Kulturgeschichte mit der Geschichtsphilosophie (und auch der Weltgeschichte) den Irrtum oder das Mißgeschick, daß sie uns eine einheitliche, fortschrittliche Entwicklung bieten will und infolge dessen vor der Naivetät nicht zurückschreckt, an einen bestimmten Punkt, in eine bestimmte Zeit den Beginn dieser Entwicklung zu setzen, infolge dessen sie auch gezwungen ist, den einheitlichen Ursprung der Menschheit, die Differenzierung aller bestehenden Rassen aus einer Stammart, die Einwanderung der amerikanischen Rassen aus der alten Welt nach Amerika, und alles, was damit zusammenhängt, zu demonstrieren und zu verteidigen. Diesen ganzen Apparat der Verteidigungsmittel der Bibel finden wir auch bei Lippert. Er glaubt an eine „Urheimat“ (Bd. I 201), an „glückliche Gebiete der Ursprungsverbreitung“ der Menschen (Bd. I 167), in denen eine „Stammart“ lebte, von der er annimmt, daß sie von „dunkler Farbe“ war (S. 169, 170). Daß sich aus dieser ursprünglich dunklen

Rasse allmählich eine hellere herausdifferenzierte, das erklärt sich Lippert unter anderem auch auf diese Weise, daß bei der in der Urzeit herrschenden „Kinderbeseitigung“ auch „die Eitelkeit der Mutter das Wort führte“ und die Kinder mit helleren Farbennüancen beim Leben ließ (Bd. I 206). Dabei übersieht aber Lippert, daß der urzeitlichen schwarzen Mutter ein blasses Kind weniger gefallen mußte, und wenn schon die Farbennüance über Leben und Tod der Kinder entscheiden sollte, die hellere Farbe gewiß nie aufgekommen wäre! Denn die schwarzen Menschen empfinden doch vor den „blassen“ Gesichtern dasselbe Gruseln, wie die weißen vor den schwarzen! —

In jener Urzeit nun, die Lippert etwa 4000 Jahre vor Chr. (?) zu setzen scheint (Bd. I 201) und „die wir in mehr als einer Beziehung die dunkle nennen dürfen“ (Bd. I 202), denkt sich Lippert den Menschen in seiner „Urheimat“ im „alten Ägypten“ (Bd. I 167). „Hier wurde in dem langsameren Tempo urheimatlichen Behagens und doch nicht ohne jeden Ansporn der Natur der Kultur die Wiege bereitet“ (Bd. I 201). Warum denn aber gerade nur „hier“? Warum sollte denn nicht gleichzeitig damals auch, oder vielleicht noch früher, an den Ufern des Wang-ho und Jang-tse-Kiang, oder auf den Inseln Japans ganz eine gleiche „Wiege der Kultur“ gestanden haben, wie an den Gestaden des Mittelmeeres, an den Ufern des Nils? Und warum nicht auch am Golf von Mexiko, an den Ufern des Mississippi oder in Süd-Amerika an den Quellen des Amazonenstromes? Ist hier Lippert nicht von dem Irrtum aller europäischen „Kulturgeschichte“ befangen, die schließlich nur auf die Verherrlichung der europäischen Kultur und der weißen Rasse ausgeht und die für Europa und die weiße Rasse im großen das leisten will, was die Bibel für Kanaan und das auserwählte Volk? — Alle Achtung und Anerkennung vor der Summe der Gelehrsamkeit und vor dem Reichtum an Ideen, die Lipperts Kulturgeschichte auszeichnen; aber diese ewige Verteidigung traditioneller, anerzogener und liebgewordener Ideen und Vorurteile darf nicht Sache der Wissenschaft sein. Kein Wunder denn auch, daß die Kulturgeschichte trotz der großen Talente, die sich ihr widmen, trotz der Gelehrsamkeit, über die ihre Vertreter verfügen, als „Wissenschaft“ sich nicht behaupten kann, daß sie als solche, wie wir oben gesehen haben, den schwerwiegendsten Angriffen ausgesetzt ist und um ihre Existenzberechtigung noch immer kämpfen muß.

Dagegen hat Simmel in seiner Schrift „über sociale Differen-

zierung"[1] vielleicht die erste Arbeit in Deutschland geliefert, die mit vollem Recht den Titel „sociologische Untersuchung" trägt. Denn was Simmel in dieser Schrift untersucht, das sind eben Massenwirkungen socialer „Gruppen" und „Kreise" teils auf die Individuen, teils auf andere Kreise. Nachdem er in der Einleitung („Zur Erkenntnistheorie der Socialwissenschaft") die Sociologie selbst und die Schwierigkeiten, welche sie bei ihren Untersuchungen zu überwinden hat, zutreffend geschildert, versucht er es in den einzelnen Kapiteln, die durch Massenwirkungen der socialen „Gruppen" und „Kreise" in Erscheinung tretenden Thatsachen zu analysieren. Als Gegenstände der Sociologie bezeichnet er unter anderen „das Verhältnis des Individuums zur Allgemeinheit, die Ursachen und die Formen der Gruppenbildung, die Gegensätze und Übergänge der Klassen, die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Führenden und Beherrschten" u. s. w. Mit Bezug auf den Begriff der Gesellschaft macht er die richtige Bemerkung, daß „der Begriff der Gesellschaft offenbar nur dann einen Sinn habe, wenn er in irgend einem Gegensatz gegen die bloße Summe der Einzelnen steht" (S. 10). In dem Kapitel über „Kollektivverantwortlichkeit" beleuchtet er die Ursachen der Gruppenbildung, die er in „gemeinsamer Offensive oder Defensive" erkennt und aus welcher sich die Folgeerscheinung ergiebt, daß „der Einzelne nur insofern einen Wert hat, als die Gruppe hinter ihm steht" (S. 29), woraus sich wieder viele historische Erscheinungen erklären, wie z. B., daß absolute Regierungen diesen organischen Gruppen feindlich entgegentreten u. s. w. Der Einfluß der Gruppe auf den Einzelnen entsteht, „indem sich der Einzelne dem Dienst seiner Gruppe hingiebt und von ihr auch Form und Inhalt seines Wesens empfängt". „Freiwillig oder unfreiwillig amalgamiert der Angehörige einer kleinen Gruppe seine Interessen mit denen der Gesamtheit und so werden nicht nur ihre Interessen die seinen, sondern auch seine Interessen die ihren" (S. 26).

Eine weitere Folge dessen ist, daß „dem Dritten gegenüber das Mitglied einer Gruppe nur als solches, nicht aber als Individualität" erscheint, was sodann zur Kollektivverantwortlichkeit der Sippe oder des Stammes für die Handlungen ihrer Angehörigen führt. Erst wenn mit der Zeit eine „äußerst feine Differenzierung, sowohl objektiv innerhalb der Gruppe, wie subjektiv im Erkenntnisvermögen des Verletzten" vor sich gegangen ist, wird das „reagierende Empfinden

[1] Leipzig 1890 (Schmollers Staats- und socialwissensch. Forschungen X. 1).

und Handeln genau lokalisiert" (S. 33). „Auf dem Standpunkt der höchsten Kultur zeigt sich indes eine eigentümliche Rückkehr zu der früheren Anschauung". Denn auf diesem Standpunkt „verengt sich die transcendentale Erkenntnis von der ausnahmslosen Herrschaft natürlicher Kausalität, die die Schuld im Sinne des liberum arbitrium ausschließt, zu dem Glauben an die durchgängige Bestimmtheit durch sociale Einflüsse." Die alte individualistische Weltanschauung schwindet und wird durch die „historisch-sociologische" ersetzt, „die in dem Individuum nur einen Schnittpunkt socialer Fäden sieht" (S. 36).

Dieser innige Kontakt des Individuums mit seiner Gruppe bringt es mit sich, daß die Ausdehnung der letzteren ihre ganz bestimmten Folgen für die Stellung des ersteren haben muß. Dieselben äußern sich in der Differenzierung der Individuen — d. i. in immer größerer Individualisierung derselben. Das allgemeine sociale Gesetz, welches die Entwicklung dieses Verhältnisses beherrscht, formuliert Simmel wie folgt: „Je enger der Kreis ist, an den wir uns hingeben, desto weniger Freiheit der Individualität besitzen wir; dafür aber ist dieser Kreis selbst etwas Individuelles, scheidet sich aber, weil er ein kleiner ist, mit scharfer Begrenzung gegen die übrigen ab" (S. 49). Eine ganze Reihe socialer Erscheinungen und Thatsachen findet ihre Erklärung in diesem Gesetze der Proportionalität zwischen „der Steigerung des Individuellen und dem Anwachsen der Socialgruppe" (S. 57). Gleichzeitig mit der Ausdehnung der Gruppe und der Differenzierung der Individuen gehen aber auch gewisse Änderungen des „socialen Niveaus" vor sich, an welchen die einzelnen teils participieren, über welches sie sich aber auch erheben können. Diese Entwicklung des socialen Niveaus und des Verhältnisses der einzelnen zu demselben bildet einen weiteren Gegenstand der Simmelschen Untersuchungen.

„Steht ein Angehöriger einer Gruppe sehr niedrig, so ist das Gebiet, das ihm mit dieser gemeinsam ist, relativ groß." Simmel denkt sich mit Recht den frühesten Zustand der Gruppe „als ein sehr niedriges Socialniveau mit gleichzeitiger Geringfügigkeit individueller Differenzierungen". Die Entwicklung aber steigert beides, das sociale Niveau (den gemeinsamen Inhalt) und die Differenzierungen. Dennoch wird „im Verhältnis zu den darüber sich erhebenden Differenzierungen das sociale Niveau immer niedriger und ärmer", trotzdem es, „an sich betrachtet, in fortwährender Steigerung begriffen ist" (S. 77).

Daraus ergiebt sich auch für die Praxis eine sehr wichtige Regel für die Einheitlichkeit des Handelns einer Gruppe. Soll

nämlich „in einer schon differenzierteren Masse dasjenige Nivellement, das zur Einheitlichkeit ihres Handelns gehört, erzielt werden, so kann es nicht so geschehen, daß der niedere zur höheren, der auf primitiver Entwicklungsstufe Stehengebliebene zu dem Differenzierteren aufsteige, sondern nur so, daß der Höchste zu jener von ihm schon überwundenen Stufe herabsteige; was allen gemeinsam ist, kann nur der Besitz des am wenigsten Besitzenden sein" (S. 79). Nach dieser Regel benehmen sich in richtigem sociologischen Instinkt alle die Volksbeglücker, welche die Massen gewinnen wollen; ihre Losungsworte und Programme knüpfen immer an diesen dürftigsten gemeinsamen geistigen Besitz der Massen an, für den sich dieselben begeistern können. Daraus erklärt aber auch Simmel die Thatsache, daß „der sociale Kreis" wegen der einfacheren Ziele, die er sich setzt, weniger Irrtümern und Mißerfolgen ausgesetzt ist[1].

Ein besonderes Kapitel widmet sodann Simmel der „Kreuzung socialer Kreise", welche eine Folge davon ist, daß „der Fortgang der Entwicklung auf associative Verhältnisse homogener Bestandteile aus heterogenen Kreisen abzielt" (S. 101). Dadurch entstehen nämlich verschiedene sociale Kreise und zwar „neue Berührungskreise, welche die früheren, relativ mehr naturgegebenen ... in den mannigfaltigsten Winkeln durchsetzen." „Die Zahl der verschiedenen Kreise nun, in denen der Einzelne darin steht, ist einer der Gradmesser der Kultur" (S. 102), denn „die Ausbildung des öffentlichen Geistes zeigt sich darin, daß genügend viele Kreise von irgendwelcher objektiver Form und Organisierung vorhanden sind, um jeder Wesensseite einer mannigfach beanlagten Persönlichkeit Zusammenschluß und genossenschaftliche Bethätigung zu gewähren" (S. 106). Die Individuen aber verfallen der Macht dieser Kreise, wie dies insbesondere bei politischen und socialen Parteibildungen hervortritt, und die Erscheinung erklärt, daß „die sittlichsten und gewissenhaftesten Menschen

[1] Ich habe dieselbe Thatsache in meiner Sociologie so ausgedrückt, daß „der Einzelne oft fehl greift, die Gesellschaft dagegen immer den richtigen Weg geht, weil sie naturgesetzlich dem gewaltigen Zug ihrer Interessen folgt". Simmel sagt nun: „Dieß hat man so zu erklären gesucht, daß die Bewegungen der Masse im Gegensatz zu dem freien Individuum naturgesetzlich bestimmt werden, daß sie schlechthin dem Zuge ihrer Interessen folgen." In dieser „Erklärungsweise steckt", meint Simmel, „eine ganze Anzahl erkenntnistheoretischer Unklarheiten", vor allem die irrtümliche Meinung, „daß die Natur immer den kürzesten Weg zu ihren Zwecken einschlage". Simmel hat Unrecht, mir diese Meinung, die ich durchaus nicht hege, zu imputieren. Ich habe an jener Stelle überhaupt nur die äußere Thatsache, die auch Simmel zugiebt, konstatiert, ohne mich in die Erklärung derselben einzulassen, und bin übrigens mit der Erklärung Simmels (S. 85—87) vollkommen einverstanden.

die ganze rücksichtslose Interessenpolitik mitmachen, die eben die Partei als solche für nötig findet, welche sich um Bedenken der individuellen Moral fast so wenig kümmert, wie es Staaten untereinander thun" (S. 121)[1].

Wir haben die Schrift Simmels eingehender behandelt, weil sie uns, wie gesagt, als die erste erscheint, die ein rein sociologisches Thema behandelt, daher wir dieselbe als besonders geeignet erachten, in die eigentümliche Problemenwelt der Sociologie einen Einblick zu gewähren. Allerdings ist das, was Simmel bietet, kaum ein schwaches Präludium, worin nur einige wenige Töne des großen Konzerts angeschlagen werden, das wir einst zu hören bekommen sollen, wenn erst die Sociologie zum Gegenstand nüchterner und ernster wissenschaftlicher Untersuchungen werden wird. Simmel hat das große Verdienst, die erste Probe einer solchen Untersuchung geliefert und gezeigt zu haben, wie wichtig die Resultate sind, die durch dieselben erzielt werden können. —

Amerika.

Als bezeichnend für die hohe Stufe der Entwicklung sociologischer Erkenntnis in Amerika möge hier bloß auf eine kleine Abhandlung von Franklin H. Giddings vom Bryn Mawr College in Philadelphia über das Gebiet der Sociologie (the province of Sociology) hingewiesen werden[2].

Giddings wirft die Frage auf, wodurch sich denn die Sociologie als selbständige Wissenschaft von der Geschichte unterscheidet „as history is now concieved by philosophical historians?" So wie sie gegenwärtig behandelt würde, sei ja die Geschichte nur eine umfassende Socialwissenschaft: welches Gebiet bleibe da der Sociologie? Darauf antwortet G. ganz richtig, daß der Sociologie eine engere Bedeutung zugewiesen werden müsse, ebenso wie der Biologie ein engerer Begriff entspricht, als der allumfassende, in welchem Botanik, Zoologie, Morphologie und Physiologie, Embryologie begriffen wäre, trotzdem die Biologie alle diese Gebiete des organischen Lebens behandelt. So ist's auch mit der Sociologie. „Eine Analyse der allgemeinen Merkmale der socialen Erscheinungen mit der Formulierung eines allgemeinen Gesetzes der socialen Evolution, müsse zur Grundlage eines speciellen Studiums in allen Gebieten der socialen Wissenschaften gemacht werden. Diese Aufgabe aber ist's, welche sich die Sociologen gegenwärtig stellen, und für das Resultat dieser ihrer Bestrebungen kann es keine andere Be-

[1] Vergl. dazu m. Grundriß der Sociologie S. 150 ff. über „den moralischen Charakter des socialen Kampfes".
[2] Annals of the Academy of Political and Social Science 1890.

zeichnung geben als: Sociologie. In diesem engeren Sinne ist die Sociologie nicht die allumfassende, sondern die grundlegende Socialwissenschaft". Als solche befaßt sich die Sociologie zwar ebenfalls mit der „menschlichen Bevölkerung der Erde", welche in „ethnichal groups" zerfällt, die man als „Horden, Stämme und Nationen" bezeichnet, jedoch befaßt sie sich mit diesem ihrem Gegenstande in einer ganz bestimmten Richtung, die Giddings folgendermaßen präcisirt. „In jeder dieser socialen Gruppen (Horden, Stämme, Nationen) giebt es gewisse wesentliche Thätigkeiten zum Zwecke der Fortpflanzung, des Unterhalts und der Vertheidigung. In vielen der kleinen und in allen großen Gruppen sind diese Thätigkeiten differenziert in specialisierte Arbeiten und Berufe und entsprechend dieser Arbeitsteilung existiert eine komplizierte sociale Struktur nebengeordneter Beziehungen. Je mehr nun jene Thätigkeiten und Beziehungen specialisiert sind, desto abhängiger wird jede Arbeit und jede sociale Beziehung von allen andern und desto empfindlicher wird die ganze Gruppe gegen jede Stockung oder Störung einer jener Thätigkeiten oder Beziehungen. So aufgefaßt bilden die natürlichen Gesellschaftsgruppen den Gegenstand sociologischer Untersuchungen".

An diesen Gruppen aber sind es die „socialen Erscheinungen", deren Erklärung aus natürlichen Verursachungen der Sociologie obliegt.

Dabei ist die wichtigste Frage, ob und inwiefern sich diese Erscheinungen von psychologischen unterscheiden, ob und inwiefern dieselben vom Willensmoment (volitional factors) abhängig sind?

Giddings will nun keineswegs aus den socialen Erscheinungen jedes Willensmoment als Ursache ausschließen, nur ist es hier der kollektive oder Gruppenwille, welcher als Ursache wirkt — allerdings aber nicht als eine „unabhängige und nichtherleitbare (underived) Ursache", sondern selbst als eine Folge äußerer Ursachen, und zwar sowohl „physischer, biogenetischer und psychogenetischer Ursachen, welche zusammenwirkend den Prozeß der Evolution erzeugen".

Giddings' Abhandlung ist sehr bedeutungsvoll. Wie sie einerseits die Summe aller bisherigen sociologischen Denkarbeit zieht: so deutet sie andererseits, wenn auch etwas allgemein, und nur den Eingeweihteren verständlich, das Gebiet an, innerhalb dessen sich in der nächsten Zukunft die sociologische Arbeit zu bethätigen hat.

Autorenregister.

Die Ziffern verweisen auf die Seitenzahlen.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.



